



Sozialbericht Bochum

2024

Herausgeber:

Stadt Bochum
Dezernat für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit
Stabsstelle Steuerungsunterstützung – V/SU –
44777 Bochum

Internet: www.bochum.de/Sozialberichterstattung
E-Mail: Sozialdezernat@bochum.de

Besonderer Dank für die Mitwirkung geht an die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Statistik und Wirkungscontrolling, der Stabsstelle Integration, des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Soziales, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes sowie an die Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Abdruck (auch auszugsweise) mit Quellenangabe gestattet.

Bochum, November 2024

Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Stadt ist im Wandel. Egal ob man sich in der Innenstadt umschaute oder im eigenen Stadtteil – überall passiert etwas. Lebensbedingungen verändern sich und mit ihnen die Perspektiven und Herausforderungen der Menschen, die hier wohnen. Haben wir noch im Sozialbericht 2021 den Schwerpunkt auf die demografische Entwicklung gelegt, so stehen im vorliegenden Sozialbericht die Kinder und Jugendliche Bochums im Vordergrund. Denn sie haben wir besonders im Blick, wenn es darum geht, Bochum zu einer Stadt zu machen, in der jede und jeder die gleichen Chancen hat und sich bestmöglich entfalten kann.



Um das zu gewährleisten, müssen viele Weichen gestellt, viele sichtbare und unsichtbare Hürden aus dem Weg geräumt und unterschiedliche Starthilfen zur Verfügung gestellt werden: von Schule über Ausbildung sowie Berufseinstieg bis hin zu Fragen der sozialen Teilhabe, Gesundheit und Integration. Vor allem die Corona-Pandemie hat uns noch einmal deutlich gezeigt, welche vielfältigen Anforderungen Familien täglich gegenüberstehen. Der nun neunte Sozialbericht schlüsselt auf, welche Hürden Familien in Bochum aktuell bewältigen müssen und wo sie Unterstützung brauchen. Dabei rücken wir bewusst auch die Eltern in den Mittelpunkt: Denn starke Eltern machen Kinder stark! Sie möchten wir von Beginn an dabei unterstützen, ihren Kindern die bestmöglichen Chancen zu eröffnen.

Dabei spielen Themen wie Bildungsgerechtigkeit, Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung sozialer Angebote für junge Menschen eine große Rolle. Doch um zu wissen, welche Schwerpunkte gesetzt und wo besondere Hilfestellungen benötigt werden, braucht es eine möglichst umfängliche Datengrundlage. Dieser Sozialbericht schafft diese Basis und soll dabei helfen, gezielte Maßnahmen zu entwickeln, die den Bedürfnissen von Familien, Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Denn eine Stadt, die in ihre Jugend investiert, investiert in ihre Zukunft!

Mein Dank gilt allen, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben und insbesondere allen, die sich tagtäglich für die Belange der jungen Menschen in Bochum einsetzen. Es sind ihre unermüdlichen Anstrengungen, die unsere Stadt lebenswert und zukunftsfähig machen.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Eiskirch'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

Vorwort der Stadträtin für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen den Sozialbericht 2024 mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche in Bochum vorstellen zu können. Gemeinsam mit der jährlich erscheinenden Broschüre *Bochumer Ortsteile kompakt* liefert der Sozialbericht seit vielen Jahren wichtige Daten über die Entwicklung unserer Stadt. Durch tieferegehende Analysen und Interpretationen ergibt sich im Sozialbericht dabei ein Gesamtbild der Lebensverhältnisse in der Stadt Bochum. Er richtet sich



an Planer*innen der städtischen Verwaltung, Politik sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger und bildet die Grundlage für weitere Planungsschritte, z. B. für Fachplanungen (aktuell etwa das Handlungskonzept Leben im Alter oder die Kommunale Arbeitsmarktstrategie), die Stadumbauprozesse (derzeit z. B. in Hamme oder der Innenstadt) oder Projekte, die im Rahmen der Bochum Strategie angestoßen werden bzw. wurden (z. B. der Gesundheitskiosk in Wattenscheid oder das Projekt „Gute Erziehung – Nachwuchskräfte gewinnen, Profis halten“).

Handlungsempfehlungen sind im vorliegenden Bericht bewusst nicht vorgegeben, diese müssen im demokratischen Diskurs mit allen relevanten Akteuren gefunden werden. Seit dem Jahr 2019 findet im Jahr nach Erscheinen des Sozialberichts jeweils eine Sozialkonferenz statt, bei der auf Grundlage der Daten des Sozialberichts konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen erarbeitet werden sollen. Auch für das Frühjahr 2025 ist eine Sozialkonferenz geplant, bei der ebenfalls die Kinder und Jugendlichen der Stadt thematisch im Mittelpunkt stehen werden.

Seit Erscheinen des letzten Sozialberichts Ende 2021 ist viel passiert. Befanden wir uns damals noch mitten in der Corona-Pandemie, sehen wir heute bereits die Folgen der Pandemie, etwa einen gestiegenen Förderbedarf bei Kindern. Seit 2022 haben uns der Krieg in der Ukraine und seine Folgen vor große Herausforderungen gestellt: Etwa 4.000 Ukrainerinnen und Ukrainer sind in dieser Zeit nach Bochum gekommen, viele von ihnen unter 18 Jahre alt. Durch den Anstieg der Energiekosten und die Inflation ist die Zahl der Menschen gestiegen, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Diese Entwicklungen schlagen sich auch in den Zahlen dieses Berichts nieder. Gleichzeitig blieben die Zuwanderungszahlen, auch aus anderen Teilen der Welt, hoch und sorgen der demografische Wandel und Veränderungen am Arbeitsmarkt für einen immer deutlicher zu spürenden Mangel an Arbeits- und Fachkräften. Auch vor diesem Hintergrund sollten wir allen Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt die bestmöglichen Bildungs- und Teilhabechancen bieten.

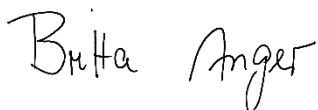
Der Sozialbericht 2024 besteht aus zwei Teilen. Teil A beschreibt die Entwicklungen in einigen zentralen Bereichen seit dem Erscheinen des letzten Sozialberichts vor drei Jahren. Das erste Kapitel betrachtet zunächst die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte, zudem geht es um die Demografie und die Haushaltsstrukturen in Bochum. Das zweite Kapitel beschreibt die Lage am Arbeitsmarkt, inklusive der Themen Arbeitslosen- bzw. Bürgergeld und Fachkräftemangel. Kapitel A.3 betrachtet die Entwicklung einiger weiterer zentraler Transferleistungen. Weitere Kapitel in Teil A befassen sich mit den Themen Einkommen, Vermögen und Armut, Gesundheit, Wahlbeteiligung und einer Clusteranalyse der 30 Ortsteile.

Teil B des Sozialberichts widmet sich speziell den Kindern und Jugendlichen in Bochum. Auch hier enthält das erste Kapitel eine Beschreibung der Bevölkerungsgruppe und einige grundlegende Daten dazu, wie und wo Kinder und Jugendliche leben. Das zweite Kapitel befasst sich mit dem Thema Armut, das dritte Kapitel behandelt umfassend das Thema Bildung. Das Kapitel zur Kinder- und Jugendgesundheit umfasst die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, die psychische Gesundheit und das Thema Inklusion. Teil B schließt mit einem Kapitel zum Thema Partizipation und Teilhabe. Hier werden u.a. die Ergebnisse der letzten Jugendbefragung vorgestellt. Das Kapitel enthält außerdem einen Abschnitt zum Teilhabeindex, der zusammenfasst, wie gut die Bedingungen für Kinder und Jugendliche in den 30 Bochumer Ortsteilen sind.

Der Sozialbericht 2024 wurde in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Ämtern und Dezernaten erstellt. Auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege geben – wie auch schon in den Jahren zuvor – an ausgewählten Stellen einen Einblick in den Alltag ihrer unterschiedlichen Einrichtungen, ebenso der Kinder- und Jugendring. Für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Auf der Grundlage dieses Berichts politische Handlungsschwerpunkte für die weitere Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten, ist nun gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung und Anbietern sozialer Dienstleistungen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf eine angeregte Diskussion.

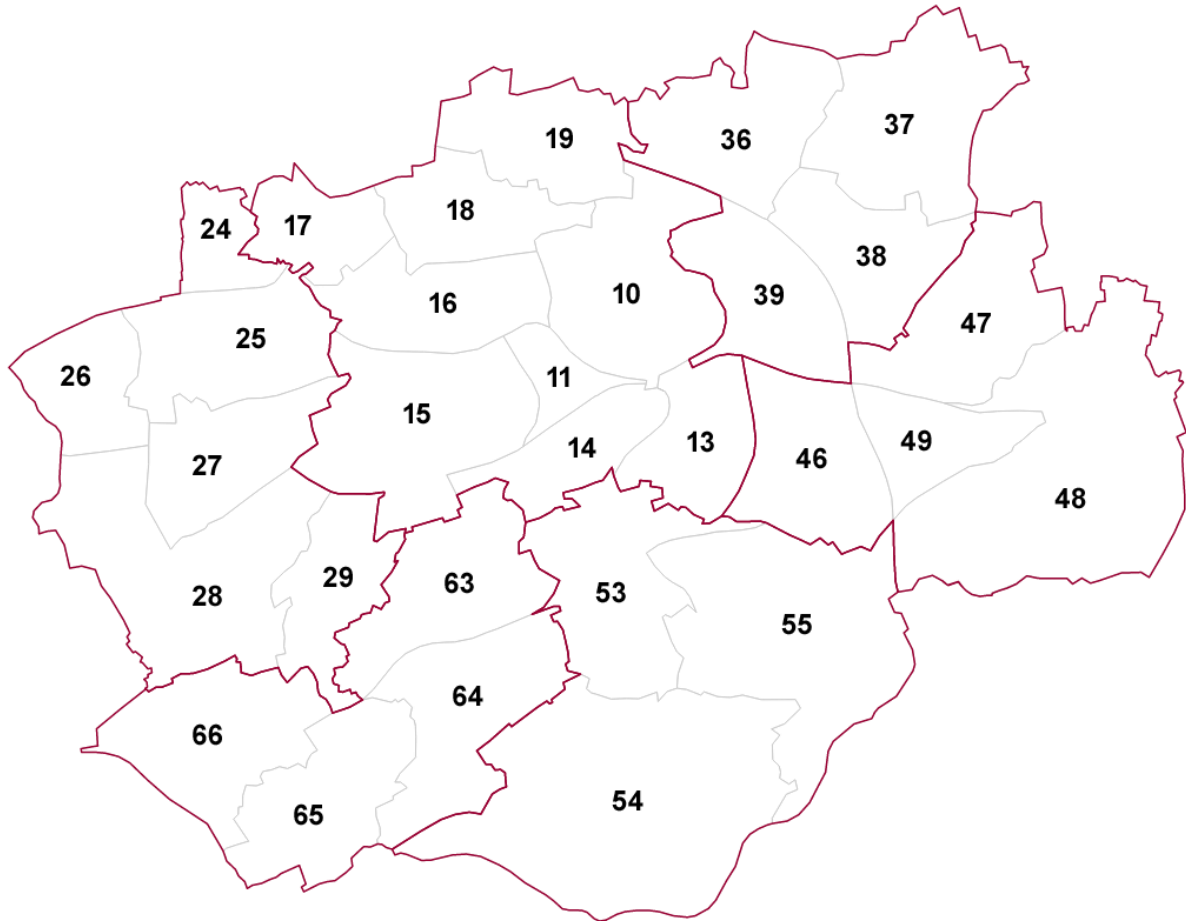


Britta Anger

Stadträtin für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit

Bochumer Ortsteile

Die Stadt Bochum gliedert sich in 6 Stadtbezirke und 30 statistische Bezirke. Die statistischen Bezirke werden im Folgenden als Ortsteile bezeichnet.



Stadtbezirk 1 Mitte	Stadtbezirk 2 Wattenscheid	Stadtbezirk 3 Nord	Stadtbezirk 4 Ost	Stadtbezirk 5 Süd	Stadtbezirk 6 Südwest
10 Grumme	24 Günnigfeld	36 Bergen/Hiltrop	46 Laer	53 Wiemelhausen/ Brenschede	63 Weitmar - Mitte
11 Gleisdreieck	25 Wattenscheid - Mitte	37 Gerthe	47 Werne	54 Stiepel	64 Weitmar - Mark
13 Altenbochum	26 Leithe	38 Harpen/ Rosenberg	48 Langendreer	55 Querenburg	65 Linden
14 Südinnenstadt	27 Westenfeld	39 Kornharpen/ Voede-Abzweig	49 Langendreer - Alter Bahnhof		66 Dahlhausen
15 Kruppwerke	28 Höntrop				
16 Hamme	29 Eppendorf				
17 Hordel					
18 Hofstede					
19 Riemke					

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters.....	3
Vorwort der Stadträtin für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit.....	5
Inhaltsverzeichnis.....	9
Abbildungsverzeichnis.....	12
Tabellenverzeichnis.....	15
Teil A: Entwicklungen seit dem letzten Sozialbericht	17
A.1 Bevölkerungstruktur	17
A.1.1 Bevölkerungszahl	18
A.1.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen.....	20
A.1.3 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte.....	22
A.1.3.1 Ausländische Bevölkerung.....	27
A.1.3.2 Geflüchtete	28
A.1.3.3 Ukrainerinnen und Ukrainer in Bochum	31
A.1.3.4 Einbürgerungen	33
A.1.4 Altersstruktur und Geschlechterverteilung	34
A.1.5 Hochaltrige	38
A.1.6 Haushalte	39
A.2 Arbeitsmarkt	42
A.2.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	42
A.2.2 Arbeitslosengeld und Bürgergeld.....	47
A.2.3 Fachkräftemangel.....	51
A.3 Weitere Sozialleistungen	53
A.3.1 Grundsicherung nach SGB XII.....	53
A.3.2 Wohngeld	56
A.3.3 Asylbewerberleistungen.....	56
A.4 Einkommen, Vermögen, Überschuldung.....	58
A.4.1 Verfügbares Einkommen	58
A.4.2 Vermögen.....	60
A.4.3 Armut.....	60
A.4.4 Überschuldung	62
A.5 Gesundheit	65
A.5.1 Infektionskrankheiten.....	65
A.5.2 Lebenserwartung und Sterblichkeit.....	66
A.5.3 Häufigste Todesursachen	69
A.6 Wahlbeteiligung	71

A.6.1	Die Bundestagswahl 2021.....	72
A.6.2	Die Landtagswahl 2022.....	74
A.6.3	Wahlen zum europäischen Parlament 2024.....	75
A.6.4	Fazit.....	77
A.7	Clusteranalyse.....	78
A.7.1	Verwendete Indikatoren.....	79
A.7.2	Ergebnisse der Faktorenanalyse.....	81
A.7.3	Ergebnisse der Clusteranalyse.....	84
Teil B:	Schwerpunktthema Kinder und Jugendliche in Bochum.....	89
B.1	Bevölkerungsgruppe Kinder und Jugendliche.....	89
B.1.1	Anzahl, Anteil und Geschlecht.....	89
B.1.2	Verteilung im Stadtgebiet.....	90
B.1.3	Familienformen.....	92
B.1.4	Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte.....	97
B.1.5	Geflüchtete Kinder und Jugendliche.....	100
B.2	Armut bei Kindern und Jugendlichen.....	103
B.2.1	Armut im Regionalvergleich.....	106
B.2.2	Armut in Bochum.....	107
B.2.3	Ansätze zur Bekämpfung von Armutsfolgen.....	110
B.2.3.1	Bildung und Teilhabe.....	110
B.2.3.2	Durch den Stärkungspakt NRW finanzierte Maßnahmen.....	112
B.2.3.3	ZuSi 2.0.....	113
B.3	Bildung.....	114
B.3.1	Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter.....	117
B.3.2	Schulische Bildung.....	125
B.3.2.1	Schulen in Bochum.....	125
B.3.2.2	Schulsozialindex.....	127
B.3.2.3	Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte.....	129
B.3.2.4	Übergang in die Grundschule.....	131
B.3.2.5	Schulformempfehlungen.....	134
B.3.2.6	Übergang in die Sekundarstufe I.....	137
B.3.2.7	Schulformwechsel.....	140
B.3.2.8	Familiengrundschulzentren.....	142
B.3.2.9	Offener Ganztag.....	142
B.3.2.10	Schulische Inklusion.....	145
B.3.2.11	Schulabschlüsse und Übergang in den Beruf.....	147

B.3.3	Außerschulische Bildung	150
B.3.3.1	Kinder- und Jugendfreizeithäuser	150
B.3.3.2	Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum.....	152
B.3.4	Studierende	154
B.4	Kinder- und Jugendgesundheit	160
B.4.1	Krankheitsgeschehen	161
B.4.2	Auswertung der Schuleingangsuntersuchung.....	162
B.4.2.1	Körperkoordination	163
B.4.2.2	Index gesundheitlicher Herausforderungen	166
B.4.3	Umweltbelastungen	168
B.4.4	Gute Chancen für gesundes Aufwachsen.....	170
B.4.5	Ziele.....	170
B.4.6	Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	172
B.4.7	Kinder und Jugendliche mit Behinderung.....	173
B.5	Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	177
B.5.1	Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit in Bochum.....	178
B.5.1.1	Der gesetzliche Auftrag	178
B.5.1.2	Beispiele für Partizipation in den Kinder- und Jugendfreizeit-häusern...	179
B.5.1.3	Ergebnisse der zweiten Bochumer Jugendbefragung	179
B.5.2	Teilhabeindex	182
B.5.2.1	Methodisches Vorgehen	182
B.5.2.2	Ergebnis	184
C.	Ausblick	189
	Literaturverzeichnis	191

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Natürlicher Bevölkerungssaldo und Wanderungssalden, 2021 - 2023.....	21
Abbildung 2: Wanderungsvolumen in den 30 Ortsteilen	22
Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte	25
Abbildung 4: Bevölkerungspyramide 2023	26
Abbildung 5: Zahl der Asylanträge in Deutschland, 2013 - 2023	29
Abbildung 6: Zahl der untergebrachten Geflüchteten, 2021 - 2023	31
Abbildung 7: Frauenanteil der in Bochum lebenden ukrainischen Bevölkerung nach Altersgruppen, 2023	32
Abbildung 8: Ukrainische, ausländische und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen, 2023	33
Abbildung 9: Anzahl der Einbürgerungen in Bochum	34
Abbildung 10: Altersstruktur in den 30 Ortsteilen	36
Abbildung 11: Anteile männlicher und weiblicher Bevölkerung nach Altersgruppen	37
Abbildung 12: Haushaltstypen in Bochum, 2023	40
Abbildung 13: Anteil der Ein-Personen-Haushalte	40
Abbildung 14: Haushaltstypen 2022 und 2023 im Vergleich.....	41
Abbildung 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bochum, 2021 - 2023	43
Abbildung 16: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitverlauf, 2013 - 2023	44
Abbildung 17: Arbeitslosenanteil in Bochum, 2013-2023	45
Abbildung 18: Arbeitslose im SGB II- und SGB III-Bezug nach Qualifikationsniveau	48
Abbildung 19: Anteil der Haushalte, die SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind	49
Abbildung 20: Distrikte der Bundesagentur für Arbeit im Ortsteil Querenburg	50
Abbildung 21: Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 2020 - 2023.....	55
Abbildung 22: Anteil der Grundsicherungsbeziehenden über 65 Jahre an der gleichaltrigen Bevölkerung, 2013 - 2023	55
Abbildung 23: Wohngeldhaushalte und durchschnittliche Wohngeldsumme	56
Abbildung 24: Leistungsberechtigte nach dem AsylBLG, 2021 - 2023	57
Abbildung 25: Verfügbares Einkommen pro Kopf in Euro, 2018-2021.....	59
Abbildung 26: Verfügbares Einkommen pro Kopf im Regionalvergleich	59
Abbildung 27: Armutsgefährdungsquoten, 2020 – 2023.....	61
Abbildung 28: Meldepflichtige Infektionskrankheiten in Bochum 2023	66
Abbildung 29: Mittlere Lebenserwartung in Bochum und nach GISD-Quintilen, 2020-2022	67
Abbildung 30: Sterblichkeit in Bochum und nach GISD-Quintilen 2021	68
Abbildung 31: Sterbefälle wegen Herz-/ Kreislauferkrankungen in Bochum und NRW, 2012-2021	69
Abbildung 32: Sterbefälle aufgrund bösartiger Neubildungen in Bochum und NRW, 2012-2021	70
Abbildung 33: Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken bei der Bundestagswahl 2021	73
Abbildung 34: Korrelationen zwischen Wahlbeteiligung und Stimmenanteil der größten Parteien 2021	73
Abbildung 35: Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken bei der Landtagswahl 2022	74
Abbildung 36: Korrelationen zwischen Wahlbeteiligung und Stimmenanteil der größten Parteien 2022	75

Abbildung 37: Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken bei der EP-Wahl 2024....	76
Abbildung 38: Korrelationen zwischen Wahlbeteiligung und Stimmenanteil der größten Parteien 2024.....	76
Abbildung 39: Korrelationen zwischen den Indikatoren	80
Abbildung 40: Faktorwerte bezogen auf den Faktor Sozialstruktur	82
Abbildung 41: Faktorwerte bezogen auf den Faktor Siedlungsstruktur	83
Abbildung 42: Clusterprofile bezogen auf die Faktoren Sozialstruktur und Siedlungsstruktur.....	85
Abbildung 43: Verteilung der Cluster im Stadtgebiet.....	88
Abbildung 44: Anteil unter 18jähriger an Gesamtbevölkerung, 2006 bis 2023	90
Abbildung 45: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren in den 30 Ortsteilen, 2023.....	91
Abbildung 46: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen in den 30 Ortsteilen	91
Abbildung 47: Anteil Haushalte Alleinerziehender in den 30 Ortsteilen.....	95
Abbildung 48: Anteil kinderreicher Familien in den 30 Ortsteilen	95
Abbildung 49: Bevölkerung unter 18 Jahren mit Einwanderungsgeschichte in den 30 Ortsteilen.....	98
Abbildung 50: Unter 15-Jährige im Bürgergeldbezug in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.....	107
Abbildung 51: Anteil unter 15-Jähriger im Bürgergeldbezug in den 30 Ortsteilen	109
Abbildung 52: Anteil von SGB II-Bedarfsgemeinschaften an verschiedenen Haushaltstypen	110
Abbildung 53: Prozentualer Anteil der Leistungsarten an allen BuT-Anträgen 2023	112
Abbildung 54: Betreuungsangebote und Bevölkerungszahlen Kindergartenjahr 2013/14 bis 2023/24.....	119
Abbildung 55: U3-Betreuungsangebote Kindergartenjahr 2013/14 bis 2023/24.....	121
Abbildung 56: U3-Versorgungsquoten.....	122
Abbildung 57: Schulstandorte und Schulformen 2024 der Stadt Bochum	126
Abbildung 58: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen für das Schuljahr 2023/2024	127
Abbildung 59: Schulscharfer Sozialindex nach Schulstandorten – Anwendung ab Schuljahr 2024/2025	129
Abbildung 60: Entwicklung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen	132
Abbildung 61: Einschulungen in Grund- und Förderschulen	132
Abbildung 62: Index der Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2023/2024	136
Abbildung 63: Zusammenhang zwischen Schulformempfehlungsindex und SGB II-Quoten auf Ortsteilebene 2023	137
Abbildung 64: Entwicklung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen	138
Abbildung 65: Übergänge in die Sekundarstufe I nach Geschlecht für das Schuljahr 2023/2024	139
Abbildung 66: Übergänge in die Sekundarstufe I nach Staatsangehörigkeit zum Schuljahr 2023/2024	139
Abbildung 67: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungsleistungen in Bochum nach Altersgruppen	147
Abbildung 68: Schulabschlüsse nach Abschlussart und Geschlecht für das Schulabgangsjahr 2022/2023.....	148
Abbildung 69: Absolventinnen und Absolventen an beruflichen Schulen mit allgemeinbildenden Abschlüssen für das Schulabgangsjahr 2022/2023.....	149
Abbildung 70: Auszubildende in Bochum 2023 nach Wirtschaftsbereichen	150
Abbildung 71: Studierende an Hochschulen in Bochum, WS 2021/22 bis WS 2023/24 .	155

Abbildung 72: Studierende an den Bochumer Hochschulen im WS 2023/24	155
Abbildung 73: Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung der Bochumer Studierenden	156
Abbildung 74: Hochschulabschlussprüfungen in Bochum nach Fächergruppen und Geschlecht 2022.....	157
Abbildung 75: Anteil auffälliger Ergebnisse bei der Körperkoordination in den 30 Ortsteilen	164
Abbildung 76: Körperkoordination nach Untersuchungsjahrgang.....	164
Abbildung 77: Körperkoordination nach Bildungsstatus der Eltern	165
Abbildung 78: Körperkoordination nach Migrationshintergrund	165
Abbildung 79: Körperkoordination nach Güte der sprachlichen Integration	166
Abbildung 80: Kleinräumiger Index gesundheitlicher Herausforderungen und soziostrukturelle Cluster.....	167
Abbildung 81: SUHEI-Analyse für Bochum	169
Abbildung 82: Sterblichkeit nach Altersstufen	170
Abbildung 83: Zahl der schwerbehinderten Menschen in Bochum nach Altersgruppen..	174
Abbildung 84: Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bochum nach Altersgruppen	174
Abbildung 85: Bestandteile des Teilhabeindex	183
Abbildung 86: Wirtschaftliche Lage der Kinder und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen...	184
Abbildung 87: Integrationsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen	185
Abbildung 88: Gesundheitsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen	185
Abbildung 89: Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen....	186
Abbildung 90: Umweltbedingungen in den 30 Ortsteilen	187
Abbildung 91: Teilhabeindex in den 30 Bochumer Ortsteilen	187
Abbildung 92: Teilhabeindex in den 30 Bochumer Ortsteilen und Clusterzuordnung.....	188

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wohnberechtigte Bevölkerung, 2021 - 2023	19
Tabelle 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung, 2021-2023	20
Tabelle 3: Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in den Ortsteilen 2023	24
Tabelle 4: Anteil ausländischer Bevölkerung in den Ortsteilen, 2021 - 2023.....	27
Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit	28
Tabelle 6: Bevölkerung unter 18 und über 60 Jahre	35
Tabelle 7: Größe der Altersgruppen 2020 und 2023 im Vergleich	37
Tabelle 8: Bevölkerung ab 80 Jahre, 2020-2035	39
Tabelle 9: Zahl und Anteil Arbeitsloser in den Bochumer Ortsteilen	46
Tabelle 10: Arbeitslosenanteil in den BA-Distrikten im Ortsteil Querenburg.....	51
Tabelle 11: Überschuldungsquoten nach Postleitzahlbereichen	63
Tabelle 12: Für die Faktorenanalyse verwendete Indikatoren.....	79
Tabelle 13: Ergebnis der Faktorenanalyse	81
Tabelle 14: Faktorwerte der Ortsteile.....	84
Tabelle 15: Mittelwerte der Faktoren und Ausgangsindikatoren nach Cluster.....	85
Tabelle 16: Clusterzuordnung.....	87
Tabelle 17: Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in den 30 Ortsteilen	93
Tabelle 18: Haushalte Alleinerziehender und kinderreicher Familien in den Ortsteilen und Stadtbezirken 2023	94
Tabelle 19: Bevölkerung unter 18 Jahren mit Einwanderungsgeschichte	99
Tabelle 20: Unter 15-Jährige im SGB II-Bezug.....	108
Tabelle 21: Anzahl der Anträge nach BuT-Leistungsarten 2023.....	111
Tabelle 22: Einrichtungen und Platzangebot nach Trägerschaft.....	120
Tabelle 23: Schulscharfer Sozialindex nach Schulformen 2020 (Anwendung bis Schuljahr 2023/2024).....	128
Tabelle 24: Schulscharfer Sozialindex nach Schulformen 2023 (Anwendung ab Schuljahr 2024/2025).....	128
Tabelle 25: Top 10 Staatsangehörigkeiten an Bochumer Schulen.....	130
Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen und Zuwanderungsgeschichte für das Schuljahr 2023/2024.....	131
Tabelle 27: Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2023/2024	135
Tabelle 28: Übergang in die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2023/2024.....	138
Tabelle 29: Schulformwechsler zum Schuljahr 2023/2024.....	141
Tabelle 30: Anzahl der Schüler*innen und Anteil im Offenen Ganztage an Grundschulen Schuljahr 2023/2024	144
Tabelle 31: Fallzahlen der Clearing- und Diagnostikstelle 2023.....	146
Tabelle 32: Standorte und Mitarbeiterzahlen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	151
Tabelle 33: Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, die regelmäßig ein KJFH besuchen	151
Tabelle 34: Kurse der Familienbildungsstätte 2023	153
Tabelle 36: Kurse in den Familienzentren 2023.....	153
Tabelle 37: Angebote für geflüchtete Familien 2023.....	154
Tabelle 38: Häufigste Behandlungsanlässe in Kinderarztpraxen, NRW 2015	162

Teil A: Entwicklungen seit dem letzten Sozialbericht

Der letzte Sozialbericht bezog sich größtenteils auf Daten des Jahres 2020. In diesem Abschnitt stehen daher zunächst die wesentlichen Entwicklungen seit dem Jahr 2021 im Mittelpunkt. Der zweite Abschnitt widmet sich dem Schwerpunktthema dieses Berichts, „Kinder und Jugendliche in Bochum“.

A.1 Bevölkerungsstruktur

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Bevölkerungszahl und -entwicklung

- Ende 2023 lebten gut 373.000 Menschen in Bochum, 3.500 mehr als drei Jahre zuvor.
- Die Zahl der Sterbefälle übersteigt weiterhin die Zahl der Geburten. Das Bevölkerungswachstum ist vor allem auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen.

Ausländische Bevölkerung / Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte

- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist weiter gewachsen und liegt nun bei knapp 17 %. Die häufigste nichtdeutsche Staatsangehörigkeit ist syrisch. In den Jahren 2022 und 2023 ist die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen um etwa 3.100 gestiegen.
- Aufgrund eines neuen Verfahrens zur Auswertung der Einwohnerstatistik werden seit dem Jahr 2022 Menschen mit Einwanderungsgeschichte breiter erfasst als dies bisher möglich war. Nach der nun verwendeten Definition hat ein Drittel der Bochumer Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte. Am höchsten ist der Anteil im Ortsteil Kruppwerke.

Altersstruktur

- Das Durchschnittsalter ist leicht gesunken und beträgt nun 44,3 Jahre. Auch der Alt-Jung-Quotient ist leicht rückläufig. Nach wie vor ist die Gruppe der über 60-Jährigen fast doppelt so groß wie die Gruppe der unter 18-Jährigen.
- Die Zahl der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) ist ebenfalls gesunken. Dieser Trend wird voraussichtlich noch einige Jahre anhalten, bevor diese Altersgruppe ab Mitte der 2030er-Jahre wieder wächst.

Haushalte

- Gut die Hälfte der 199.000 Privathaushalte sind Ein-Personen-Haushalte. Besonders hoch ist der Anteil dieser Haushaltsform im Gleisdreieck und in der Südstadt.
- In 23 Prozent der Haushalte leben Paare ohne Kinder oder weitere Personen zusammen.
- In vier Prozent der Haushalte leben Alleinerziehende mit ihren Kindern.

Zwei Trends bestimmen im Wesentlichen die Entwicklung der Bochumer Bevölkerungsstruktur: Der demografische Wandel und der Zuzug aus dem Ausland, insbesondere von Schutzsuchenden.

Der demografische Wandel ist ein lange bekanntes Phänomen: Bereits seit den 70er-Jahren übersteigt die Zahl der Sterbefälle regelmäßig die Zahl der Geburten¹ und trägt die steigende Lebenserwartung zusätzlich dazu bei, dass die Bevölkerung insgesamt älter wird. Dieser Trend entwickelt sich im Großen und Ganzen kontinuierlich und ist vergleichsweise gut prognostizierbar, da die Größe einzelner Jahrgänge bekannt ist, lange bevor diese ein hohes Alter erreichen und schließlich versterben. Geburtenquoten und Sterbewahrscheinlichkeiten verändern sich selten kurzfristig.²

Zuwanderung ist dagegen volatiler und damit schwieriger abzuschätzen als die natürliche demografische Entwicklung, da sie stark von einzelnen Ereignissen wie Kriegen und politischen Entscheidungen abhängt. Dies war zum Beispiel in den Jahren 2015/16 der Fall, als der Bürgerkrieg in Syrien zu einem deutlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung führte, und es war auch 2022 der Fall, als viele vor dem Krieg in ihrer Heimat geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer nach Bochum kamen.

Durch die Zuwanderung ist es gelungen, den Trend zur älter werdenden Bevölkerung abzubremesen. Da die Zuwandernden im Schnitt jünger sind als die schon lange vor Ort lebende Bevölkerung, ist der Altersdurchschnitt im Bochum im Laufe der letzten Jahre leicht gesunken, nachdem er vorher kontinuierlich angestiegen war. Auch für den Arbeitskräftemangel und das Rentensystem bietet die Zuwanderung große Potenziale, sofern die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.

A.1.1 Bevölkerungszahl

Die wohnberechtigte Bevölkerung (diese umfasst die Bevölkerung mit Erst- oder Zweitwohnsitz in Bochum; seit der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer im Jahr 2004 ist die Zahl letzterer jedoch gering) ist von 2021 bis 2023 um etwa 3.500 Personen gewachsen. Den größten Zuwachs gab es im Ortsteil Gleisdreieck, aber in allen sechs Bochumer Stadtbezirken lebten Ende des Jahres 2023 mehr Menschen als zwei Jahre zuvor. Nach wie vor ist Hordel mit 3.252 Personen der – gemessen an der Einwohnerzahl - kleinste Ortsteil und Langendreer mit einer Bevölkerung von gut 25.400 der größte.

¹ Vgl. Stadt Bochum (2023): „Demografiebericht 2023. Demografische Entwicklung und Bevölkerungsstruktur in Bochum im Berichtsjahr 2022“, S. 9. Online verfügbar unter: https://duvatools.bochum.de/bostatisPdf/Demographiebericht_2023.pdf.

² Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele, etwa den plötzlichen und sehr deutlichen Geburtenrückgang in Ostdeutschland nach 1990 oder die erhöhte Sterblichkeit vor allem der älteren Bevölkerung während der Corona-Pandemie.

Tabelle 1: Wohnberechtigte Bevölkerung, 2021 - 2023

Ortsteil	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Grumme	13.248	13.381	13.465
Gleisdreieck	9.200	9.303	9.575
Altenbochum	11.970	12.004	11.959
Süddinnenstadt	17.422	17.432	17.272
Kruppwerke	15.405	15.581	15.618
Hamme	15.807	15.958	15.765
Hordel	3.246	3.249	3.252
Hofstede	10.129	10.088	10.202
Riemke	7.491	7.577	7.534
Mitte	103.918	104.573	104.642
Günnigfeld	5.660	5.725	5.685
Wattenscheid-Mitte	22.521	22.863	23.205
Leithe	7.556	7.606	7.535
Westenfeld	10.604	10.601	10.657
Höntrop	16.950	16.952	17.014
Eppendorf	9.530	9.591	9.584
Wattenscheid	72.821	73.338	73.680
Bergen/Hiltrop	10.475	10.475	10.441
Gerthe	9.069	9.035	8.958
Harpen/Rosenberg	8.508	8.592	8.641
Kornharpen/Voede-Abzweig	7.406	7.409	7.632
Nord	35.458	35.511	35.672
Laer	6.189	6.198	6.225
Werne	15.004	15.128	15.056
Langendreer	25.057	25.192	25.438
Langendreer-Alter Bahnhof	6.635	6.811	6.867
Ost	52.885	53.329	53.586
Wiemelhausen/Brenschede	18.277	18.396	18.542
Stiepel	11.264	11.245	11.158
Querenburg	21.071	21.377	21.292
Süd	50.612	51.018	50.992
Weitmar-Mitte	16.007	16.235	16.546
Weitmar-Mark	11.923	11.948	11.934
Linden	13.860	14.081	13.845
Dahlhausen	12.662	12.821	12.776
Südwest	54.452	55.085	55.101
Stadt Bochum	370.146	372.854	373.673

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei

A.1.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen

Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung überstieg die Zahl der Sterbefälle in allen Jahren die Zahl der Geburten. Der hellblaue Balken in Abbildung 1 stellt den natürlichen Bevölkerungssaldo, also die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen, dar. In allen drei Jahren starben in Bochum mehr Menschen als geboren wurden (siehe auch Tabelle 2). Ganz besonders groß war diese Differenz im Jahr 2022, was auf die Übersterblichkeit in diesem Jahr zurückzuführen sein könnte.³ Die Geburtenzahlen bewegen sich um 3.000 im Jahr. In allen Jahren wurden mehr Jungen als Mädchen geboren. Dies ist in ganz Deutschland der Fall und keine Bochumer Besonderheit.⁴

Die Zahl der Verstorbenen schwankte in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 4.600 und 4.900. Dabei fällt auf, dass in jedem Jahr mehr Frauen als Männer starben. In allen drei Jahren waren die Sterbezahlen höher als in den Vorjahren, was u. a. auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein dürfte.⁵ Wie der Basisgesundheitsbericht der Stadt Bochum aus dem Jahr 2023 (für das Jahr 2021) beschreibt, liegt die *altersstandardisierte* Sterberate der Männer jedoch deutlich höher als die der Frauen.⁶ Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Tabelle 2 lassen sich also dadurch erklären, dass mehr Frauen in einem Alter sind, in dem die Sterbewahrscheinlichkeit hoch ist.

Tabelle 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung, 2021-2023

Jahr	Geburten		Sterbefälle		Geburten gesamt	Sterbefälle gesamt	Bevölkerungs- bilanz gesamt
	davon		davon				
	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
2021	1.674	1.578	2.226	2.416	3.252	4.642	-1.390
2022	1.551	1.415	2.359	2.512	2.966	4.871	-1.905
2023	1.522	1.482	2.324	2.538	3.004	4.862	-1.858

Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei.

Bei den Wanderungen unterscheiden sich Deutsche und Ausländer*innen deutlich voneinander. Der Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung ist insgesamt negativ, das heißt, es sind mehr Personen aus Bochum weg- als zugezogen. Allerdings ist auffallend, dass die Differenz zwischen Zu- und Fortgezogenen von 2021 bis 2023 deutlich geringer geworden ist. Bei der ausländischen Bevölkerung überwiegen dagegen klar die Zuzüge. Das heißt nicht, dass nicht auch Ausländerinnen und Ausländer aus Bochum fortziehen, aber insbesondere im Jahr 2022, als nach dem russischen Angriff viele aus der Ukraine Geflüchtete nach Deutschland zogen, kamen mehr Menschen an als weggezogen.

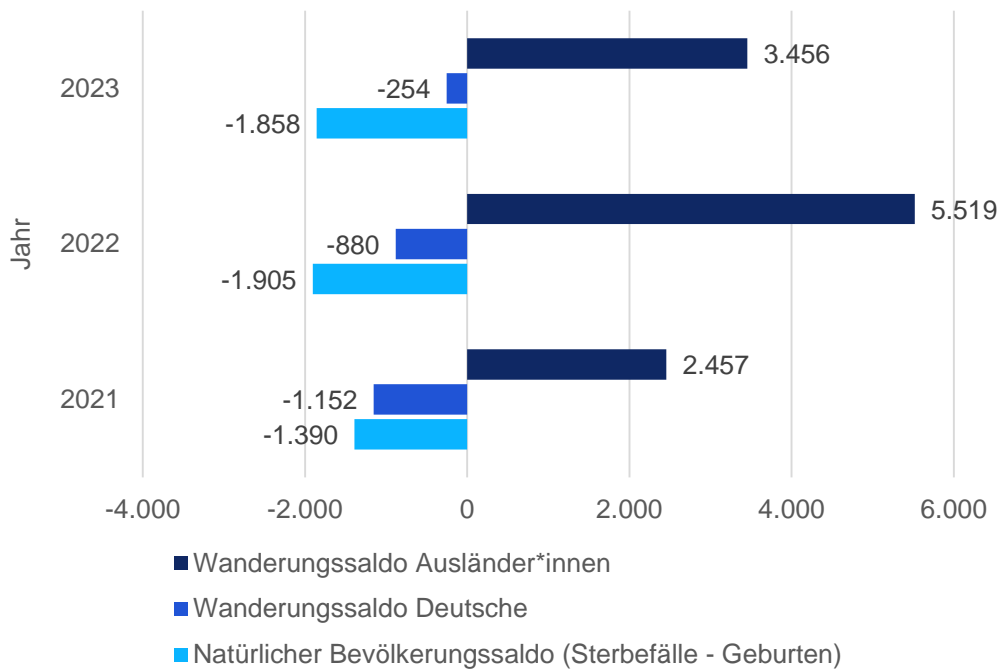
³ Vgl. IT.NRW (2023): „NRW: Sterblichkeit im Jahr 2022 höher als im Vorjahr.“ Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw.de/nrw-sterblichkeit-im-jahr-2022-hoher-als-im-vorjahr-125794>.

⁴ Vgl. Destatis (o. J.): „Geburten“. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html

⁵ Stadt Bochum (2023): „Demografiebericht 2023. Demografische Entwicklung und Bevölkerungsstruktur in Bochum im Berichtsjahr 2022“, S. 10. Online verfügbar unter https://duvatools.bochum.de/bostatisPdf/Demographiebericht_2023.pdf

⁶ Stadt Bochum (2023): „Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit“, S. 76. Online verfügbar unter: <https://www.bochum.de/Gesundheitsamt/Gesundheitsberichterstattung/Gesunde-Stadt-Bochum>. Zur Altersstandardisierung siehe ebd., S. 10 ff.

Abbildung 1: Natürlicher Bevölkerungssaldo und Wanderungssalden, 2021 - 2023



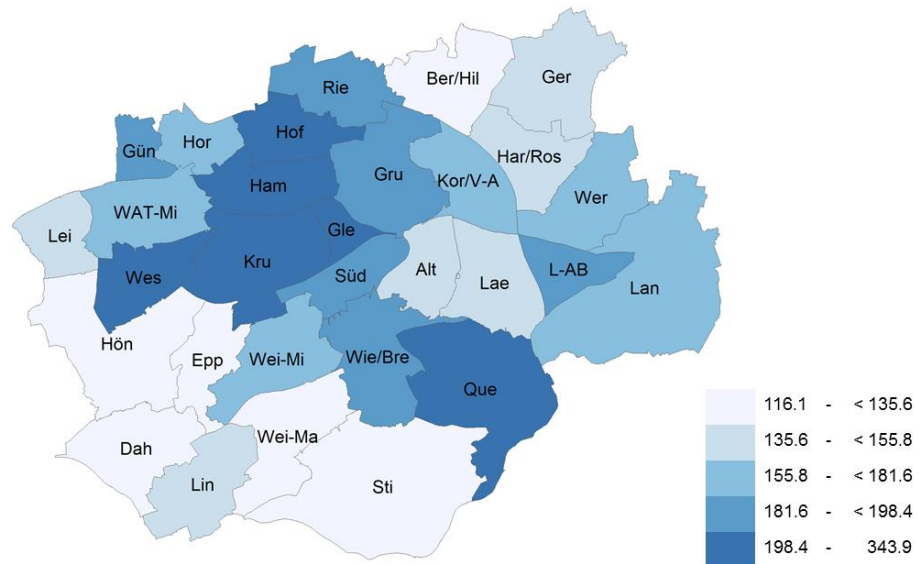
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling.

Abbildung 1 verdeutlicht somit, dass die wachsende Bevölkerungszahl in Bochum allein auf den Zuzügen von Nichtdeutschen beruht. Weder die natürliche Bevölkerungsentwicklung noch die Wanderungsbewegungen der deutschen Bevölkerung tragen zu einer wachsenden Einwohnerzahl bei. Da dies keine neue Entwicklung ist, ist der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Bochumer Bevölkerung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Ende 2023 betrug er 16,7 Prozent. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 14 Prozent in den Jahren 2021 bis 2023 und 71 Prozent über einen Zeitraum von zehn Jahren, seit 2013.

Die Ortsteile Bochums sind unterschiedlich stark von Fort- und Zuzügen betroffen. Das Wanderungsvolumen gibt darüber Auskunft, wie viele Umzüge ein Ortsteil in einem Jahr pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner erlebt. Erfasst werden sowohl Fort- und Zuzüge nach oder aus anderen Teilen Bochums, als auch Wanderungen über die Stadtgrenze. Auch Zuzüge aus dem Ausland zählen dazu. Ortsteile mit einem hohen Wanderungsvolumen können sogenannte „Ankommensquartiere“ sein, in denen sich Zugewanderte zunächst niederlassen, da sie dort eine günstige Infrastruktur finden (z.B. eine Community aus der Herkunftsregion oder günstige Wohnungen), aus denen sie nach einiger Zeit aber auch wieder wegziehen. Das Wanderungsvolumen kann jedoch auch aus anderen Gründen hoch sein: Im Fall von Querenburg liegt die Erklärung nahe, dass die große Zahl der dort vorhandenen Wohnungen und Wohnheime für Studierende dafür sorgen, dass die Zahl der Zu- und Fortzüge überdurchschnittlich hoch ist. Neben Querenburg weisen Hofstede, Hamme, Westerfeld und Kruppwerke ein hohes Wanderungsvolumen auf. Deutlicher Ausreißer ist jedoch das Gleisdreieck: Hier liegt das Wanderungsvolumen bei 344, das heißt, etwa jede dritte Bewohnerin oder jeder dritte Bewohner wechselt im Laufe eines Jahres. Die Mehrheit der Zuziehenden hat vorher nicht

in Bochum gewohnt und unter ihnen hat wiederum mehr als die Hälfte keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das Gleisdreieck könnte also die Funktion eines „Ankommensquartiers“ erfüllen; eindeutig lässt sich dies aus den Daten jedoch nicht ablesen.

Abbildung 2: Wanderungsvolumen in den 30 Ortsteilen



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei

A.1.3 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte umfasst neben Ausländerinnen und Ausländern (das heißt, Personen, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben) auch Deutsche, deren Eltern oder die selbst im Ausland geboren und von dort zugewandert sind. Bis zum Berichtsjahr 2022 wurden in Bochum unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ Personen mit einer ausländischen oder einer doppelten (deutsch und eine andere) Staatsangehörigkeit verstanden. Dank eines neuen Verfahrens, das detailliertere Auswertungen zum Geburtsort einer Person ermöglicht, kann nun auch die Zahl der „Deutschen mit Einwanderungsgeschichte“ bestimmt werden. Diese Gruppe umfasst alle, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, als Deutsche im Ausland geboren sind oder als Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Deutschland gekommen sind. Zusammen mit den Ausländerinnen und Ausländern bilden sie nun die Gesamtgruppe der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil diese Kriterien erfüllt, zählen ebenfalls

zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (sofern sie mit den Eltern bzw. dem Elternteil im gleichen Haushalt leben).⁷

Dieses Verfahren hat den Vorteil, genauer als das Kriterium der doppelten Staatsbürgerschaft erfassen zu können, ob eine persönliche oder familiäre Einwanderungsgeschichte vorliegt. Nicht alle Staaten erlauben eine doppelte Staatsangehörigkeit und auch in Deutschland haben sich die Regeln hierfür im Laufe der Zeit verändert bzw. gelten nicht für alle Herkunftsländer die gleichen Regeln. Zudem ist nicht unterscheidbar, ob eine doppelte Staatsangehörigkeit ab Geburt besteht (z. B. als in Deutschland geborenes Kind eines deutschen und eines ausländischen Elternteils) oder ob sie durch Einbürgerung in Deutschland erworben wurde. Wer dagegen bei einer Einbürgerung seine alte Staatsangehörigkeit aufgab (oder aufgeben musste), konnte nach dem bisherigen Verfahren nicht als eingebürgert identifiziert werden. Insofern sollte das neue Verfahren einen realistischeren Eindruck davon vermitteln, wie viele Bochumerinnen und Bochumer eine internationale Familiengeschichte haben. Gleichzeitig ist jedoch zu beachten, dass diese Gruppe sehr heterogen ist und die Zahlen allein keine Aussage über Integrationsbedarf o. ä. erlauben.

Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Einführung des Verfahrens sind keine längeren Zeitreihen möglich. Auch ist ein Vergleich mit den nach dem alten Verfahren ausgewerteten Daten nur für die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sinnvoll, da aufgrund der umfassenderen Definition der Einwanderungsgeschichte (gegenüber der vorherigen Definition des Migrationshintergrunds) die Zahlen in diesem Bereich nun höher sind, ohne dass dies mit einer gestiegenen Zuwanderung einhergehen muss. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung wird noch einmal gesondert im nächsten Unterkapitel dargestellt. Daher konzentrieren sich die folgende Tabelle und Abbildung auf die Deutschen bzw. die gesamte Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte.

Wie die Tabelle und die Karte zeigen, lebt die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (letzte Spalte der Tabelle 3) ungleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt. In den Ortsteilen Kruppwerke, Gleisdreieck und Querenburg hat mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte, in Stiepel, Eppendorf und Weitmar-Mark ist es nicht einmal jede/r Fünfte. Insgesamt hat ein Drittel der Bochumer Bevölkerung eine (eigene oder familiäre) Einwanderungsgeschichte.

⁷ Vgl. Stadt Bochum (2023): „Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte 2022“. Online verfügbar unter: https://duvatools.bochum.de/bostatisPdf/Bev%C3%B6lkerung_Einwanderungsgeschichte_2022.pdf

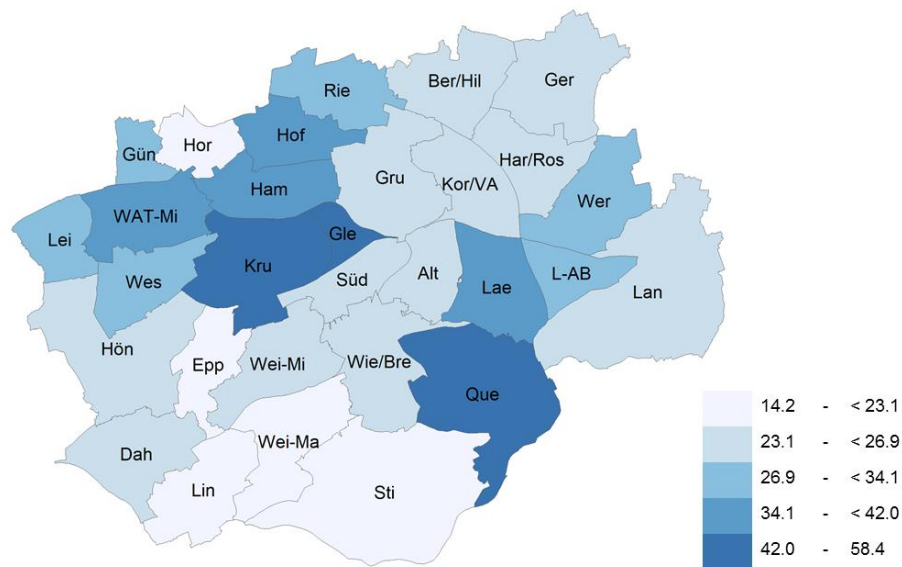
Tabelle 3: Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in den Ortsteilen 2023

Ortsteil	Deutsche mit EWG - abs.	Deutsche mit EWG - %	Bevölkerung mit EWG - abs.	Bevölkerung mit EWG - %
Grumme	2.058	15,3	3.604	26,8
Gleisdreieck	1.872	19,6	4.856	50,7
Altenbochum	1.950	16,3	3.218	26,9
Südingenstadt	2.405	13,9	4.363	25,3
Kruppwerke	3.741	24,0	8.818	56,5
Hamme	3.373	21,4	7.527	47,7
Hordel	383	11,8	682	21,0
Hofstede	2.101	20,6	4.289	42,0
Riemke	1.415	18,8	2.629	34,9
Mitte	19.298	18,4	39.986	38,2
Günnigfeld	702	12,3	1.937	34,1
Wattenscheid-Mitte	4.042	17,4	10.326	44,5
Leithe	1.189	15,8	2.710	36,0
Westenfeld	1.983	18,6	4.030	37,8
Höntrop	2.726	16,0	4.579	26,9
Eppendorf	1.037	10,8	1.564	16,3
Wattenscheid	11.679	15,9	25.146	34,1
Bergen/Hiltrop	1.758	16,8	2.632	25,2
Gerthe	1.374	15,3	2.638	29,4
Harpen/Rosenberg	1.548	17,9	2.616	30,3
Kornharpen/Voede-Abzweig	1.343	17,6	2.223	29,1
Nord	6.023	16,9	10.109	28,3
Laer	1.728	27,8	2.919	46,9
Werne	2.705	18,0	5.698	37,8
Langendreer	4.457	17,5	7.812	30,7
Langendreer-Alter Bahnhof	1.232	17,9	2.776	40,4
Ost	10.122	18,9	19.205	35,8
Wiemelhausen/Brenschede	2.601	14,0	4.631	25,0
Stiepel	1.175	10,5	1.583	14,2
Querenburg	5.112	24,0	12.429	58,4
Süd	8.888	17,4	18.643	36,6
Weitmar-Mitte	2.639	15,9	5.025	30,4
Weitmar-Mark	1.327	11,1	2.053	17,2
Linden	1.753	12,7	2.863	20,7
Dahlhausen	1.727	13,5	2.946	23,1
Südwest	7.446	13,5	12.887	23,4
Stadt Bochum	63.456	17,0	125.976	33,7

EWG=Einwanderungsgeschichte. Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte umfasst Deutsche mit Einwanderungsgeschichte und Ausländerinnen und Ausländer.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling. Stand: 31.12.2023.

Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling. Stand: 31.12.2023. Werte sind Prozentangaben.

Die Bevölkerungspyramide für das Jahr 2023 (Abbildung 4) verdeutlicht, dass insbesondere in den jüngeren Jahrgängen viele Menschen in Bochum eine Einwanderungsgeschichte haben. Bei den unter 18-Jährigen ist die Zahl besonders hoch, da, wie oben bereits erwähnt, hier der Status der Eltern übertragen wird: Sind die Eltern zugewandert, wird dies auch für ihre minderjährigen Kinder angenommen. Sofern diese von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit haben, verlieren sie mit der Volljährigkeit jedoch diesen Status, da nun nicht mehr nachvollzogen werden kann, wer die Eltern sind und wo sie geboren wurden. Der größte Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte findet sich bei den Jahrgängen der jungen Erwachsenen (etwa 20 bis 40 Jahre), die insgesamt in Bochum stark besetzt sind. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ab: In den ebenfalls stark besetzten Jahrgängen zwischen 50 und 70 Jahren macht sie nur noch einen deutlich geringeren Anteil aus.

Zudem lassen sich an den Einkerbungen in der Bevölkerungspyramide deutlich die Geburtenrückgänge in der unmittelbaren Nachkriegszeit und nach der Einführung der Antibabypille ablesen. Dass die Jahrgänge über 18 so viel größer sind als die der unter 18-Jährigen, dürfte dagegen mit der hohen Zahl von Studierenden in Bochum zusammenhängen.

A.1.3.1 Ausländische Bevölkerung

Tabelle 4: Anteil ausländischer Bevölkerung in den Ortsteilen, 2021 - 2023

Ortsteil	31.12.2021 - %	31.12.2022 - %	31.12.2023 - %
Grumme	10,5	11,3	11,5
Gleisdreieck	28,1	30,3	31,2
Altenbochum	9,5	10,5	10,6
Südminnenstadt	10,3	10,9	11,3
Kruppwerke	31,6	33,2	32,5
Hamme	25,0	26,7	26,3
Hordel	9,1	9,8	9,2
Hofstede	19,2	20,5	21,4
Riemke	14,6	15,7	16,1
Mitte	18,4	19,6	19,8
Günnigfeld	19,9	21,3	21,7
Wattenscheid-Mitte	24,8	26,5	27,1
Leithe	18,5	20,0	20,2
Westenfeld	17,4	18,6	19,2
Höntrop	9,8	10,6	10,9
Eppendorf	4,7	5,3	5,5
Wattenscheid	16,5	17,8	18,3
Bergen/Hiltrop	7,3	8,0	8,4
Gerthe	12,6	13,7	14,1
Harpen/Rosenberg	10,6	11,5	12,4
Kornharpen/Voede-Abzweig	9,7	10,6	11,5
Nord	9,9	10,8	11,5
Laer	18,5	19,8	19,1
Werne	18,1	19,7	19,9
Langendreer	11,0	12,3	13,2
Langendreer-Alter Bahnhof	21,1	21,9	22,5
Ost	15,1	16,5	17,0
Wiemelhausen/Brenschede	8,8	10,0	10,9
Stiepel	3,1	3,7	3,7
Querenburg	33,2	35,0	34,4
Süd	17,7	19,1	19,1
Weitmar-Mitte	12,6	14,1	14,4
Weitmar-Mark	5,4	5,9	6,1
Linden	6,8	8,6	8,0
Dahlhausen	8,5	9,6	9,5
Südwest	8,6	9,9	9,9
Stadt Bochum	15,2	16,5	16,7

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling.

Tabelle 4 listet den Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Jahren 2021 bis 2023 in den sechs Stadtbezirken und den 30 Ortsteilen auf. Hierzu gehören alle in Bochum Wohnberechtigten, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Der Stadtbezirk mit dem höchsten Anteil ausländischer Bevölkerung ist Bochum-Mitte. Hier finden sich mit Kruppwerke und dem Gleisdreieck auch die beiden Ortsteile mit dem zweit- und dritthöchsten Anteil (32,5 bzw. 31,2 Prozent). Den höchsten Anteil ausländischer Bevölkerung hat Querenburg mit 34,4 Prozent. Direkt angrenzend liegt mit Stiepel der Ortsteil mit dem geringsten Ausländeranteil (3,7 Prozent).

Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrien	11.086
Türkei	8.888
Ukraine	3.916
Polen	3.622
Rumänien	2.324
Italien	1.925
Irak	1.750
Serbien	1.603
Iran	1.489
Bulgarien	1.272
Kosovo	1.236
Griechenland	1.181
Russische Föderation	1.146
Afghanistan	1.064
Indien	1.019
Bosnien und Herzegowina	969
Marokko	948
Spanien	864
China	851
Libanon	562
<i>Sonstige Staaten</i>	<i>13.887</i>
<i>staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe</i>	<i>918</i>
Stadt Bochum	62.520

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling. Stand: 31.12.2023.

Die häufigste Staatsangehörigkeit der in Bochum lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist syrisch. Gut 11.000 Personen mit dieser Staatsangehörigkeit leben hier. Danach folgt türkisch mit knapp 8.900 Personen und, mit einigem Abstand, ukrainisch (etwas mehr als 3.900 Personen). Insgesamt finden sich in der Liste der Herkunftsstaaten einerseits die wichtigsten Fluchtherkunftsländer der letzten Jahre (wie etwa Syrien, Afghanistan und Irak), andererseits aber auch Staaten, deren Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Deutschland kommen können (etwa Polen, Rumänien, Bulgarien) und auch (nach wie vor) die typischen Herkunftsländer der „Gastarbeiter“ des mittleren 20. Jahrhunderts (wie Türkei, Italien und Griechenland). Einen bedeutenden Teil machen auch ausländische Studierende aus. Allein an der Ruhr-Universität waren im Wintersemester 2023/24 gut 6.400 von ihnen eingeschrieben.⁸

Insgesamt leben in Bochum gut 62.500 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht knapp 17 % der Gesamtbevölkerung.

A.1.3.2 Geflüchtete

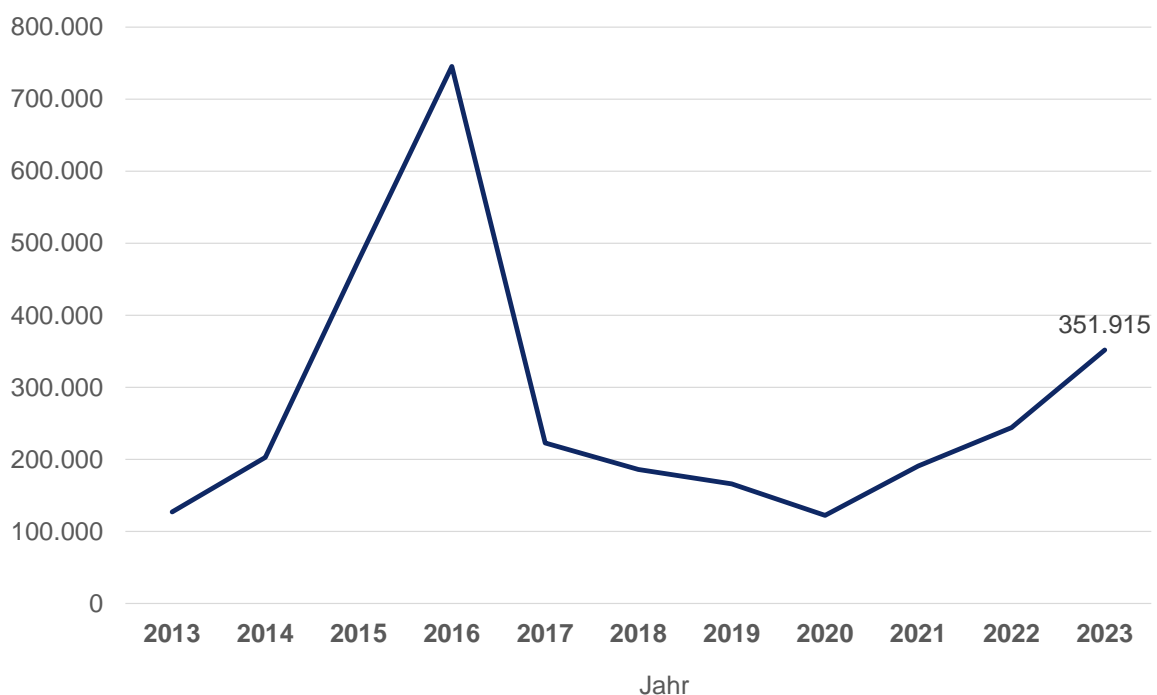
Im Jahr 2022 gab es nach den Jahren 2015/16 erneut eine deutliche Steigerung der Zahl der Geflüchteten. Nachdem die Migrationsmöglichkeiten in den Jahren 2020 und 2021

⁸ Vgl. Ruhr-Universität Bochum (2023): „Studierende als Köpfe im WiSe23/24.“ Online verfügbar unter: https://einrichtungen.ruhr-uni-bochum.de/sites/einrichtungen.ruhr-uni-bochum.de/files/2023-12/Studierende_nach_Frauen_und_Ausl%C3%A4nder_WS.pdf.

wegen der Reisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sehr begrenzt waren, machten sich ab 2022 wieder mehr Menschen auf den Weg. Mit der Ausweitung des Kriegs auf die gesamte Ukraine im Februar 2022 kam noch ein geopolitisches Ereignis in der europäischen Nachbarschaft hinzu, das dafür sorgte, dass wieder mehr Menschen als in den Vorjahren Zuflucht in Deutschland suchten. Auch 2023 ist die Zahl der Asylsuchenden noch einmal deutlich gestiegen: In ganz Deutschland wurden knapp 352.000 Anträge auf Asyl gestellt. Gut 329.000 davon waren Erstanträge.⁹

Bei den Herkunftsländern der Geflüchteten liegt Syrien – wie auch in den Vorjahren - vorne: Mehr als 100.000 der Erstanträge wurden von syrischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gestellt. Auf Platz zwei und drei der Herkunftsländer folgen die Türkei und Afghanistan und dahinter – mit deutlichem Abstand – Irak und Iran.

Abbildung 5: Zahl der Asylanträge in Deutschland, 2013 - 2023



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Erst- und Folgeanträge.

Ein Fünftel der Erstanträge (gut 67.000) wurde 2023 in Nordrhein-Westfalen gestellt.¹⁰ Die Zahl der tatsächlichen Zugänge in NRW lag bei etwa 65.000. Für das Jahr 2024 rechnet das Land mit 60.000 neu ankommenden Asylsuchenden.¹¹

⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): „Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2023“, S. 6. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

¹⁰ Ebd., S. 8.

¹¹ Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (2024): „Entwicklungen im Bereich Flucht. Newsletter vom 20.08.2024.“ Online verfügbar unter https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/2024-08-newsletter-des-mkjfgfi-entwicklungen-im-bereich-flucht_aktualisiert-004.pdf.

Die Aufnahme und Verteilung Geflüchteter regelt in Nordrhein-Westfalen das *Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (FlüAG)*. Als ausländische Flüchtlinge gelten Ausländer, die um Asyl nachgesucht, einen Asylantrag oder einen Folgeantrag gestellt haben sowie ihre Ehegatten und minderjährigen Kinder, ausländische Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 oder 24 des Aufenthaltsgesetzes und unerlaubt eingereiste ausländische Personen, die nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes verteilt worden sind (§2 FlüAG).

In Bochum liegt die einzige Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) des Landes NRW. Geflüchtete, die in Nordrhein-Westfalen ankommen, werden hier zunächst erfasst und anschließend auf andere Bundesländer oder innerhalb des Landes auf Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt. In diesen zentralen Unterkünften finden medizinische Untersuchungen und eine erkennungsdienstliche Erfassung statt und die Untergebrachten können einen Asylantrag beim BAMF stellen. Im Anschluss ziehen die Asylsuchenden in Zentrale Unterbringungseinrichtungen des Landes um. Dort bleiben sie in der Regel, bis über ihr Asylgesuch entschieden wurde. Nach Ende des Asylverfahrens weisen die Bezirksregierungen die Menschen dann nach dem Königsteiner Schlüssel (der das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl berücksichtigt) den Kommunen des Landes zu. Auch hier erfolgt häufig zunächst wieder eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Dieses Verfahren durchlaufen nicht alle Personengruppen. So gelten abweichende Regeln für Verwandte, die im Rahmen des Familiennachzugs kommen oder für unbegleitete Minderjährige. Letztere werden sofort von den Jugendämtern in Obhut genommen und leben nicht in zentralen Unterkünften, sondern kleineren und intensiver betreuten Wohngruppen.

Nicht alle Untergebrachten leben in Gemeinschaftsunterkünften. Die Stadt stellt auch Wohnungen zur Verfügung, insbesondere für Familien mit Kindern oder auch für Geflüchtete, die besonderen Schutzes bedürfen. In der Statistik der Untergebrachten werden auch die Personen in von der Stadt angemieteten Wohnungen erfasst.

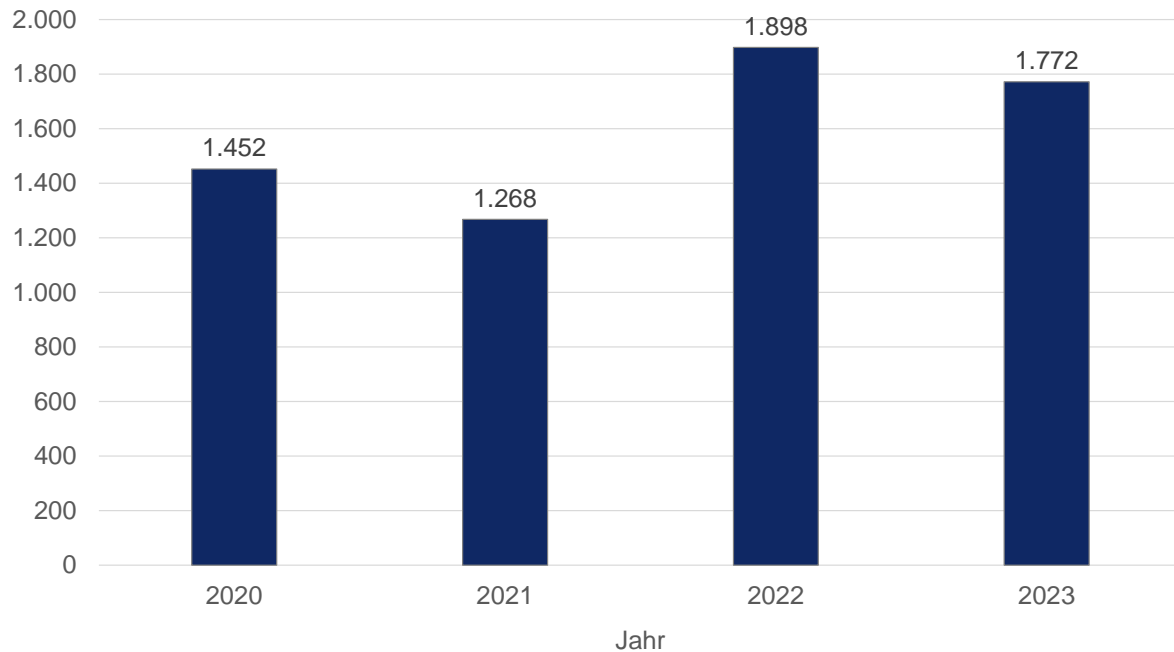
Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse sowie der stark schwankenden Geflüchtetenzahlen stellt die angemessene Unterbringung die Kommunen immer wieder vor große Herausforderungen. Das ist auch in Bochum der Fall: Konnte der Sozialbericht 2021 noch vermelden, dass aufgrund sinkender Zugangszahlen zwei Unterkünfte geschlossen wurden, war der Bedarf in den letzten Jahren wieder deutlich höher. Erschwerend kommt hinzu, dass geeignete Flächen und Bestandsgebäude knapp sind oder Unterbringungen manchmal auch nur Zwischenlösungen für einige Monate oder Jahre sind, bevor die Eigentümer ihr Grundstück anderweitig verwenden. Zudem gab es in den letzten Jahren immer wieder Monate, in denen aufgrund der Wetterbedingungen besonders viele Geflüchtete über das Mittelmeer oder die Balkanroute kamen, oft im Spätsommer und Herbst.¹² Kommen überall gleichzeitig besonders viele Menschen an, dauern die

¹² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): „Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2023“, S. 7. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Asylverfahren länger und der oben beschriebene Verteilungsmechanismus ist nur noch schwer umzusetzen.

Ende 2023 waren durch die Stadt Bochum 1.772 Geflüchtete untergebracht, 126 weniger als ein Jahr zuvor. 2021 war die Zahl mit 1.268 Personen noch deutlich niedriger.

Abbildung 6: Zahl der untergebrachten Geflüchteten, 2021 - 2023



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales. Stand jeweils zum 31.12. des Jahres.

A.1.3.3 Ukrainerinnen und Ukrainer in Bochum

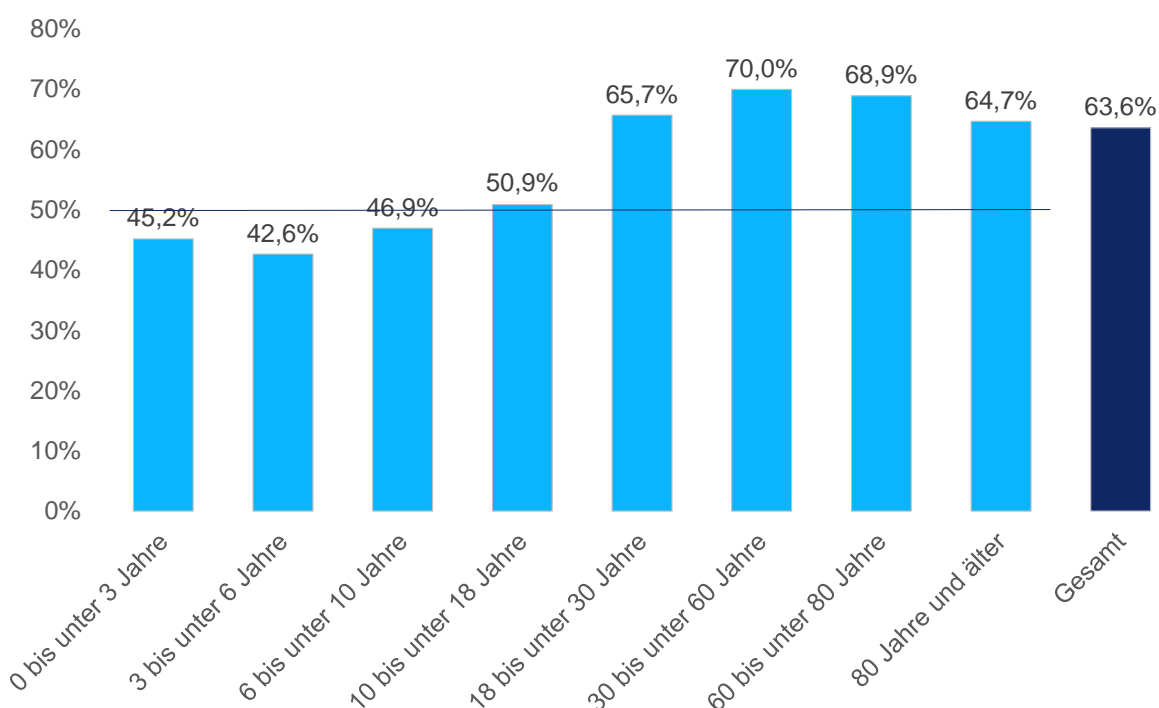
Im Rahmen der Fluchtbewegungen nach der Ausweitung des Krieges von der Ostukraine und der Krim auf das gesamte Land im Februar 2022 verzeichnete Bochum einen starken Zuzug von Ukrainerinnen und Ukrainern. Lebten zum 31.12.2021 800 ukrainische Staatsangehörige in der Stadt, waren es ein Jahr später 3.505. Die Differenz von 2.700 Personen bildet dabei lediglich die Nettozuwanderung dieses Jahr ab. Es ist davon auszugehen, dass noch deutlich mehr Personen aus der Ukraine gekommen sind, jedoch war ein Teil von ihnen bis Ende des Jahres schon wieder in die Heimat zurückgekehrt oder weitergezogen. Auch im Jahr 2023 ist die Zahl der ukrainischen Bevölkerung in Bochum gestiegen, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau: Zum 31.12.2023 lebten 3.916 Personen hier, gut 400 mehr als ein Jahr zuvor. Die Nettozuwanderung ist also deutlich zurückgegangen.

Wie IT.NRW berichtet, hat es neben dem Rückgang der Zuzüge zwei weitere Veränderungen bezüglich der ukrainischen Bevölkerung in NRW gegeben: Die Zahl der Fortzüge in die Ukraine hat 2023 deutlich zugenommen und es wandern zunehmend auch Männer aus der Ukraine zu. Aufgrund des Ausreiseverbots für die männliche Bevölkerung im wehrfähigen Alter kamen zu Beginn des Krieges zunächst ganz überwiegend Frauen

und Kinder. Inzwischen hat sich das Geschlechterverhältnis der Zuwandernden jedoch nahezu angeglichen.¹³

Beim Blick auf die Zusammensetzung der ukrainischen Bevölkerung nach Alter und Geschlecht wird dennoch deutlich, dass sie sich in diesen beiden Dimensionen deutlich von der übrigen ausländischen Bevölkerung unterscheidet. Wie Abbildung 7 zeigt, überwiegen unter den Erwachsenen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit deutlich die Frauen gegenüber den Männern. Am größten ist der Unterschied mit 70 zu 30 Prozent in der Altersgruppe der 30- bis 60-jährigen, während bei den Kindern unter zehn Jahren die Mädchen in der Minderheit sind.

Abbildung 7: Frauenanteil der in Bochum lebenden ukrainischen Bevölkerung nach Altersgruppen, 2023



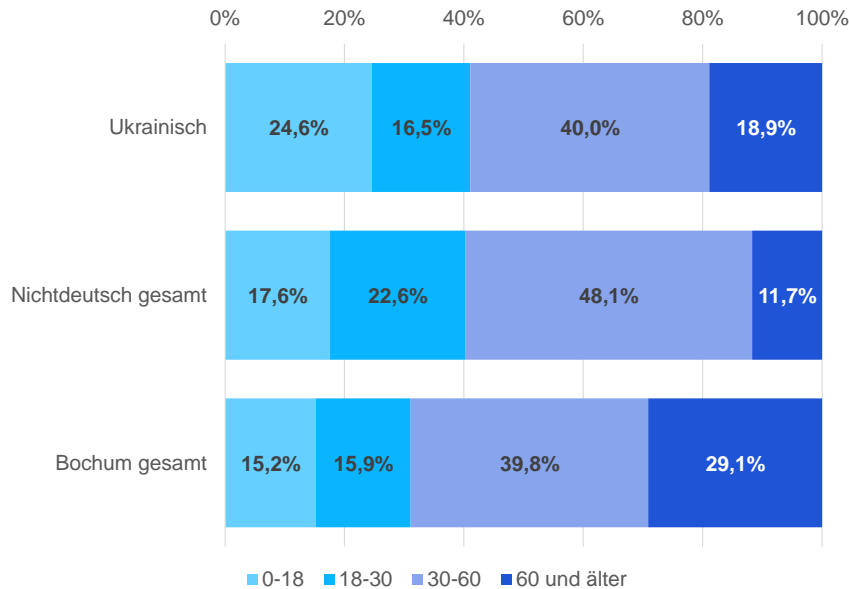
Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei. Stand: 31.12.2023. Der waagrechte Strich markiert die 50%-Linie.

Vergleicht man die Zusammensetzung der Altersgruppen bei den Ukrainerinnen und Ukrainern mit der gesamten ausländischen Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung in Bochum, wird sichtbar, dass die unter 18-Jährigen einen deutlich höheren Anteil ausmachen (24,6 Prozent gegenüber 17,6 bzw. 15,2 Prozent). Auch die über 60-Jährigen machen in der ukrainischen Bevölkerung einen höheren Anteil aus als in der ausländischen Bevölkerung insgesamt, jedoch einen deutlich niedrigeren als in der gesamten Stadtbevölkerung (18,9 gegenüber 11,7 bzw. 29,1 Prozent). Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die ukrainische Bevölkerung jünger und weiblicher ist als die Bochumer

¹³ IT.NRW (2024): „NRW: 48 400 Zuzüge aus der Ukraine von Januar bis November 2023“. Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/de/nrw-48-400-zuzuege-aus-der-ukraine-von-januar-bis-november-2023-126057>.

Gesamtbevölkerung, gegenüber der ausländischen Bevölkerung jedoch mit einem höheren Anteil Älterer heraussticht.

Abbildung 8: Ukrainische, ausländische und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen, 2023



Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei. Stand: 31.12.2023.

A.1.3.4 Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen ist in Bochum im Jahr 2023 sprunghaft angestiegen: Waren es in den Vorjahren 624 bzw. 640 Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit annahmen, lag die Zahl 2023 bei 2.399 Personen. Damit verzeichnete Bochum unter allen NRW-Kommunen den stärksten Anstieg der Einbürgerungen.¹⁴

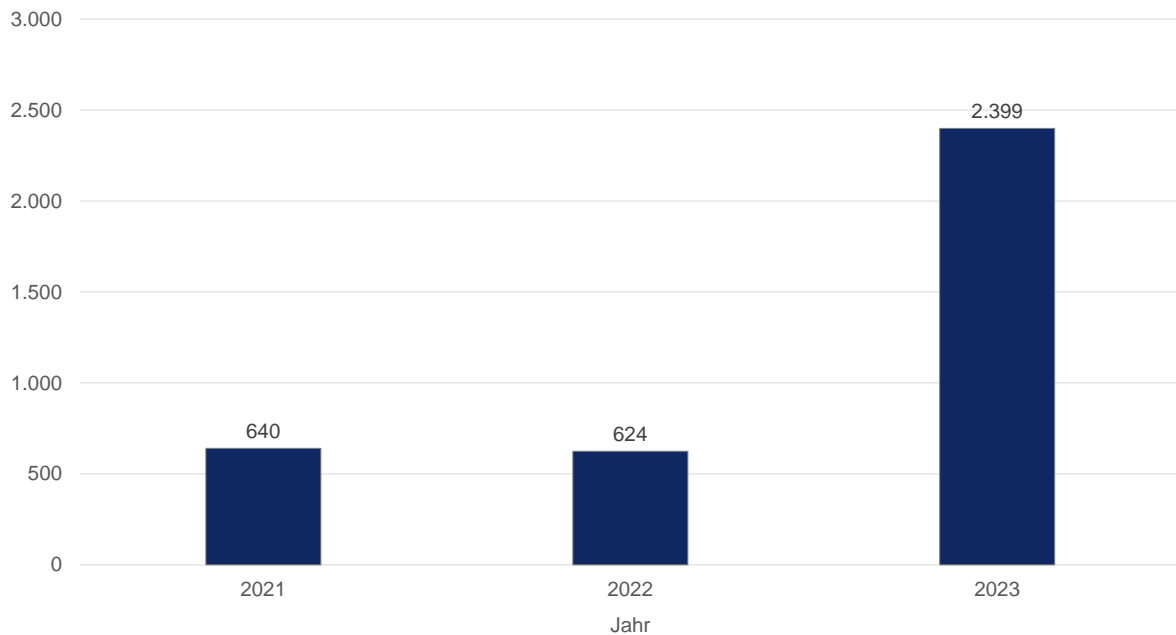
Dieser Anstieg ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Einbürgerungsstelle der Stadt Bochum ihre Arbeitsabläufe so geändert hat, dass mehr Termine vergeben und damit mehr Einbürgerungsverfahren abgeschlossen werden konnten.¹⁵ Für 2024 ist ein neuer Höchststand bei den Einbürgerungszahlen zu erwarten.¹⁶

¹⁴ Vgl. IT.NRW (2023): „NRW: 51 187 Einbürgerungen im Jahr 2023 – neuer Höchststand seit 2001“. Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-51-187-einbuengerungen-im-jahr-2023-neuer-hoehchststand-seit-2001-126379>.

¹⁵ Vgl. Stadt Bochum (2023): „Einbürgerungen laufen auf Hochtouren“. Pressemitteilung vom 15. März 2023. Online verfügbar unter: <https://www.bochum.de/Pressemeldungen/15-Maerz-2023/Einbuengerungen-laufen-auf-Hochtouren>.

¹⁶ Vgl. Stadt Bochum (2024): „Feier für neue Bürgerinnen und Bürger“. Pressemitteilung vom 27. September 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bochum.de/Pressemeldungen/27-September-2024/Feier-fuer-neue-Buergerinnen-und-Buerger>.

Abbildung 9: Anzahl der Einbürgerungen in Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice - Standesamt, Staatsangehörigkeits-/Einbürgerungsstelle. Stand 31.12.2023

Bei den Herkunftsländern der Eingebürgerten liegt Syrien klar vorne. Etwa die Hälfte der Eingebürgerten, für die Daten zur vorherigen Staatsangehörigkeit vorliegen, hatten zuvor die syrische Staatsangehörigkeit. Mit deutlichem Abstand folgen bei den Herkunftsländern Irak und die Türkei.

A.1.4 Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Seit 2020 ist das durchschnittliche Alter der Bochumer Bevölkerung leicht gesunken und liegt nun bei 44,3 Jahren (2020 und 2021: 44,5). Das entspricht nahezu dem Landesdurchschnitt (44,2 Jahre).¹⁷ Auch in den letzten zehn Jahren ist der Bochumer Altersdurchschnitt allmählich gesunken: 2013 lag er noch bei 44,7.

Wie oben bereits beschrieben, steigt das Alter der Bevölkerung einerseits durch die höhere Lebenserwartung und die niedrigere Geburtenrate an, gleichzeitig wird die Bevölkerung aber auch durch Zuwanderung tendenziell jünger. Das Durchschnittsalter sagt dabei jedoch wenig aus über die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Altersgruppen. Hier setzt der Alt-Jung-Quotient an. Er gibt die Anzahl der 60-Jährigen und älteren Bevölkerung im Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen (Bevölkerung unter 18 Jahre) an. Das heißt, wenn der Alt-Jung-Quotient in Bochum im Jahr 2023 bei 197 liegt, stehen somit in der Stadt 100 Minderjährigen 197 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter gegenüber. Seit dem Jahr 2013 bewegte sich der Quotient gesamtstädtisch immer um 200, es gab also etwa doppelt so viele Personen über 60 wie unter 18 Jahren. Entgegen dem Trend zur älter werdenden

¹⁷ Vgl. statistik.nrw.

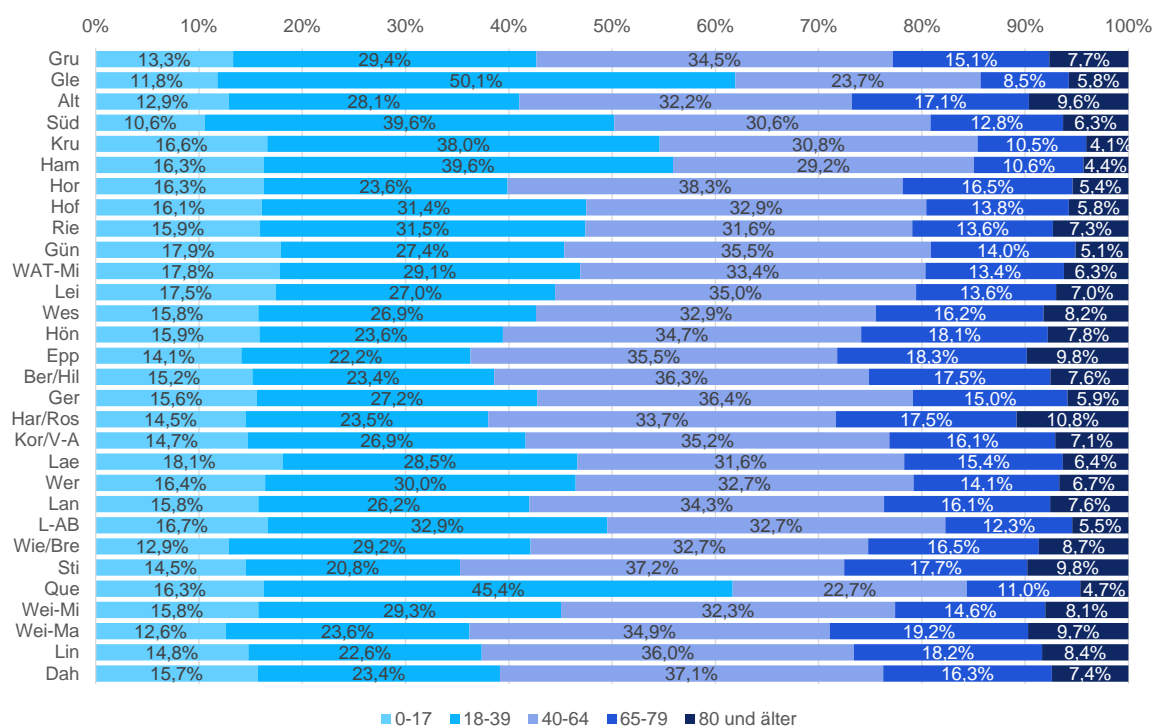
Gesellschaft ist der Alt-Jung-Quotient in einigen Ortsteilen zwischen 2013 und 2023 zurückgegangen. Besonders ausgeprägt war dies in Altenbochum, Weitmar-Mitte und Riemke der Fall. Tabelle 6 stellt für das Jahr 2023 die Anzahl der unter 18-Jährigen und der über 60-Jährigen gegenüber. Der Alt-Jung-Quotient ist in der letzten Spalte dargestellt.

Tabelle 6: Bevölkerung unter 18 und über 60 Jahre

Ortsteil	unter 18 Jahre alt	60 Jahre und älter	Alt-Jung- Quotient
Grumme	1.794	4.085	228
Gleisdreieck	1.129	1.759	156
Altenbochum	1.540	4.088	265
Südinnenstadt	1.828	4.366	239
Kruppwerke	2.595	3.089	119
Hamme	2.564	3.224	126
Hordel	530	1.026	194
Hofstede	1.641	2.717	166
Riemke	1.199	2.089	174
Mitte	14.820	26.443	178
Günnigfeld	1.020	1.545	151
Wattenscheid-Mitte	4.132	6.066	147
Leithe	1.315	2.096	159
Westenfeld	1.680	3.429	204
Höntrop	2.700	5.790	214
Eppendorf	1.353	3.500	259
Wattenscheid	12.200	22.426	184
Bergen/Hiltrop	1.585	3.488	220
Gerthe	1.398	2.599	186
Harpen/Rosenberg	1.256	3.162	252
Kornharpen/Voede-Abzweig	1.125	2.420	215
Nord	5.364	11.669	218
Laer	1.129	1.791	159
Werne	2.473	4.205	170
Langendreer	4.007	7.951	198
Langendreer-Alter Bahnhof	1.146	1.692	148
Ost	8.755	15.639	179
Wiemelhausen/Brenschede	2.392	6.022	252
Stiepel	1.621	3.979	245
Querenburg	3.471	4.337	125
Süd	7.484	14.338	192
Weitmar-Mitte	2.609	4.794	184
Weitmar-Mark	1.503	4.568	304
Linden	2.049	4.778	233
Dahlhausen	2.006	4.125	206
Südwest	8.167	18.265	224
Stadt Bochum	56.790	108.780	192

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling. Stand: 31.12.2023.

Abbildung 10: Altersstruktur in den 30 Ortsteilen



Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei. Stand 31.12.2023

Abbildung 10 zeigt die prozentuale Verteilung mehrerer Altersgruppen in den 30 Ortsteilen und gibt so ein detaillierteres Bild der Altersstruktur. Auch hier wird deutlich, dass das Gleisdreieck und Querenburg eher „junge“ Stadtteile sind: Etwa 60 Prozent der dort lebenden Bevölkerung sind jünger als 40 Jahre. In Stiepel, Weitmar-Mark oder Eppendorf sind dagegen zwei Drittel über 40.

Betrachtet man die Veränderungen aller Altersgruppen seit 2020, ergibt sich kein eindeutiges Bild. Während die Gruppe der 0- bis 3-Jährigen kleiner geworden ist, ist die Zahl der Kinder zwischen drei und 18 Jahren angestiegen. Besonders deutlich ist der Zuwachs in der Gruppe der 6- bis 10-Jährigen zu sehen; sie ist in diesem kurzen Zeitraum um mehr als 10 % gewachsen. Den stärksten Rückgang gab es bei den 50- bis unter 60-Jährigen, dafür ist die Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen deutlich gewachsen.

Tabelle 7: Größe der Altersgruppen 2020 und 2023 im Vergleich

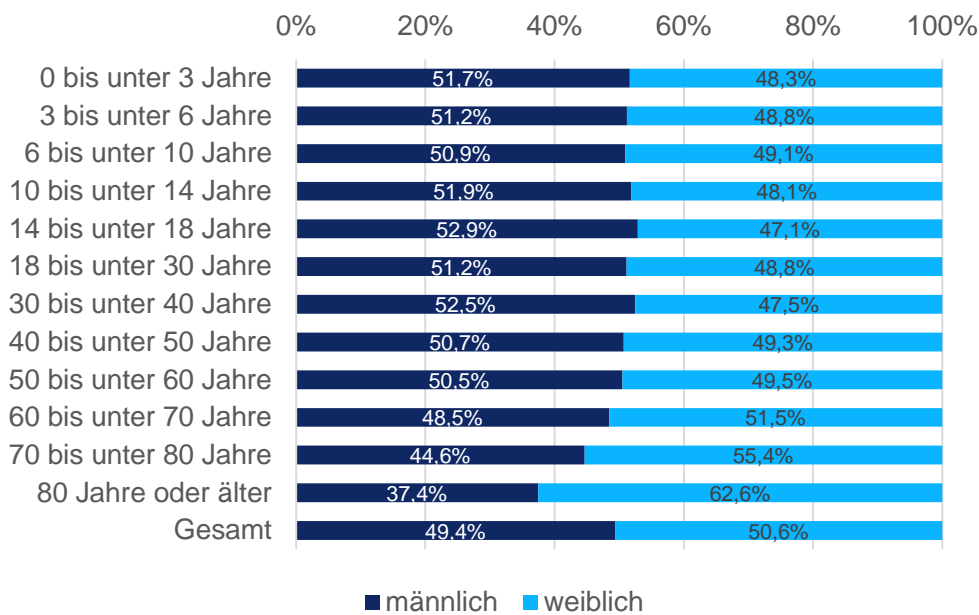
Altersgruppe	Anzahl 2023	Anteil - %	Anzahl 2020	Veränderung 2020-23 - %
0 bis unter 3 Jahre	9.282	2,5	9.607	-3,4
3 bis unter 6 Jahre	9.922	2,7	9.725	2,0
6 bis unter 10 Jahre	13.162	3,5	11.879	10,8
10 bis unter 14 Jahre	12.208	3,3	11.640	4,9
14 bis unter 18 Jahre	12.216	3,3	11.947	2,3
18 bis unter 30 Jahre	59.301	15,9	60.418	-1,8
30 bis unter 40 Jahre	52.908	14,2	50.758	4,2
40 bis unter 50 Jahre	43.830	11,7	42.703	2,6
50 bis unter 60 Jahre	52.064	13,9	56.268	-7,5
60 bis unter 70 Jahre	49.339	13,2	46.798	5,4
70 bis unter 80 Jahre	32.742	8,8	32.256	1,5
80 Jahre oder älter	26.699	7,1	26.900	-0,7
Stadt Bochum	373.673	100,0	370.899	0,7

Quelle: Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum. Stand: 31.12.2023 bzw. 31.12.2020.

Lesebeispiel: 2023 waren 9.282 Kinder unter 3 Jahre alt. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 2,5%. Drei Jahre zuvor gab es 9.607 Kinder gleichen Alters. Ihre Zahl ist bis 2023 also um 3,4% zurückgegangen.

Der Anteil von Männern und Frauen ist bei den 40- bis 70-Jährigen nahezu ausgeglichen. In den jüngeren Jahrgängen überwiegen die Männer leicht, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass mehr Jungen als Mädchen geboren werden. In den höheren Altersgruppen überwiegen dagegen die Frauen. Dies wird besonders deutlich in der Bevölkerungsgruppe 80+, von der nur noch 37% männlich sind.

Abbildung 11: Anteile männlicher und weiblicher Bevölkerung nach Altersgruppen



Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei. Stand: 31.12.2023.

A.1.5 Hochaltrige

Die Gruppe der über 80-Jährigen (der sogenannten Hochaltrigen) ist für die Sozialberichterstattung und die Sozialplanung von besonderem Interesse, da in dieser Altersgruppe die Wahrscheinlichkeit, auf pflegerische Unterstützung angewiesen zu sein, deutlich höher ist als in allen anderen Altersgruppen.¹⁸ Wächst diese Altersgruppe, ist daher auch mit einem steigenden Bedarf zum Beispiel an ambulanten Pflegediensten, stationären Pflegeplätzen oder bei den Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige zu rechnen.

In den Jahren seit 2009 ist der Anteil der über 80-Jährigen an der Bochumer Bevölkerung stetig gewachsen - von 5,8 % auf 7,4 % im Jahr 2021. Seitdem ist er jedoch leicht ruckläufig und lag 2023 nur noch bei 7,1 %. Auch die absoluten Zahlen sind gesunken: Ende 2023 lebten etwa 660 Hochaltrige weniger in Bochum als zwei Jahre zuvor. Dafür gibt es zwei Erklärungen: Zum einen war die Sterblichkeit gerade dieser Altersgruppe in den Jahren 2021 und 2022 deutlich erhöht,¹⁹ zum anderen sind die Jahrgänge, die jetzt 80 und knapp darüber sind (ca. 1941 bis 1944 geboren), kleiner als die Jahrgänge vor ihnen (etwa 1934 bis 1940), von denen inzwischen auch schon ein großer Anteil verstorben ist.²⁰

Für die nächsten Jahre ist mit einem weiteren Rückgang der Hochaltrigen zu rechnen, da dann die direkten Nachkriegsjahrgänge in das entsprechende Alter kommen. Aufgrund der Abwesenheit potenzieller Väter und der schlechten Versorgungslage wurde damals weniger Kinder geboren und war die Säuglingssterblichkeit höher als in den Jahren zuvor und danach.²¹ Diese Jahrgänge sind also vergleichsweise klein. In den Jahren nach 2030 ist allerdings wieder mit einem Anstieg der über 80-Jährigen zu rechnen, da dann die geburtenstarken Jahrgänge der „Baby-Boomer“ das entsprechende Alter erreichen.²² Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für 2025 bis 2035²³ ist für das Jahr 2035 mit 7,0 % ein ähnlich hoher Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zu erwarten wie im Jahr 2023.

¹⁸ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2023): „Bericht zur Kommunalen Pflegeplanung nach § 7 APG NRW für die Stadt Bochum für die Jahre 2024-2025.“

¹⁹ IT.NRW (2023): „NRW: Sterblichkeit im Jahr 2022 höher als im Vorjahr.“ Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw.de/nrw-sterblichkeit-im-jahr-2022-hoher-als-im-vorjahr-125794>.

²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (o. J.): „15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland“. Online verfügbar unter: <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>. Dort findet sich eine interaktive Bevölkerungspyramide für die Jahre 1950 bis 2070, mit der die Größe der Alterskohorten im Zeitverlauf nachvollzogen werden kann.

²¹ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung – BiB (o. J.): „Säuglingssterblichkeit in Deutschland (1872-2020)“. Online verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/S10-Saeuglingssterblichkeit-ab-1872.html>.

²² Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2023): „Bericht zur Kommunalen Pflegeplanung nach § 7 APG NRW für die Stadt Bochum für die Jahre 2024-2025“, S. 35f.

²³ Siehe Stadt Bochum (2023): „Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung 2023 bis 2035 in Bochum.“ Mitteilung der Verwaltung Nr. 20231196.

Tabelle 8: Bevölkerung ab 80 Jahre, 2020-2035

Jahr	Bevölkerung ab 80 absolut	Anteil an Gesamtbevölkerung in %
2020	26.900	7,3
2021	27.361	7,4
2022	27.075	7,3
2023	26.699	7,1
2025	25.450	6,8
2030	24.900	6,6
2035	26.400	7,0

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling. Daten bis 2023: Stand jeweils zum 31.12. des Jahres, ab 2025 Prognose.

A.1.6 Haushalte

Die Zahl der Privathaushalte in Bochum wird aus der Einwohnerstatistikdatei mit Hilfe des Haushaltgenerierungsverfahrens (HHGen) ermittelt. Auf der Basis der Einwohnermeldedaten der Stadt Bochum werden Personen zu Haushaltstypen zugeordnet, etwa aufgrund eines gleichen Nachnamens und Einzugsdatums. Berücksichtigt wird die wohnberechtigte Bevölkerung, das heißt alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz, abzüglich der Bevölkerung in verschiedenen Unterbringungseinrichtungen (z. B. Alten-/Kinderheime, Flüchtlingsheime und Landesunterkünfte, Strafanstalten etc.), da diese keinen eigenen Haushalt führen bzw. ihre Unterkünfte nicht als Privathaushalte gelten. Da es sich bei der Zuordnung um ein Schätzverfahren (und keine Erhebung) handelt, sind die Werte generell gerundet. Daher können sich Abweichungen zum Gesamtwert (Stadt und Stadtbezirke) ergeben.

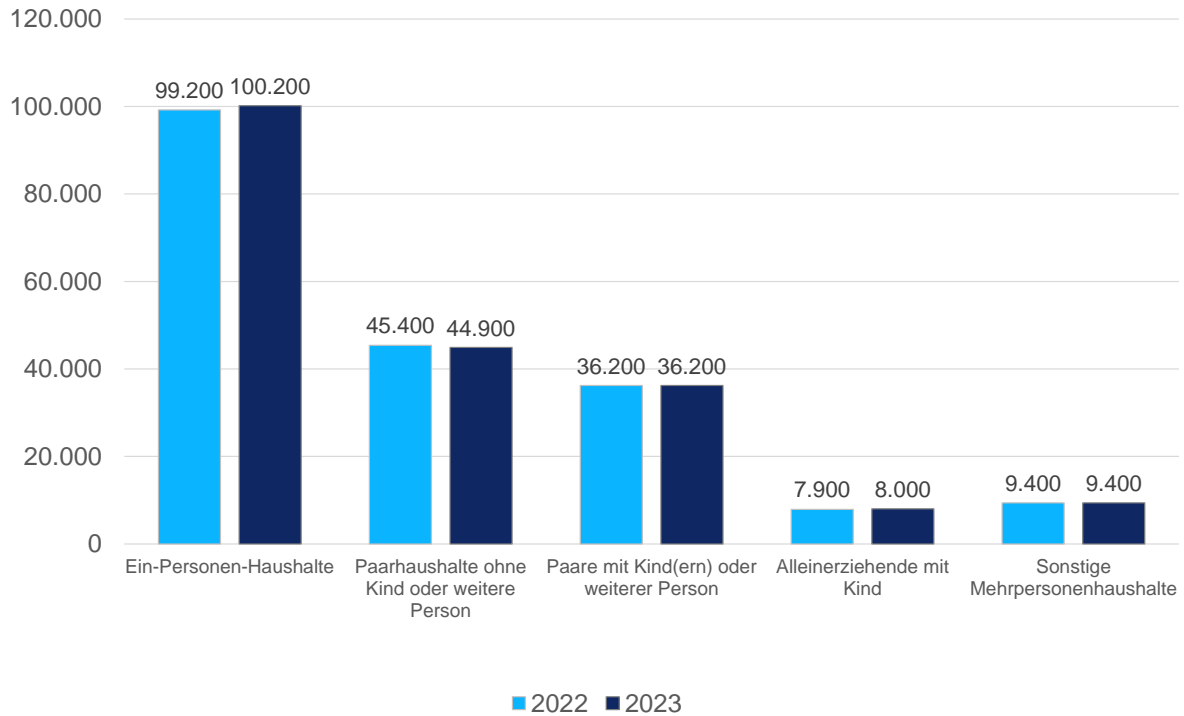
2022 wurde das Verfahren zur Generierung der Haushaltszahlen verändert. Die Umstellung und notwendige Tests nahmen einige Zeit in Anspruch, daher konnten für das Jahr 2021 keine Daten zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt gibt es in Bochum 198.800 Privathaushalte. In mehr als der Hälfte von ihnen lebt eine Person allein. Der zweithäufigste Haushaltstyp (22,6 %) sind Haushalte, in denen ein Paar ohne Kinder oder weitere erwachsene Personen zusammenlebt. Danach folgen Paare, in deren Haushalt noch mindestens ein Kind oder eine weitere Person lebt. Vier Prozent der Haushalte sind Haushalte von Alleinerziehenden mit Kind(ern), knapp fünf Prozent sonstige Mehrpersonenhaushalte (z. B. Wohngemeinschaften).²⁴

²⁴ Für Näheres zu den Haushalten mit Kindern siehe Kapitel B.1.3.

gemeinsame Kinder sein – zusammenleben, ist dagegen stabil geblieben, ebenso die Zahl der sonstigen Mehrpersonenhaushalte.

Abbildung 14: Haushaltstypen 2022 und 2023 im Vergleich



Quelle: EWO-Datei Stadt Bochum; Haushaltgenerierungsverfahren. Stand: 31.12.2023.

Weitere Auswertungen zum Thema Bevölkerungsstruktur und -veränderungen finden Sie im Demografiebericht 2023 der Bochumer Statistikstelle unter: https://duvatools.bochum.de/bostatisPdf/Demographiebericht_2023.pdf.

A.2 Arbeitsmarkt

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bochum ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen.
- Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zu den Nachbarstädten eher niedrig, liegt aber über dem Landesdurchschnitt.
- Im innerstädtischen Vergleich reicht der Arbeitslosenanteil in den Ortsteilen von zwei bis zwölf Prozent.

Arbeitslosengeld und Bürgergeld

- Ein Großteil der Arbeitslosen in Bochum (etwa drei Viertel) befindet sich im Bezug des SGB II.
- Unter den SGB II-Leistungsbeziehenden befinden sich nicht nur Arbeitslose. Etwa ein Fünftel von ihnen ist erwerbstätig und gilt als Ergänzerrinnen bzw. Ergänzerr.
- Die Hälfte der SGB II-Leistungsbeziehenden hat in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen aus dem SGB II bezogen. Auch unter diesen Langzeitleistungsbeziehenden ist ein gutes Fünftel (22 %) erwerbstätig und verfügt über ein eigenes Einkommen.

Fachkräftemangel

- Offene Arbeits- und Ausbildungsstellen zu besetzen, wird zunehmend schwieriger. Inzwischen gibt es mehr Stellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die Stadt Bochum versucht, dem Fachkräftemangel mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken.

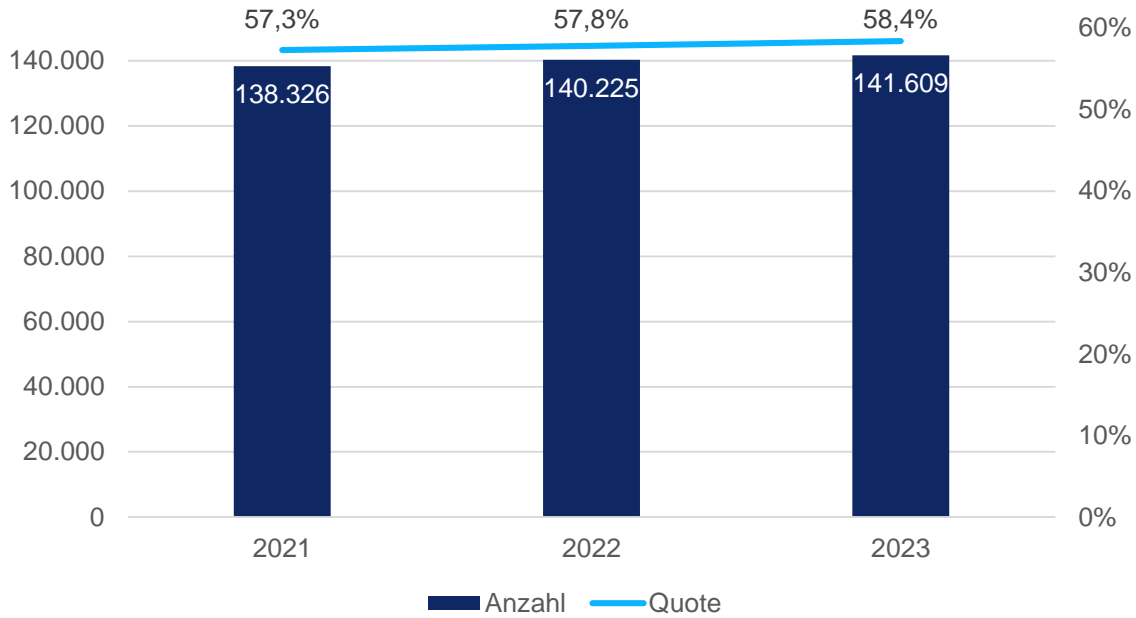
Beschäftigung im Sinne von Erwerbsarbeit dient in erster Linie der Sicherung des Lebensunterhalts in finanzieller und materieller Hinsicht. Erwerbsarbeit ermöglicht aber auch gesellschaftliche und soziale Teilhabe, nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Existenzsicherung. Sie stärkt die Selbstwirksamkeit der Menschen und schafft soziale Beziehungen, die auch über das Berufsleben hinaus von Bedeutung sind. Gleichzeitig schafft Beschäftigung soziale Anerkennung und Wertschätzung. Darüber hinaus bestehen Wechselwirkungen zwischen der Erwerbsarbeit und anderen Faktoren gesellschaftlicher Teilhabe wie der Gesundheit, dem Zugang zu Bildung und gesichertem Wohnraum. Auch die Logik der Grundsicherungsleistungen geht davon aus, dass mittels der Sicherung des Existenzminimums keine echte Teilhabe geschaffen werden kann. Folglich konzentriert sich das Grundsicherungssystem auf die Arbeitsvermittlung. (Unfreiwillige) Arbeitslosigkeit ist also ein gesamtgesellschaftlich relevantes Thema, das abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen wie der Corona-Pandemie und Fluchtbewegungen eigene Dynamiken aufweist und die Stadt- und Arbeitsverwaltung dauerhaft vor Herausforderungen stellt.

A.2.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Am 31.12.2023 lebten 373.673 Menschen in Bochum, davon 242.493 im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Hauptwohnsitz. 58,3 % (141.609) von ihnen waren

sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wie Abbildung 15 zeigt, ist die Beschäftigungsquote in den Jahren seit 2021 konstant angestiegen.

Abbildung 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bochum, 2021 - 2023

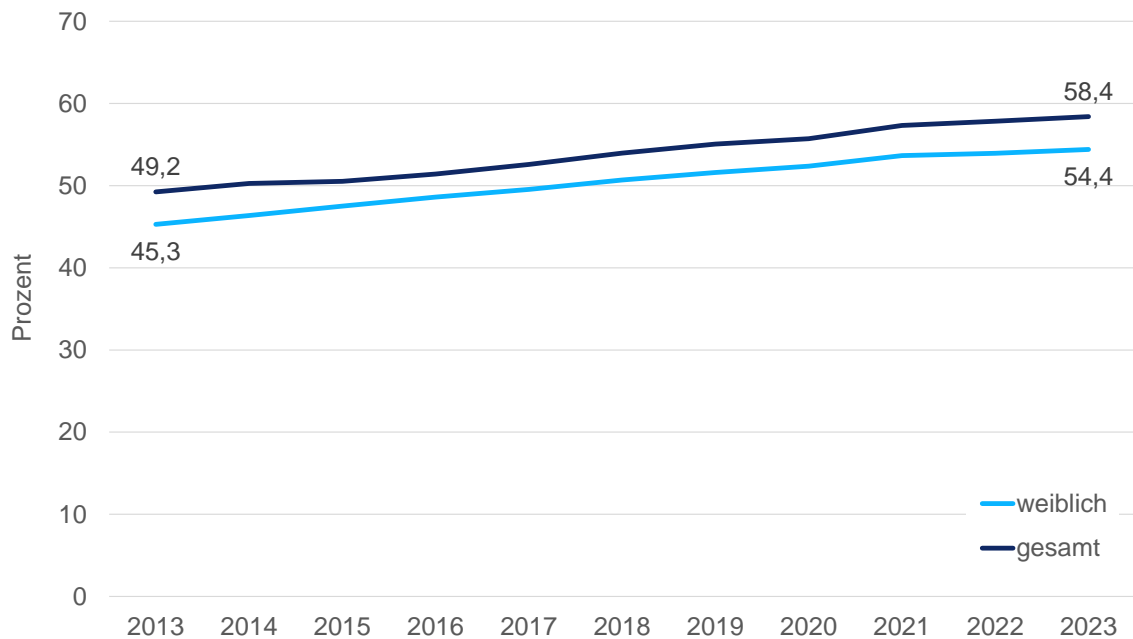


Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit. des Jahres, Quote auf Basis der Bevölkerung zwischen 15 und 65 am Ort der Hauptwohnung jeweils zum 31.12. des Jahres.

Betrachtet man die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über den Zeitraum der letzten zehn Jahre, zeigt sich auch hier ein konstanter Anstieg. Dieser Trend wurde auch durch die schwierige Arbeitsmarktlage in der Corona-Pandemie nicht unterbrochen. 2023 gingen etwa neun Prozentpunkte mehr Bochumerinnen und Bochumer einer solchen Tätigkeit nach als 2013. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen liegt dabei über alle Jahre etwa vier Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der gesamten Bevölkerung. Frauen haben also ihre Erwerbsbeteiligung gesteigert, der Abstand zwischen den Geschlechtern ist jedoch nicht kleiner geworden. Dabei ist zu beachten, dass die hier dargestellten Zahlen nicht den Umfang der Beschäftigung wiedergeben, sondern nur, ob überhaupt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht (Beamte, Selbstständige u. a. zählen hier nicht zu). Es ist davon auszugehen, dass auch in Bochum Frauen weniger Stunden bezahlter Arbeit nachgehen als Männer.²⁵

²⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): „Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022.“ Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html#805174.

Abbildung 16: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitverlauf, 2013 - 2023



Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum.

Anteil an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 am Ort der Hauptwohnung. Beschäftigtenzahlen 2013-2016 jeweils zum 30.9. des Jahres, ab 2017, wie auch die Bevölkerungszahlen, jeweils zum 31.12. des Jahres.

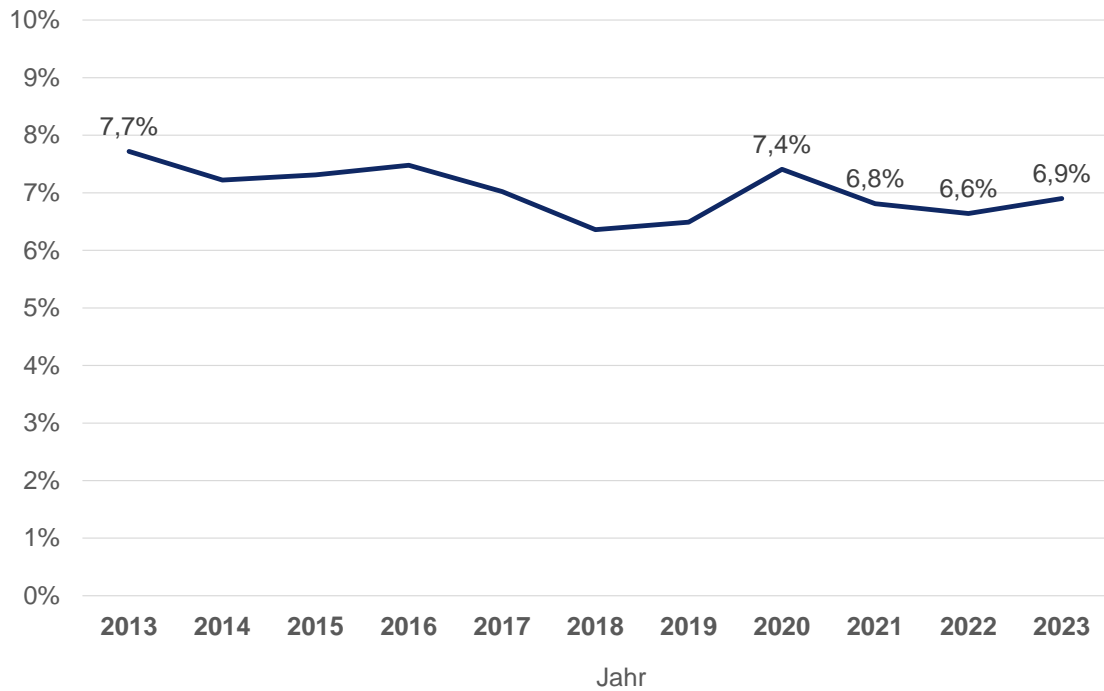
16.797 Bochumer Bürgerinnen und Bürger waren Ende 2023 arbeitslos. Damit lag die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Bochum bei 8,5 %. Die Lage in Bochum ist somit im Vergleich zu den Nachbarstädten Dortmund (11,5 %), Herne (11,1 %) und Essen (10,4 %) eher entspannt. Nichtsdestotrotz liegt Bochum deutlich über dem NRW-weiten Wert von 7,2 %.

Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit bezieht die Zahl der Arbeitslosen auf die Zahl der Erwerbspersonen (diese umfasst Erwerbstätige und Erwerbslose). Der im Folgenden verwendete Arbeitslosenanteil bezieht sich dagegen auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65. Diese Gruppe umfasst auch Personen, die beispielsweise noch zur Schule gehen, studieren oder schon in Rente sind. Da die Grundgesamtheit hier höher ist, ist der Wert niedriger als die Arbeitslosenquote.

Nur der *Arbeitslosenanteil* ist auf Ebene der Ortsteile verfügbar. Für den Vergleich mit den Nachbarkommunen steht dagegen nur die *Arbeitslosenquote* zur Verfügung.

Der Arbeitslosenanteil lag in Bochum Ende 2023 bei 6,9 % und damit etwas höher als in den Vorjahren. Dennoch blieb er weiterhin deutlich unter Niveau von 2020 (7,4 %), als der Arbeitsmarkt mit den Lockdowns in der Corona-Pandemie zu kämpfen hatte.

Abbildung 17: Arbeitslosenanteil in Bochum, 2013-2023



Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum.

Zwischen den Bochumer Ortsteilen variiert der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung zwischen zwei und zwölf Prozent. Die höchsten Werte finden sich in Werne und den Stadtteilen westlich der der Innenstadt, insbesondere in Kruppwerke und Wattenscheid-Mitte (jeweils 12,1 %). Die Stadtteile mit den niedrigsten Werten reichen von Grumme im Norden bis nach Weitmar-Mark und Stiepel im Süden. Daneben weist auch Eppendorf einen niedrigen Anteil Arbeitsloser auf.

Tabelle 9: Zahl und Anteil Arbeitsloser in den Bochumer Ortsteilen

Ortsteil	Arbeitslose abs.	Arbeitslose %
Grumme	353	4,0
Gleisdreieck	607	8,4
Altenbochum	381	5,2
Südinnenstadt	530	4,3
Kruppwerke	1.340	12,1
Hamme	1.051	9,4
Hordel	110	5,2
Hofstede	595	8,8
Riemke	394	8,0
Mitte	5.361	7,5
Günnigfeld	413	11,1
Wattenscheid-Mitte	1.835	12,1
Leithe	468	9,6
Westenfeld	525	7,9
Höntrop	683	6,6
Eppendorf	218	3,8
Wattenscheid	4.142	8,9
Bergen/Hiltrop	359	5,5
Gerthe	375	6,4
Harpen/Rosenberg	266	5,2
Kornharpen/Voede-Abzweig	360	7,4
Nord	1.360	6,1
Laer	278	7,1
Werne	916	9,3
Langendreer	1.071	6,7
Langendreer-Alter Bahnhof	381	8,1
Ost	2.646	7,7
Wiemelhausen/Brenschede	369	3,1
Stiepel	148	2,2
Querenburg	1.008	6,8
Süd	1.525	4,6
Weitmar-Mitte	620	5,9
Weitmar-Mark	272	3,8
Linden	409	4,8
Dahlhausen	427	5,3
Südwest	1.728	5,1
Stadt Bochum	16.797	6,9

Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum. Stand: 31.12.2023

A.2.2 Arbeitslosengeld und Bürgergeld

Personen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, aber zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, erhalten Leistungen nach dem Zweiten oder Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB III). Die Leistungen nach dem SGB III umfassen u.a. das Arbeitslosengeld, das Arbeitslose erhalten, die zuvor mindestens ein Jahr erwerbstätig waren und in dieser Zeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Das Arbeitslosengeld ist also eine Versicherungsleistung und richtet sich nach der Höhe des vorherigen Einkommens. Es wird jedoch nur für eine bestimmte Zeit der Arbeitslosigkeit gezahlt, in der Regel für ein Jahr.²⁶ Das Bürgergeld nach dem SGB II steht dagegen grundsätzlich allen Bedürftigen im erwerbsfähigen Alter zu, unabhängig von vorher geleisteten Beiträgen und auf unbegrenzte Zeit. Es richtet sich jedoch, anders als das Arbeitslosengeld, nicht am vorherigen Lebensstandard aus, sondern dient der Sicherung des Existenzminimums. Daher ist es in der Regel deutlich geringer als das Arbeitslosengeld.

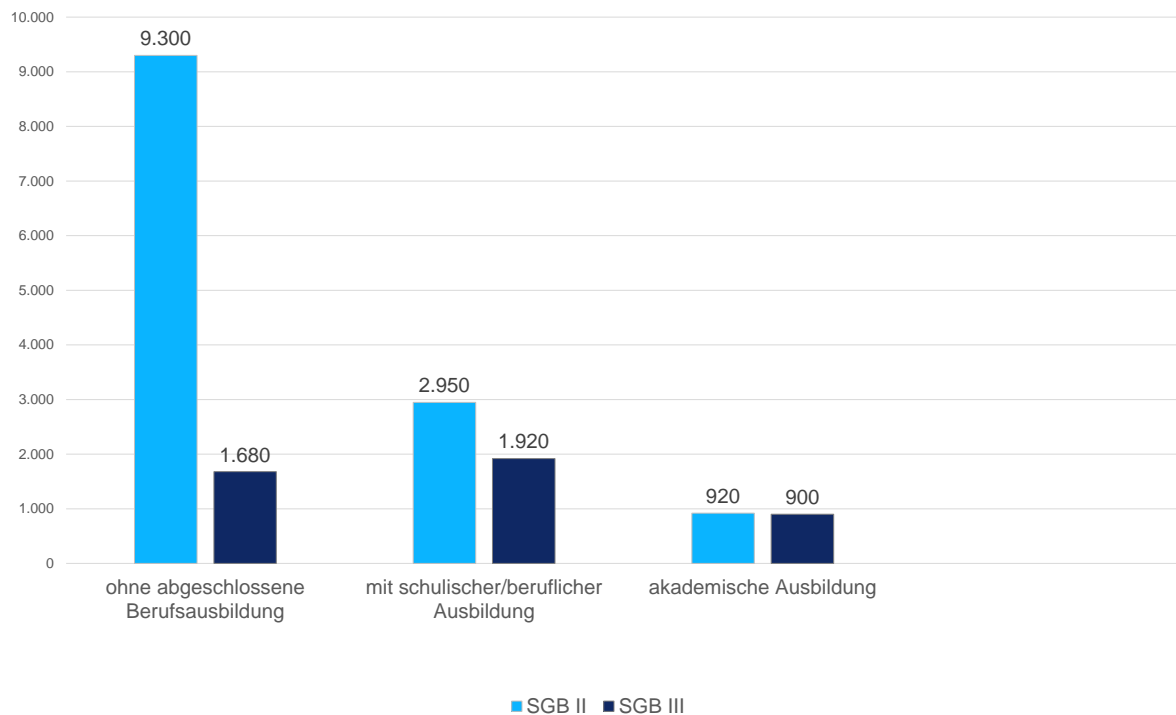
Ein Großteil der Arbeitslosen in Bochum befindet sich im Bezug des SGB II. So liegt der Anteil der SGB II-Beziehenden bei 76,8 %, während 23,2 % der Arbeitslosen Arbeitslosengeld, also Leistungen nach dem SGB III, erhalten.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gelten Stand Juni 2024 41 % der Leistungsbeziehenden als langzeitarbeitslos, das heißt, sie sind länger als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos. Dabei steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit zunehmendem Alter. So liegt er bei den über 55-Jährigen mit 52 % deutlich höher als bei den 25 bis 55-Jährigen (39 %) und den unter 25-Jährigen (13 %). Dies entspricht den Durchschnittswerten auf Landesebene.

Das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen in Bochum ist vor allem im Rechtskreis SGB II niedrig: Verfügten im Juni 2024 im SGB III 37 % der Arbeitslosen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, so waren es im SGB II-Bezug 71 %. Demnach ist die Gefahr der Verfestigung von Arbeitslosigkeit und damit die zunehmende Entfernung vom ersten Arbeitsmarkt bei einem geringen Qualifikationsniveau deutlich höher als im Falle des Vorhandenseins eines beruflichen, schulischen oder akademischen Ausbildungsabschlusses.

²⁶ Beträgt die Versicherungszeit weniger als 24 Monate, ist die maximale Bezugsdauer kürzer. Arbeitslose, die älter als 55 sind, können dagegen bis zu 18 Monate Arbeitslosengeld beziehen, wenn sie vorher ausreichend lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

Abbildung 18: Arbeitslose im SGB II- und SGB III-Bezug nach Qualifikationsniveau



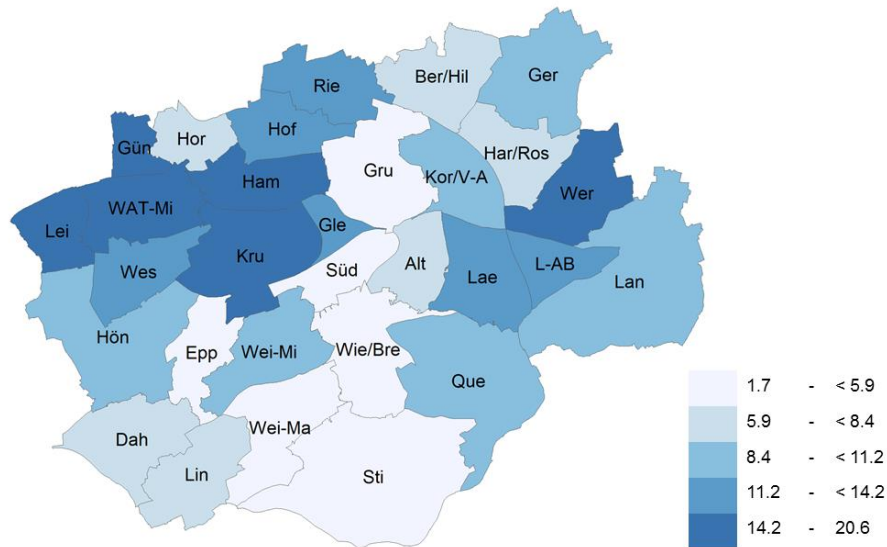
Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand: 30.06.2024.

Es sind jedoch längst nicht alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, arbeitslos. Etwa 20 % von ihnen sind so genannte „Ergänzerinnen“ oder „Ergänzer“. Hierzu zählen die Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dass das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, dürfte am vergleichsweise niedrigen Qualifikationsniveau liegen: Nur 28 % von ihnen verfügen über einen qualifizierten Berufsabschluss, Frauen häufiger als Männer (34 bzw. 21 %). Mehr als die Hälfte aller Ergänzender arbeitet in nur vier verschiedenen Branchen: Im Gastgewerbe (16 % der Ergänzender), im Bereich „Handel und Instandhaltung“ (15 %), im Bereich „sonstige Dienstleistungen/Privathaushalte“ (13 %) oder in „Verkehr und Lagerei“ (9 %). Dies deutet darauf hin, dass diese Branchen zwar auch Geringqualifizierten viele Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig aber die dort gezahlten Löhne (sofern nicht der Mindestlohn gilt) oder der Beschäftigungsumfang nicht ausreichen, um unabhängig von Sozialleistungen leben zu können. 44 % der Ergänzender üben einen Mini-Job aus.

Etwa die Hälfte der SGB II-Beziehenden gehört zu den Langzeitbeziehenden. Hierbei handelt es sich um Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben. Innerhalb dieser Gruppe sind ca. 70 % seit vier Jahren oder länger hilfebedürftig. Etwa zwei Drittel von ihnen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung und haben daher geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch unter den Langzeitbeziehenden verfügt ein gutes Fünftel über ein eigenes Einkommen und zählt somit zu den Ergänzenderinnen und Ergänzern.

Dass Arbeitslosigkeit und Bürgergeldbezug eng zusammenhängen, zeigt sich auch beim Blick auf Abbildung 19: In den Ortsteilen mit einem hohen Anteil Arbeitsloser ist auch der Anteil der Haushalte, die SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind, hoch. Dagegen weisen die sechs Stadtteile mit dem niedrigsten Arbeitslosenanteil auch die geringsten Anteile von Bedarfsgemeinschaften auf. Ihr Anteil reicht von 1,7 % in Stiepel bis zu über 20 % der Haushalte im Ortsteil Kruppwerke.

Abbildung 19: Anteil der Haushalte, die SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind



Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum. Stand: 31.12.2023.

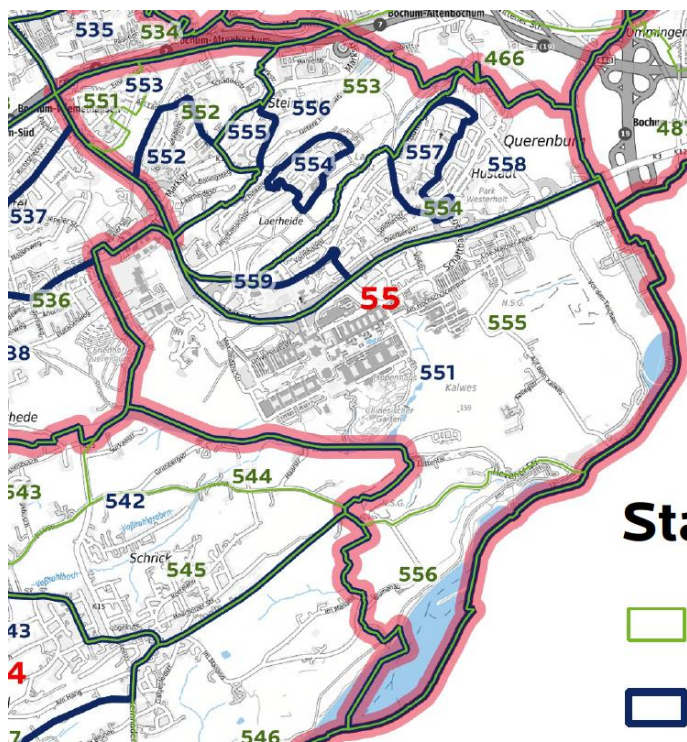
Zu einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II gehören:

1. die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die/der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,
3. als Partner/in der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:
 - a) die/der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
 - b) die/der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner/in oder
 - c) eine Person, die mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen und
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. (§7 Abs. 2 SGB II)

Betrachtet man eine noch kleinere räumliche Ebene (hier: Distrikte der Bundesagentur für Arbeit) zeigt sich, dass auch Stadtteile wie Querenburg, die bezogen auf die Arbeitslosigkeit und den Sozialleistungsbezug unter dem Bochumer Durchschnitt liegen, Gebiete aufweisen, in denen die soziale Situation deutlich schwieriger ist, als es der Durchschnittswert auf Ortsteilebene vermittelt. Lag der Arbeitslosenanteil im gesamten Ortsteil nah am städtischen Durchschnitt von 6,9%, war er in einigen Gebieten, die durch Großwohnsiedlungen mit vielen öffentlich geförderten Wohnungen geprägt sind, fast doppelt so hoch. Für die Sozialplanung ist es daher zentral, in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren, etwa den Quartiersmanagerinnen, den Sozialraumkoordinatoren und dem Amt für Stadtplanung Bedarfe zu erfassen und Maßnahmen abzustimmen.

Abbildung 20: Distrikte der Bundesagentur für Arbeit im Ortsteil Querenburg



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen. Stand: 11.4.2022.

Tabelle 10: Arbeitslosenanteil in den BA-Distrikten im Ortsteil Querenburg

Querenburg	
Distrikt	Arbeitslosenanteil
551	3,2%
552	6,9%
553	4,4%
554	11,7%
555	10,0%
556	2,4%
557	11,9%
558	2,3%
559	6,9%

Anteil der Personen im Bezug von SGB II und III Leistungen gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren in den Distrikten 551-559 (Bochum-Querenburg)

Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit. Stand 31.12.2023.

A.2.3 Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel macht sich auch in Bochum und in der Region bemerkbar. In einer Befragung der IHKs im Ruhrgebiet 2023 (dem sogenannten „Ruhrlagebericht“) gaben die Mitgliedsunternehmen die Schwierigkeiten bei der Stellenneubesetzung als ihre größte Herausforderung an.²⁷ Auch auf dem Ausbildungsmarkt zeigt sich der Fachkräftemangel: Im März 2024 gab es in Bochum 1.190 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber 940 unversorgten potenziellen Azubis. Zudem ist ein rückläufiger Trend bei den Bewerbungen je 100 Berufsausbildungsstellen zu erkennen: Waren es im Jahr 2017 noch 121 Bewerberinnen oder Bewerber auf 100 offene Stellen, so waren es im März 2024 nur noch 96.

Die Bundesagentur für Arbeit sieht eine drohende Zweiteilung des Arbeitsmarktes: *„Auf der einen Seite halten viele Unternehmen ihre gut eingearbeiteten Fachkräfte und suchen im Zuge des demografischen Wandels weiterhin neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf der anderen Seite droht gerade für unzureichend qualifizierte Menschen eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit, da sie nur schwer eine neue Beschäftigung finden.“*²⁸ Dieses Szenario erscheint gerade im Ruhrgebiet nicht unwahrscheinlich, wo die Arbeitslosigkeit trotz Fachkräftemangels nach wie vor im Vergleich zu anderen Regionen sehr hoch ist.²⁹

²⁷ Vgl. IHK Mittleres Ruhrgebiet (2023): „Ruhrwirtschaft: 111. Konjunkturbericht Herbst 2023.“ Online verfügbar unter: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5952276/9bc8c3139e4245bb47b6ad6f57219c22/111-ruhrlagebericht-herunterladen-data.pdf>.

²⁸ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2024): „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit.“ Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, März 2024. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

²⁹ Vgl. Regionalverband Ruhr (2024): „Juni 2024: Konjunkturbedingte leichte Zunahme der Arbeitslosenzahl.“ Online verfügbar unter: <https://www.rvr.ruhr/daten-digitales/regionalstatistik/news-detail-regionalstatistik/news/juni-2024-konjunkturbedingte-leichte-zunahme-der-arbeitslosenzahl/>.

Maßnahmen der Stadt Bochum

Im Rahmen der Bochum Strategie hat die Stadt Bochum seit dem letzten Sozialbericht 2021 die Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft (BBG) etabliert. Darüber hinaus werden aktuell zur Stärkung des Arbeitsmarktes und der Sicherung des Fachkräftebedarfs weitere Kernaktivitäten umgesetzt. So wird im Rahmen der Kernaktivität „Nachwuchskräfteicherung in der Pflege“ mit dem Bündnis „Bochum bewegt Pflege“ für eine zukunftssichere Pflege in Bochum gesorgt, indem junge Menschen für Berufe in der Pflege gewonnen werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird. Mit der Kernaktivität „Gute Erziehung“ soll dem akuten Fachkräftebedarf im Bereich der Kindertagespflege entgegengetreten werden. „Willkommen, um zu bleiben“ kümmert sich seit Beginn 2024 um die gesteuerte Fachkräfteeinwanderung nach Bochum. Damit sollen nicht nur Fachkräfte aus dem Ausland angeworben werden, sondern auch Angebote geschaffen werden, um Bochum als Wohn- und Arbeitsort für Fachkräfte attraktiver zu gestalten.

Mit der „Kommunalen Arbeitsmarktstrategie“ schafft das Sozialdezernat ergänzend zu den Strukturen des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit eine Angebotsstruktur zur Arbeitsmarktintegration, die den Fokus auf die spezifischen Bedarfe vor Ort in den Quartieren legt. Hier geht es vor allem darum, Armut und Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern oder zu beenden.

Zudem wurde aus einer Kooperation zwischen der Kernaktivität „Willkommen, um zu bleiben“ und der „Kommunalen Arbeitsmarktstrategie“ im Sommer 2024 das Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ gegründet, das für mehr Transparenz und ein besser abgestimmtes Handeln der Akteure sorgen und zudem der Projektentwicklung und -initiiierung dienen soll.

A.3 Weitere Sozialleistungen

Grundsicherung nach SGB XII

- Während die Zahl der Personen, die Grundsicherung aufgrund von Erwerbsminderung beziehen, zurückgeht, steigt die Zahl derer, die Grundsicherung im Alter beziehen, deutlich an. Zuletzt bezogen 5,7 % der über 65-Jährigen Leistungen nach SGB XII.
- Da die Nichtinanspruchnahme-Quote dieser Leistungen hoch ist, kann davon ausgegangen werden, dass noch deutlich mehr ältere Menschen in Armut leben.

Wohngeld

- Durch die Wohngeld-Plus-Reform ist die Zahl der Wohngeldberechtigten deutlich angestiegen. Im Jahr 2023 bezogen 13.200 Haushalte Wohngeld, nach 6.500 im Jahr 2022 und 4.600 Haushalten 2021.

Asylbewerberleistungen

- Die Zahl derer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ist 2023 deutlich zurückgegangen. Dies liegt auch daran, dass nun mehr Geflüchtete als zuvor einen Anspruch auf Bürgergeld haben.

Dieses Kapitel stellt die Entwicklung einiger weiterer Sozialleistungen³⁰ seit 2021 dar, nämlich die Grundsicherung, des Wohngelds und der Asylbewerberleistungen. Die Leistungen nach SGB II und SGB III wurden, da sie sich an Erwerbsfähige und deren Familien richten, bereits im Kapitel A.2.2 betrachtet.

Veränderungen bei Sozial- (oder Transfer-) leistungen können vielfältige Ursachen haben: Teilweise liegen Änderungen bei den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen vor (wie zum Beispiel bei der Einführung des Wohngeld-Plus Anfang 2023) oder es entstehen Mehrausgaben dadurch, dass die Höhe der Leistungen an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird. So sind etwa die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II abhängig von der Entwicklung der Miet- und Energiepreise. Höhere Ausgaben bedeuten also nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der sozialen Lage und einen Anstieg der Bedürftigkeit. Betrachtet man statt der ausgegebenen Summen jedoch die Zahl oder den Anteil der Leistungsberechtigten oder -beziehenden, können diese als Indikatoren dafür dienen, wie sich die finanzielle Bedürftigkeit in der Bevölkerung entwickelt, wie viele Menschen also nicht (mehr) in der Lage sind, allein durch ihr Einkommen oder Vermögen ihren Bedarf zu decken.

A.3.1 Grundsicherung nach SGB XII

Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln zu bestreiten, nicht zur Gruppe der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören und nicht erwerbsfähig sind, können Leistungen im Rahmen der Grundsicherung bekommen. Im Gegensatz zum Bürgergeld, das

³⁰ An dieser Stelle sind mit Sozialleistungen Geldzahlungen gemeint, für die eine Bedürftigkeit vorliegen muss.

arbeitsuchende Erwerbsfähige vom Jobcenter erhalten, wird diese Leistung von den Sozialämtern gezahlt. Bei der Grundsicherung wird nach zwei Altersgruppen unterschieden: Zum einen diejenigen, die die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt erreicht haben und aufgrund ihres Alters als grundsätzlich nicht mehr erwerbsfähig gelten, zum anderen diejenigen, die zwar im erwerbsfähigen Alter sind, aber aufgrund von Krankheit oder Behinderung keiner Erwerbsarbeit nachgehen können und daher als erwerbsgemindert gelten.

Grundsicherung im Alter kann als Indikator für Altersarmut verstanden werden, da sie nur in solchen Fällen gezahlt wird, in denen die Rente, das Vermögen oder andere Einkünfte nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung verfügen also über keinen ausreichenden Rentenanspruch und sind auch über ihren Ehepartner oder ihre Ehepartnerin nicht angemessen versorgt. Allerdings wird die Leistung nicht automatisch gezahlt, sondern muss beantragt werden. Es wird davon ausgegangen, dass nur eine Minderheit der Personen, die einen Anspruch hätten, diesen auch geltend macht.³¹ Die hier angegebenen Anteile der Bevölkerung jenseits der Regelaltersgrenze, die Grundsicherung beziehen, können also als Untergrenze der Betroffenheit von Altersarmut gelten. Tatsächlich dürften sehr viel mehr Ältere über ein nicht ausreichendes Einkommen verfügen.

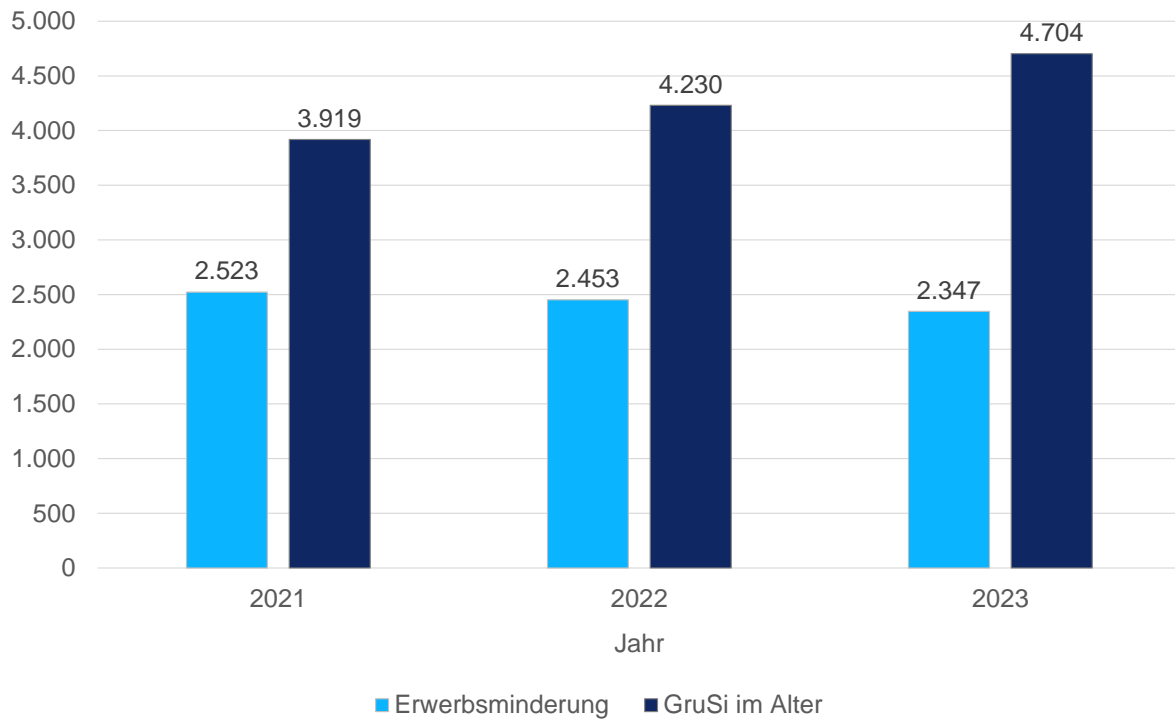
Menschen im Rentenalter haben zwar eine der niedrigsten Armutsgefährdungsquoten, gleichzeitig ist sie in den letzten Jahren für diese Gruppe jedoch stärker als angestiegen als für alle anderen Altersgruppen.³² Dies spiegelt sich auch in den Bochumer Zahlen wider: Im Jahr 2013 bezogen 3,6 % der Bevölkerung ab 65 Jahren Grundsicherung, 2020 waren es 4,5 %. Seitdem ist der Anteil weiter gestiegen und lag zuletzt bei 5,7 %.

Dagegen ist die Zahl derer, die Grundsicherung aufgrund von einer Erwerbsminderung beziehen, leicht rückläufig und lag zuletzt bei gut 2.300 Personen.

³¹ Vgl. Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter & Harnisch, Michelle (2019): „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut.“ In: DIW Wochenbericht, 86 (49), S. 909-917.

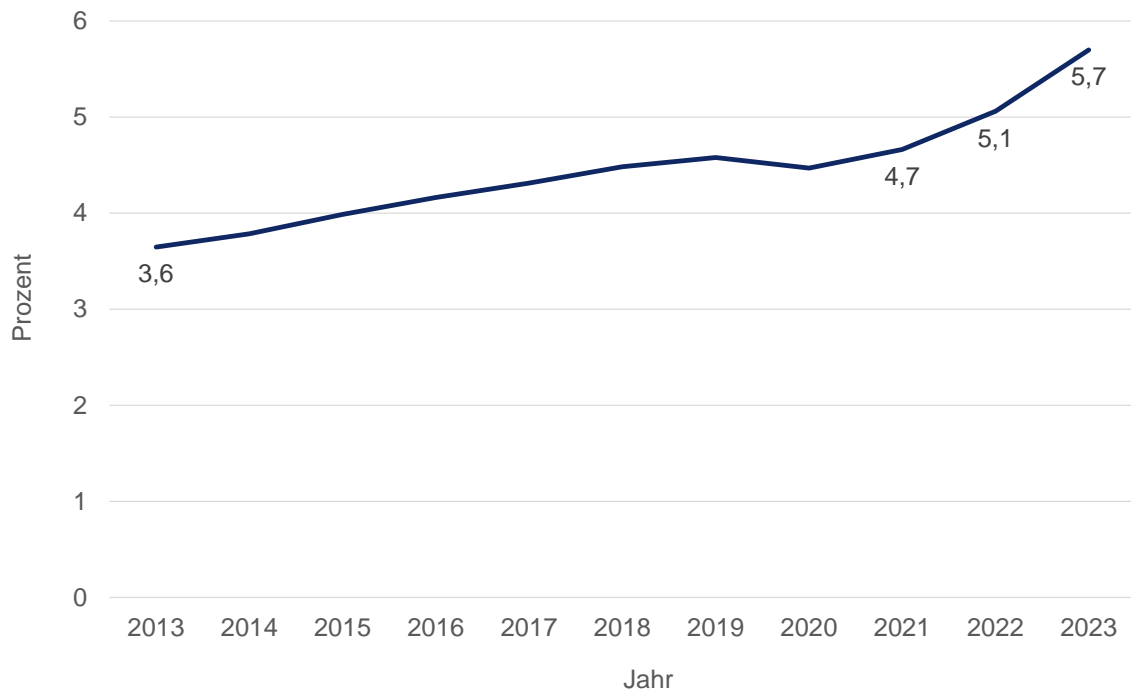
³² Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2024): „Altersarmut in Nordrhein-Westfalen. Sozialberichterstattung NRW, Kurzanalyse 01/2024.“

Abbildung 21: Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 2020 - 2023



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales. Stand jeweils zum 31.12. des Jahres.

Abbildung 22: Anteil der Grundsicherungsbeziehenden über 65 Jahre an der gleichaltrigen Bevölkerung, 2013 - 2023

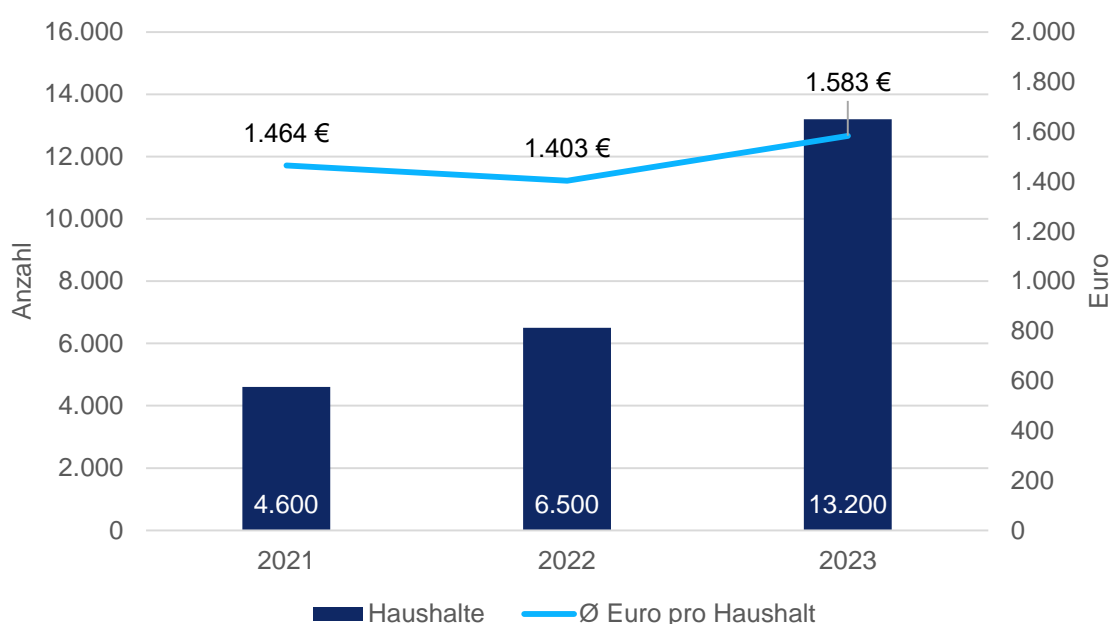


Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales und Einwohnerstatistikdatei. Stand jeweils zum 31.12. des Jahres.

A.3.2 Wohngeld

Mit der Reform des Wohngelds zum Wohngeld-Plus, die Anfang 2023 in Kraft trat, hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich vergrößert. In der Folge kam es zu einem deutlich höheren Aufkommen von Anträgen. Bereits Ende 2022 stiegen die Antragszahlen an, nachdem die Heizkostenpauschale erhöht worden war, um die infolge des Kriegs in der Ukraine stark gestiegenen Energiepreise abzufedern.³³ 2022 erhielten bereits 1.900 Haushalte mehr Wohngeldleistungen als im Vorjahr. Im Jahr 2023 wurde die Zahl der Wohngeldhaushalte dann mehr als verdoppelt: Rund 13.200 Haushalte bezogen rechnerisch im Schnitt 1.583 €. ³⁴ Damit stieg nicht nur die Zahl der Leistungsbeziehenden, sondern auch der durchschnittlich ausgezahlte Betrag deutlich an, wie Abbildung 23 zeigt.

Abbildung 23: Wohngeldhaushalte und durchschnittliche Wohngeldsumme



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales. Für die Durchschnittswerte wurde die ausgezahlte Gesamtsumme durch die Zahl der Haushalte geteilt

A.3.3 Asylbewerberleistungen

Geflüchtete, Geduldete oder zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer haben, sofern sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG). Wie in Kapitel A.1.3.2 bereits dargestellt, gehört zu den Leistungen auch die Unterbringung. Leben Schutzsuchende in kommunalen oder Landeseinrichtungen, wird ein Großteil ihres sogenannten *notwendigen Bedarfs* (hierzugehören beispielsweise Heizung, Kleidung und Nahrung) durch Sachleistungen gedeckt. Zusätzlich wird von einem *notwendigen*

³³ Vgl. Pressemeldung der Stadt Bochum vom 14.12.2022: „Neues Wohngeld: große Probleme für die Kommunen – Bochum bereitet sich vor.“ Online verfügbar unter: <https://www.bochum.de/Pressemeldungen/14-Dezember-2022/Neues-Wohngeld-grosse-Probleme-fuer-die-Kommunen---Bochum-bereitet-sich-vor>.

³⁴ Die Zahlen beziehen sich auf das gesamte Jahr, nicht – wie an vielen anderen Stellen in diesem Bericht – auf einen Stichtag.

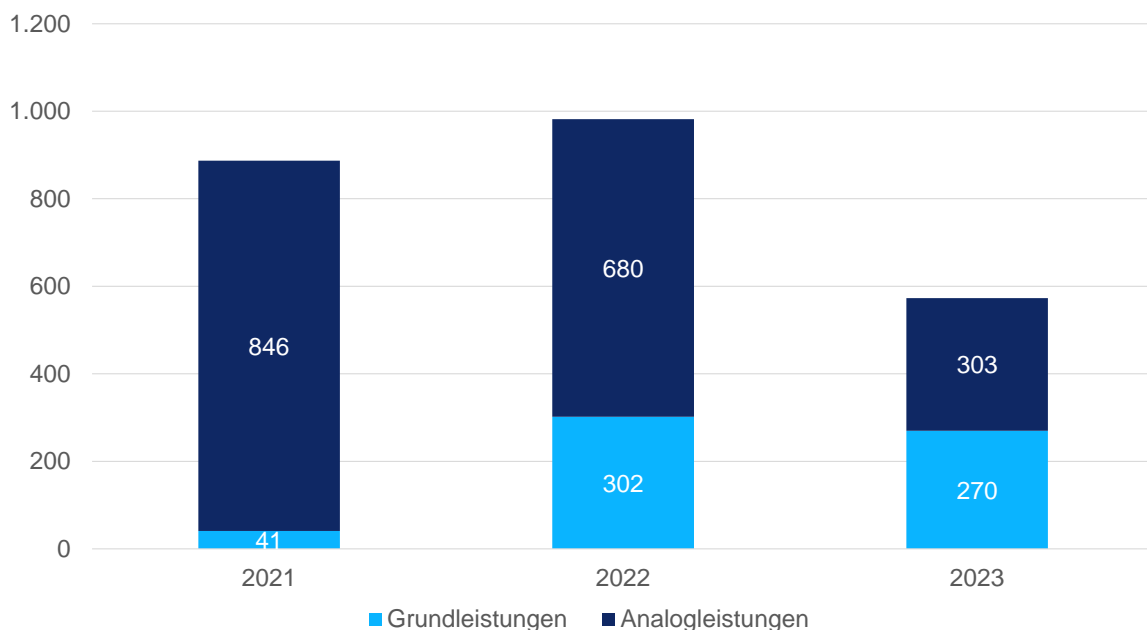
persönlichen Bedarf für weitere Bedürfnisse des täglichen Lebens ausgegangen. Dieser kann bei in Einrichtungen Lebenden ebenfalls durch Sachleistungen gedeckt werden oder auch durch Geldleistungen. Leistungsberechtigte, die außerhalb von Einrichtungen leben, erhalten dagegen ausschließlich Geldleistungen.

Nach einer Wartezeit von 36 Monaten erhöht sich der gezahlte Betrag. Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind dann weitgehend Bürgergeld-Beziehenden gleichgestellt. Daher werden diese Leistungen auch als *Analogleistungen* bezeichnet, während die zunächst bezogenen, niedrigeren, Leistungssätze als *Grundleistungen* bezeichnet werden. Abbildung 24 zeigt, wie sich die Zahl der Leistungsberechtigten zwischen 2021 und 2023 entwickelt hat. Dabei wird zwischen Grund- und Analogleistungen unterschieden.

Zwischen 2021 und 2022 ist die Zahl der Leistungsberechtigten von 887 auf 982 gestiegen. Besonders hoch war der Anstieg derer, die Grundleistungen beziehen. Dass die Gesamtzahl der Berechtigten trotz des starken Zuzugs aus der Ukraine nicht stärker gestiegen ist, dürfte daran liegen, dass für Geflüchtete aus der Ukraine besondere Regeln gelten. Sie müssen seit Juli 2022 nicht mehr das übliche Asylverfahren durchlaufen und haben bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (das die Ansprüche erwerbsfähiger Leistungsberechtigter regelt).

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Berechtigten nach dem AsylBLG deutlich zurückgegangen, insbesondere bei den Bezieherinnen und Beziehern von Analogleistungen. Insgesamt betrug der Rückgang in diesem Jahr mehr als 400 Personen (von 982 auf 573).

Abbildung 24: Leistungsberechtigte nach dem AsylBLG, 2021 - 2023



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales. Stand jeweils zum 31.12. des Jahres.

A.4 Einkommen, Vermögen, Überschuldung

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Verfügbares Einkommen

- Das verfügbare Einkommen pro Kopf lag im Jahr 2021 bei 21.765 € und damit deutlich höher als im Jahr 2018. Nach wie vor ist das Einkommen der Bochumerinnen und Bochumer damit deutlich niedriger als der NRW-Landesdurchschnitt. Vergleicht man Bochum mit den Nachbarkommunen, liegt das verfügbare Einkommen allerdings etwa im Durchschnitt.

Armut

- In der Raumordnungsregion Bochum/Hagen waren 2022 etwas mehr als 19% der Bevölkerung armutsgefährdet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Armutsgefährdungsquote damit deutlich zurückgegangen.

Überschuldung

- Die Überschuldungsquoten sind im Ruhrgebiet generell sehr hoch. Gleichzeitig variieren sie innerhalb der Region und auch innerhalb der Städte deutlich. In Bochum findet sich der Postleitzahlenbereich mit der niedrigsten Überschuldungsquote der ganzen Region, gleichzeitig gehört ein weiterer Bochumer Postleitzahlenbereich aber zu den 20 Bereichen mit den höchsten Anteilen Überschuldeter.

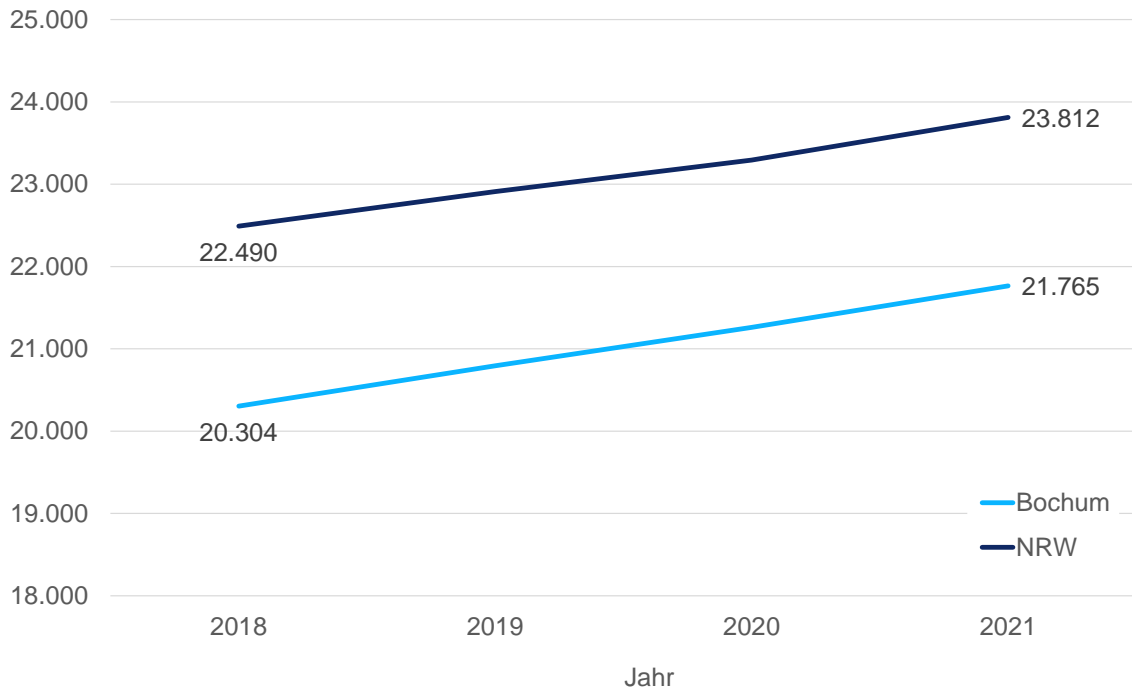
A.4.1 Verfügbares Einkommen

Das Einkommen umfasst Löhne und Gehälter aus Erwerbsarbeit, aber auch Transferleistungen wie Renten, Bürgergeld oder Unterhaltszahlungen. Hinzu kommen Einnahmen zum Beispiel aus Kapitalanlagen oder Vermietungen. Da die Belastung durch Steuern und Abgaben individuell sehr unterschiedlich ausfällt, wird in der Regel das verfügbare Einkommen verglichen, das heißt der Betrag, der nach Steuern und Abgaben (darunter auch Beiträge zur Sozialversicherung) den privaten Haushalten pro Kopf für den Konsum zur Verfügung steht. Der Konsum umfasst dabei auch unvermeidbare Ausgaben wie Kosten für Wohnen, Lebensmittel und Mobilität.

Für die Berechnung des verfügbaren Einkommens sind die Zahlen der Steuerstatistiken zentral. Da diese jedoch erst nach der Abgabe der Steuererklärungen und der Bearbeitung durch die Finanzämter belastbare Werte liefern können, sind Einkommensdaten nur mit Verzögerung verfügbar. Im Sozialbericht 2021 bezogen sich die Daten auf das Jahr 2018, für diesen Bericht stammen die aktuellsten verfügbaren Werte aus dem Jahr 2021. Die Inflation seit dem Frühjahr 2022 und die Tarifsteigerungen der letzten beiden Jahre werden daher hier noch nicht abgebildet.

In Bochum lag das verfügbare Einkommen pro Kopf im Jahr 2021 bei 21.765 € und damit 1.461 € höher als im Jahr 2018. Wie Abbildung 25 zeigt, liegt Bochum damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 23.812 €. NRW-weit ist das verfügbare Einkommen seit 2018 etwa gleich stark angestiegen wie in Bochum.

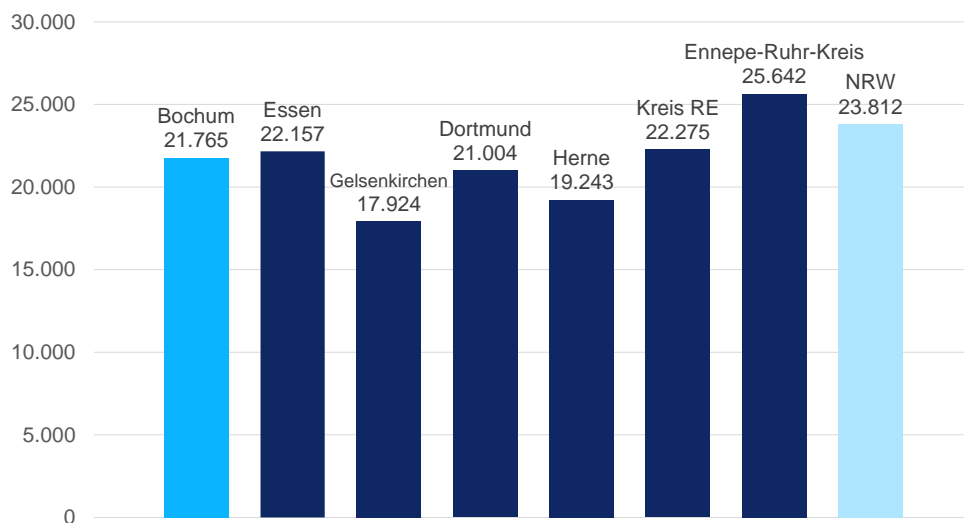
Abbildung 25: Verfügbares Einkommen pro Kopf in Euro, 2018-2021



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Vergleicht man Bochum dagegen mit den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten, liegt die Höhe der Einkommen im Mittelfeld. In Gelsenkirchen und Herne verfügen die Bürgerinnen und Bürger über deutlich weniger Geld, im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt das Einkommen dagegen fast 4.000 € über dem Bochumer Wert und damit auch über dem Landesdurchschnitt.

Abbildung 26: Verfügbares Einkommen pro Kopf im Regionalvergleich



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

A.4.2 Vermögen

Neben dem Einkommen spielt Vermögen eine zentrale Rolle für die Frage, wie der Wohlstand im Land oder in der Stadt verteilt ist. Die Erfassung der Vermögen in Deutschland erweist sich jedoch als schwierig. Zwar werden sie in der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) auf Landesebene erfasst, da aber nur Befragte mit einem monatlichen Nettohaushaltseinkommen unter 18.000 € enthalten sind, wird der Reichtum hier vermutlich deutlich unterschätzt. Zudem stammen die letzten verfügbaren Daten von 2018. Daher wird hier auf eine Darstellung verzichtet.

A.4.3 Armut

In Deutschland wird Armut in der Regel als *relative* Armut definiert und gemessen. Der Sozialstaat schützt seine Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich vor existentieller Armut, die vor allem in sehr armen und wenig entwickelten Ländern verbreitet ist. Dem relativen Armutsbegriff liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen, die im Vergleich zu anderen über deutlich weniger Geld verdienen, schlechtere Teilhabechancen haben, weil sie sich viele Dinge nicht leisten können, die zum Überleben nicht immer unbedingt notwendig sind, aber als Teil des üblichen Lebensstandards angesehen werden.

Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens³⁵ bezieht. 2022 lag die Einkommenshöhe, unterhalb derer eine alleinstehende Person als armutsgefährdet galt, bei 1.250 € im Monat.³⁶ Für Haushalte, in denen mehr Personen leben, liegt der Wert entsprechend höher, da der Bedarf dort größer ist. Allerdings kann der Bedarf einer Person nicht einfach mit dem Anteil der Personen im Haushalt multipliziert werden. Kosten für Strom, Internet und Miete beispielsweise steigen nicht linear mit der Personenzahl im Haushalt an. Dies wird bei der Berechnung des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens berücksichtigt, das auch zur Bestimmung der Armutsgefährdungsquoten herangezogen wird.³⁷ Deutschlandweit waren demnach 14,7 % der Bevölkerung von Armut bedroht.³⁸

Ein deutschlandweiter Vergleich der Einkommen macht jedoch nur bedingt Sinn, da das Preisniveau und die Lebenshaltungskosten sich zwischen den Regionen stark unterscheiden. IT.NRW zieht für seine Berechnungen daher nur die Einkommen in Nordrhein-Westfalen heran und kommt – aufgrund des niedrigeren Einkommensniveaus im Land – auf eine Armutsgefährdungsschwelle von 1.166 € für einen Singlehaushalt.

³⁵ Das Medianeinkommen wird auch als mittleres Einkommen bezeichnet. Ordnet man alle Personen nach der Höhe ihres Einkommens, ist das Medianeinkommen das Einkommen der Person, die genau in der Mitte steht, das heißt 50 % haben ein höheres, 50 % ein niedrigeres Einkommen. Dieses Vorgehen ist weniger empfindlich gegenüber Ausreißern als das Durchschnittseinkommen.

³⁶ Statistisches Bundesamt (o. J.): „Armutsgefährdung sowie materielle und soziale Entbehrung bei älteren Menschen.“ Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/armutsgefahrdung.html>.

³⁷ Statistisches Bundesamt (o. J.): „Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung.“ Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrdung/_inhalt.html

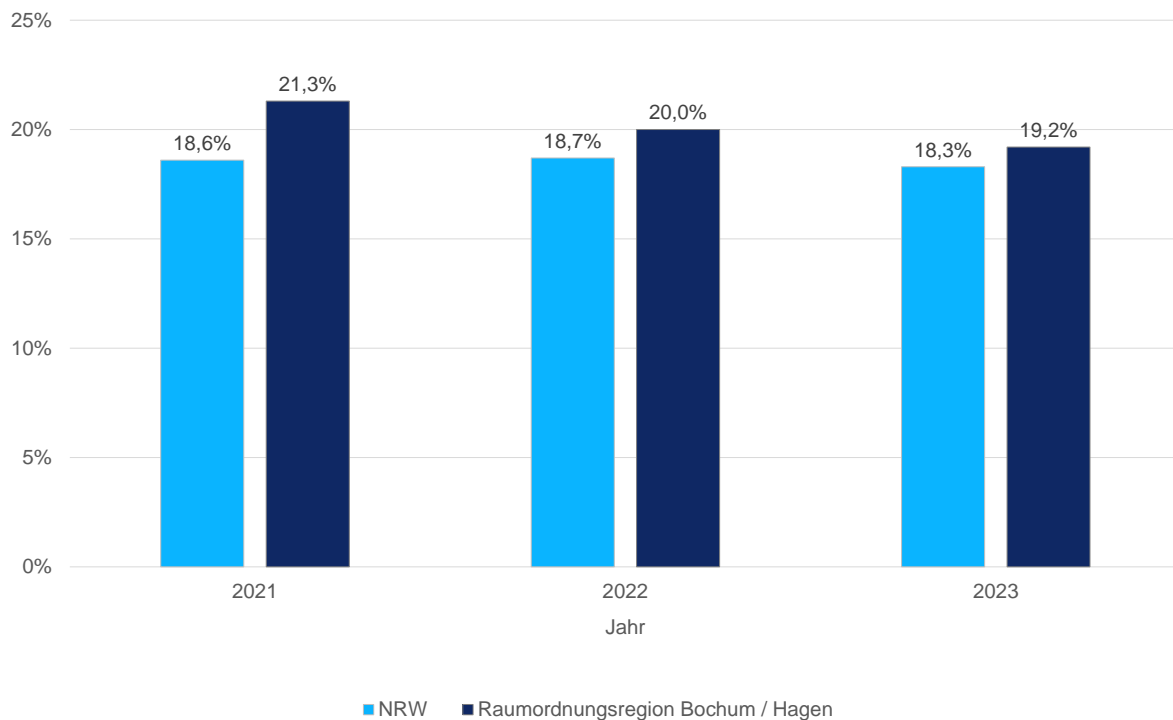
³⁸ Ebd.

Unterhalb dieser Schwelle liegen 18,7 % der Bevölkerung in NRW. Das entspricht etwa dem Wert des Vorjahres.³⁹

Zwischen verschiedenen sozialen Gruppen gibt es jedoch erhebliche Unterschiede: Besonders häufig armutsgefährdet sind Erwerbslose, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit niedrigem Bildungsniveau, Alleinerziehende und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25.⁴⁰

Für Bochum liegen Daten zur Armutsgefährdungsquote nur auf der Raumordnungsebene vor. Sie umfasst neben Bochum auch Hagen, Herne, den Ennepe-Ruhr-Kreis und den Märkischen Kreis. 2023 lag die Armutsgefährdungsquote (gemessen am Landesmedian) hier bei 19,2% und damit - wie auch in den Vorjahren - etwas über dem Landesdurchschnitt.⁴¹ Im Vergleich zu 2021 ist sie jedoch deutlich zurückgegangen. Damals lag sie noch – sicherlich auch bedingt durch Einkommensrückgänge im Zuge der Corona-Pandemie – bei 21,3%. Seitdem hat sich die Quote dem Landesdurchschnitt angenähert: Lag sie 2021 noch 2,7 Prozentpunkte darüber, ist der Abstand nun auf 0,9 Prozentpunkte gesunken.

Abbildung 27: Armutsgefährdungsquoten, 2020 – 2023



Quelle: IT.NRW

³⁹ IT.NRW (o. J.): „Wer in Nordrhein-Westfalen ist armutsgefährdet?“ Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/wer-nordrhein-westfalen-ist-armutsgefahrdet>.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (o. J.): „A.5 Armutsgefährdungsquoten“. Online verfügbar unter: <https://statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-7>.

Aufgrund der reinen Einkommensdaten kann nicht immer auf Armut geschlossen werden. Armutsgefährdung ist eben nicht das gleiche wie tatsächliche Armut. Denkbar ist auch, dass Betroffene nur kurzzeitig Einkommenseinbußen hinnehmen müssen und währenddessen auf Rücklagen und früher bereits angeschaffte Güter zurückgreifen können. Zusätzlich zum Einkommen wird daher in manchen Umfragen wie der EU-SILC (*European Union Statistics on Income and Living Conditions*, deutsch *Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen*) erhoben, ob die Befragten sich bestimmte Dinge leisten können, wie etwa ein Auto, ausreichendes Heizen der Wohnung, eine einwöchige Urlaubsreise pro Jahr oder unerwartete Ausgaben für Reparaturen. Wer sich Ausgaben in mehreren der neun abgefragten Bereiche nicht leisten kann, gilt als materiell depriviert.⁴² Leider liegen entsprechende Daten aber nicht auf Ebene der Kreise und Städte vor. Daher wird hier nur auf den Indikator der Armutsgefährdungsquote zurückgegriffen.

2020 gab es eine Änderung in der Erhebungsmethodik, so dass das Statistische Bundesamt davon abrät, die Armutsgefährdungsquoten ab 2020 mit denen der Vorjahre zu vergleichen. Zudem war die Befragung 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht in gewohntem Umfang möglich, weshalb in diesem Jahr keine Daten unterhalb der Landesebene veröffentlicht wurden. Die hier berichteten Zahlen sollten also nicht mit denen des Sozialberichts von 2021 verglichen werden.

A.4.4 Überschuldung

In finanzielle Schwierigkeiten geraten Menschen nicht nur, wenn sie ein zu geringes Einkommen haben. Auch zu hohe Verbindlichkeiten, die sich aus den laufenden Einnahmen oder dem Vermögen nicht mehr decken lassen, können existenzgefährdend werden. Rechnungen dauerhaft nicht bezahlen und Schulden nicht mehr begleichen zu können kann dramatische Folgen haben bis hin zur Wohnungslosigkeit.

Zahlen zu überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern liefert jedes Jahr der *SchuldnerAtlas* von Creditreform, einem Unternehmen für Wirtschaftsforschung, das auch einen SchuldnerAtlas speziell für das Ruhrgebiet veröffentlicht. Hier zeigt sich einmal mehr, dass das Ruhrgebiet ärmer ist als die meisten anderen Regionen in Deutschland, denn der Anteil Überschuldeter liegt etwa 50 % über dem Bundesdurchschnitt (12,5 % zu 8,2 %).⁴³ Unter den zehn Kommunen mit den deutschlandweit höchsten Schuldnerquoten finden sich vier Ruhrgebietsstädte (Gelsenkirchen, Duisburg, Herne, Hagen) und eine angrenzende Stadt

⁴² Statistisches Bundesamt (2021): „Kriterien der materiellen Entbehrung der privaten Haushalte in Deutschland“. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/materielle-entbehrung-silc.html>.

⁴³ Creditreform (2023c): „SchuldnerAtlas Ruhrgebiet in 2023“. Online verfügbar unter: <https://www.creditreform.de/bochum/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/news-details/show/der-aktuelle-schuldneratlas-ruhrgebiet-ist-da>

(Wuppertal).⁴⁴ Die Zahlen umfassen dabei sowohl die „weiche“ (nachhaltige Zahlungsstörungen, d. h. mindestens zwei, meist aber mehr vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger), als auch die „harte“ Überschuldung (Privatinsolvenzen und andere juristisch erfasste Sachverhalte).⁴⁵

Seit 2020 ist der Anteil der überschuldeten Personen ab 18 Jahren im Ruhrgebiet jedoch rückläufig: 2020 lag er noch bei 14,3 % und ist über 13,1 % 2021 und 12,8 % im Jahr 2022 auf 12,5 % im letzten Jahr gesunken. Allerdings gibt es innerhalb der Region deutliche Unterschiede: Im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt die Quote bei 9,4 %, in Gelsenkirchen dagegen bei 16,6 %. Bochum liegt mit knapp 11 % im unteren Mittelfeld. Dies entspricht knapp 34.000 Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Rechnungen zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl um gut 1.000 Personen gesunken.

Auch innerhalb der Stadt variiert die Überschuldungsquote deutlich, wie Tabelle 11 zeigt.⁴⁶ Das Postleitzahlgebiet 44797, das Stiepel und Weitmar- Mark umfasst, ist das Gebiet mit der geringsten Überschuldungsquote im ganzen Ruhrgebiet. Das Postleitzahlgebiet 44866 (Wattenscheid-Mitte und Günnigfeld) fällt dagegen unter die 20 Gebiete mit der höchsten Schuldnerquote.

Tabelle 11: Überschuldungsquoten nach Postleitzahlbereichen

Postleitzahl	Ortsteile	Quote 2022	Quote 2023
44797	Stiepel, Weitmar-Mark	3,74 %	3,55 %
44799	Wiemelhausen / Brenschede	5,75 %	5,40 %
44789	Südinnenstadt	7,68 %	7,20 %
44801	Querenburg	7,41 %	7,42 %
44803	Laer, Altenbochum	7,73 %	7,48 %
44795	Weitmar-Mitte	7,79 %	7,69 %
44869	Höntrop, Eppendorf	8,04 %	7,99 %
44879	Linden, Dahlhausen	8,76 %	8,48 %
44805	Bergen/Hiltrop, Gerthe, Kornharpen/Voede-Abzweig,	9,70 %	9,49 %
44807	Riemke, Bergen/Hiltrop, Grumme	10,36 %	10,22 %
44791	Grumme, Kornharpen/Voede-Abzweig,	11,16 %	11,03 %
44892	Langendreer-Alter Bahnhof, Langendreer	11,58 %	11,30 %
44867	Westenfeld, Höntrop	12,03 %	11,71 %
44894	Werne	15,49 %	14,96 %
44793	Kruppwerke, Hamme	17,01 %	16,48 %
44787	Gleisdreieck	18,65 %	16,98 %
44809	Hamme, Hofstede	17,28 %	17,08 %
44866	Wattenscheid-Mitte, Günnigfeld	19,32 %	18,83 %
Stadt Bochum		11,28 %	10,97 %

Quelle: Creditreform 2023c, S. 6.

Als häufigste Auslöser für eine Überschuldung werden Arbeitslosigkeit und dauerhaftes Niedrigeinkommen benannt, allerdings hat die Rolle von „unwirtschaftlicher

⁴⁴ Creditreform (2023a): „Die Überschuldungsquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten. Ranking, 2018 bis 2023“. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de/bochum/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/schuldneratlas-deutschland-2023>

⁴⁵ Creditreform (2023b): „SchuldnerAtlas Deutschland 2023“. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de/bochum/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/schuldneratlas-deutschland-2023>

⁴⁶ Da Creditreform mit Postleitzahlbereichen und nicht mit der statistischen Gliederung arbeitet, ist hier nur eine tabellarische Darstellung möglich. Zur Orientierung sind die Stadtteile mit aufgeführt, sie stimmen jedoch nicht in jedem Fall mit den Postleitzahlbezirken überein.

Haushaltsführung“ im Laufe der Jahre deutlich zugenommen. Dies wird auf die zunehmende einfache Verfügbarkeit von Verbraucherkrediten, z.B. Ratenzahlung bei Käufen im Internet, zurückgeführt.⁴⁷

⁴⁷ Creditreform 2023c, S. 16f.

A.5 Gesundheit

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Infektionskrankheiten

- 82 % der gemeldeten Infektionskrankheiten sind COVID-19-Fälle.
- Infektionskrankheiten spielen als Todesursachen eine untergeordnete Rolle.

Lebenserwartung und Sterblichkeit in Bochum

- Sowohl die Mittlere Lebenserwartung als auch die Sterblichkeit weichen nicht signifikant von den Landeswerten ab.
- Die Mittlere Lebenserwartung ist gegenüber dem Beobachtungszeitraum 2015-2017 für beide Geschlechter angestiegen.

Häufigste Todesursachen in Bochum

- Bei den Haupttodesursachen Herz-/Kreislaufkrankungen und bösartige Neubildungen weichen die Bochumer Zahlen leicht von den Landeswerten ab. Die Abweichungen sind jedoch nicht signifikant.

Das vorliegende Kapitel beschreibt die Veränderungen der bereits im Sozialbericht 2021 aufgeführten Indikatoren zur gesundheitlichen Lage in Bochum. Die Auswertungen zur Kinder- und Jugendgesundheit werden an dieser Stelle nicht dargestellt, sondern im Kapitel B.4. Dort werden auch die im Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023 formulierten Gesundheitsziele aufgenommen.

Umfassende und an den Lebensphasen orientierte Informationen zur gesundheitlichen Lage in Bochum finden Sie im Basisgesundheitsbericht Bochum, online verfügbar unter www.bochum.de/Gesundheitsamt/Gesundheitsberichterstattung/Gesunde-Stadt-Bochum.

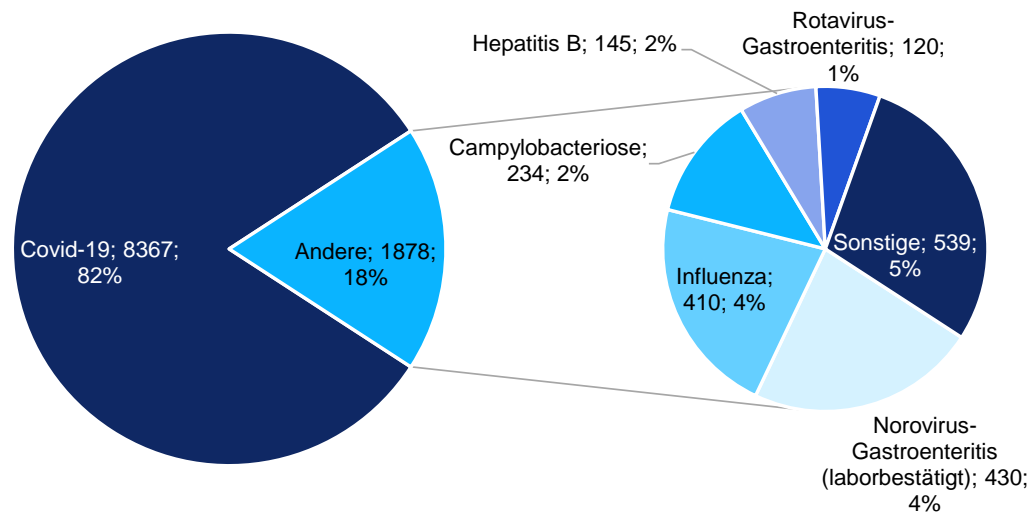
A.5.1 Infektionskrankheiten

Im Sozialbericht Bochum 2021 wurde erstmalig eine Auswertung zu Infektionskrankheiten aufgenommen. Die COVID-19-Pandemie stellte zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung eine große Herausforderung für die Bochumer Bürger*innen dar.

Eine aktualisierte Detailauswertung zur COVID-19-Pandemie finden Sie im Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit 2023.

Am 05.05.2023 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den internationalen Gesundheitsnotstand wegen COVID-19 aufgehoben. Das Infektionsgeschehen war 2023 jedoch nach wie vor durch das SARS-CoV-2-Virus dominiert (Abbildung 28).

Abbildung 28: Meldepflichtige Infektionskrankheiten in Bochum 2023



Quelle: LZG NRW

Insgesamt wurden 2023 in Bochum 10.245 Fälle meldepflichtiger Infektionskrankheiten gemeldet. Dies entspricht 2.815 Meldungen je 100.000 Einwohner*innen. Der nordrhein-westfälische Wert lag im gleichen Zeitraum mit 2.283 Meldungen je 100.000 Einwohner*innen deutlich niedriger. Der höhere Wert für Bochum erklärt sich vermutlich aus der größeren Bevölkerungsdichte, die Krankheitsübertragungen wahrscheinlicher macht.⁴⁸

Bei 82 % der in Bochum gemeldeten Infektionskrankheiten handelte es sich um COVID-19-Fälle, die übrigen 18 % verteilten sich auf andere Infektionskrankheiten. Mit 430 Meldungen häufigste Erkrankung in dieser Gruppe waren Norovirus-Infektionen. Noroviren verursachen ganzjährig zum Teil heftige Erkrankungen des Magen-Darm-Systems. Besonders betroffen sind Kinder und ältere Menschen. Zweithäufigste Erkrankung war Influenza mit 410 Meldungen. An dritthäufigster Stelle wurden Campylobakter-Infektionen gemeldet, die ähnlich wie Noroviren Magen-Darm-Erkrankungen auslösen.

Als Todesursachen spielen Infektionskrankheiten nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Dennoch können sie für vulnerable Personen gefährlich werden.

A.5.2 Lebenserwartung und Sterblichkeit

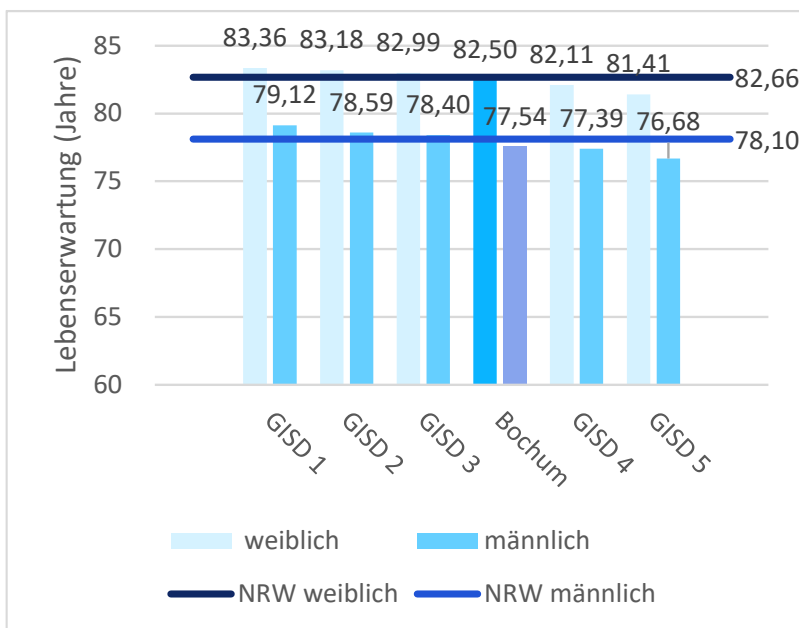
Die Lebenserwartung bei Geburt gilt als Standardindikator zur Beurteilung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung. Die Mittlere Lebenserwartung bei Geburt lag in Bochum in den Jahren 2020-2022 bei 82,50 Jahren (Frauen) bzw. 77,54 Jahren (Männer) (siehe Abbildung 29). Sie lag damit bei den Frauen geringfügig (0,04 Jahre) und bei den Männern deutlicher (0,40 Jahre) höher als in den dem letzten Sozialbericht zu Grunde liegenden Jahren 2015-2017. Die Abweichung der Mittleren Lebenserwartung in Bochum

⁴⁸ Vgl. Stadt Bochum (2023): „Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023“, S. 73.

vom Landesdurchschnitt hat sich gegenüber diesen Jahren fast halbiert und ist als unbedeutend anzusehen.

Zur Bewertung der gesundheitlichen Lage wird Bochum zum einen mit Nordrhein-Westfalen, zum anderen mit den Clustern des German Index Of Socioeconomic Deprivation (GISD) verglichen.⁴⁹ Bochum gehört zu Cluster GISD 3 mit mittlerer sozioökonomischer Deprivation. Vergleiche mit dem Land oder anderen Kommunen erfolgen anhand altersstandardisierter Daten. Hierbei wird entweder auf die direkte oder die indirekte Altersstandardisierung zurückgegriffen. Bei der *direkten* Altersstandardisierung wird errechnet, welchen Effekt die in Bochum beobachteten altersspezifischen Sterbefalldaten in einer sogenannten Standardbevölkerung hätten. Hierbei wird auf die „Europabevölkerung alt“ zurückgegriffen. Zu beachten ist hier, dass aufgrund der demografischen Unterschiede zwischen realer und Standardbevölkerung der altersstandardisierte Wert zumeist deutlich unter der realen Sterbefallrate liegt. Bei der *indirekten* Altersstandardisierung wird die Anzahl der Sterbefälle in Bochum mit derjenigen verglichen, die zu erwarten gewesen wäre, wenn die altersspezifischen Sterberaten denen auf Landesebene entsprochen hätten. Aus diesen beiden Werten wird der Standardisierte Mortalitätsindex (SMR) errechnet, der als prozentuale Abweichung vom Landeswert interpretiert werden kann.

Abbildung 29: Mittlere Lebenserwartung in Bochum und nach GISD-Quintilen, 2020-2022



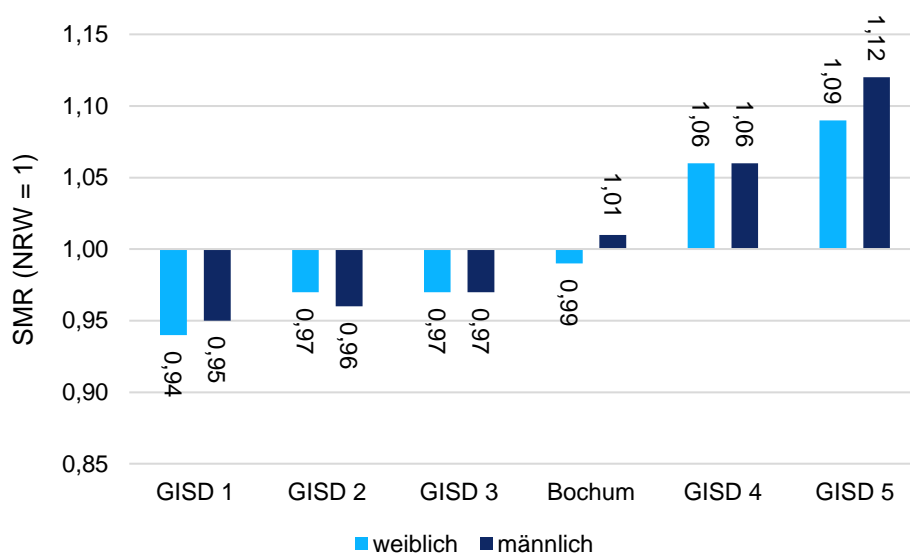
Quelle: LZG NRW

⁴⁹ Zur Methodik des GISD siehe Michalski, Niels *et al.* (2022): „German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD): Revision, Aktualisierung und Anwendungsbeispiele.“ In: Journal of Health Monitoring, 7(S5).

Im interkommunalen Vergleich auf der Grundlage des GISD-Clusters zeigt sich, dass die Mittlere Lebenserwartung in Bochum unter der durchschnittlichen Mittleren Lebenserwartung des Clusters GISD 3, aber über derjenigen des Clusters GISD 4 liegt. Insgesamt sind die Höhe der Mittleren Lebenserwartung in Bochum und ihre Entwicklung als unauffällig zu bewerten.

Ebenso verhält es sich mit der Sterblichkeit in Bochum. 2021 starben in Bochum 4.676 Personen (2.433 Frauen und 2.243 Männer). Damit weicht die Mortalität bei beiden Geschlechtern nur geringfügig vom Landesschnitt ab (Abbildung 30). Verglichen mit 2017, dem Berichtsjahr, das den Auswertungen im letzten Sozialbericht zu Grunde liegt, fällt die Abweichung vom Land diesmal geringer aus.

Abbildung 30: Sterblichkeit in Bochum und nach GISD-Quintilen 2021



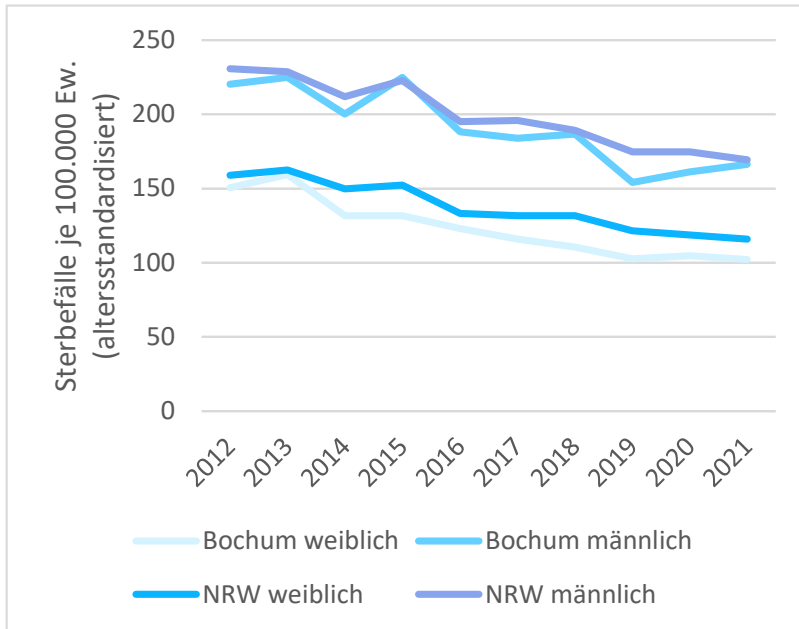
Quelle: LZG NRW

Aus dem interkommunalen Vergleich der Sterblichkeit ist ersichtlich, dass sozioökonomische Benachteiligung deutlich mit erhöhter Sterblichkeit einhergeht. Es ist davon auszugehen, dass dies auch zwischen Ortsteilen mit unterschiedlicher sozioökonomischer Struktur der Fall ist. Ortsteile, die im Rahmen der sozialstrukturellen Differenzierung (siehe Kapitel A.7) eine hohe Vulnerabilität aufweisen, sollten auch in Bezug auf die gesundheitliche Lage besonders adressiert werden.

A.5.3 Häufigste Todesursachen

Die beiden häufigsten Todesursachen in Bochum sind – wie auch auf Landesebene – die Erkrankungen des Herz-/Kreislaufsystems und bösartige Neubildungen.

Abbildung 31: Sterbefälle wegen Herz-/ Kreislaferkrankungen in Bochum und NRW, 2012-2021



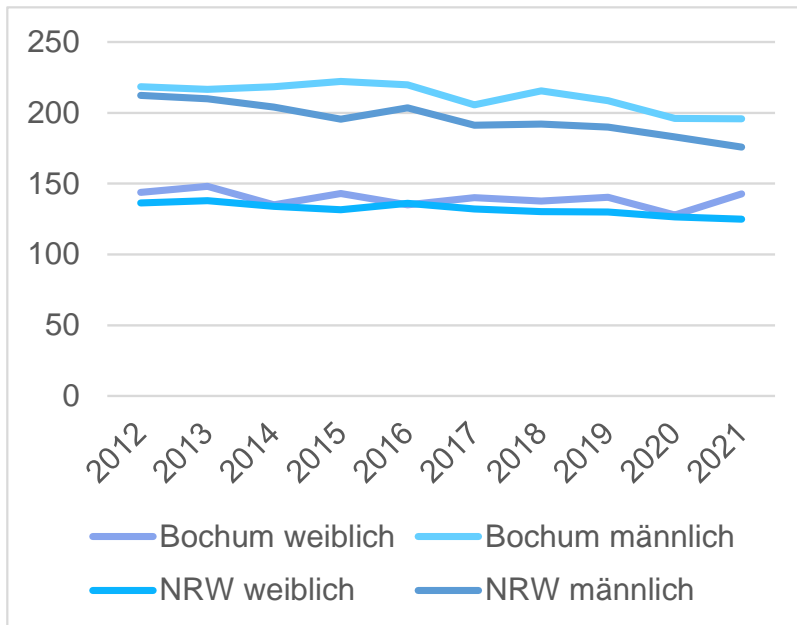
Quelle: LZG NRW

Wegen Herz- / Kreislaferkrankungen sind 2021 in Bochum 1.215 Personen (654 Frauen und 561 Männer) gestorben.

Die absolute Zahl der Sterbefälle liegt bei den Frauen deutlich über derjenigen der Männer. Bei der altersstandardisierten Rate (Sterbefälle je 100.000 Einwohner*innen) verhält sich dies jedoch genau umgekehrt: Die der Frauen liegt deutlich unter derjenigen der Männer (Abbildung 31). Hier spiegelt sich die unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung: Im Alter überwiegt die Zahl der Bochumerinnen diejenige der Bochumer deutlich.

Die Sterblichkeit an Herz-/Kreislaferkrankungen ist in den zehn Jahren von 2012-2021 deutlich zurückgegangen. Betrug die altersstandardisierte Rate anfänglich 150 (Frauen) bzw. 220 (Männer) Sterbefälle je 100.000 Einwohner*innen, lag sie 2021 lediglich bei 102 (Frauen) bzw. 166 (Männer). Dies bedeutet einen Rückgang um ein Drittel bzw. ein Viertel innerhalb einer Dekade. Im gesamten Zeitraum lag die Sterberate bei beiden Geschlechtern zumeist unter dem nordrhein-westfälischen Wert.

Abbildung 32: Sterbefälle aufgrund bösartiger Neubildungen in Bochum und NRW, 2012-2021



Quelle: LZG NRW

Wegen bösartiger Neubildungen sind 2021 in Bochum 1.163 Personen (557 Frauen und 606 Männer) gestorben. Damit lag die absolute Zahl der Sterbefälle auf exakt der gleichen Höhe wie 2012.

In den zehn Jahren von 2012 bis 2021 lag die Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen fast durchgehend über derjenigen des Landes (Abbildung 32).

. Bei den Männern war dabei in diesem Zeitraum ein leichter Rückgang von 218 auf 196 Sterbefälle je 100.000 Einwohner*innen zu verzeichnen. Auch bei den Frauen war die Sterblichkeit bis 2020 leicht rückläufig. Sie stieg 2021 jedoch wieder fast auf das Niveau des Jahres 2012 an. Die Abweichungen sind jedoch nicht signifikant, das heißt nicht überzufällig. Daher kann aus diesem Befund keine besondere Herausforderung abgeleitet werden.

Insgesamt ist die gesundheitliche Lage als unauffällig zu beurteilen. Kleinräumige Unterschiede auf Ortsteilebene entlang der soziostrukturellen Differenzierung der Ortsteile sollten beobachtet werden.

Um Unterschiede der gesundheitlichen Lage auf Ortsteilebene darzustellen, kann derzeit nur auf die Daten der Schuleingangsuntersuchung zurückgegriffen werden. Auswertungen hierzu finden Sie im Kapitel B.4.

A.6 Wahlbeteiligung

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Die Wahlbeteiligung in Bochum war bei der Bundestagswahl 2021 geringfügig höher als 2017. Bei der Landtagswahl 2022 und der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 lag die Wahlbeteiligung dagegen jeweils deutlich unter der Beteiligung fünf Jahre zuvor.
- Zwischen den Kommunalwahlbezirken unterscheidet sich die Wahlbeteiligung um bis zu 38 Prozentpunkte. Eine naheliegende Ursache hierfür ist die unterschiedliche soziale Lage vor Ort: In armen Stadtteilen beteiligen sich weniger Menschen an Wahlen als in wohlhabenden.
- In Wahlbezirken mit hoher Wahlbeteiligung schneiden CDU, Grüne und FDP besser ab, in solchen mit geringer Wahlbeteiligung SPD und AfD.

Nachdem die Wahlbeteiligung längere Zeit in Deutschland rückläufig war oder stagnierte, wurde der Trend im letzten Jahrzehnt teilweise wieder umgekehrt. Auch in Bochum gab es zwischen 2017 und 2021 bei allen Wahlen mit Ausnahme der Kommunalwahl einen Anstieg in der Wahlbeteiligung. Dieser Anstieg wird häufig mit dem verstärkten Auftreten populistischer Parteien erklärt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine zunehmende politische Polarisierung dafür sorgt, dass Wählerinnen und Wähler stärker mobilisiert werden und somit die Wahlbeteiligung steigt.⁵⁰ Dass die AfD frühere Nichtwählerinnen und Nichtwähler in größerer Zahl für sich gewinnen kann und auf diese Weise die Wahlbeteiligung steigt, scheint dagegen eher nicht der Fall zu sein.⁵¹

Im letzten Sozialbericht konnte gezeigt werden, dass die Wahlbeteiligung tendenziell dort niedriger ist, wo die Zahl der Bürgergeldbeziehenden hoch ist. Dieser Zusammenhang gilt nicht nur für Bochum, sondern für ganz Deutschland. Grundsätzlich gilt: „Je prekärer die Lebensverhältnisse, desto weniger Menschen gehen wählen.“⁵² Einkommensarme, Arbeiterinnen und Arbeiter oder Menschen mit geringerer formaler Bildung beteiligen sich deutlich weniger an Wahlen als bessergestellte Gruppen und die Unterschiede in der Wahlbereitschaft sind in den vergangenen Jahrzehnten größer geworden.⁵³ Dies dürfte ein Grund dafür sein, warum in Wahlbezirken, in denen mehr Menschen auf Transferleistungen angewiesen sind und die Mieten günstiger sind, die Wahlbeteiligung geringer ist als in wohlhabenderen Gegenden. Die unterschiedlichen Beteiligungsraten haben Folgen für die Ergebnisse der Wahlen. CDU, FDP und Grüne schneiden dort besser ab, wo die Wahlbeteiligung hoch ist, während SPD, Linke und AfD eher dort erfolgreich sind, wo die Wahlbeteiligung niedrig ist.⁵⁴ Inwiefern dieser Befund auch auf Bochum zutrifft, zeigen die folgenden Analysen.

⁵⁰ Vgl. Haußner, S., Leininger, A. (2018): „Die Erfolge der AfD und die Wahlbeteiligung.“ In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 49, S. 69-90.

⁵¹ Vgl. Schäfer, A. (2023): „Wer fehlt an der Wahlurne? Sozialräumliche Muster der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen.“ Online verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20628.pdf>.

⁵² Schäfer, A., Vehrkamp, R., Gagné, J. F. (2013): „Prekäre Wahlen: Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013.“ S. 10. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/prekaere-wahlen>.

⁵³ Vgl. Schäfer, A. (2015): „Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet.“ Kapitel 6. Frankfurt am Main: Campus.

⁵⁴ Vgl. Haußner und Leininger (2018); Schäfer (2023).

Für die vergangenen drei Wahlen (Bundestagswahl 2021, Landtagswahl 2022 und Wahl zum Europäischen Parlament 2024) wird jeweils die Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken und der Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und den Ergebnissen der Parteien dargestellt. Die Bundestagswahl 2021 fand zwar schon im letzten Sozialbericht Berücksichtigung, allerdings wurde zum einen damals das Ergebnis der Parteien nicht berücksichtigt und zum anderen unterscheidet sich die Beteiligung und auch das Vorgehen der Wählerinnen und Wähler je nach Ebene, auf der gewählt wird (EU, Bund, Land, Kommune) zum Teil deutlich, so dass es sinnvoll erscheint, hier nicht nur die letzten beiden Wahlen zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass die Landtags- und Europawahlen traditionell gegenüber den Bundestagswahlen als „Nebenwahlen“ gelten.⁵⁵

Die Kommunalwahlbezirke wurde als Auswertungsebene gewählt, da bei allen anderen Wahlen außer der Kommunalwahl die Zahl der Wahlkreise nur zwischen eins und drei liegt, so dass kaum Unterschiede in der Beteiligung zu erkennen sind.⁵⁶ Dankenswerterweise werden die Ergebnisse jedoch bei jeder Wahl auf die Kommunalwahlkreise umgerechnet.

A.6.1 Die Bundestagswahl 2021

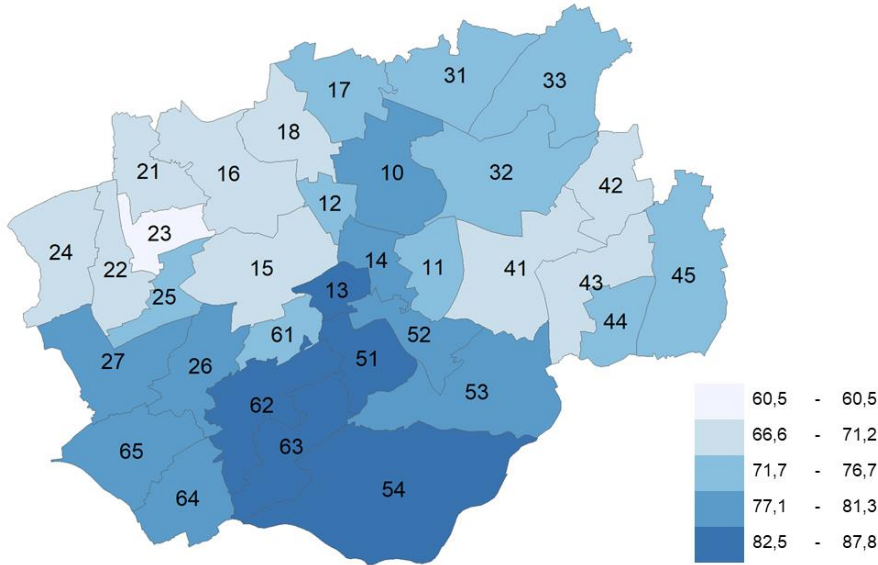
Bei der Bundestagswahl 2021 lag die Wahlbeteiligung in ganz Bochum bei 76,4 % und damit etwa einen Prozentpunkt höher als bei den Wahlen im Jahr 2017. In den Kommunalwahlbezirken reichte sie von 60,5 % (in Wattenscheid-Mitte) bis 87,8 % (in Stiepel). Wie Abbildung 33 zeigt, hatten benachbarte Wahlbezirke in der Regel eine ähnlich hohe Wahlbeteiligung. Auffallend ist, dass im Süden der Stadt die Wahlbeteiligung im Schnitt höher war als im Norden.

Leider sind die Stadtbezirke derzeit die kleinste räumliche Ebene, für die gleichzeitig Daten zur Wahlbeteiligung und zur sozialen Lage verfügbar sind. Daher ist es nicht möglich, einen statistischen Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Beteiligung im Wahlbezirk zu ermitteln. Im Sozialbericht 2021 konnte jedoch gezeigt werden, dass auf Ebene der Stadtbezirke ein Zusammenhang zwischen SGB II-Quote und der Wahlbeteiligung besteht und dass dies auch bei der Bundestagswahl 2021 der Fall war. Daher ist es naheliegend, dass soziale Unterschiede ein wichtiger Faktor zur Erklärung der unterschiedlichen Beteiligungsraten sind.

⁵⁵ Vgl. Niedermayer, O. (2019): „Von der ‚nationalen Nebenwahl‘ zur ‚europäisierten Wahl‘? Die Wahl zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019.“ In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 50, S. 691-714.

⁵⁶ Darüber hinaus überschreiten die Wahlkreise zum Teil auch die Stadtgrenzen.

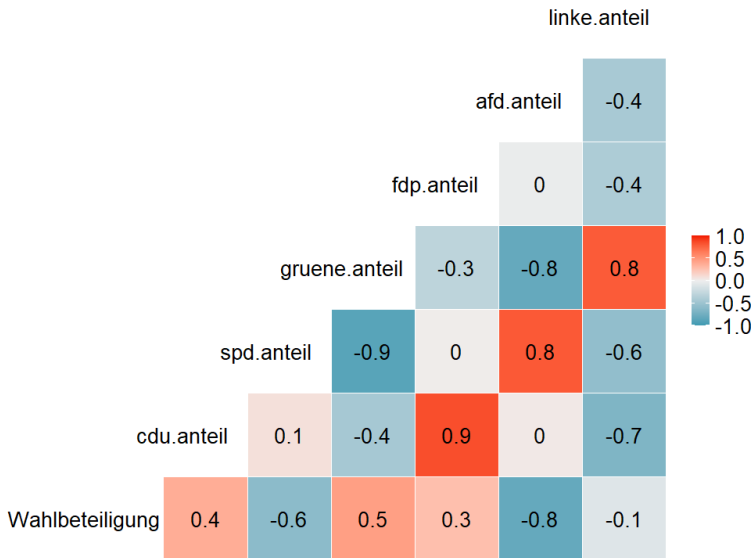
Abbildung 33: Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken bei der Bundestagswahl 2021



Quelle: Stadt Bochum; votemanager.de. Werte sind Prozentangaben.

Betrachtet man nun die Korrelationen zwischen Wahlbeteiligung und den Ergebnissen der Parteien, wird deutlich, dass die oben beschriebenen Zusammenhänge auch in Bochum gelten: CDU, FDP und Grüne schneiden tendenziell dort besser ab, wo die Wahlbeteiligung hoch ist, allerdings ist der Zusammenhang nicht besonders stark.

Abbildung 34: Korrelationen zwischen Wahlbeteiligung und Stimmenanteil der größten Parteien 2021



Quelle: Stadt Bochum, Methode: Pearsons r².

Eine Erläuterung zu dieser Art von Diagramm findet sich im Kapitel A.7.

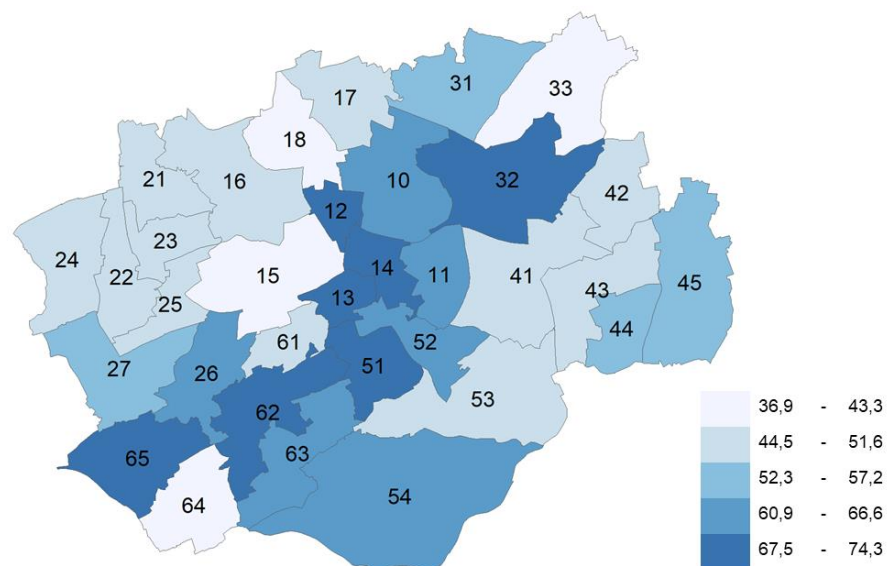
Anders ist dies bei SPD und AfD: Sie sind in den Wahlbezirken stärker, wo die Wahlbeteiligung niedrig ist; insbesondere für die AfD ist der Zusammenhang sehr deutlich und bestätigt somit die Annahmen aus der Forschung. Für die Linke ist nur ein sehr schwacher Zusammenhang erkennbar.

A.6.2 Die Landtagswahl 2022

Die letzten Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen fanden am 15. Mai 2022 statt. Die CDU wurde mit großem Abstand stärkste Kraft und bildete im Anschluss mit den Grünen, die knapp 12 Prozentpunkte Stimmenanteil hinzugewinnen konnten, die neue Regierungskoalition. In Bochum lag die SPD mit 33,4 % der Zweitstimmen deutlich vor der CDU mit 25,4 % und den Grünen mit 21,1 %. Auch die Direktmandate in allen drei Wahlkreisen gewann die SPD.

In ganz Bochum beteiligten sich an der Wahl 56,5 % der Wahlberechtigten. Fünf Jahre zuvor waren es noch deutlich mehr, nämlich 65,5 %, gewesen. Hier kann also keinesfalls von einer gestiegenen Mobilisierung gesprochen werden. Auf Ebene der Kommunalwahlbezirke reichte die Wahlbeteiligung von 36,9 % in Gerthe/Rosenberg bis 74,3 % in Wiemelhausen. Die Verteilung im Stadtgebiet war weniger eindeutig als bei der Bundestagswahl. Die Bezirke mit der höchsten Beteiligung liegen in der Mitte, im Nordosten und im Südwesten. Die niedrigsten Beteiligungsquoten finden sich ebenfalls in diesen Bereichen, außerdem im Norden.

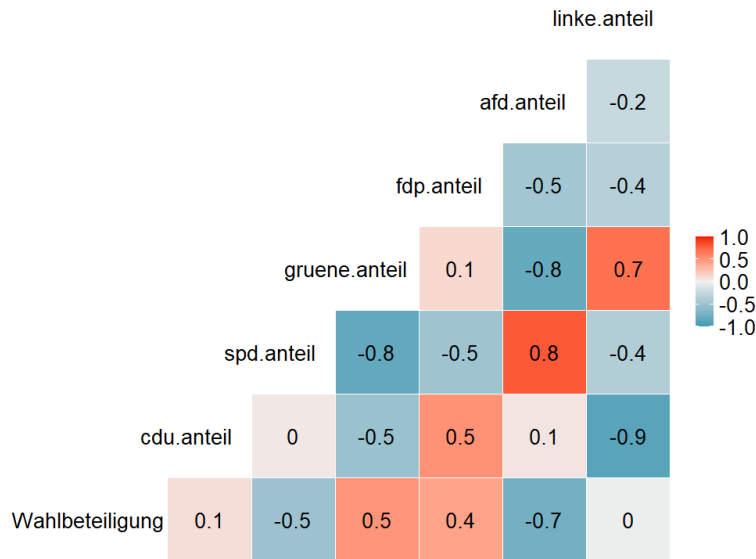
Abbildung 35: Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken bei der Landtagswahl 2022



Quelle: Stadt Bochum; votemanager.de. Werte sind Prozentangaben.

Die Zusammenhänge zwischen Wahlbeteiligung und Wahlergebnis sind alle schwächer als bei der Bundestagswahl. Für das CDU-Ergebnis besteht nun kaum noch ein Zusammenhang, bei der Linken ist er völlig verschwunden. Für SPD, FDP, Grüne und AfD bleibt es beim zu erwartenden Muster.

Abbildung 36: Korrelationen zwischen Wahlbeteiligung und Stimmenanteil der größten Parteien 2022

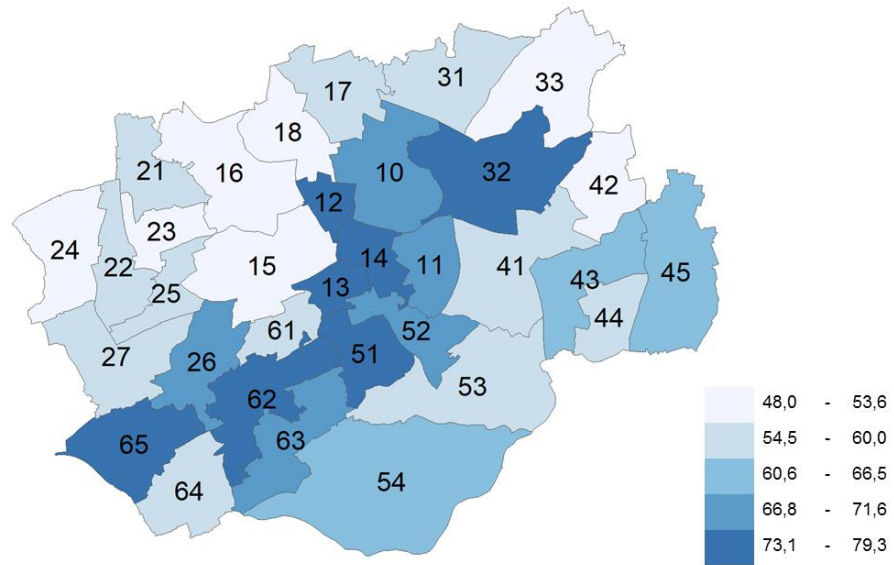


Quelle: Stadt Bochum, Bundesagentur für Arbeit. Methode: Pearsons r².

A.6.3 Wahlen zum europäischen Parlament 2024

Am 9. Juni 2024 wurden die deutschen Abgeordneten für das nächste Europaparlament bestimmt. Erstmals waren auch 16- und 17-Jährige wahlberechtigt. 50,1 % der knapp 269.000 Wahlberechtigten in Bochum nahmen an der Wahl teil, 2019 waren es noch 61,1 % gewesen. Die Spannweite der Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken war diesmal geringer als bei der vorangegangenen Landtagswahl. Erneut war die Beteiligung in Gerthe/Rosenberg am geringsten (48 %) und in Wiemelhausen am höchsten (79,3 %). Die räumliche Verteilung ähnelt ebenfalls der der Landtagswahl: Tendenziell gingen im Westen, Norden und Osten der Stadt weniger Menschen zur Wahl als in den zentral und südlich gelegenen Wahlbezirken.

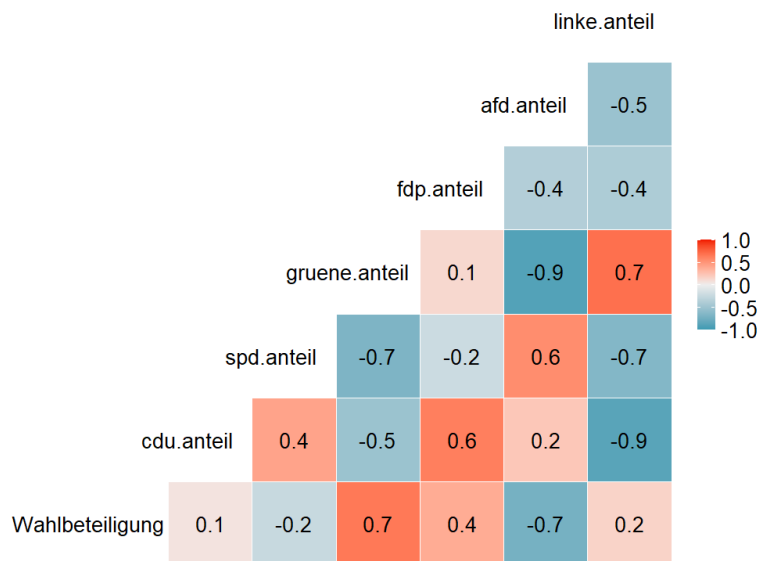
Abbildung 37: Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken bei der EP-Wahl 2024



Quelle: Stadt Bochum; votemanager.de. Werte sind Prozentangaben.

Die Stärken des Zusammenhangs zwischen Wahlbeteiligung und Ergebnis verändern sich erneut, behalten aber ihre Richtung bei. Auffallend ist, dass starke Zusammenhänge bei dieser Wahl nur für die Grünen und die AfD bestehen: Von einer hohen Wahlbeteiligung profitieren die Grünen, in Wahlbezirken mit geringer Beteiligung ist die AfD stark. Abgesehen von der FDP ist für alle anderen der Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Ergebnis nur schwach ausgeprägt.

Abbildung 38: Korrelationen zwischen Wahlbeteiligung und Stimmenanteil der größten Parteien 2024



Quelle: Stadt Bochum, Methode: Pearsons r².

A.6.4 Fazit

In den vergangenen Jahren wurde mehrfach ein Anstieg der Wahlbeteiligung beobachtet und mit dem Auftreten der AfD in Verbindung gebracht. Zwei Erklärungen wären denkbar: Zum einen könnten sich Wählerinnen und Wähler von der AfD angesprochen fühlen, die das bisherige programmatische Angebot der Parteien nicht überzeugte, zum anderen könnte die gewachsene Polarisierung des politischen Spektrums auch Wählerinnen und Wähler anderer Parteien verstärkt dazu motivieren, wählen zu gehen. Von den hier betrachteten Wahlen lässt sich jedoch bei keiner ein deutlicher Anstieg der Wahlbeteiligung erkennen, im Gegenteil: Bei der Landtags- und der Europawahl ging die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Wahl fünf Jahre zuvor jeweils um zehn bis elf Prozentpunkte zurück. Von einer dauerhaft gestiegenen Mobilisierung kann also keine Rede sein. Betrachtet man die Wahlen in den letzten zehn Jahren, scheint es vielmehr einen kurzen Effekt des verstärkten Interesses an Wahlen gegeben zu haben, der aber inzwischen wieder verpufft ist.

Das Kapitel hat auch gezeigt, dass sich die Wahlbeteiligung zwischen den Bochumer Wahlbezirken deutlich unterscheidet. Bei allen hier betrachteten Wahlen lagen etwa 30 Prozentpunkte zwischen dem Wahlbezirk mit der höchsten und dem Wahlbezirk mit der niedrigsten Wahlbeteiligung. Der Zusammenhang mit der sozialen Lage vor Ort kann aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit leider nicht genau ermittelt werden, aber schon der (recht grobe) Vergleich auf der Ebene der sechs Stadtbezirke zeigt, dass in Gebieten mit höherer SGB II-Quote die Beteiligung geringer ausfällt als in Gebietseinheiten mit wenigen Leistungsbeziehenden. Auch die Forschung legt hier einen deutlichen Zusammenhang nah. Allerdings war er bei den drei Wahlen unterschiedlich stark ausgeprägt und bei den letzten Wahlen, den Wahlen zum Europaparlament, kaum vorhanden.⁵⁷ Möglicherweise ist dies aber eine Eigenart der Europawahlen und der Zusammenhang tritt bei den (voraussichtlich) als nächstes anstehenden Kommunalwahlen 2025 wieder stärker zutage.

Dass sich in manchen Teilen der Stadt weniger Menschen an Wahlen beteiligen als an anderen, hat Konsequenzen für das Ergebnis und damit auch für die Frage, wer regiert oder die Ratsmehrheit stellt. Dies ist weniger der Fall bei Direktwahlen, bei denen am Ende jeder Wahlkreis eine Person stellt, die ins Parlament oder den Rat einzieht. Bei Verhältniswahlen macht es jedoch einen Unterschied, wenn in einem Stadtteil, in dem wenig Menschen wählen, eine Partei tendenziell erfolgreich ist (in diesem Fall betrifft das vor allem die SPD und die AfD, in geringerem Maß auch die Linke), sie aufgrund der niedrigen Beteiligung jedoch auf weniger Gesamtstimmen kommt als andere Parteien, die sich besonders in beteiligungsstarken Gebieten großer Beliebtheit erfreuen (wie CDU, FDP und Grüne). Dies kann dazu führen, dass die Interessen der Wähler aus den Gebieten mit niedriger Beteiligung weniger Durchsetzungskraft haben, wodurch möglicherweise beim nächsten Mal noch mehr enttäuschte Wahlberechtigte nicht zur Abstimmung gehen.

⁵⁷ Auf eine Darstellung wird hier aus Platzgründen und aufgrund der geringen Fallzahl verzichtet.

A.7 Clusteranalyse

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Für den vorliegenden Bericht wurde wieder eine Clusteranalyse, analog zum Vorgehen im Bericht von 2021, durchgeführt. Dabei wurden zwei Indikatoren durch andere ersetzt, die jedoch im Wesentlichen den gleichen Sachverhalt abbilden: Der Altersquotient ersetzt den Anteil der unter 18- und der über 65-Jährigen und statt des Indikators „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“, der seit 2022 nicht mehr erhoben wird, wurde der Anteil der ausländischen Bevölkerung verwendet.
- Die Ergebnisse weichen leicht vom letzten Bericht ab, jedoch nur in Bezug auf die Zuordnung einzelner Ortsteile. Die Zahl der zugrundeliegenden Faktoren und der Cluster, wie auch die grundlegende Struktur der Cluster, haben sich seit 2020 nicht verändert.
- Deutlich wird, dass das Gleisdreieck hinsichtlich seiner Siedlungsstruktur stark von allen anderen Ortsteilen in Bochum abweicht. In Bezug auf den soziostrukturellen Faktor fallen vor allem Kruppwerke und Querenburg auf.

Wie in diesem Bericht immer wieder deutlich wird, unterscheidet sich die Situation in den 30 Ortsteilen zum Teil erheblich. Dabei ist es nicht immer leicht, die Situation prägnant auf einen Punkt zu bringen, denn ein Ortsteil, der bei einem Indikator positiv abschneidet, kann sich in Bezug auf einen anderen Indikator großen Herausforderungen gegenübersehen. Um hier zu einer vereinfachten Einschätzung zu kommen, erfolgte auch in den vergangenen Ausgaben des Sozialberichts eine sozialstrukturelle Differenzierung, die die 30 Ortsteile in wenige Gruppen einteilt. Ziel ist es, dass die Ortsteile innerhalb einer Gruppe einander möglichst ähnlich sind und sich gleichzeitig möglichst deutlich von den anderen Gruppen unterscheiden. So kann beurteilt werden, welche Ortsteile sich strukturell ähneln und daher auch von ähnlichen Maßnahmen profitieren können. Sinnvoll ist dies vor allem dann, wenn größere Gebiete (z. B. für größere Förderprojekte) bestimmt werden müssen, weniger für kleinräumige Maßnahmen, wie etwa die Einrichtung eines Spielplatzes oder einer Kindertagesstätte.

Das im ersten Schritt verwendete statistische Verfahren wird als Faktorenanalyse bezeichnet und dient der Dimensionsreduktion. Die Überlegung dabei ist, dass sich Indikatoren (also beobachtbare Variablen) auf eine geringe Zahl dahinterstehender latenter Variablen (oder „Faktoren“) zurückführen lassen. Statt sich die Verteilung von 49 Indikatoren für alle 30 Ortsteile anzusehen,⁵⁸ kann durch die Faktorenanalyse aufgedeckt werden, welche Indikatoren zusammenhängen und wie stark dieser Zusammenhang ist.

Im Sozialbericht 2021 wurde die Methodik dahingehend geändert, dass keine Indikatoren mehr gemeinsam in die Berechnung eingehen sollen, von denen von vornherein bekannt ist, dass sie stark miteinander korrelieren. Das gilt zum Beispiel für den Arbeitslosenanteil und den Anteil der SGB II-Beziehenden: Da (Langzeit-) Arbeitslose in der Regel Bürgergeld

⁵⁸ Das entspricht der Zahl der Indikatoren, die für jeden Ortsteil in der jährlich erscheinenden Broschüre *Bochumer Ortsteile kompakt* berichtet werden.

beziehen und viele Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger erwerbslos sind, wird der SGB II-Anteil hoch sein, wenn der Arbeitslosenanteil hoch ist und umgekehrt. Arbeitslosigkeit und SGB II-Anteil sind also wahrscheinlich beide Ausdruck des gleichen Faktors, z. B. der wirtschaftlichen Lage.

A.7.1 Verwendete Indikatoren

Im letzten Bericht wurden insgesamt neun Indikatoren herangezogen, für die gezeigt werden konnte, dass sie auf zwei grundlegenden Faktoren beruhen: Einem soziostrukturellen und einem räumlichen Faktor.

Für den diesjährigen Bericht wurden wie beim letzten Mal zunächst verschiedene Indikatoren im Hinblick auf Mittelwerte und Streuung betrachtet. In die engere Auswahl kamen die Indikatoren, die auf der Ortsteilebene der Stadt Bochum große und größte Streuungen aufweisen und damit bereits Anhaltspunkte, dafür liefern, dass sie im Stadtgebiet sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Die letztlich für die Analyse verwendeten Indikatoren entsprechen größtenteils denen, die auch 2021 verwendet wurden, mit zwei Abweichungen: Statt einzeln die Anteile der Bevölkerung unter 18 und ab 65 Jahren zu berücksichtigen, wurde diesmal der Altersquotient verwendet, der den Anteil der älteren Bevölkerung (ab 60 Jahren) ins Verhältnis setzt zur jungen Bevölkerung (bis 18) im Ortsteil. Aufgrund der Neuerung bei der Erfassung der Einwanderungsgeschichte wurde anstelle des Indikators „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ diesmal der Anteil der ausländischen Bevölkerung verwendet. Beide Indikatoren bilden also ähnliche Eigenschaften der Ortsteile ab wie die 2021 verwendeten Indikatoren.

Da die Daten der Gebäudedatei immer erst im Spätsommer oder Herbst des Folgejahres veröffentlicht werden, musste für die Zahlen zu den Wohngebäuden auf die Daten des Jahres 2022 zurückgegriffen werden. Aufgrund der zurzeit geringen Bauaktivität sind jedoch keine bedeutenden Abweichungen zu den Zahlen von 2023 zu erwarten.

Tabelle 12: Für die Faktorenanalyse verwendete Indikatoren

Indikator	Min	Max	Durchschnitt Bochum
SGB II-Quote 2023 (Anteil an Bevölkerung unter 65 Jahre)	1,73%	25,77%	14,05%
SGB XII-Quote 2023 (Anteil an Bevölkerung ab 65 Jahre)	1,11%	15,37%	5,49%
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2023	3,66%	34,37%	16,73%
Alt-Jung-Quotient 2023	119,04	303,93	191,55
Bevölkerungsdichte 2023 (pro km ²)	893	7.576	2.565
Wanderungsvolumen 2023 (pro 1.000 EW)	116,13	343,92	148,43
Anteil Einpersonen-Haushalte 2023	36,80%	69,04%	50,42%
Anteil Wohngebäude mit ein und zwei Wohneinheiten 2022	14,64%	87,37%	56,74%

Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Bochum: Einwohnerstatistikdatei, Amt für Soziales, Gebäudedatei. Stand jeweils zum 31.12. des angegebenen Jahres (außer im Fall des Wanderungsvolumens).

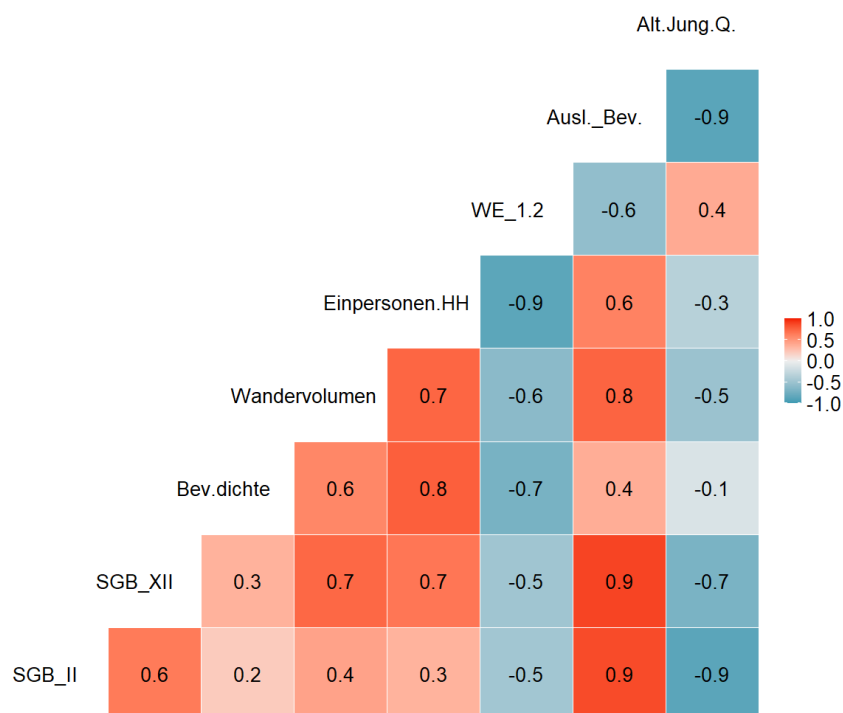
Auch wenn die Datengrundlage sehr ähnlich ist, ist es denkbar, dass die endgültige Zuordnung der Ortsteile zu den Clustern anders ausfällt als im Bericht 2021. Das Verfahren bildet die Cluster in Abhängigkeit davon, wie nah die Werte, die die Ortsteile bei den Faktoren aufweisen, an einem (theoretischen) Mittelwert des Clusters liegen. Daher können

Ortsteile, die ähnliche Werte aufweisen und im Koordinatensystem also nah beieinanderliegen, durchaus unterschiedlichen Clustern zugeordnet werden.

Da die Faktorenanalyse recht stark abstrahiert, lohnt es sich, zunächst einen Blick auf die Ausgangsdaten zu werfen, um einen ersten Eindruck zu bekommen, welche Indikatoren wie zusammenhängen. Beispielsweise lässt sich so erkennen, ob viel Wanderung in den Ortsteilen stattfindet, in denen viele ältere Menschen leben oder ob in besonders dicht besiedelten Ortsteilen viele Menschen Bürgergeld beziehen. Da wie oben beschrieben bei der Vorauswahl darauf geachtet wurde, *inhaltliche* Zusammenhänge möglichst zu vermeiden, handelt es sich hier zunächst um rein *statistische* Zusammenhänge.

Abbildung 39 bietet einen grafischen Überblick über diese Zusammenhänge (oder Korrelationen) zwischen allen verwendeten Indikatoren. Je intensiver der Farbton, desto stärker ist der Zusammenhang. Blau steht dabei für negative Korrelationen (wenn ein Indikator größer wird, wird der andere kleiner), rot für positive (beide Indikatoren werden gleichzeitig größer oder kleiner). Von jedem Indikator gehen eine Zeile und eine Spalte aus. An der Stelle, wo diese die Zeile oder Spalte eines anderen Indikators schneidet, kann der statistische Zusammenhang zwischen beiden abgelesen werden. Ein perfekter Zusammenhang besteht dann, wenn der Korrelationskoeffizient entweder 1 oder -1 ist. Beträgt er 0, besteht keinerlei Zusammenhang zwischen den beiden Indikatoren.

Abbildung 39: Korrelationen zwischen den Indikatoren



Quelle: Stadt Bochum, Bundesagentur für Arbeit. Methode: Pearsons r^2 .

Lesebeispiel: Der Zusammenhang zwischen der SGB II-Quote und der SGB XII-Quote beträgt 0.6.

Der stärkste Zusammenhang besteht zwischen dem Anteil ausländischer Bevölkerung und der Grundsicherungsquote nach SGB XII sowie der SGB II-Quote. Dies wird aus der dunkelroten Farbe und dem Koeffizienten von 0,9 in der Kachel ersichtlich, in der sich die Variablen „SGB_XII“ und „Ausl._Bev.“ schneiden. Das heißt, in den Stadtteilen, in denen viele Personen leben, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist auch der Anteil derer hoch, die Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter beziehen.⁵⁹ Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte korreliert dagegen stark negativ mit der Zahl der Wohngebäude mit einer oder zwei Wohneinheiten, ebenso wie der Alt-Jung-Quotient mit dem Anteil ausländischer Bevölkerung und der Bürgergeld-Quote.

A.7.2 Ergebnisse der Faktorenanalyse

Im nächsten Schritt erfolgt nun die Faktorenanalyse. Bei den Koeffizienten gibt es leichte Verschiebungen gegenüber den Daten von 2020, das Ergebnis ist jedoch dasselbe: Die verwendeten Indikatoren sind Bestandteil zweier Faktoren. Der erste fasst dabei die soziodemografischen Indikatoren zusammen, der zweite all jene Indikatoren, die die Siedlungsstruktur im Stadtteil beschreiben.

Tabelle 13: Ergebnis der Faktorenanalyse

Indikator	Faktor 1: Sozialstruktur	Faktor 2: Siedlungsstruktur
SGB II-Quote 2023	0.91	0.13
SGB XII-Quote 2023	0.78	0.43
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2023	0.91	0.39
Alt-Jung-Quotient 2023	-0.95	-0.09
Bevölkerungsdichte 2023 (pro km ²)	0.01	0.91
Wanderungsvolumen 2023 (pro 1.000 EW)	0.51	0.69
Anteil Einpersonen-Haushalte 2023	0.28	0.92
Anteil Wohngebäude mit ein und zwei Wohneinheiten 2022	-0.30	-0.84

Verfahren: Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation, berechnet mit Hilfe des R-Package *psych*. Fettgedruckt sind nur Werte ab 0,6.

Der erste Faktor zeigt, dass dort, wo viele Einwohnerinnen und Einwohner Bürgergeld beziehen, auch viele Grundsicherung im Alter beziehen. In solchen Stadtteilen leben in der Regel auch viele Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und der Altersquotient ist eher niedrig.

Beim Faktor Siedlungsstruktur hängen eine hohe Bevölkerungsdichte, ein hohes Wanderungsvolumen und ein hoher Anteil von Ein-Personenhaushalten zusammen. Der Anteil kleiner Wohngebäude mit einer oder zwei Wohneinheiten ist gering.

Um die Ergebnisse einfacher mit denen des letzten Sozialberichts vergleichbar zu machen, wurden die Werte der Indikatoren des soziodemografischen Faktors anschließend mit -1 multipliziert. Für die folgenden Darstellungen gilt also: Je höher der Wert beim

⁵⁹ Zu beachten ist, dass es sich bei solchen Zusammenhängen lediglich um statistische, nicht um ursächliche Zusammenhänge handelt und diese auf der Ortsteilebene, nicht unbedingt auf der Individualebene, bestehen. Hieraus kann also nicht geschlossen werden, dass besonders viele Ausländerinnen und Ausländer Leistungen nach SGB II oder XII beziehen.

Tabelle 14: Faktorwerte der Ortsteile

Ortsteil	Faktor 1: Sozialstruktur	Faktor 2: Siedlungsstruktur
Grumme	0,783	0,510
Gleisdreieck	-0,510	3,360
Altenbochum	1,098	0,863
Süddinnenstadt	1,502	2,528
Kruppwerke	-2,045	0,061
Hamme	-1,135	1,027
Hordel	0,169	-1,600
Hofstede	-0,661	0,034
Riemke	-0,260	-0,146
Günnigfeld	-0,852	-0,250
Wattenscheid-Mitte	-1,084	0,429
Leithe	-0,792	-0,477
Westenfeld	-0,232	0,489
Höntrop	0,242	-0,851
Eppendorf	1,399	-0,271
Bergen/Hiltrop	0,540	-0,902
Gerthe	-0,202	-0,727
Harpen/Rosenberg	0,507	-0,707
Kornharpen/Voede-Abzweig	0,119	-0,302
Laer	-0,817	-0,772
Werne	-0,608	-0,059
Langendreer	0,008	-0,514
Langendreer-Alter Bahnhof	-0,700	0,106
Wiemelhausen/Brenschede	1,212	0,477
Stiepel	1,256	-1,215
Querenburg	-2,224	-0,185
Weitmar-Mitte	0,214	0,141
Weitmar-Mark	1,694	0,020
Linden	0,877	-0,417
Dahlhausen	0,501	-0,649

Quelle: Stadt Bochum.

A.7.3 Ergebnisse der Clusteranalyse

Wie oben bereits kurz dargestellt, ist das Ziel der Clusteranalyse, die Beobachtungen (in diesem Fall also die Ortsteile), die sich strukturell ähnlich sind, in Cluster zusammenzufassen. Die Unterschiede innerhalb der Cluster sollen dabei möglichst gering, die Unterschiede zwischen den Clustern dagegen möglichst groß sein. Daher ist es wichtig, zunächst festzulegen, wie groß die Zahl der Cluster sein soll: Für eine große Ähnlichkeit innerhalb wäre eine große Clusterzahl wünschenswert (wobei dann jeweils nur wenige Beobachtungen einen Cluster bilden), für große Unterschiede zwischen den Clustern wären dagegen wenige ideal. Auch die Festlegung, wie viele Cluster am Ende gebildet werden, kann mit Hilfe statistischer Methoden berechnet werden. Im Fall der Bochumer Ortsteile liegt der Idealwert bei fünf Clustern.

Tabelle 15 fasst zunächst die Mittelwerte der zwei Faktoren und der Ausgangsindikatoren für die fünf Cluster zusammen. Hier lässt sich beispielsweise ablesen, dass die Ortsteile

des Cluster A den höchsten Anteil von SGB XII-Beziehenden haben oder das im Cluster E der durchschnittliche Alt-Jung-Quotient besonders hoch ist.

Tabelle 15: Mittelwerte der Faktoren und Ausgangsindikatoren nach Cluster

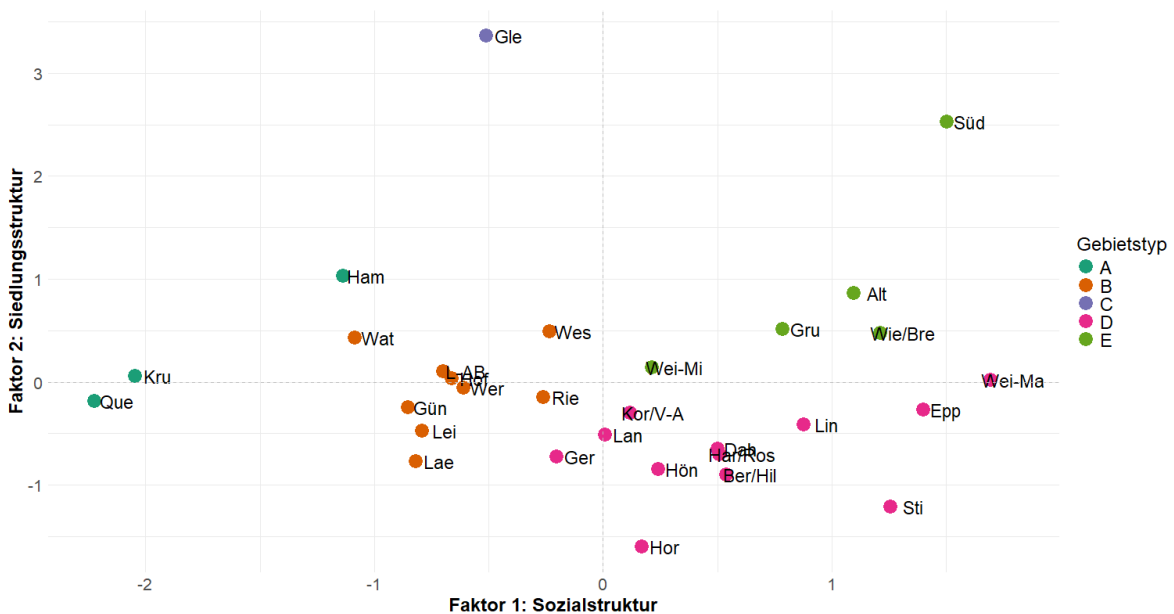
	A	B	C	D	E
Faktor 1: Sozialstruktur	-1.80	-0.67	-0.51	0.59	0.96
Faktor 2: Siedlungsstruktur	0.30	-0.07	3.36	-0.68	0.91
SGB II-Quote 2023	20,83	19,38	17,35	9,46	7,92
SGB XII-Quote 2023	12,62	5,83	11,34	3,72	4,82
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2023	31,07	20,81	31,16	9,37	11,76
Alt-Jung-Quotient 2023	123,24	164,21	155,80	227,18	233,50
Bevölkerungsdichte 2023 (pro km ²)	2929	2917	7576	2100	3898
Wanderungsvolumen 2023 (pro 1.000 EW)	238,93	178,69	343,92	135,41	182,05
Anteil Einpersonen-Haushalte 2023	56,54	49,60	69,04	43,93	54,15
Anteil Wohngebäude mit ein und zwei Wohneinheiten 2022	48,33	46,44	14,62	68,19	48,25
Anzahl Ortsteile	3	9	1	12	5

Quelle: Stadt Bochum.

Abbildung 42 bildet die 30 Ortsteile im Koordinatensystem ab, das aus den beiden Faktoren gebildet wird. Die zugehörigen Punkte sind nach der Clusterzugehörigkeit eingefärbt.

Hier wird deutlich, dass die festgelegte Clusterzahl einen großen Einfluss auf das Ergebnis hat. Der Hamme markierende Punkt liegt beispielsweise in unmittelbarer Nachbarschaft zum Punkt für Wattenscheid-Mitte, dennoch wurden sie verschiedenen Clustern zugeordnet. Der Punkt für Südingenstadt wiederum liegt ziemlich abseits von den anderen vier Ortsteilen, mit denen er Cluster E bildet und Cluster D deckt den gesamten unteren rechten Quadranten ab.

Abbildung 42: Clusterprofile bezogen auf die Faktoren Sozialstruktur und Siedlungsstruktur



Cluster A fasst die Ortsteile Kruppwerke, Hamme und Querenburg zusammen, die sich insbesondere in ihrer Sozialstruktur von den anderen Ortsteilen unterscheiden. Es handelt sich um vergleichsweise junge Stadtteile mit hohen Anteilen ausländischer Bevölkerung und Sozialleistungsbeziehender. Hamme liegt bei diesem Faktor etwas näher am städtischen Durchschnitt als die anderen beiden Ortsteile, weicht gleichzeitig aber beim Faktor Siedlungsstruktur nach oben hin ab.

Cluster B umfasst neun Ortsteile und ist damit der zweitgrößte. Die Ortsteile liegen im Norden, Osten und in Wattenscheid. Beim Faktor Sozialstruktur schneiden sie unterdurchschnittlich ab, aber weniger stark als die Ortsteile des Clusters A. Der Faktor Siedlungsstruktur bewegt sich um den Durchschnitt. Dieser Cluster sticht bei keinem der verwendeten Indikatoren deutlich heraus.

Cluster C besteht nur aus dem Gleisdreieck. Dies mag zunächst merkwürdig erscheinen, beim Blick auf Abbildung 42 wird jedoch deutlich, dass das Gleisdreieck aufgrund seiner Siedlungsstruktur weit abseits von allen anderen Ortsteilen liegt. Bei allen vier für diesen Faktor verwendeten Indikatoren sticht das Gleisdreieck heraus. Der Faktor Sozialstruktur ist leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Cluster D ist der größte unter den fünf Clustern und umfasst 12 Ortsteile. Die Sozialstruktur ist tendenziell überdurchschnittlich, in einigen Ortsteilen auch deutlich überdurchschnittlich. Dies ist der Cluster mit den niedrigsten SGB XII-Quoten und dem geringsten Ausländeranteil. Die Werte beim Faktor Siedlungsstruktur sind dagegen unterdurchschnittlich; der Cluster hat den höchsten Anteil von Ein- bis Zwei-Familienhäusern und die geringste Bevölkerungsdichte.

Cluster E fasst alle Ortsteile zusammen, die im rechten oberen Quadranten liegen, also hinsichtlich ihrer Sozial- und ihrer Siedlungsstruktur oberhalb des Durchschnitts liegen. Die SGB II-Quote ist die niedrigste unter allen Clustern, der Alt-Jung-Quotient der höchste.

Tabelle 16: Clusterzuordnung

Cluster	Faktor 1	Faktor 2	Beschreibung	Ortsteile
A	--	∅	Die soziodemografische Lage in diesem Cluster ist deutlich ungünstiger als der Durchschnitt. Im Hinblick auf den Faktor Siedlungsstruktur ist Cluster A als durchschnittlich zu bezeichnen.	15 Kruppwerke 16 Hamme 55 Querenburg
B	-	∅	Im Hinblick auf den soziodemografischen Faktor liegt Cluster B leicht unterhalb des Durchschnitts. Der Faktor Siedlungsstruktur ist durchschnittlich ausgeprägt.	18 Hofstede 19 Riemke 24 Günnigfeld 25 Wattenscheid-Mitte 26 Leithe 27 Westenfild 46 Laer 47 Werne 49 Langendreer - Alter Bahnhof
C	-	+++	Aufgrund seines stark von allen anderen Ortsteilen nach oben abweichenden Werts beim Faktor Siedlungsstruktur bildet das Gleisdreieck einen eigenen Cluster. Der soziodemografische Faktor ist hier leicht unterdurchschnittlich.	11 Gleisdreieck
D	+	-	Cluster D ist gekennzeichnet durch einen insgesamt leicht über dem Durchschnitt liegenden soziodemografischen Faktor, während der Faktor Siedlungsstruktur leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt ist.	17 Hordel 28 Höntrop 29 Eppendorf 36 Bergen/Hiltrop 37 Gerthe 38 Harpen/Rosenberg 39 Kornharpen/Voede-Abzweig 48 Langendreer 54 Stiepel 64 Weitmar-Mark 65 Linden 66 Dahlhausen
E	++	++	Dieser Cluster liegt sowohl im Hinblick auf die Sozialstruktur als auch auf die Siedlungsstruktur über dem städtischen Durchschnitt.	10 Grumme 13 Altenbochum 14 Südingenstadt 53 Wiemelhausen/Brenschede 63 Weitmar-Mitte

Teil B: Schwerpunktthema Kinder und Jugendliche in Bochum

Im folgenden Abschnitt wird speziell die Situation von Kindern und Jugendlichen in Bochum beleuchtet. In der Regel sind hier damit alle Einwohnerinnen und Einwohner Bochums unter 18 Jahren gemeint, die Angebote der Jugendhilfe richten sich jedoch auch noch an junge Erwachsene zwischen 18 und 27.

B.1 Bevölkerungsgruppe Kinder und Jugendliche

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Kinder und Jugendliche in Bochum

- Ende 2023 lebten 56.790 Minderjährige in Bochum. Mit 15,2 % war ihr Anteil so hoch wie seit 2007 nicht mehr. Den größten Anteil an der Bevölkerung machen Kinder in den nördlichen Teilen Wattenscheids (Leithe, Wattenscheid-Mitte und Günnigfeld) sowie in Laer und Langendreer-Alter Bahnhof aus. Am geringsten ist ihr Anteil in den innerstädtischen Ortsteilen Gleisdreieck und Südinnenstadt.
- Familien mit minderjährigen Kindern machen 17 % aller Haushalte in Bochum aus. Fast ein Fünftel von ihnen sind Haushalte Alleinerziehender. Besonders hoch ist ihr Anteil im Ortsteil Günnigfeld.
- In 14 % der Familienhaushalte leben mindestens drei Kinder. Am höchsten ist ihr Anteil in Querenburg und Hamme.

Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

- Mehr als die Hälfte aller unter 18-Jährigen hat selbst eine Einwanderungsgeschichte oder einen Elternteil mit Einwanderungsgeschichte. Eine ausländische Staatsangehörigkeit hat etwa ein Drittel der Kinder mit Einwanderungsgeschichte, zwei Drittel sind Deutsche.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche

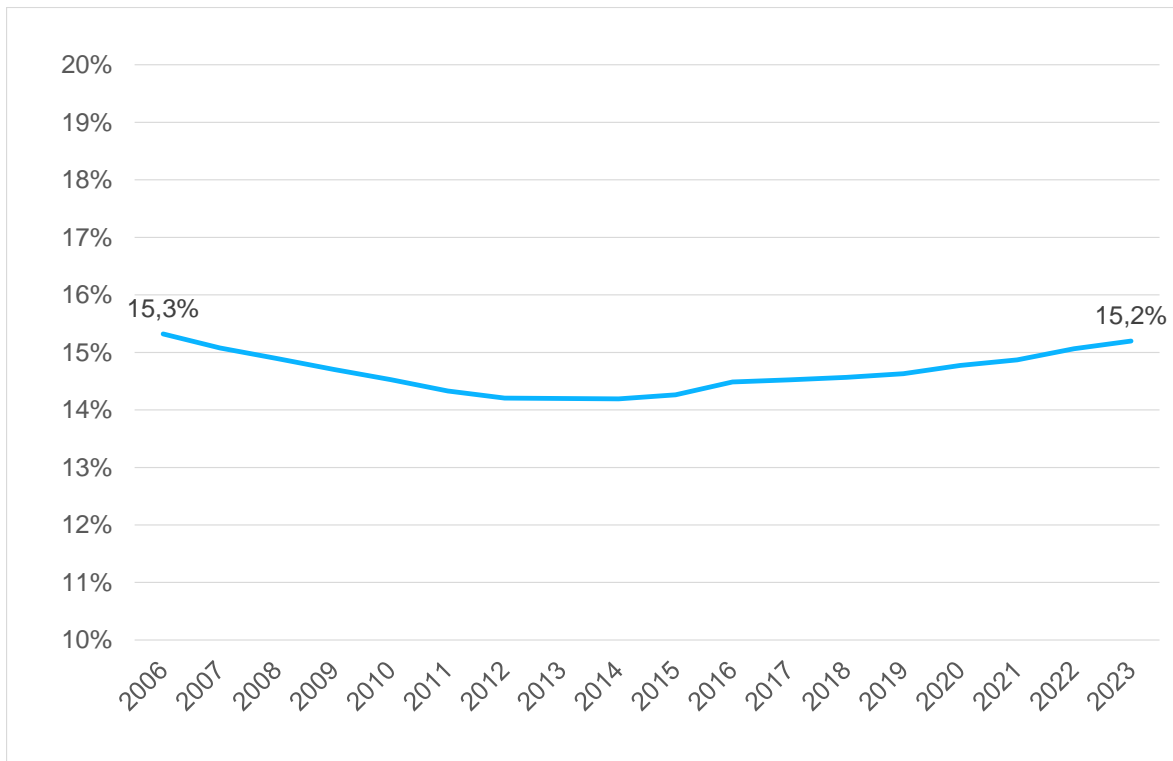
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund lässt sich nur ungenau bestimmen. In städtischen Unterkünften leben circa 650 Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2023 wurden durch die Fachstelle UMA des Jugendamts knapp 2.700 unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland zunächst aufgenommen und größtenteils im Anschluss auf andere Kommunen verteilt.

B.1.1 Anzahl, Anteil und Geschlecht

Am 31.12.2023 lebten in Bochum 56.790 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, das heißt, 15,2 % der gesamten Bevölkerung waren minderjährig. Im Zeitverlauf ist ihr Anteil seit einigen Jahren wieder etwas angestiegen, nachdem er zuvor rückläufig war. In den Jahren 2015 und 2016 war der Anstieg besonders deutlich. Dies lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass in diesen Jahren viele Menschen aus dem Ausland zugewandert sind und zum einen unter ihnen viele Kinder waren, zum anderen aber auch viele im jungen Erwachsenenalter waren und seit ihrer Ankunft in Bochum Eltern geworden sind oder hier

weitere Kinder bekommen haben. Ältere Menschen wandern dagegen seltener aus dem Ausland zu.

Abbildung 44: Anteil unter 18jähriger an Gesamtbevölkerung, 2006 bis 2023



Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Wirkungscontrolling.

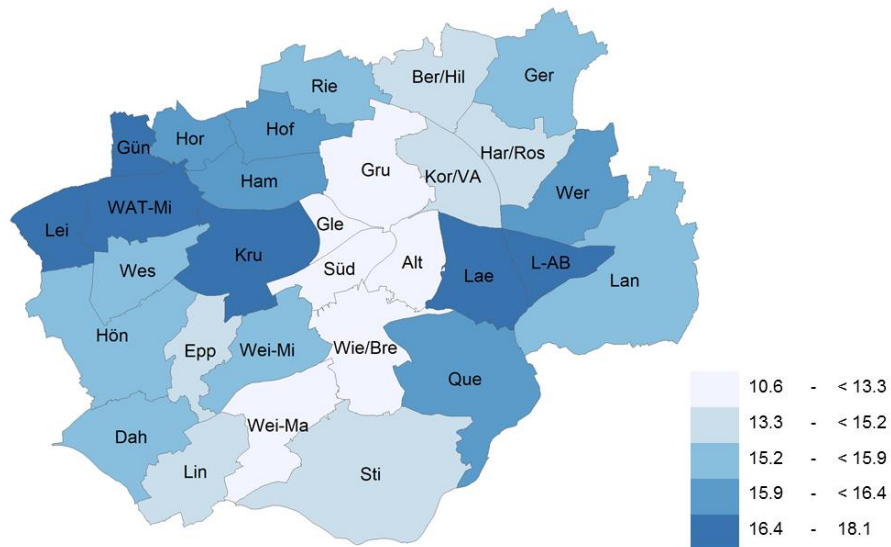
Das Geschlechterverhältnis bei den unter 18jährigen ist ungleich zugunsten der Jungen verteilt: 51,7% in der Altersgruppe sind männlich, nur 48,3% weiblich. Dies ist jedoch nicht ungewöhnlich, da etwa 5% mehr Jungen als Mädchen geboren werden.⁶⁰

B.1.2 Verteilung im Stadtgebiet

Wie und wo leben die Kinder und Jugendlichen in Bochum? Wie Abbildung 45 zeigt, leben Kinder und Jugendliche nicht gleichmäßig übers Bochumer Stadtgebiet verteilt. Ihr Anteil an der Bevölkerung in den Ortsteilen bewegt sich zwischen 10,6 % und 18,1 %. Zu den Ortsteilen mit dem höchsten Kinder- und Jugendanteil gehören die nördlichen Teile Wattenscheids (Leithe, Wattenscheid-Mitte und Günnigfeld) sowie Laer und Langendreer-Alter Bahnhof. Besonders gering ist ihr Anteil in den innerstädtischen Ortsteilen Gleisdreieck und Südinnenstadt.

⁶⁰ Siehe auch Kapitel A.1.2.

Abbildung 45: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren in den 30 Ortsteilen, 2023

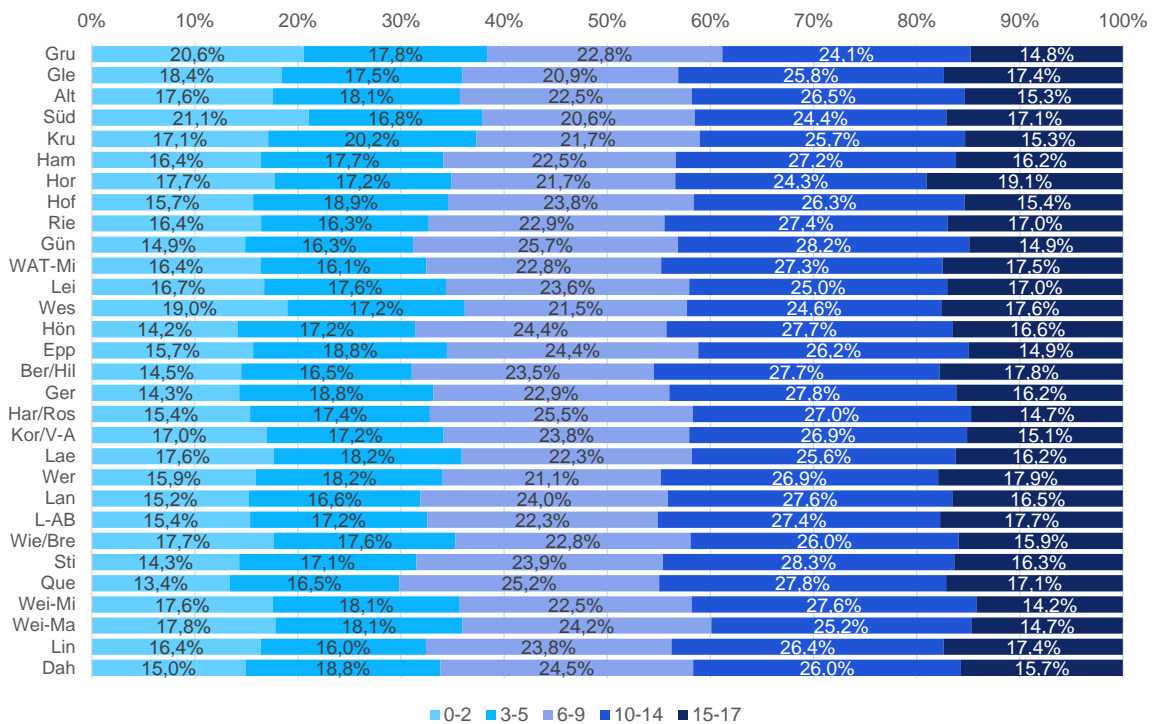


Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei. Stand: 31.12.2023.

Werte sind Prozentangaben.

Abbildung 46 schlüsselt die Kinder und Jugendlichen nach kleineren Altersgruppen auf. Hier lässt sich beispielsweise ablesen, dass der Anteil der Kleinkinder an allen im Ortsteil lebenden unter 18-Jährigen am höchsten in Südingenstadt ist (21,1 %) und der Anteil der älteren Jugendlichen (ab 15) in Hordel am höchsten ist (19,1 %).

Abbildung 46: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen in den 30 Ortsteilen



Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei. Stand: 31.12.2023.

B.1.3 Familienformen

Die Familienkonstellationen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, lassen sich aus der Einwohnerstatistik nur näherungsweise bestimmen. Tabelle 17 stellt zunächst dar, wo wie viele Familien (oder Haushalte) mit Kindern leben.⁶¹ Dies ist - wenig überraschend – vor allem in den einwohnerstarken Ortsteilen der Fall: Jeweils über 1.500 Haushalte mit Kindern gibt es in Langendreer, Wattenscheid-Mitte, Querenburg, Höntrop, Weitmar-Mitte und Wiemelhausen/Brenschede. In diesen Stadtteilen ist also besonders darauf zu achten, ausreichend Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bereitzustellen. Den höchsten *Anteil* an allen Haushalten machen die Familien dagegen in Hordel aus, wobei ihre *Anzahl* hier jedoch nur 330 beträgt. Im Durchschnitt leben in knapp 17 % aller Bochumer Haushalte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Aus den Haushaltsdaten lässt sich auch ableiten, wie viele Kinder in einem Haushalt leben und ob sie mit einem oder zwei Elternteilen zusammenleben. Insgesamt sind fast ein Viertel (24,1 %) der Haushalte mit Kindern in Bochum Haushalte Alleinerziehender. Allerdings können sich darunter auch Kinder befinden, die abwechselnd bei beiden Elternteilen leben, da diese nur an einer Meldeadresse in der Statistik auftreten. Auch wenn Kinder abwechselnd bei beiden Elternteilen leben, ist davon auszugehen, dass alleinerziehende Eltern im Alltag stärker belastet sind und weniger Zeit für sich haben als Eltern, die mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben. In Ortsteilen mit vielen Alleinerziehenden ist es daher besonders wichtig, für ausreichend Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder zu sorgen. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende im Durchschnitt ein geringeres Einkommen haben als Paarfamilien, was wiederum bedeuten kann, dass ihre Kinder sich manche Freizeitaktivitäten und Hobbies nicht leisten können oder in der Wohnung wenig Platz zum Spielen und Toben haben.⁶²

Mit Abstand am höchsten ist der Anteil der Haushalte Alleinerziehender in Günnigfeld: In fast jedem dritten Familienhaushalt dort leben Kinder mit nur einem Elternteil zusammen (32,1 %). Auch Hofstede, Leithe, Wattenscheid-Mitte und Werne liegen deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Besonders gering ist der Anteil in Stiepel, Wiemelhausen/Brenschede und Weitmar-Mark. Wie das Wohnungsmarktbarometer der Stadt Bochum aus dem Jahr 2023 zeigt, ist der Wohnungsmarkt für Familien und Geringverdiener besonders angespannt.⁶³ Bei vielen Alleinerziehenden-Haushalten kommen beide Faktoren zusammen. So dürfte sich ihr geringer Anteil in den vergleichsweise teuren Ortsteilen im Süden erklären lassen.⁶⁴

⁶¹ Näheres zum Haushaltgenerierungsverfahren findet sich in Kapitel A.1.6.

⁶² Alleinerziehende gehören zu den Gruppen mit den höchsten Armutsgefährdungsquoten; siehe auch die Kapitel A.4.3 und B.2.

⁶³ Stadt Bochum (2023): „Wohnungsmarktbarometer 2023. Befragung von Wohnungsmarktextpertinnen und –experten; Angebotspreise für Miete und Kauf Eigentum in Bochum“, S. 15. Online verfügbar unter: [https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CY8E8M212BOCMDE/\\$File/Wohnungsmarktbarometer_2023_WEB.pdf](https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CY8E8M212BOCMDE/$File/Wohnungsmarktbarometer_2023_WEB.pdf).

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 39.

Tabelle 17: Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in den 30 Ortsteilen

Ortsteil / Bezirk	Anzahl	Anteil an allen Haushalten
Grumme	1.160	16,1%
Gleisdreieck	620	10,4%
Altenbochum	960	14,3%
Süddinnenstadt	1.170	10,6%
Kruppwerke	1.450	16,9%
Hamme	1.390	15,5%
Hordel	330	21,3%
Hofstede	950	17,7%
Riemke	680	17,2%
Mitte	8.700	14,7%
Günnigfeld	580	19,7%
Wattenscheid-Mitte	2.250	18,8%
Leithe	730	19,4%
Westenfeld	980	17,2%
Höntrop	1.640	19,2%
Eppendorf	820	16,5%
Wattenscheid	7.000	18,5%
Bergen/Hiltrop	1.010	19,4%
Gerthe	820	17,6%
Harpen/Rosenberg	740	17,5%
Kornharpen/Voede-Abzweig	700	16,9%
Nord	3.300	17,9%
Laer	620	19,9%
Werne	1.430	18,2%
Langendreer	2.360	18,3%
Langendreer-Alter Bahnhof	640	17,5%
Ost	5.100	18,3%
Wiemelhausen/Brenschede	1.510	15,0%
Stiepel	1.000	18,1%
Querenburg	1.740	15,3%
Süd	4.300	15,8%
Weitmar-Mitte	1.540	17,5%
Weitmar-Mark	960	14,9%
Linden	1.260	17,8%
Dahlhausen	1.250	19,3%
Südwest	5.000	17,4%
Stadt Bochum	33.300	16,8%

Quelle: EWO-Datei Stadt Bochum; Haushaltegenerierungsverfahren. Stand: 31.12.2023.

Deutlich geringer als der Anteil der Haushalte, in denen Kinder mit nur einem Elternteil leben, ist der Anteil der Haushalte, in dem mindestens drei Kinder unter 18 Jahren leben. Solche Haushalte gelten als „kinderreich“ und machen unter den Familienhaushalten in Bochum 13,8 % aus. Am höchsten ist ihr Anteil mit 22,7 % in Querenburg, gefolgt von Hamme (21,6 %). In allen anderen Ortsteilen sind es weniger als 20 Prozent. Am geringsten ist der Anteil kinderreicher Familien in Grumme (7,6 %).

Die Annahme, dass immer weniger Kinder mit vielen Geschwistern (wobei „viele“ hier auch zwei sein können) aufwachsen, lässt sich nicht bestätigen: 2013 war der Anteil kinderreicher Haushalte drei Prozentpunkte niedriger als 2023. Der Anteil Alleinerziehender ist dagegen geringfügig gestiegen (von 23,5 auf 24,1 %). Gleichzeitig war der Anteil der Haushalte, in denen überhaupt Kinder leben, vor zehn Jahren genauso hoch wie heute.

Tabelle 18: Haushalte Alleinerziehender und kinderreicher Familien in den Ortsteilen und Stadtbezirken 2023

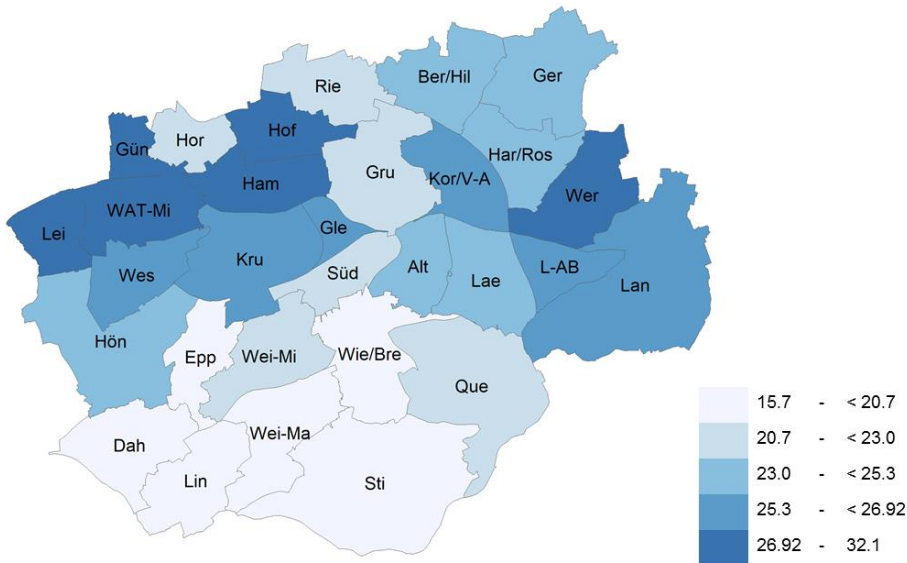
Ortsteil / Bezirk	Haushalte Alleinerziehender		Haushalte kinderreicher Familien (drei und mehr Kinder)	
	Anzahl	Anteil an allen Haushalten mit Kindern	Anzahl	Anteil an allen Haushalten mit Kindern
Grumme	240	20,7%	90	7,6%
Gleisdreieck	160	25,5%	100	16,8%
Altenbochum	220	23,1%	90	9,8%
Süddinnenstadt	270	22,6%	110	9,1%
Kruppwerke	390	26,8%	270	18,4%
Hamme	370	26,9%	300	21,6%
Hordel	80	22,8%	30	8,7%
Hofstede	280	29,0%	150	15,7%
Riemke	150	22,2%	120	17,4%
Mitte	2.200	24,7%	1.300	14,4%
Günnigfeld	190	32,1%	90	15,3%
Wattenscheid-Mitte	650	28,6%	430	18,9%
Leithe	220	29,3%	120	16,8%
Westenfeld	260	26,9%	140	14,6%
Höntrop	410	25,2%	190	11,5%
Eppendorf	170	20,2%	90	11,3%
Wattenscheid	1.900	27,0%	1.100	15,1%
Bergen/Hiltrop	240	23,9%	100	9,7%
Gerthe	210	25,2%	110	13,1%
Harpen/Rosenberg	170	23,3%	80	10,6%
Kornharpen/Voede-Abzweig	180	25,9%	80	10,7%
Nord	800	24,5%	400	11,0%
Laer	150	24,1%	120	19,1%
Werne	410	28,4%	220	15,4%
Langendreer	630	26,5%	290	12,3%
Langendreer-Alter Bahnhof	170	26,3%	110	17,4%
Ost	1.400	26,7%	700	14,7%
Wiemelhausen/Brenschede	260	17,4%	130	8,7%
Stiepel	160	15,7%	100	9,5%
Querenburg	390	22,2%	400	22,7%
Süd	800	19,0%	600	14,6%
Weitmar-Mitte	330	21,6%	200	12,7%
Weitmar-Mark	180	18,5%	80	8,2%
Linden	260	20,6%	140	11,4%
Dahlhausen	260	20,6%	120	9,8%
Südwest	1.000	20,5%	500	10,8%
Stadt Bochum	8.000	24,1%	4.600	13,8%

Quelle: EWO-Datei Stadt Bochum; Haushaltegenerierungsverfahren. Stand: 31.12.2023

Werte sind gerundet.

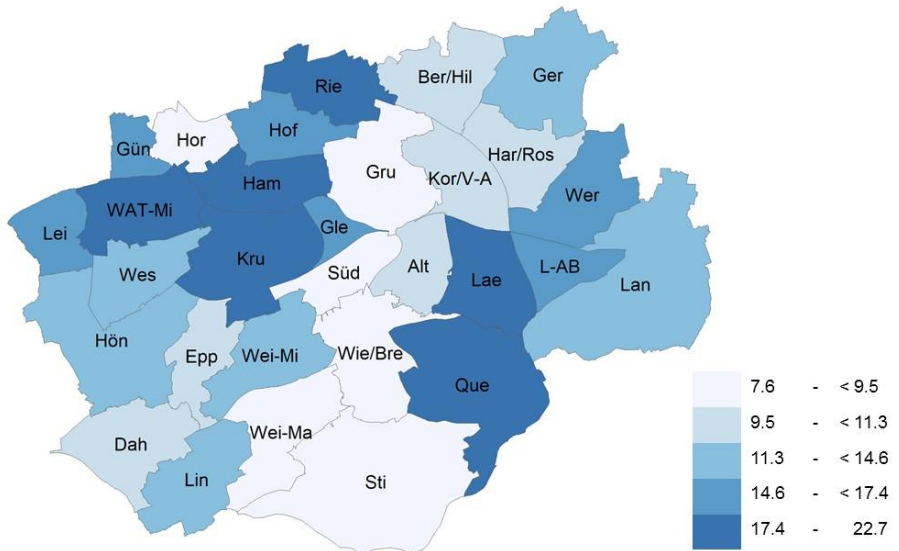
Durch Auf- bzw. Abrundung kann sich eine Abweichung zum Gesamtwert (Stadt und Stadtbezirke) ergeben.

Abbildung 47: Anteil Haushalte Alleinerziehender in den 30 Ortsteilen



Quelle: EWO-Datei Stadt Bochum; Haushaltgenerierungsverfahren. Stand: 31.12.2023. Werte sind Prozentangaben.

Abbildung 48: Anteil kinderreicher Familien in den 30 Ortsteilen



Quelle: EWO-Datei Stadt Bochum; Haushaltgenerierungsverfahren. Stand: 31.12.2023. Werte sind Prozentangaben.

AUS DEM ALLTAG...

...der Erziehungsberatung

Vorgestellt von: Caritasverband Ruhr-Mitte

Freitagmorgen im Wartezimmer der Erziehungsberatungsstelle der Caritas: Herr K.* wie auch Frau E. warten auf ein erstes Gespräch mit einer Beraterin oder einem Berater. Herr K. ist geschieden und streitet mit seiner Ex-Frau wegen der Umgangsregelung für ihre beiden gemeinsamen Kinder Luis und Emmi, 7 und 5 Jahre alt. Frau E. kommt wegen ihrer neun Jahre alten Tochter Greta, die an Trennungsängsten leidet. Beide Eltern hatten circa vier Wochen zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbart.

Erziehungsberatungsstellen haben vom Gesetzgeber den Auftrag, Kindern, Jugendlichen und Eltern bei eigenen und familiären Problemen zu helfen und zur Lösung von Erziehungsfragen beizutragen. Auch sollen Familien bei Trennung und Scheidung dabei unterstützt werden, ein für alle Seiten einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu entwickeln. In den Beratungsstellen arbeiten Psycholog*innen, Sozial- und Heilpädagog*innen, Pädagog*innen und Familientherapeut*innen in einem multiprofessionellen Team zusammen. Angeboten werden Beratungsgespräche für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 26 Jahren.

Im Erstgespräch werden die Anliegen der Familie erörtert und erste Überlegungen angestellt, wie mit diesen umgegangen werden kann beziehungsweise wie die Probleme gelöst werden können.

Herr K., 42 Jahre alt, äußert den Wunsch, seine Kinder häufiger zu sehen. Die bisherige Regelung sieht vor, dass er Luis und Emmi jedes zweite Wochenende zu sich holt. Er möchte dagegen mehr vom Alltag der beiden mitbekommen und sie darin begleiten. Mit seinem Arbeitgeber hat er bereits darüber gesprochen und die Zusage erhalten, seine Arbeitszeiten flexibler gestalten zu können. Seine Ex-Frau lehnt eine Veränderung der bisherigen Regelung allerdings ab mit der Begründung, dass zusätzliche Tage beim Vater zu mehr Unruhe im Alltag der Kinder führen würden. Herrn K. wird ein gemeinsames Gespräch mit der Mutter angeboten, in dem der Berater als Mediator zwischen den beiden Elternteilen vermittelt und auslotet, welche Absprachen zwischen ihnen möglich sind. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei auf freiwilliger Basis. Die Beratungsstelle hat keine Möglichkeiten, den Eltern eine Entscheidung vorzuschreiben. Dies kann nur ein Familiengericht in einem entsprechenden Verfahren. In den Beratungsgesprächen können aber Vorschläge erarbeitet werden, die sich am Wohl der Kinder orientieren.

Frau E., eine alleinstehende Mutter, berichtet von den Ängsten und Unsicherheiten ihrer Tochter. Diese bleibe nicht alleine zu Hause und habe jeden Morgen große Schwierigkeiten, sich vor der Schule von der Mutter zu verabschieden. Sie gehe nur sehr selten zu Freundinnen, sondern lade diese lieber zu sich ein. Im Gespräch erkennt die

Mutter, dass sie ihrer Tochter nicht viel zutraut und ihr deswegen vieles abnimmt bzw. sie überall hin gerne begleitet. Im Gespräch ergibt sich die Frage, inwieweit sich Greta für die Mutter verantwortlich fühlt und mit ihrer Angst dafür sorgt, dass sich die Mutter nicht mit ihren eigenen Unsicherheiten auseinandersetzen muss. Am Ende werden Termine sowohl für Mutter als auch für die Tochter vereinbart. Mit Greta soll an ihrem Selbstwertgefühl gearbeitet werden und mit der Mutter daran, wie sie durch Veränderung der eigenen Sorgen und Ängste das Selbstbewusstsein ihrer Tochter fördern kann.

Je nach Indikation und Absprache werden neue Termine vereinbart für die Eltern, für das Kind, den Jugendlichen oder für die ganze Familie. Vielleicht wird auch eine Gruppenteilnahme (z. B. für Kinder mit Schwierigkeiten im sozialen Umgang) vorgeschlagen. Wenn Eltern es wünschen, findet eine enge Zusammenarbeit mit Kindergarten oder Schule statt.

Die Beratung ist für die Familien kostenlos und vertraulich. Sie ist offen für alle Familien unabhängig von Nationalität, Kultur, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung. Es ist möglich, sich anonym beraten zu lassen. Jugendliche können sich auch ohne Wissen ihrer Eltern an die Beratungsstelle wenden und ihre Fragen und Nöte vorbringen.

In vielen Kindergärten und vor allem Familienzentren werden Sprechstunden angeboten. Über das Portal der Caritas wird Online-Beratung angeboten (www.caritas.de/onlineberatung). Die Beratungsstelle ist gut vernetzt mit anderen Diensten der Caritas und Beratungseinrichtungen in der Stadt und in der Diözese.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind alle Namen geändert.

Kontakt:

Caritas-Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen
 Ostermannstr. 32
 44789 Bochum
 Tel.: 0234.3079055
erziehungsberatung@caritas-ruhr-mitte.de

B.1.4 Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

Wie im Kapitel A.1.3 bereits erläutert, werden die Zahlen zur (eigenen oder familiären) Einwanderungsgeschichte aus der Einwohnerstatistikdatei, beispielsweise anhand des Geburtsortes oder anhand eines Vermerks zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, ermittelt. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt die Besonderheit, dass ihnen auch dann eine Einwanderungsgeschichte zugewiesen wird, wenn für sie selbst keine Hinweise auf Zuwanderung aus der Datei erkennbar sind (sie also Deutsche und in Deutschland geboren sind), aber für mindestens einen Elternteil, mit dem sie im gleichen Haushalt leben. Das heißt, dass hier ggf. auch Kinder und Jugendliche erfasst werden, die bereits in dritter Generation in Deutschland leben. Bei über 18-Jährigen wird dagegen nur die eigene Einwanderungsgeschichte erfasst; da hier die Beziehung zu den Eltern aus der Einwohnerstatistikdatei nicht mehr ablesbar ist, genügt es nicht mehr, einen zugewanderten

Tabelle 19: Bevölkerung unter 18 Jahren mit Einwanderungsgeschichte

Ortsteil	Ausl. Bevölkerung - abs.	Deutsche mit EWG - abs.	Bevölkerung mit EWG - abs.	Bevölkerung mit EWG - %
Grumme	143	633	776	43,3
Gleisdreieck	383	529	912	80,8
Altenbochum	184	511	695	45,1
Süddinnenstadt	202	582	784	42,9
Kruppwerke	819	1.250	2.069	79,7
Hamme	711	1.181	1.892	73,8
Hordel	39	146	185	34,9
Hofstede	353	737	1.090	66,4
Riemke	193	493	686	57,2
Mitte	3.027	6.062	9.089	61,3
Günnigfeld	337	246	583	57,2
Wattenscheid-Mitte	1.431	1.437	2.868	69,4
Leithe	319	467	786	59,8
Westenfeld	479	658	1.137	67,7
Höntrop	379	885	1.264	46,8
Eppendorf	69	358	427	31,6
Wattenscheid	3.014	4.051	7.065	57,9
Bergen/Hiltrop	108	559	667	42,1
Gerthe	248	444	692	49,5
Harpen/Rosenberg	204	481	685	54,5
Kornharpen/Voede-Abzweig	165	400	565	50,2
Nord	725	1.884	2.609	48,6
Laer	245	588	833	73,8
Werne	696	822	1.518	61,4
Langendreer	639	1.332	1.971	49,2
Langendreer-Alter Bahnhof	273	422	695	60,6
Ost	1.853	3.164	5.017	57,3
Wiemelhausen/Brenschede	191	685	876	36,6
Stiepel	31	377	408	25,2
Querenburg	1.299	1.439	2.738	78,9
Süd	1.521	2.501	4.022	53,7
Weitmar-Mitte	419	938	1.357	52,0
Weitmar-Mark	80	410	490	32,6
Linden	173	610	783	38,2
Dahlhausen	173	613	786	39,2
Südwest	845	2.571	3.416	41,8
Stadt Bochum	10.985	20.233	31.218	55,0

Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei. Stand: 31.12.2023.

B.1.5 Geflüchtete Kinder und Jugendliche

Eine besonders vulnerable Gruppe unter den Geflüchteten sind allein reisende Kinder und Jugendliche. Um „unbegleitete minderjährige Ausländer*innen“ (UMA) kümmert sich in Bochum die Fachstelle UMA des Jugendamtes, die Teil des Sozialen Dienstes ist. Werden UMA dem Jugendamt bekannt, so hat es deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme ihrer Ausweispapiere oder durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Sofern sie minderjährig sind, werden sie nach ihrer Ankunft in Obhut genommen und leben nicht in den zentralen Unterbringungseinrichtungen, in denen ein Großteil der volljährigen Asylsuchenden unterkommt, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen, in denen sie pädagogisch betreut werden. Aufgrund der Landeserstaufnahmeeinrichtung kommen in Bochum besonders viele UMA an, von denen die meisten nach kurzer Zeit auf andere Kommunen verteilt werden. Werden die in Bochum aufgegriffenen UMA einer anderen Kommune zugewiesen, so werden sie vom Bochumer Jugendamt dorthin gebracht. Werden sie Bochum zugewiesen, betreut sie das Bochumer Jugendamt bis zur Beendigung der Jugendhilfe. Im Jahr 2023 hat die Fachstelle insgesamt 2.696 Inobhutnahmen durchgeführt, so viele wie in keinem Jahr zuvor. In der Spitze lebten im Oktober 450 UMA in Bochum, am Ende des Jahres waren es noch 213.

Die Zahl der sonstigen Minderjährigen mit Fluchthintergrund in Bochum lässt sich schwer beziffern. Am 31.12.2023 waren 649 Minderjährige (ohne UMA) in städtischen Unterkünften untergebracht. Darunter sind Kinder von Geflüchteten, aber auch von Wohnungslosen.⁶⁵ Hinzu kommen Kinder und Jugendliche, die mit ihrer Familie geflüchtet sind und in Bochum in Einrichtungen des Landes leben oder in privatem Wohnraum. Schutzsuchende, die in Landeseinrichtungen leben, werden jedoch in der kommunalen Statistik zur Zahl der untergebrachten Personen nicht erfasst. Beziehen Geflüchtete keine Leistungen nach dem AsylBLG (mehr) und leben sie auch nicht in städtischen Unterkünften, lässt sich ein Fluchthintergrund nicht mehr eindeutig ableiten, sondern nur aufgrund der Staatsangehörigkeit annehmen. So lebten etwa Ende 2023 962 Kinder und Jugendliche mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Bochum. Ein Großteil von ihnen dürfte seit 2022 aufgrund des Krieges in der Ukraine zugezogen sein. Wie in Kapitel A.1.3.3 bereits dargestellt, zeichnet sich die ukrainische Bevölkerung in Bochum dadurch aus, dass der Anteil Minderjähriger an ihr besonders hoch ist.

⁶⁵ Allerdings stammen auch die meisten untergebrachten Wohnungslosen aus dem Ausland; viele von ihnen sind Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens (vgl. IT.NRW [2024]: „NRW: Ende Januar 2024 wurden 105 120 wegen Wohnungslosigkeit untergebrachte Menschen gezählt – 24,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Mehr als ein Viertel der untergebrachten Wohnungslosen waren Kinder und Jugendliche (27,1 Prozent).“ Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-ende-januar-2024-wurden-105-120-wegen-wohnungslosigkeit-untergebrachte-menschen-gezaehlt-241>.)

AUS DEM ALLTAG...**...der Integrationsagentur ZIVA (Zusammen für Integration und Vielfalt, gegen Antisemitismus)****Vorgestellt von: Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen**

Die Integrationsagentur ZIVA ist eine der zentralen Anlaufstellen für Fragen zur antisemitismuskritischen Bildung und Antidiskriminierungsarbeit. In Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen und finanziert durch das MKJFGFI des Landes Nordrhein-Westfalen bietet ZIVA kostenfreie Bildungsangebote und Workshops an, die sich mit Themen wie Diskriminierung, Verschwörungserzählungen, Antisemitismus, Fake News oder der Reflexion von Vorurteilen beschäftigen.

Dabei werden Menschen aller Altersgruppen angesprochen, um so gesamtgesellschaftliche Veränderungen anzustoßen – sei es im Kindergarten, im Verein, in der Schule oder im Austausch mit Senior*innen. ZIVA konzipiert zielgruppengerechte Angebote auf Nachfrage und passt sich den Bedarfen an. Gleichzeitig befinden sich auch einige der Angebote im „festen Repertoire“ und können gebucht werden. Hier sei besonders das Projekt „Achtung: Vielfalt!“ zu erwähnen, bei dem Kindergartenkinder und seit diesem Jahr auch Grundschulkindern dazu angeregt werden, sich mit Vielfalt auseinanderzusetzen und gegen Diskriminierung einzustehen. Unter dem Schwerpunkt „vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung“ werden (angehende) Erzieher*innen geschult, sich mit ihren eigenen unbewussten Vorurteilen auseinanderzusetzen. Elternabende runden das Programm ab. So wird mit dem ganzen System Kita gearbeitet und nachhaltig Veränderungen werden angestoßen. An Schulen werden verschiedene Workshops zu ZIVAs zentralen Themen angeboten, aber auch Kreativangebote sollen die Jugendlichen stark machen gegen Diskriminierung. Eine Vortragsreihe während der Wochen gegen Antisemitismus wird jährlich organisiert. Im letzten Jahr hat diese zum ersten Mal in Kooperation mit der Kulturfabrik in der „Zanke“ am Westring stattgefunden. Zum Thema Verschwörungsmuthe fanden sich an vier Terminen viele verschiedene Menschen zusammen. ZIVA steht im engen Austausch mit der Polizei, zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie den „Omas gegen Rechts“, religiösen Gemeinschaften, Bildungsinstitutionen und vielen mehr.

Projekt „Achtung: Vielfalt!“

Das Projekt „Achtung: Vielfalt!“ (s.o.) besteht aus vier einstündigen Terminen, die Kindergarten- und Grundschulkindern spielerisch an Themen wie Hautfarben, Religionen, Geschlechtsidentitäten und körperliche Vielfalt heranführen. Die Kinder lernen, wie sie sich gegen diskriminierendes Verhalten wehren können. In den ersten drei Terminen werden diese Themen spielerisch vermittelt. Beim vierten Termin führen die Kinder ein eigenes kleines Projekt durch, um zu zeigen, was sie gelernt haben. Einige Gruppen üben kleine Theaterstücke ein, andere basteln oder singen.

Eine Gruppe bastelte ein Vielfalts-Puzzle, auf das verschiedene Personen von den Kindern gemalt wurden, die zusammengepuzzelt eine Gemeinschaft ergaben. Auf die

Frage, warum ein einäugiges Monster auf ihrem Puzzle zu sehen sei, antwortete ein Kind, dass auch Monster (egal mit wie vielen Augen) nicht ausgeschlossen werden dürften und dazugehörten. In einer anderen Gruppe rief ein Kind laut "iiih", als es ein Bild von zwei verliebten Männern sah und äußerte, dass Männer keine Männer lieben dürften und dass das eklig sei. Am Ende war es dieser Junge, der am vehementesten die Meinung vertrat, dass jeder Mensch so sein dürfe, wie er ist.

Ferienbetreuung und das Projekt „Kinderleicht durch die Synagoge!“

Theo [Name geändert] war ein Kind aus einer Kindergartengruppe, die am Projekt „Achtung: Vielfalt!“ teilnahm. Als er während der Vorstellungsrunde hörte, dass die Projektbetreuerin Mitarbeiterin der jüdischen Gemeinde sei und sie erklärte, dass dies das Gebäude neben dem Planetarium ist, schaute Theo schockiert: Ob sie etwa dort arbeite, wo immer so viel Polizei stünde. Nach dem kurzen Gespräch mit Theo wurde klar, dass viele Kinder die Jüdische Gemeinde nur als gruseligen Ort wahrnehmen, der von Zäunen und Polizeiautos bewacht werden muss. Aus dieser Erfahrung ist das Projekt „Kinderleicht durch die Synagoge!“ entstanden, bei dem Kindergarten- und Grundschulgruppen gemeinsam die Synagoge besuchen können und im Anschluss spielerisch mit Lea und dem Löwen Leo die Feste und Brauchtümer im Judentum entdecken können. So entstehen bei vielen Kindern die ersten Kontakte zur jüdischen Gemeinde und zum Judentum, Ängste und Unbehagen können abgebaut werden. Einige der Kinder, die mit dem Projekt die Synagoge besichtigten, nehmen nun auch an der Ferienbetreuung teil. Diese findet jährlich während der Sommerferien statt. Gemeinsames Frühstück mit Gebet, koscheres Essen, Spielen im Planschbecken, basteln, Ausflüge zum Bowling oder zum Hüpfburgenspaß am Kemnader See vereinen jüdische und nicht-jüdische Kinder. Kinder, die einst schüchtern in die Gemeinde kamen, wurden zu selbstverständlichen Besucher*innen.

Kontakt:

Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen
Integrationsagentur ZIVA – Zusammen für Integration und Vielfalt, gegen Antisemitismus
Frau Marie Zielinski
Erich-Mendel-Platz 1
44791 Bochum
m.zielinski@jg-bochum.de

B.2 Armut bei Kindern und Jugendlichen

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Armut bei Kindern und Jugendlichen

- In Armut lebende Kinder und Jugendliche haben in vielen Lebensbereichen geringere Chancen und Teilhabemöglichkeiten als finanziell bessergestellte Gleichaltrige.
- Die Folgen zeigen sich auch im späteren Leben: In Armut aufgewachsene Erwachsene haben seltener eine abgeschlossene Ausbildung oder ein stabiles Beschäftigungsverhältnis; sie werden früher Eltern und leiden häufiger unter gesundheitlichen Einschränkungen.

Armut im Regionalvergleich

- NRW-weit wachsen rund 17 % der unter 15-Jährigen in Armut auf. Im Ruhrgebiet liegt ihr Anteil deutlich höher als im Rest des Landes. In Bochum beträgt der Anteil knapp 24 %.

Armut in Bochum

- Während in Stiepel nicht einmal zwei Prozent der Kinder und Jugendlichen als arm gelten, sind es in sechs Ortsteilen jeweils mehr als ein Drittel. Am höchsten ist ihr Anteil in Wattenscheid-Mitte mit fast 40 %.
- Ein Vergleich der Haushaltstypen zeigt, dass das Armutsrisiko insbesondere für Alleinerziehende sehr hoch ist: 40 % von ihnen sind auf Bürgergeld angewiesen. Familien mit drei und mehr Kindern tragen ein ähnlich hohes Risiko, arm zu sein, jedoch ist dieser Haushaltstyp deutlich seltener.

Ansätze zur Bekämpfung von Armutsfolgen

- Im Jahr 2023 wurden etwas mehr als 34.000 Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt; davon knapp 10.500 Anträge aus dem Bereich der gemeinsamen Mittagsverpflegung, gefolgt von 9.000 Anträgen rund um Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schule und KiTa.
- Der Stärkungspakt des Landes NRW ermöglichte 2023 eine Vielzahl zusätzlicher – meist kostenloser – Angebote für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.
- Das Projekt „ZuSi 2.0“ soll armutssensibles Handeln in der Kita stärken und unterstützt Kinder bei der Entdeckung ihrer Talente.

In Armut aufzuwachsen, kann Folgen für das ganze Leben haben. Die AWO-ISS-Langzeitstudie hat Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwuchsen, vom Vorschul- bis ins Erwachsenenalter begleitet und sie, ihre Eltern und/oder Erzieherinnen und Erzieher in regelmäßigen Abständen befragt. Dabei zeigte sich, dass diese Gruppe deutlich häufiger von gesundheitlichen, insbesondere auch psychischen, Beeinträchtigungen betroffen war und seltener eine abgeschlossene Ausbildung und ein stabiles Beschäftigungsverhältnis hatte als Gleichaltrige, die keine Armutserfahrung in ihrer Kindheit gemacht hatten.⁶⁶ Viele

⁶⁶ Vgl. Volf, I., Laubstein, C., Sthamer, E. (2019): „Wenn Kinderarmut erwachsen wird... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf.“ Frankfurt am Main: .Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

von ihnen werden jung Eltern, was insbesondere für Mütter die Chancen verringert, einen Beruf zu erlernen und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.⁶⁷

Arme Kinder haben es bei gleicher Leistung und Intelligenz schwerer, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen und arme Familien haben geringere Bildungsaspirationen für ihre Kinder, das heißt, sie ziehen bekannte und (vermeintlich) sicherere Bildungswege vor, zum Beispiel die mittlere Reife dem Abitur oder eine Ausbildung einem Studium.⁶⁸ Auch in vielen anderen Bereichen bestimmt und begrenzt Armut das Leben von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise hinsichtlich ihrer Mobilität, ihrer Gesundheit, in Bezug auf Hobbies oder sportliche Aktivitäten und verschiedenster Erfahrungen, die sie aufgrund finanzieller Einschränkungen nicht machen können, wie beispielsweise einen Urlaub mit der Familie.⁶⁹

Auch wenn sich auf kommunaler Ebene kaum verhindern lassen wird, dass Kinder in Armut aufwachsen, kann zumindest daran gearbeitet werden, die negativen Folgen für die betroffenen Kinder und für ihr weiteres Leben abzumildern. In Bochum gibt es dazu eine Reihe von Ansätzen, zum einen gesetzlich verankerte wie das Bildungs- und Teilhabepaket, zum anderen freiwillige Leistungen wie die Kita-Sozialarbeit oder durch Dritte geförderte Ansätze wie das Projekt „Zukunft sichern (ZuSi 2.0)“ der RAG-Stiftung in Kooperation mit dem Jugendamt. Auch die Träger der Freien Wohlfahrt halten viele Angebote vor. Mit „kinderstark“ und den Frühen Hilfen gibt es im Jugendamt zudem zwei Anlaufstellen, die sich speziell darum kümmern, dass jedes Kind in Bochum die Chance hat, gut und gesund groß zu werden. Sie koordinieren auch Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern, wie das Begrüßungsteam für Neugeborene, den Babylotsendienst oder ElternchanceN und kümmern sich um die Beantragung und die Weiterleitung der Landesförderung für diese Projekte.

AUS DEM ALLTAG...

...des Kinder- und Jugendrings Bochum e.V.

Der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss von 39 Jugendverbänden und Jugendinitiativen, in denen sich über 60.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen sechs und 27 Jahren organisiert haben.

Die beiden zentralen Aufgaben von Jugendringen sind die Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber Öffentlichkeit und Politik und die Vertretung der Mitgliedsverbände. Wichtige Themen für den Kinder- und Jugendring Bochum sind die Stärkung der Demokratie, die Förderung der antirassistischen Arbeit, der Einsatz für mehr soziale Gerechtigkeit und eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt zu ermöglichen.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Vgl. El-Mafaalani, A. (2022): „Mythos Bildung: Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Mit einem Zusatzkapitel zur Coronakrise.“ Köln: Kiepenheuer und Witsch, 4. Auflage.

⁶⁹ Vgl. Funcke, A., Menne, S. (2023): „Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland.“ Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland>.

Projekt Ferienpaten

Kinder- und Jugendfreizeiten haben in der Jugendverbandsarbeit eine lange Tradition und bieten Gemeinschaftserlebnisse und Freiräume, die im alltäglichen sozialen Umfeld so nicht möglich sind. Ferienfreizeiten sorgen für die notwendige Erholung und sind wichtige Lernorte für Kinder und Jugendliche. Sie leisten einen Beitrag zur Sozialisation, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum interkulturellen Lernen. Kinder und Jugendliche erleben eine Gemeinschaft mit Freiräumen und ohne Leistungsdruck. Sie können aktiv werden, selbst mitbestimmen und Angebote gemeinsam gestalten.

Die Reiseangebote der Jugendverbände und Jugendinitiativen sind nicht gewinnorientiert und können durch das große Engagement von vielen Ehrenamtlichen preisgünstig gestaltet werden. Jedoch reicht die öffentliche Unterstützung der Ferienfreizeiten nicht aus, um allen Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme bei den Jugendreisen zu ermöglichen.

Um eine soziale Ausgrenzung bei den Jugendreisen zu vermeiden, hat der Kinder- und Jugendring 2010 das Projekt „Bochumer Ferienpate“ auf den Weg gebracht. Mit Hilfe des Projektes werden Spendengelder eingeworben, um einkommensschwache Familien bei der Finanzierung der Eigenanteile für Kinder- und Jugendreisen zu unterstützen. Ferienpaten ermöglichen Kindern und Jugendlichen an einer Ferienfreizeit teilzunehmen. Mit den Spenden wird ein Teil des Eigenanteils, den bedürftige Familien für die Jugendreisen ihrer Kinder leisten müssen, finanziert. Die Familien selbst tragen einen Restanteil von 30 Euro für eine siebentägige und 50 Euro für eine zweiwöchige Ferienfreizeit.

Die eingeworbenen Spendengelder werden direkt an die Träger der Kinder- und Jugendreisen überwiesen. So kann ein Missbrauch von Spendengeldern vermieden werden. Die gesamten Spenden kommen zu 100 % Kindern und Jugendlichen zugute. Die Verwaltungs- und Organisationskosten für das Ferienpatenprojekt trägt der Kinder- und Jugendring.

In den 14 Jahren sind über 460.000 Euro an Spendengeldern für das Projekt „Bochumer Ferienpate“ eingegangen. Damit konnte 2.902 Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer Jugendreise eines gemeinnützigen Trägers ermöglicht werden.

Projekt Verleihung des Abraham-Pokals an Bochumer Schulen

Um junge Menschen zu ermutigen, gegen Rassismus und Intoleranz in der Gesellschaft aktiv zu werden, wird in Bochum seit 2006 jährlich der „Abraham-Pokal“ vom Kinder- und Jugendring an eine Schule verliehen. Das Besondere dabei ist, dass der Pokal nicht für Geleistetes verliehen wird, sondern Aufforderungscharakter hat. Die Schule, die den Pokal annimmt, verpflichtet sich, ein Jahr lang Projekte für Toleranz, für eine multikulturelle Gesellschaft und für einen interreligiösen Dialog durchzuführen.

Aufgrund der Laufzeit ist von dem Projekt eine nachhaltige Wirkung zu erwarten. Die Schüler*innen identifizieren sich mit dem „Abraham-Pokal“ und den inhaltlichen Anliegen und sie werden weniger anfällig für rechte und menschenverachtende Propaganda.

Das Konzept des „Abraham-Pokals“ ist auch für die Schüler*innen attraktiv, weil es sehr viel Freiraum für Kreativität lässt. Bochumer Schüler*innen haben Projekte in den Bereichen Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur und Fotografie durchgeführt.

Mit der Verleihung des „Abraham-Pokals“ ist ein Preisgeld von 1.500 Euro verbunden. Das Preisgeld ist ein finanzieller Beitrag, um Projektideen von Schüler*innen umzusetzen und um in einem Kunstprojekt einen individuellen „Abraham-Pokal“ für die Schule zu gestalten.

Zum Abschluss des Schuljahres stellen die Schüler*innen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ihre Projekte vor und geben den Pokal an die nächste ausgewählte Schule weiter. Die Schulen können sich beim Kinder- und Jugendring bewerben, um für die Dauer eines Schuljahres Projektpartner zu werden.

Kontakt:

Kinder- und Jugendring Bochum e. V.
Herr Rolf Geers
Engelsburger Straße 168
44793 Bochum
Tel.: 0234 / 51 64 61 56
rolf.geers@jugendring-bochum.de
www.jugendring-bochum.de

B.2.1 Armut im Regionalvergleich

Armut lässt sich auf unterschiedliche Arten messen. Wie in Kapitel A.4.3 bereits dargestellt, gibt es zum einen den Ansatz, mit Hilfe von Umfragen zu erheben, ob sich Befragte bestimmte Dinge leisten können, die allgemein als angemessener Lebensstandard in westlichen Gesellschaften gelten. Solche Umfragedaten liegen jedoch nicht auf solch kleinräumiger Ebene vor, dass sich daraus Erkenntnisse über die soziale Lage in Bochum ableiten ließen. Auch die Armutsgefährdungsquote wird nur bis zur Ebene der Raumordnungsregion erhoben und erlaubt keine Aussagen für die Stadt Bochum allein oder ihre Ortsteile. Die meisten Zahlen in diesem Kapitel beziehen sich daher auf die sozialstaatliche Armutsdefinition: Kinder gelten demnach als arm, wenn sie in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft aufwachsen. Allerdings ist davon auszugehen, dass nicht alle, die aufgrund eines geringen Einkommens Anspruch auf SGB II-Leistungen hätten, diese auch in Anspruch nehmen.

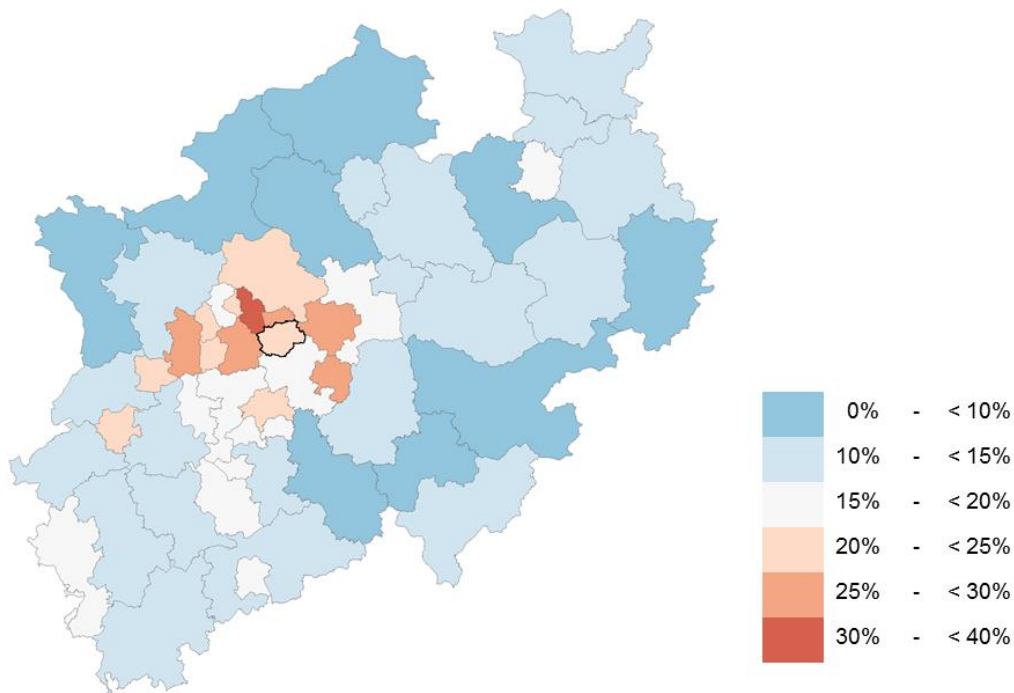
Legt man die Armutsgefährdungsquoten auf Landesebene zugrunde, gehören Kinder und Jugendliche zu den am stärksten von Einkommensarmut betroffenen Gruppen. Etwa 25 % der unter 18-Jährigen waren in NRW 2023 armutsgefährdet.⁷⁰ Nur in der Gruppe der jungen

⁷⁰ Vgl. IT.NRW o. J.: „Wer in Nordrhein-Westfalen ist armutsgefährdet?“ Online verfügbar unter <https://www.it.nrw/wer-nordrhein-westfalen-ist-armutsgefaehrdet>.

Erwachsenen lag die Armutsgefährdungsquote höher.⁷¹ Unter den verschiedenen Haushaltstypen sind Haushalte Alleinerziehender mit Abstand am stärksten von Armut betroffen: 45,7 % dieser Haushalte sind armutsbedroht, während es bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kind(ern) deutlich weniger sind. Allerdings steigt die Armutsgefährdung mit der Zahl der Kinder: Von den Paaren mit einem Kind sind 9,1 % armutsgefährdet, bei drei und mehr Kindern sind es 35,3 %.⁷²

Nutzt man stattdessen den Bürgergeldbezug als Armutsindikator, kommt man zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Beim Blick auf die Kommunen wird allerdings auch deutlich, dass Kinder- und Jugendarmut in NRW regional sehr unterschiedlich ausfällt. Wie Abbildung 50 zeigt, liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bürgergeldbezug in fast allen Ruhrgebietskommunen über dem Landesdurchschnitt von 16,6 %. Das gilt auch für Bochum: Gut 11.100 unter 15-Jährige lebten im Dezember 2023 in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Das entspricht 23,6 % aller Personen dieser Altersgruppe.

Abbildung 50: Unter 15-Jährige im Bürgergeldbezug in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen



Quelle: OpenGeodata.NRW, Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Stand: 31.12.2023

B.2.2 Armut in Bochum

Innerhalb Bochums reicht der Anteil von Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug von 1,7 % in Stiepel bis 39,4 % in Wattenscheid-Mitte. Neben Wattenscheid-Mitte bezieht in

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd.

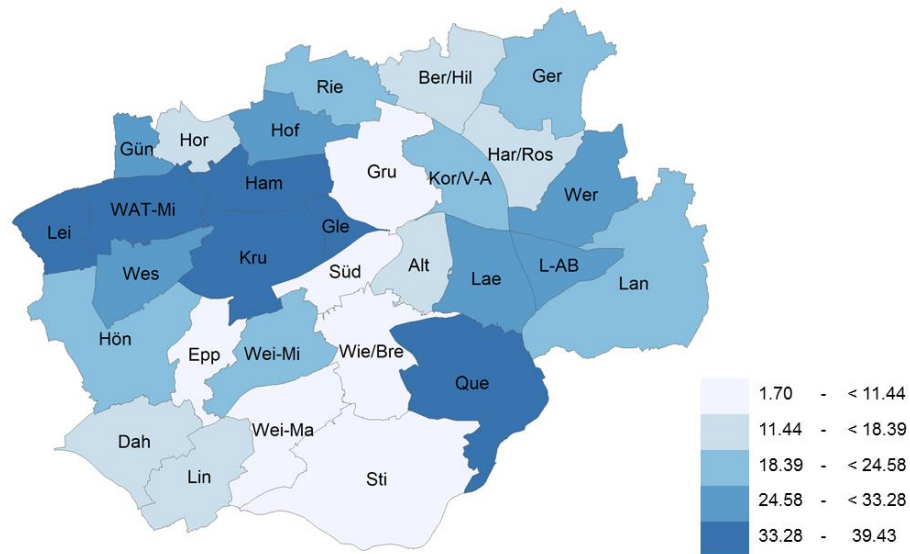
weiteren fünf Ortsteilen (Leithe, Hamme, Kruppwerke, Gleisdreieck und Querenburg) jeweils mehr als ein Drittel aller unter 15-Jährigen Bürgergeld.

Tabelle 20: Unter 15-Jährige im SGB II-Bezug

Ortsteil	Anzahl	Anteil
Grumme	149	9,8%
Gleisdreieck	344	36,9%
Altenbochum	222	17,0%
Südinnenstadt	173	11,4%
Kruppwerke	807	36,7%
Hamme	749	34,9%
Hordel	65	15,2%
Hofstede	397	28,6%
Riemke	234	23,5%
Mitte	3.140	25,3%
Günnigfeld	287	33,1%
Wattenscheid-Mitte	1.343	39,4%
Leithe	372	34,3%
Westenfeld	460	33,3%
Höntrop	491	21,8%
Eppendorf	104	9,0%
Wattenscheid	3.057	30,1%
Bergen/Hiltrop	216	16,6%
Gerthe	287	24,6%
Harpen/Rosenberg	196	18,4%
Kornharpen/Voede-Abzweig	177	18,5%
Nord	876	19,5%
Laer	243	25,8%
Werne	672	33,2%
Langendreer	712	21,4%
Langendreer-Alter Bahnhof	272	28,9%
Ost	1.899	26,2%
Wiemelhausen/Brenschede	142	7,1%
Stiepel	24	1,8%
Querenburg	1.075	37,4%
Süd	1.241	19,9%
Weitmar-Mitte	418	18,8%
Weitmar-Mark	74	5,8%
Linden	223	13,2%
Dahlhausen	240	14,2%
Südwest	955	13,9%
Stadt Bochum	11.196	23,6%

Quellen: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum. Stand: 31.12.2023

Abbildung 51: Anteil unter 15-Jähriger im Bürgergeldbezug in den 30 Ortsteilen

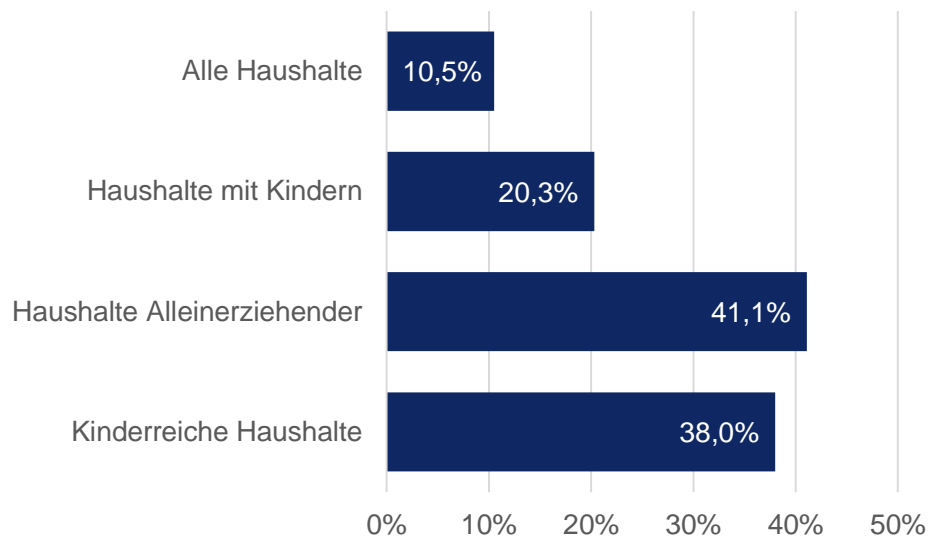


Quellen: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum. Stand: 31.12.2023

Sieht man sich an, wie viele der Haushalte eines bestimmten Typs SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind, wird erneut sichtbar, dass Familien mit Kindern ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko haben. Ein Fünftel der Haushalte mit Kindern in Bochum ist auf SGB II-Leistungen angewiesen. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften ist in dieser Gruppe doppelt so hoch wie der Durchschnitt über alle Haushaltstypen. Alleinerziehende sind noch einmal doppelt so häufig im Bürgergeldbezug: Hier erhalten 40 % Leistungen nach dem SGB II. Vier von zehn Alleinerziehenden verfügen also über kein ausreichendes eigenes Einkommen, um für sich und ihre Kinder einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Ähnlich hoch ist mit 38 % der Anteil der Haushalte mit drei oder mehr Kindern, die Bürgergeld beziehen. Kinder und Jugendliche, die mit zwei und mehr Geschwistern oder bei nur einem Elternteil aufwachsen, sind also deutlich häufiger von Armut betroffen als andere. Wie prekär die Lage vieler Alleinerziehender ist, zeigt auch ein Ergebnis des Mikrozensus 2022, bei dem 30,7 % der Alleinerziehenden angaben, dass sie finanziell nicht in der Lage sind, sich mindestens jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit für sich und ihre Kinder zu leisten.⁷³

⁷³ IT.NRW (2024): „NRW: Fast jede sechste Person ist nicht in der Lage, sich jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit zu leisten. Alleinerziehende und Arbeitslose müssen überdurchschnittlich oft verzichten.“ Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-fast-jede-sechste-person-ist-nicht-der-lage-sich-jeden-zweiten-tag-eine-vollwertige-mahlzeit-zu>.

Abbildung 52: Anteil von SGB II-Bedarfsgemeinschaften an verschiedenen Haushaltstypen



Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und EWO-Datei Stadt Bochum; Haushaltgenerierungsverfahren. Stand: 31.12.2023.

B.2.3 Ansätze zur Bekämpfung von Armutsfolgen

Wie oben bereits erwähnt, gibt es ein breites Spektrum von Angeboten und Maßnahmen, die helfen sollen, die Folgen von Armut für Kinder aus einkommensschwachen Familien abzumildern. Stellvertretend werden hier drei vorgestellt: Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die Angebote, die aus dem Stärkungspakt NRW finanziert werden konnten, und das Projekt ZuSi 2.0.

B.2.3.1 Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, das 2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Für sie werden daher seit dem 01.01.2011 zusätzliche Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (ein- und mehrtägige Schul- und KiTa-Ausflüge, außerschulische Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule und Tageseinrichtungen, Beförderungskosten zur Schule sowie gemeinschaftliche Aktivitäten in der Freizeitgestaltung) berücksichtigt.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung aus den Rechtskreisen SGB II oder SGB XII, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch können Bedarfsgemeinschaften mit einem geringen monatlichen Einkommen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten (die sogenannten Schwellenhaushalte). In diesen Fällen sind die BuT-Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abhängig von deren eigenem Einkommen und

werden separat berechnet. Die Steuerung und Auszahlung der BuT-Leistungen wird - neben dem Jobcenter - vom Jugendamt bearbeitet.

Es zeichnet sich ab, dass durch die Reformen im Wohngeld (das sogenannte Wohngeld-Plus) und im Kinderzuschlag die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt. Knapp 70 % von ihnen nehmen das BuT-Paket mit seinen unterschiedlichen Leistungen in Anspruch. Hier nehmen die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Ausflüge und Fahrten in Schule und Kindertageseinrichtungen einen großen Stellenwert ein. Mit der Gesetzesänderung durch das Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 wurden bestimmte Eigenanteile im Rahmen des BuT-Pakets gestrichen und eine Dynamisierung in der Schulpauschale festgelegt: Lag sie zu Beginn noch bei 100 Euro pro Schuljahr, betrug die Schulpauschale im Jahr 2023 174 Euro.

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können folgende Leistungen bezuschusst werden:

- ein- und mehrtägige Kita- und Schulausflüge (in voller Höhe);
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege oder in der Schule (in voller Höhe);
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung (in voller Höhe);
- Schulbedarfspaket in Höhe von 174 Euro im Kalenderjahr 2023, davon 116 Euro zum 1. August und 58 Euro zum 1. Februar des Jahres (hier findet jährlich eine dynamische Anpassung statt);
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern: komplette Kostenübernahme des DeutschlandTicket Schule (Eigenanteil) sowie Kostenübernahme des Tickets bei eigenständigem Schulprofil (in voller Höhe);
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft: pauschal 15 Euro monatlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 34.090 Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beim Jugendamt gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen BuT-Pakete ist in der folgenden Tabelle und in Abbildung 53 dargestellt.

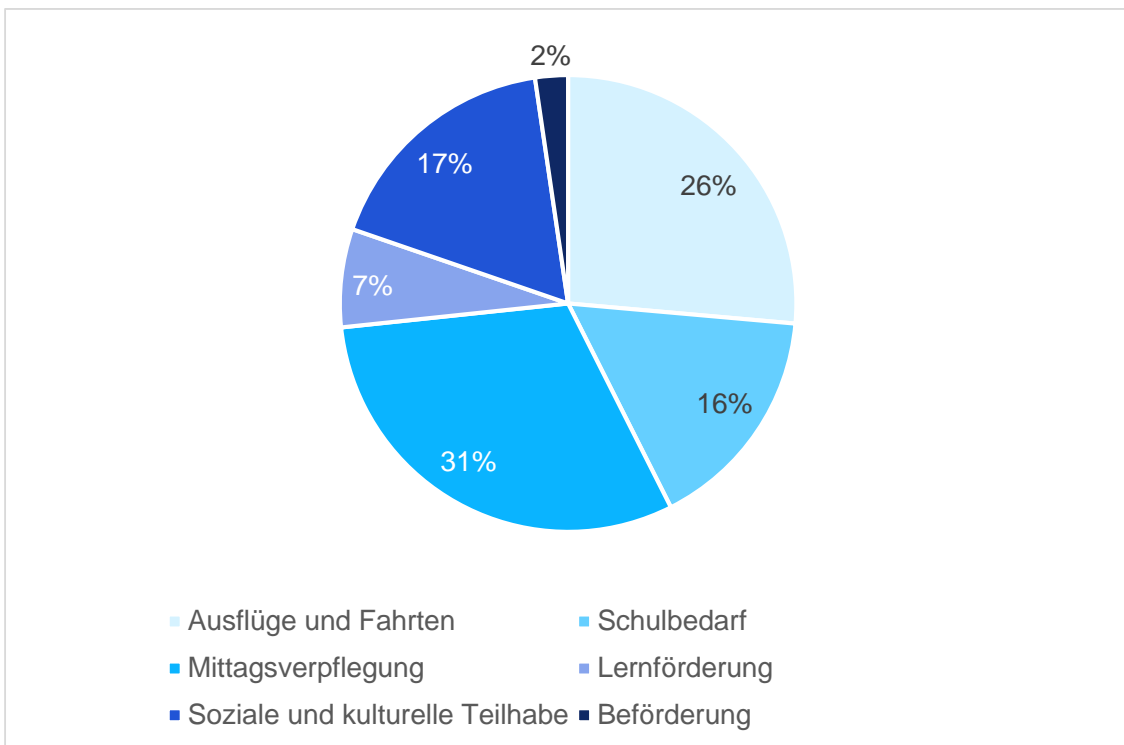
Tabelle 21: Anzahl der Anträge nach BuT-Leistungsarten 2023

BuT-Leistung	Zahl der Anträge
Ausflüge und Fahrten in Schule und KiTa	9.002
Schulbedarf*	20.420
Mittagsverpflegung	10.486
Lernförderung	2.370
Soziale und kulturelle Teilhabe	5.932
Beförderung	792
Gesamt	34.090

*Darunter 14.912 Anträge, die nicht mit in die Gesamtzahl von 34.090 Anträgen einfließen, da sie im Rahmen des SGB II beim Jobcenter gestellt und von dort ausgezahlt wurden.

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt. Stand: 31.12.2023.

Abbildung 53: Prozentualer Anteil der Leistungsarten an allen BuT-Anträgen 2023



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt. Stand: 31.12.2023

Den größten Anteil machten die Anträge auf Mittagsverpflegung aus, gefolgt von Anträgen auf Übernahme der Kosten für Kita- und Schulausflüge. Die Kostenübernahme für die Schülerbeförderung spielte dagegen nur eine geringe Rolle.

B.2.3.2 Durch den Stärkungspakt NRW finanzierte Maßnahmen

2023 stellte das Land NRW den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung, um für Bedürftige die sozialen Folgen der Inflation 2022/23 abzumildern. Der ausgezahlte Betrag richtete sich nach der Zahl der SGB-Beziehenden vor Ort. Bochum erhielt eine Summe von 3,75 Mio. Euro. Damit konnte eine Reihe von Maßnahmen finanziert werden, von denen viele Kindern und Jugendlichen zugutekamen. So konnte der Ferienpass für alle Teilnehmenden kostenlos angeboten werden, über das Kinder- und Jugendfreizeithaus U27 wurden Schwimmkurse organisiert und in Kooperation mit der Fahrradwerkstatt von ViA Ruhr konnten sich 300 bedürftige Kinder ein gebrauchtes Fahrrad aussuchen. Mit den Mitteln konnte auch Kindern die Teilnahme an Ferienfreizeiten ermöglicht werden, die sonst aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit gehabt hätten, mitzufahren. Eltern, deren Jahreseinkommen unter 50.000 € liegt, wurden zudem vier Monate von den Beiträgen für Kita und OGS befreit. Darüber hinaus ermöglichte der Bochum-Pass, den alle Bochumerinnen und Bochumer erhalten, die Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen, ein halbes Jahr lang freien Eintritt in die städtischen Schwimmbäder, den Tierpark und das Planetarium und die kostenlose Nutzung von Angeboten der Familienbildungsstätte. Zumindest temporär konnten Kinder und Jugendliche und ihre Familien so an Angeboten teilnehmen, für die sonst oft das Geld fehlt.

B.2.3.3 ZuSi 2.0

ZuSi steht für „Zukunft früh sichern“ und ist ein von der RAG-Stiftung gefördertes Projekt, dass armutssensibles Handeln in der Kita verankern soll. Nach einem Pilotprojekt in Gelsenkirchen sind in der zweiten Runde auch mehrere Kitas aus Bochum beteiligt, daher der Zusatz „2.0“. Insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien sollen von dem Projekt profitieren, indem ihre Talente erkannt und besonders gefördert werden. Das Ziel ist es, die Kinder so besser auf die Grundschule vorzubereiten und ihre Bildungsteilhabechancen zu verbessern. Das Projekt wird von einer Koordinatorin im Jugendamt begleitet und aktuell in 14 Kitas in den Ortsteilen Kruppwerke, Westenfeld und Querenburg durchgeführt. Perspektivisch sollen auch nicht-teilnehmende Kitas von den Erkenntnissen aus dem Projekt profitieren.

B.3 Bildung

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter

- Für Kinder unter drei Jahren (U3) konnten im Kindergartenjahr 2023/2024 knapp 4.000 Betreuungsplätze in Kitas und Tagespflege angeboten werden. Das entsprach einer Versorgungsquote von knapp 48 %.
- Für Kinder ab drei Jahren gibt es rund 9.700 Plätze in Kindertageseinrichtungen, was einer Versorgungsquote von circa 96 % entspricht.
- Zwischen den 30 Ortsteilen bestehen, insbesondere hinsichtlich der Versorgung mit U3-Plätzen, z. T. große Unterschiede.
- Die Betreuungsangebote für unter Dreijährige werden in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.
- Die Bevölkerungsentwicklung bei Kindern bis einschließlich des sechsten Lebensjahres ist eher stagnierend. Daher führt der weitere Ausbau in beiden Alterssegmenten immer weiter in Richtung Erreichung der Ausbauziele, beziehungsweise Vollversorgung.

Schulen in Bochum

- In Bochum gab es im Schuljahr 2023/24 95 allgemeinbildende Schulen, die von gut 49.000 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Die höchsten Schülerzahlen hatten die Grundschulen, gefolgt von den Berufskollegs.

Schulsozialindex

- Seit 2020 gibt der Schulsozialindex schulscharf Auskunft über die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler. Berücksichtigt wird, wie viele von ihnen in Armut aufwachsen, nicht Deutsch als Erstsprache haben, aus dem Ausland zugewandert sind oder einen Förderbedarf haben. 2023 wurde die Berechnungsmethodik überarbeitet, wodurch nun mehr Bochumer Schulen einen hohen Indexwert haben. Dabei finden sich ausschließlich Grundschulen und eine Gesamtschule in den oberen Rängen.

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

- Das Zuwanderungsgeschehen der letzten Jahre bildet sich auch in der Herkunft der Schülerinnen und Schüler ab: Etwa 43 % von ihnen haben eine (eigene oder familiäre) Zuwanderungsgeschichte. Unter denjenigen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, ist syrisch die häufigste Staatsangehörigkeit, gefolgt von der ukrainischen.

Einschulungen

- Die Zahl der Erstklässlerinnen und Erstklässler ist nach einigen Jahren des Rückgangs bzw. der Stagnation zuletzt deutlich angestiegen: Im Schuljahr 2023/24 wurde knapp 700 Kinder mehr eingeschult als acht Jahre zuvor.

Schulformempfehlungsindex und Übergang in die Sekundarstufe I

- Wie der Schulformempfehlungsindex zeigt, ist der Anteil der Kinder, die am Ende der Grundschulzeit eine Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums erhalten, je nach Ortsteil sehr unterschiedlich: Während in Stiepel 90 % eine

bedingte oder uneingeschränkte Gymnasialempfehlung bekamen, waren es in Kruppwerke nur 18 %. Insgesamt war etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nach Einschätzung ihrer Lehrerinnen und Lehrer für das Gymnasium geeignet.

Übergang in die Sekundarstufe I

- Rund 41 % aller Kinder, die zum Schuljahr 2023/2024 auf eine weiterführende Schule gewechselt sind, haben sich für den Besuch eines Gymnasiums entschieden. 28 % der Schülerinnen und Schüler haben beim Übergang eine Gesamtschule und 17 % eine Realschule gewählt. Nur jeweils 3 % setzten ihren Bildungsweg in einer Sekundarschule oder Hauptschule fort.
- Die Zahl der Anmeldungen an Haupt- und Sekundarschulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. An den Gymnasien ist sie dagegen leicht gestiegen, an Gesamt- und Realschulen stabil geblieben.

Schulformwechsel

- Zum Schuljahr 2023/24 haben 269 Schülerinnen und Schüler die Schulform gewechselt. Die meisten Wechsel fanden nach dem Ende der Erprobungsstufe, als zu Beginn der 7. Klasse, und zu einer Realschule statt. Bei den abgebenden Schulen liegen die Gymnasien vorn.

Familiengrundschulzentren und Offener Ganzttag

- Aktuell bestehen an vier Bochumer Grundschulen Familienzentren. Kinder und ihre Eltern erhalten dort unkompliziert Hilfe und Beratung und die Familiengrundschulzentren tragen zu einer besseren Vernetzung im Sozialraum bei.
- An allen städtischen Grund- und fünf Förderschulen besteht ein Angebot des Offenen Ganztags. Insgesamt nutzen 60 % der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe ein Angebot der Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.

Schulische Inklusion

- Im Schuljahr 2023/2024 wurden in den städtischen Schulen knapp 1.060 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen beschult, dies entspricht einer Inklusionsquote von 2,6 %. Darüber hinaus besuchten 1.128 Schülerinnen und Schüler eine städtische Förderschule.

Schulabschlüsse und Übergänge in den Beruf

- Zum Ende des Schuljahres 2022/2023 verließen 3.388 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen in Bochum. 37 % von ihnen beendeten die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife, 5 % mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, 34 % mit einem mittleren Schulabschluss und 17 % mit einem Hauptschulabschluss. 6,7 % der Schülerinnen und Schüler verließen die Schule ohne einen Schulabschluss.
- Im Jahr 2023 wurden in Bochum 2.124 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, davon 55 % in Industrie und Handel, 26 % im Handwerk, 10 % im Öffentlichen Dienst, 8 % in den freien Berufen und 1 % in der Landwirtschaft.
- Insgesamt waren im Jahr 2023 in Bochum 5.313 Personen in Ausbildung, darunter 1.806 Frauen (34 %).

Außerschulische Bildung

- Stellvertretend für diesen großen Bereich werden die Kinder- und Jugendfreizeithäuser und die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum betrachtet.
- Die 27 Kinder- und Jugendfreizeithäuser und ihre sieben Dependancen erreichten im Jahr 2023 viele Tausend junge Bochumerinnen und Bochumer zwischen sechs und 26 Jahren und bot ihnen eine breite Palette an Möglichkeiten kreativ zu sein, sich auszutoben, zu entspannen und Gleichaltrige zu treffen.
- Nach einem deutlichen Rückgang der Kurse in den Jahren 2020 und 2021 konnte die Familienbildungsstätte 2022 und 2023 jeweils deutlich über 600 Kurse anbieten. Der größte Teil der Kurse befasste sich mit Themen des Zusammenlebens als Familie. Daneben konnten zahlreiche Kurse für spezielle Zielgruppen, wie etwa geflüchtete Familien, angeboten werden.

Studierende

- Im Wintersemester 2023/24 waren in Bochum mehr als 53.500 Personen an sieben Hochschulen für ein Studium eingeschrieben, etwa 5.000 weniger als noch zwei Jahre zuvor. Gesunken ist vor allem die Zahl der Langzeit- und Zweitstudierenden.
- Ein Großteil der Studierenden (80 %) stammt aus Nordrhein-Westfalen. Acht Prozent haben ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen deutschen Bundesland erworben, elf Prozent im Ausland. Damit ist Bochum im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten in NRW bei Studierenden aus dem eigenen Bundesland und dem Ausland überdurchschnittlich beliebt, während sich Studierende aus anderen Regionen Deutschlands seltener für ein Studium in Bochum entscheiden.
- Die meisten Hochschulabsolventinnen und -absolventen haben 2022 einen Abschluss in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gemacht, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften. Zum Teil gibt es deutliche Geschlechterunterschiede zwischen den Fächergruppen, insgesamt erreichen jedoch etwa gleich viele Männer und Frauen einen Hochschulabschluss.

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende gesellschaftliche Teilhabe. Studien belegen den Zusammenhang von Bildung und beruflichem Werdegang, Bildung und Einkommen, zwischen Bildung und Gesundheit und Bildung und Lebenserwartung, um nur einige zu nennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass, je früher der Mensch „gebildet“ wird und sich bildet, er umso größere Chancen hat für die Zukunft. Deshalb rückt die vorschulische Bildung zunehmend in den Fokus des gesamten Bildungssystems.

Längst ist klar: Bildung ist mehr als Schule.

„Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt sowie in Bezug auf die kulturelle, materiell-dingliche, soziale und subjektive Welt. (...) Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen finden an vielen Orten statt; sie sind nicht an institutionelle Grenzen gebunden. Sie erfolgen in der Schule, der Familie, in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, in der

Gleichaltrigen-Gruppe, im Gebrauch und in der Nutzung von Medien, aber auch beim Besuch kommerzieller Freizeitangebote oder beim Jobben.“⁷⁴

Non-formale und informelle Bildungsbereiche lassen sich jedoch nur sehr bedingt mit Daten beschreiben, sodass der Fokus hier auf den Bereich institutioneller Bildung gelegt wird.

Der Aufbau des Kapitels folgt dabei dem Lebenslauf vom Kleinkind- bis zum jungen Erwachsenenalter: Zunächst werden die Bereiche der frühkindlichen Bildung und die Bildungs- und Betreuungsangebote im Vorschulalter betrachtet, dann folgt ein ausführlicher Abschnitt zur schulischen Bildung, inklusive Abschlüssen und Übergängen in Ausbildung und Beruf. Im dritten Teil werden stellvertretend für den Bereich der außerschulischen Bildung die Kinder- und Jugendfreizeithäuser und die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum vorgestellt. Der letzte Abschnitt befasst sich mit den Studierenden an den sieben Bochumer Hochschulen.

B.3.1 Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder die Betreuung durch eine Tagespflegeperson ist auch in Bochum für nahezu alle Kinder inzwischen selbstverständlich. Dies gilt nicht nur für Kinder über drei Jahren, sondern ist auch bei den Kleinsten keine Ausnahme mehr. Dabei hat die Kindertagesbetreuung dem Selbstverständnis nach nicht den Anspruch, ausschließlich Kinder zu betreuen, deren Eltern arbeiten gehen wollen oder auch müssen. Vielmehr handelt es sich um einen Ort, an dem Kinder mit anderen Kindern zusammenkommen und wichtige soziale, aber auch kognitive Kompetenzen entwickeln. Der frühkindlichen Bildung kommt entwicklungspsychologisch eine große Bedeutung zu. Der Bildungsauftrag im Elementarbereich wird im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) inzwischen deutlich hervorgehoben. Insofern ist ein gut ausgebautes Netz an Betreuungsangeboten – auch vor Beginn der Schulpflicht – ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Bildungssystems und der Familienfreundlichkeit einer Kommune.

Seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) als Bundesgesetz und des KiBiz als Landesgesetz im Jahr 2008 hat sich die Struktur insbesondere der institutionellen Kindertagesbetreuung grundlegend gewandelt. Während Kinder ab drei Jahren bereits seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben, wurde inzwischen auch der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren (U3) gesetzlich festgeschrieben. Seit August 2013 haben Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres – und unter bestimmten Voraussetzungen auch während des ersten Lebensjahres – einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Für die unter Dreijährigen ist die Tagespflege damit eine gesetzlich gleichgestellte Betreuungsform und leistet nicht nur

⁷⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2005): „Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.“ Bundestagdrucksache 15/6014, S. 102. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112224/7376e6055bbcaf822ec30fc6ff72b287/12-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>.

quantitativ einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots, sondern stellt auch konzeptionell ein erweitertes Angebot dar.

Das politisch beschlossene Ausbauziel von 40 % für unter Dreijährige konnte stadtweit im Kindergartenjahr 2019/2020 erreicht werden. Dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) entsprechend, wurde für die weitere Planung ein neuer Versorgungsgrad von 60 % zugrunde gelegt, den es perspektivisch bis 2030 zu erreichen gilt. Als Zwischenschritt ist ein Versorgungsgrad für unter Dreijährige von 50 % bis 2025 anzustreben. Für die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wird weiterhin ein Ausbauziel von 100 % (Vollversorgung) vorgegeben.

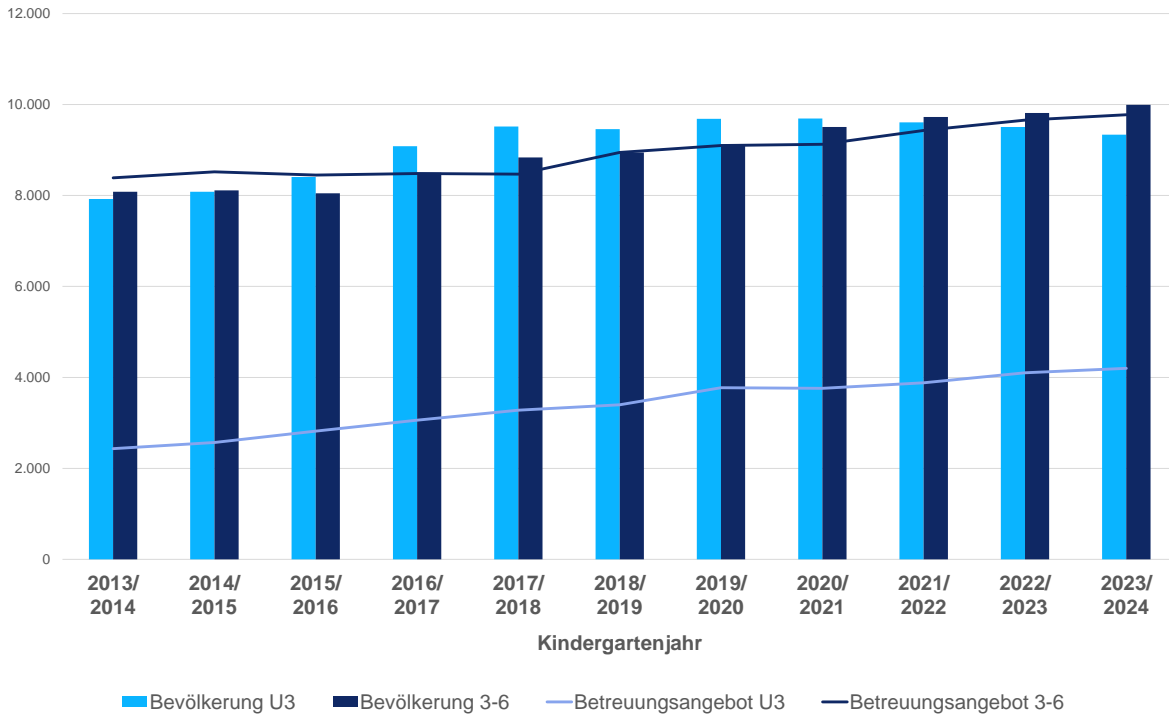
Neben den frühkindlichen Betreuungsangeboten werden weiterhin in geringem Umfang auch Betreuungsmöglichkeiten für schulpflichtige Kinder in Bochumer Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Dieses Angebot wird spätestens mit Einführung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung an der Grundschule eingestellt. Die Räumlichkeiten werden dann zu zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Ein Großteil der Schulkindbetreuung findet inzwischen direkt an den Schulen statt.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird bei der Planung des Betreuungsangebotes berücksichtigt. Laut § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII sind auch unvorhersehbare Bedarfe – wie beispielsweise im Rahmen der Zuwanderung – bei der Angebotsentwicklung zu berücksichtigen.

Nachdem die Betreuungsangebote in Bochum für Kinder ab drei Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung in den ersten Jahren des Jahrtausends reduziert wurden, muss nun aufgrund der allgemeinen Geburtenentwicklung und der Zuwanderung das Angebot für Kinder über und unter drei Jahren ausgebaut werden, um den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und KiBiz Rechnung zu tragen.

Abbildung 54 stellt die Entwicklung des Betreuungsangebots für Kinder ab dem dritten Lebensjahr der Entwicklung des Angebots für Kinder unter drei Jahren gegenüber. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Kinderzahlen seit 2013 (Stichtag jeweils 31.08.) für diese beiden Altersklassen dargestellt. Für unter Dreijährige standen im Kitajahr 2023/24 knapp 4.200 Plätze zur Verfügung, für Drei- bis Sechsjährige fast 10.000.

Abbildung 54: Betreuungsangebote und Bevölkerungszahlen Kindergartenjahr 2013/14 bis 2023/24



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Jugendhilfeplanung, Stichtag: je 31.08.

In den letzten Jahren hat sich die Betreuungslandschaft massiv verändert. Vor allem wegen des gesetzlich normierten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr seit 2013 wurden zahlreiche Neu-, Um- und Anbaumaßnahmen umgesetzt und auch neue Träger von Kindertageseinrichtungen in die hiesige Struktur aufgenommen. Diese Entwicklung hält weiter an. Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurden von 18 verschiedenen Trägern bzw. Trägerverbänden über 12.000 Betreuungsplätze in 193 Kindertageseinrichtungen angeboten.⁷⁵ Hiervon befinden sich lediglich 20 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Der weit überwiegende Teil der Kindertageseinrichtungen wird durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben. Die sowohl mit Blick auf die Anzahl der Einrichtungen als auch hinsichtlich der Anzahl der Plätze größten Träger von Kindertageseinrichtungen sind der Evangelische Kirchenkreis Bochum und der katholische Kita-Zweckverband. Diese beiden Träger halten mit 53 % nach wie vor über die Hälfte des bestehenden Platz- und Einrichtungsangebotes vor. Der Paritätische vertritt als Dachverband insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen, die 1.540 Betreuungsplätze in Bochum anbieten. Aber auch die AWO sowie die Stadt Bochum gehören mit ihrem Betreuungsangebot zu den größeren Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bochum.

⁷⁵ Die Zahl ist niedriger als die oben genannte Zahl von etwa 14.000, weil hier nicht die Plätze in der Kindertagespflege berücksichtigt sind.

Tabelle 22: Einrichtungen und Platzangebot nach Trägerschaft

Träger (Dachverband)	Einrichtungen	unter 3 Jahren	3 bis 6 Jahre	Schulkinder	Gesamt
AWO	30	524	1414	0	1938
Caritas Verband	7	82	285	20	387
Carolinen Preschool gGmbH	1	10	30	0	40
DRK e.V.	1	26	58	0	84
Ev. Kinder- und Jugendhaus	1	20	45	0	65
Ev. Kirchenkreis Bochum	44	457	2393	40	2890
Ev. Kirchenkreis GE und WAT	4	51	238	0	289
Freche Kröten e.V. (VPK)	1	15	30	0	45
Freunde des Jugendheimbaues	1	0	42	0	42
Immanuelskirche-für-Bochum	1	21	55	0	76
KiTa Zweckverband	37	205	2064	0	2269
Outlaw gGmbH (Der Paritätische)	6	104	265	0	369
SKFM e.V.	3	54	282	0	336
Stadt	20	281	1253	40	1574
Stepke	1	26	59	0	85
Jüdische Gemeinde BO/HER/HAT	1	12	22	0	34
Vereine (Der Paritätische)	33	389	1007	60	1456
Villa Luna	1	36	78	0	114
Stadt Bochum	193	2313	9620	160	12093

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Jugendhilfeplanung; Stand: Kindergartenjahr 2023/2024.

Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige wurde in den vergangenen Jahren in Bochum deutlich ausgeweitet. Dies gilt sowohl für das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen als auch für das Angebot in der Kindertagespflege, wie Abbildung 55 zeigt.

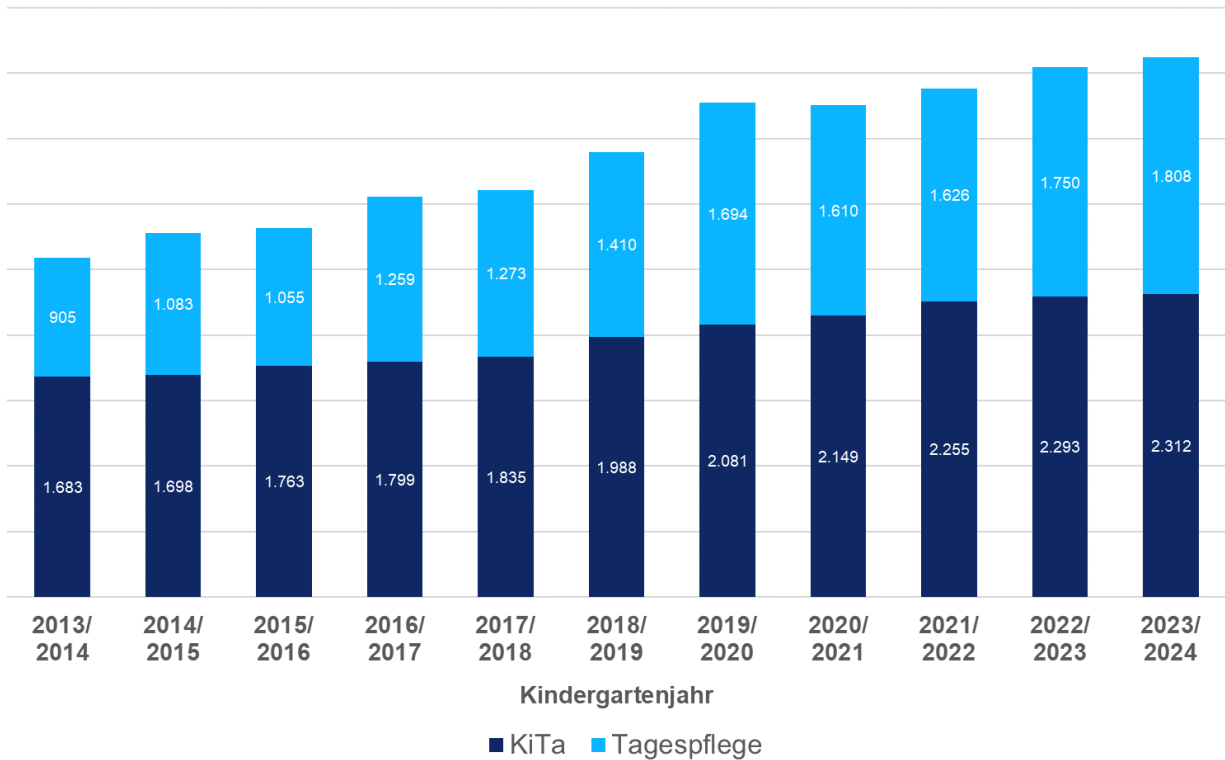
Insgesamt konnte das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren von rund 2.600 Plätzen im Kindergartenjahr 2013/2014 auf fast 4.200 Plätze im Kindergartenjahr 2023/2024 erhöht werden. Damit hat sich das Betreuungsangebot für unter Dreijährige in zehn Jahren um mehr als die Hälfte erhöht.

Versorgungsquoten werden über das Verhältnis von (Betreuungs-)Plätzen zu Kindern ermittelt. Eine Versorgungsquote von 100 % besagt also, dass für jedes Kind, das einen Rechtsanspruch auf einen (Betreuungs-)Platz hat, ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden kann.

Die Quoten werden vom Jugendamt zu Beginn eines Kindergartenjahres (August) auf Basis des Jugendhilfebeschlusses berechnet.

Da sich die Fertigstellung von Baumaßnahmen verzögern kann, können die hier dargestellten absoluten Zahlen von dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss abweichen.

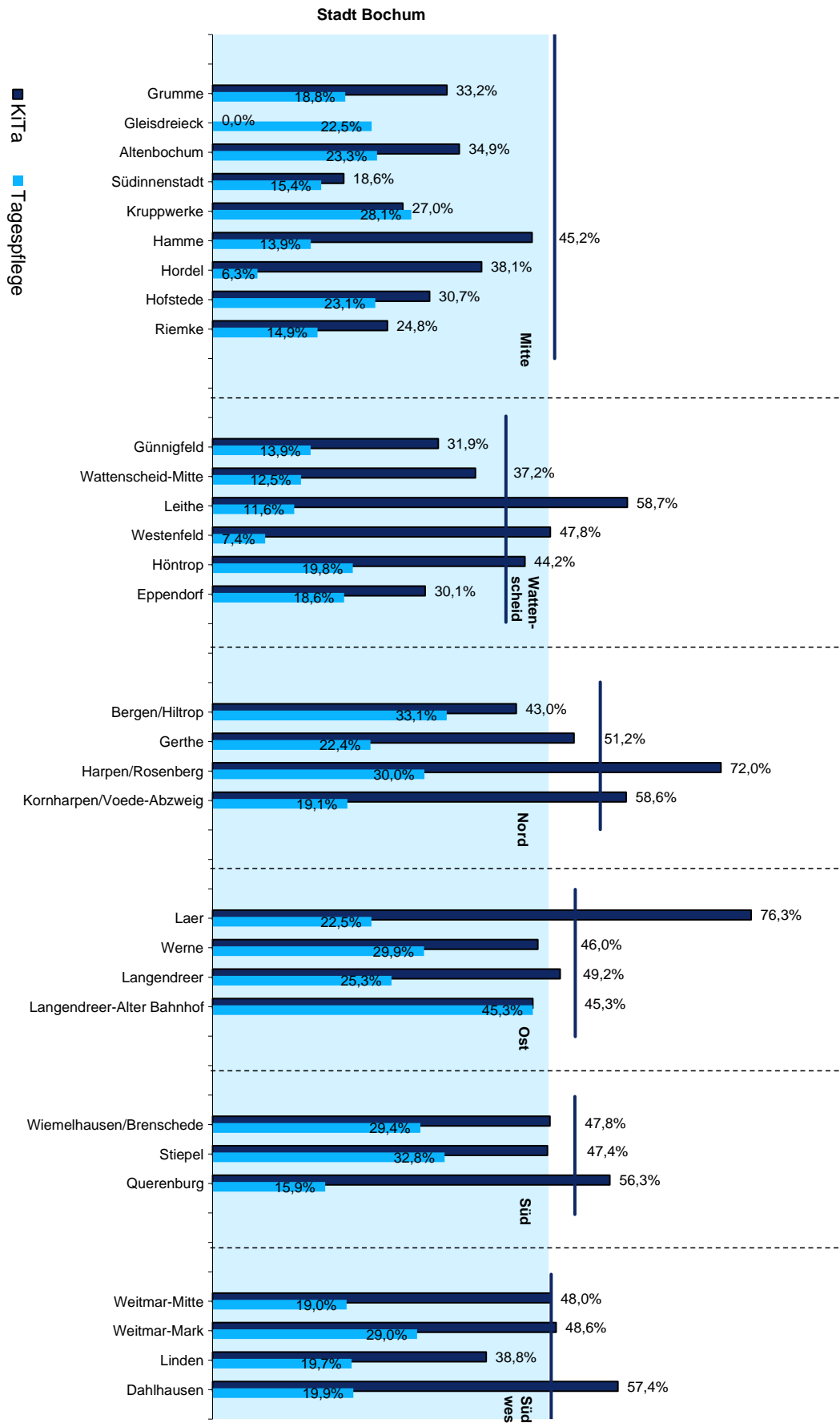
Abbildung 55: U3-Betreuungsangebote Kindergartenjahr 2013/14 bis 2023/24



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Jugendhilfeplanung; Stichtag: je 31.08.

Mit den beschriebenen Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wurde im Kindergartenjahr 2023/2024 eine Versorgungsquote von knapp 48 % erreicht. Zwischen den 30 Bochumer Ortsteilen bestehen jedoch zum Teil deutliche Unterschiede hinsichtlich des Versorgungsgrades. Dies gilt gleichermaßen für den Ausbau der Betreuungsangebote der Tagespflege wie für den Ausbau in Kindertageseinrichtungen. Die Unterschiede in der institutionellen Kindertagesbetreuung lassen sich im Wesentlichen damit erklären, dass mit der Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen hohe (bauliche) Voraussetzungen verbunden sind, die in einigen Ortsteilen schwer zu realisieren sind und auch nicht ohne Weiteres geschaffen werden können. So konnte in dem eher kleinen Ortsteil Gleisdreieck bisher noch kein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Der Ortsteil wird jedoch durch das Betreuungsangebot der angrenzenden Gebiete mitversorgt und hält das Angebot der Kindertagespflege vor. Während sich der Ausbau in einigen Ortsteilen schwierig gestaltet, ist in anderen Ortsteilen der Versorgungsgrad mit Betreuungsangeboten für unter Dreijährige inzwischen sehr hoch, wie beispielsweise in Laer, Harpen/Rosenberg, Dahlhausen oder auch in Querenburg. In Querenburg bestehen durch die Ruhr-Universität zusätzliche Bedarfe im Ortsteil, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Abbildung 56: U3-Versorgungsquoten



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Jugendhilfeplanung; Stichtag: 31.08.

Im Sommer 2024 wurden 604 Kinder in den Kitas integrativ betreut. Bei einem Großteil von ihnen (351) war eine Entwicklungsstörung- oder -verzögerung diagnostiziert worden, in 85 Fällen lag eine Sprachentwicklungsstörung vor. In den Bochumer Kitas wurden 37 Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen betreut. Spezielle heilpädagogische Plätze gibt es in zwei Einrichtungen.

AUS DEM ALLTAG...

...der Kita Am Schamberge und des Familienzentrums Am Nordbad

Vorgestellt von: AWO Ruhr-Mitte

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte ist ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Mit rund 2.000 Mitgliedern, über 350 ehrenamtlichen und 1.100 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen erbringen wir soziale Dienstleistungen in den Bereichen der Seniorenhilfe und Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie im Bereich der Integration und Migration und der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Der AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte betreibt in Bochum 28 Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. Dazu gehören 18 zertifizierte und re-zertifizierte Familienzentren, die im Sozialraum vernetzt arbeiten und auch für Familien als Anlaufstelle dienen, die keinen Betreuungsvertrag in der Einrichtung haben.

Fallbeispiel 1: Kita Am Schamberge in Bochum-Linden

Die Kindertageseinrichtung Am Schamberge befindet sich im Stadtteil Bochum-Linden, in unmittelbarer Nähe des Weitmarer Holzes. Hier werden 77 Kinder von vier Monaten bis zur Einschulung in vier Gruppe betreut. Diese Kita hat den besonderen Schwerpunkt der tiergestützten Arbeit. Hier leben auf dem Außengelände dauerhaft sowohl Schafe als auch Hühner.

Im März 2021 sind die drei schwarzen Schafe Rosalie, Flockie und Paula auf das Außengelände der Kita gezogen und leben dort dauerhaft. Sie haben dort einen eigenen Stall und einen eigenen Außenbereich, der mit einem Zaun von dem Außenbereich der Kinder abgetrennt, aber bis zum Zaun jederzeit zugänglich ist. Im Juni 2023 sind sechs Hühner dazu gekommen. Die Schafe und Hühner können nicht nur jederzeit von den Kindern besucht werden, sie dürfen sich auch zeitweise zusammen mit den Kindern auf dem Außengelände der Kita aufhalten und scharren und grasen zwischen den Kindern. Die Kinder können so eine Verbindung zu den Tieren aufbauen und sie hautnah und mit allen Sinnen erleben.

Die Kinder sind in die Versorgung und Pflege der Tiere mit eingebunden. Sie erleben dadurch Selbstwirksamkeit und freuen sich über das, was sie von den Tieren durch ihre Pflege zurückbekommen. Die Kinder entwickeln eine wertschätzende Sicht und einen Blick für die Arbeit mit Tieren sowie für die zu tragende Verantwortung. Der Respekt vor

Tieren wirkt sich positiv auf die Sozialkompetenz der Kinder aus. Insbesondere für die Kinder, die den Alltag als Herausforderung empfinden und deren soziale Teilhabe eingeschränkt ist, können die Tiere eine hilfreiche Brücke sein.

Auch der Bereich der ökologischen Bildung wird durch die artgerechte Tierhaltung und die fürsorgliche Versorgung der Tiere gefördert. Die Verarbeitung der geschorenen Wolle sowie das Auslegen der Wolle in der Natur für den Nestbau der Vögel sowie das Einsammeln der gelegten Eier runden den Blick für ökologische Zusammenhänge ab.

Fallbeispiel 2: Familienzentrum Am Nordbad in Bochum-Gerthe

Das Familienzentrum Am Nordbad befindet sich im Container 5 der Geflüchtetenunterkunft Am Nordbad in Bochum-Gerthe und hat somit einen sehr besonderen Standort. Der Container wurde zu einer Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen umfunktioniert, in denen aktuell 65 Kinder von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut werden.

Das Zusammentreffen verschiedener Nationalitäten bestimmt den Kita-Alltag in der Einrichtung Am Nordbad. In den Gruppen werden fast zu 100 % Kinder aus nicht deutschen Familien betreut, davon sind die meisten Kinder arabisch sprechend. Für viele Kinder und auch deren Eltern ist es das erste Mal, dass sie in Kontakt mit institutionalisierter Betreuung kommen. Durch die sprachlichen und kulturellen Unterschiede sind die Hürden für die Familien zum Teil hoch.

Das Familienzentrum Am Nordbad begegnet den Familien mit einem besonders hohen Maß an Flexibilität, Verständnis, Kreativität und Einfühlungsvermögen in die Verschiedenheit der einzelnen Nationalitäten. Neben dem Schwerpunkt auf alltagsintegrierter Sprachförderung wird hier der Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu den Eltern großgeschrieben. Das Eltern-Café und der „interkulturelle Treff“ sind niedrigschwellige Möglichkeiten in den Kontakt zu kommen, sowohl untereinander als auch mit den Mitarbeitenden vor Ort. Aus diesen Treffen haben sich in den letzten Monaten partizipativ viele Aktionen und Formate entwickelt, in denen die Eltern sich treffen und in den Austausch kommen, z.B. der Koch-Treff alle 14 Tage, das gemeinsame Singen, das gemeinsame Spielen von Kinder-Brettspielen, das Osterbasteln oder das gemeinsame Feiern des Zuckerfestes. So wird im Familienzentrum Am Nordbad das interkulturelle Miteinander respektvoll und in der Gemeinschaft gelebt. Die Eltern fühlen sich so unterstützt und angenommen und erleben sich selbstwirksam, was sich wiederum auch auf die Kinder und das Familienleben auswirkt.

Kontakt:

AWO Ruhr-Mitte
Ruth Brand, pädagogische Leitung
Herzogstraße 36
44807 Bochum
Tel.: 0234/50758-59
r.brand@awo-ruhr-mitte.de

B.3.2 Schulische Bildung

B.3.2.1 Schulen in Bochum

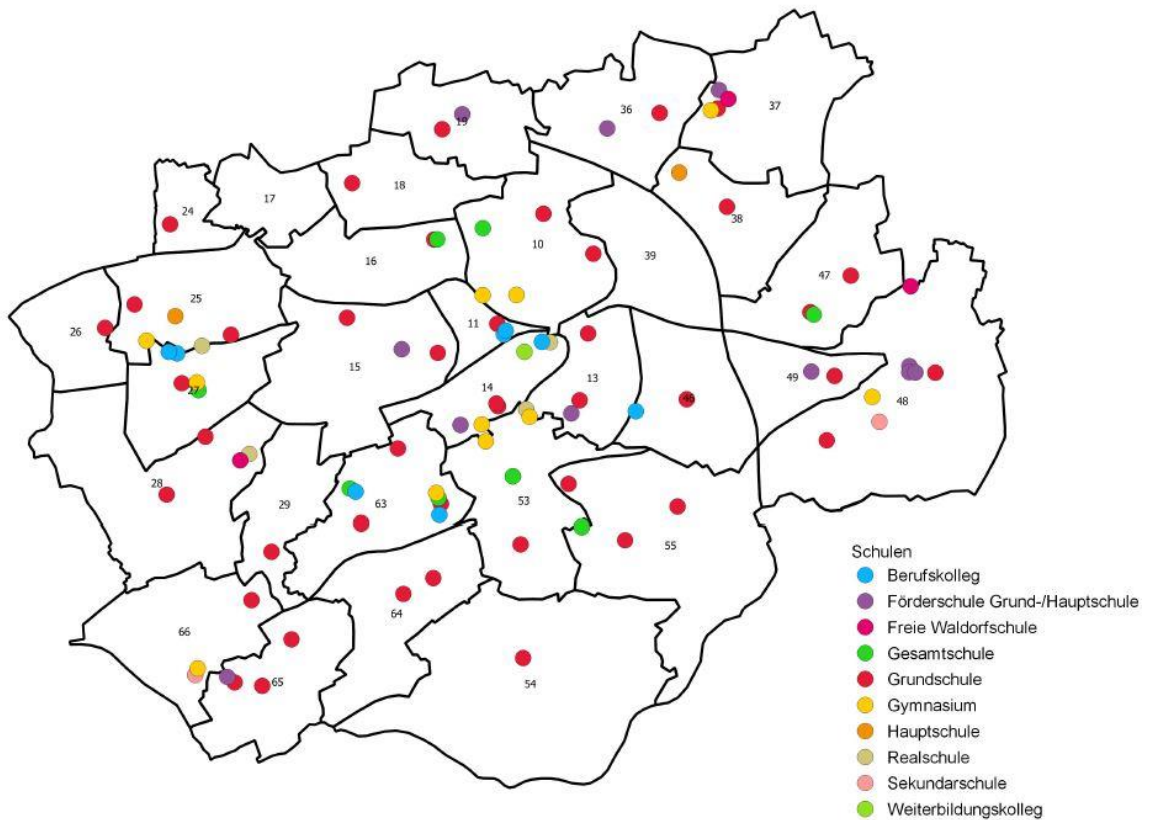
Im Schuljahr 2023/2024 gab es in Bochum 95 Schulen mit 49.377 Schülerinnen und Schülern. Davon gingen 6.106 auf eine der 15 Schulen in nicht städtischer Trägerschaft und 43.271 Schülerinnen und Schüler auf eine städtische Schule. In Bochum gibt es derzeit 42 städtische Grundschulen, die sich mit 49 Schulstandorten relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen. Bei den weiterführenden Schulen kann zwischen dem dreigliedrigen System (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) und den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Sekundarschule und Gesamtschule) unterschieden werden. Die Schulen des gemeinsamen Lernens ermöglichen es Schülerinnen und Schülern aller Leistungsstärken, mögliche Laufbahnentscheidungen lange offen zu halten und sind aufgrund des pädagogischen Konzeptes gebundene Ganztagschulen.⁷⁶ Auch die Hauptschulen, zwei Realschulen und ein Gymnasium werden als gebundene Ganztagschulen geführt. Das heißt, es findet eine Betreuung bis 16 Uhr statt.

In Bochum gibt es elf Gymnasien, sieben Gesamtschulen, fünf Realschulen, zwei Sekundarschulen sowie zwei Hauptschulen. Darüber hinaus sind neun Berufskollegs, ein Weiterbildungskolleg, zehn Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten und Trägerschaften sowie eine Schule für Kranke vorhanden. Letztere ist nicht in den o. g. 95 Schulen enthalten, da die Schülerinnen und Schüler nur temporär, während eines längeren Krankheitsfalls, dort beschult werden, aber statistisch ihrer regulär besuchten Schule zugeordnet werden. In nicht städtischer Trägerschaft befinden sich weiterhin drei Waldorfschulen.

Die Verteilung der Schulstandorte nach Schulformen im Stadtgebiet kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

⁷⁶ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.): „Gesamtschule“. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/gesamtschule>.

Abbildung 57: Schulstandorte und Schulformen 2024 der Stadt Bochum

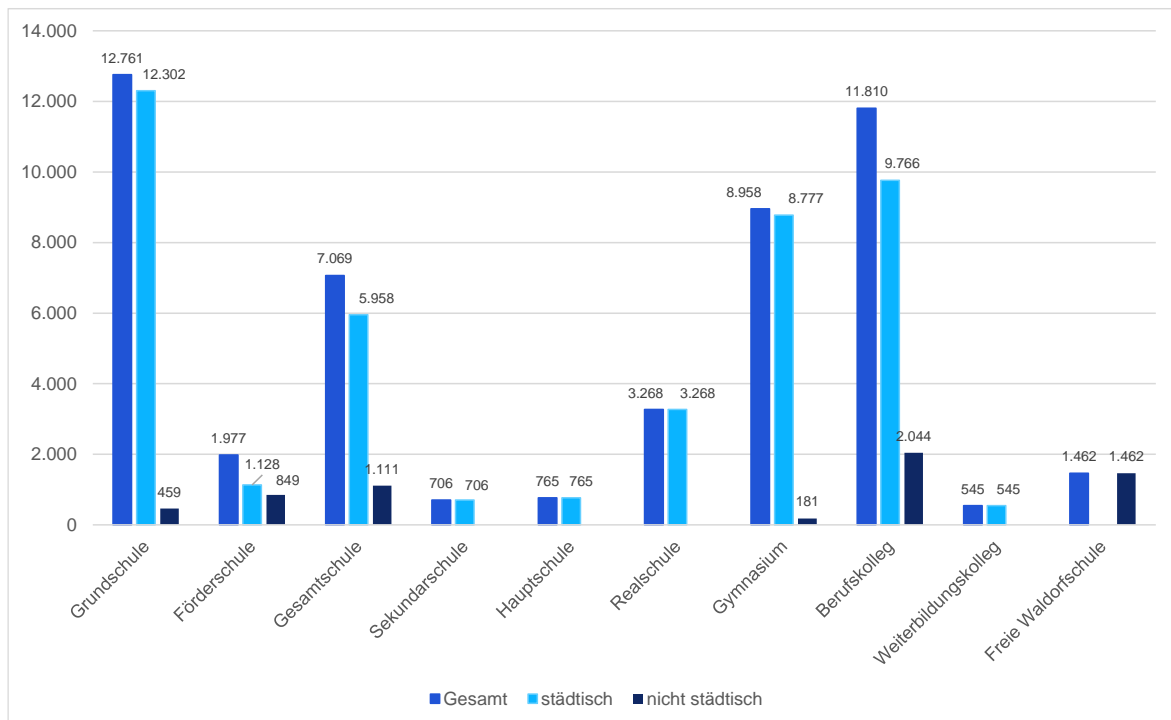


Je Punkt eine Schule

Quelle: IT.NRW, Schuldatensatz 2023/24, städtische und nicht städtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024.

Für eine bessere Übersicht über die Bochumer Schullandschaft werden alle Schulformen im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Die meisten Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2023/2024 eine Grundschule. Ebenfalls stark frequentiert waren die Berufskollegs mit 11.810 Schülerinnen und Schülern. Im weiteren Ranking folgen die Gymnasien mit 8.958 Schülerinnen und Schülern und die Gesamtschulen mit 7.069 Schülerinnen und Schülern.

Abbildung 58: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen für das Schuljahr 2023/2024



Quelle: IT.NRW, städtische und nicht städtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024

B.3.2.2 Schulsozialindex

Der Schulsozialindex wurde erstmals im Jahr 2020 im Auftrag des Landes NRW von Forschern der Ruhr-Universität Bochum entwickelt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 verteilt das Ministerium für Schule und Bildung einen Teil der Lehrerstellen über diesen Index. Er wird getrennt für alle staatlichen Grundschulen sowie weiterführenden Schulen berechnet, nicht aber für Privatschulen, Förderschulen und Berufskollegs. Der Schulsozialindex dient als Instrument, um mit einem Wert die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule abzubilden. Der Index ist kein Instrument, um die an Schulen geleistete pädagogische Arbeit zu bewerten, sondern dient vielmehr dazu, soziale Herausforderungen zu identifizieren. Die Spannweite reicht von 1 bis 9. Je höher der Wert, desto höher ist der Förderbedarf.

Im Jahr 2023 wurde dieser Index evaluiert und aktualisiert. Bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe werden ab dem Schuljahr 2024/2025 ausschließlich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I für die Erstellung des Index herangezogen. Der Grund liegt in der unterschiedlichen sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schülern in den Sekundarstufen I und II. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit der Schulformen mit Sekundarstufe I. Außerdem werden die Indexwerte der Schulen nicht mehr in neun gleichgroße Sozialindexstufen eingeordnet. Stattdessen werden mit der Einführung der sogenannten Hybridskala 5 % der Schulen vorab der Sozialindexstufe 9 zugeordnet und die verbleibenden Schulen in acht gleichgroße Stufen eingeteilt, was zu einer vermehrten Zuordnung von Schulen in hohe Sozialindexstufen führt. Dies bedeutet nicht, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse an den Schulen verschlechtert haben. Der aktualisierte Schulsozialindex bildet lediglich die schulischen Verhältnisse hinsichtlich der sozialen

Zusammensetzung der Schülerschaft im Vergleich der Schulen untereinander besser ab. Mit dem aktualisierten Schulsozialindex wurden erwartungsgemäß deutlich mehr Schulen höheren Sozialindexstufen zugeordnet.⁷⁷

Tabelle 23: Schulscharfer Sozialindex nach Schulformen 2020 (Anwendung bis Schuljahr 2023/2024)

Sozialindex 2020 Anwendung bis einschl. SJ 2023/2024	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Anzahl
Grundschule	6	8	8	10	5	2	3			42
Hauptschule		1			1					2
Sekundarschule			1		1					2
Gesamtschule		1	3			1				5
Realschule		2	2	1						5
Gymnasium	5	5								10
Stadt Bochum	11	17	14	11	7	3	3	0	0	66
in %	16,7%	25,8%	21,2%	16,7%	10,6%	4,5%	4,5%	0,0%	0,0%	100,0%

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, städtische Schulen. Stand: 2020.

Tabelle 24: Schulscharfer Sozialindex nach Schulformen 2023 (Anwendung ab Schuljahr 2024/2025)

Sozialindex 2023 Anwendung ab SJ 2024/2025	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Anzahl
Grundschule	3	7	3	8	6	4	5	5	1	42
Hauptschule					1			1		2
Sekundarschule					1	1				2
Gesamtschule				1	1	1	1	1		5
Realschule				2	2	1				5
Gymnasium	2	2	5	1						10
Stadt Bochum	5	9	8	12	11	7	6	7	1	66
in %	7,6%	13,6%	12,1%	18,2%	16,7%	10,6%	9,1%	10,6%	1,5%	100,0%

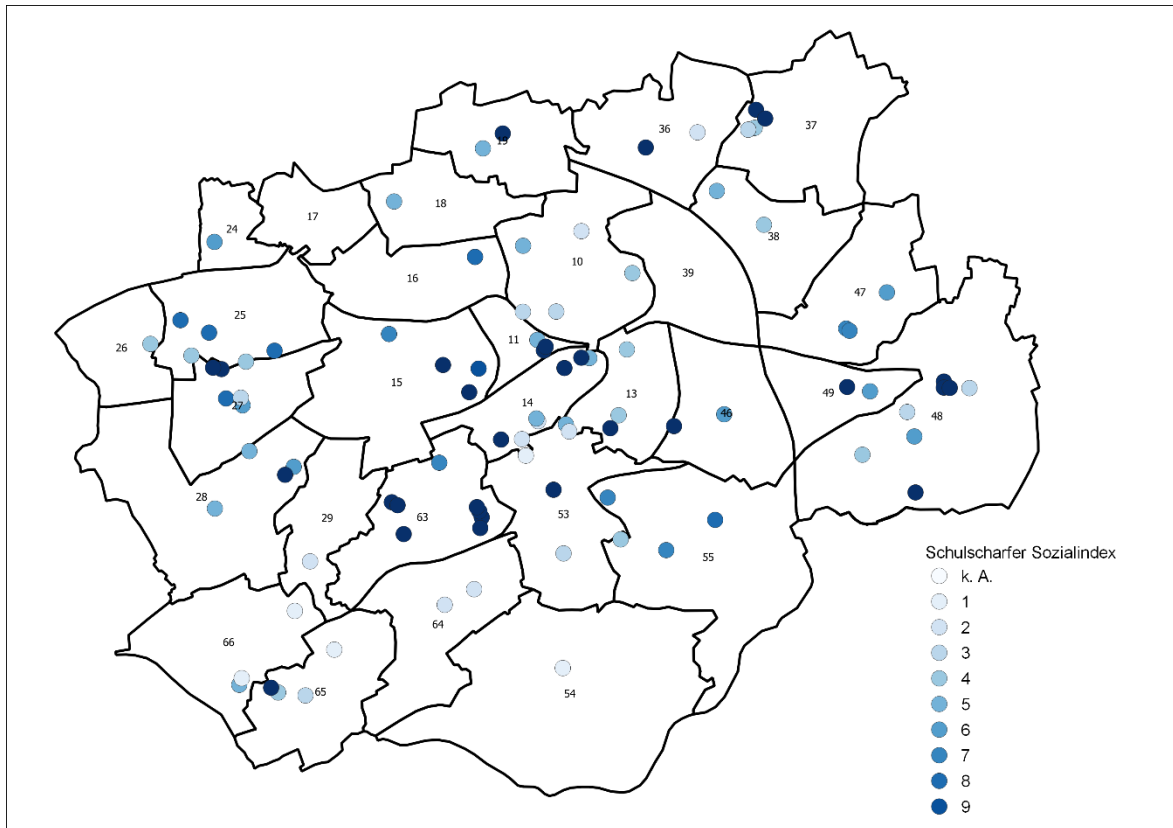
Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, städtische Schulen. Stand: 2023.

In Bochum wurde für insgesamt 66 Schulen der Schulsozialindex berechnet. Zur Berechnung des Schulsozialindexwertes werden folgende vier Indikatoren herangezogen: Kinder- und Jugendarmut, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache.

Rund 70 % der Bochumer Schulen weisen einen Wert von 1 bis 5 auf (45 Schulen), 30 % einen Wert von 6 bis 9 (21 Schulen). Bei den Grundschulen wird die ganze Spannweite des Sozialindex von 1 bis 9 abgedeckt, die Gymnasien weisen dagegen nur Indexwerte von 1 bis 4 auf, was eindrücklich die soziale Selektivität dieser Schulform unterstreicht. Bei Hauptschulen, Sekundarschulen und Realschulen liegt der Indexwert zwischen 4 und 6. Von allen weiterführenden Schulen haben einzig die Gesamtschulen einen Indexwert größer 6. Die nachfolgende Karte zeigt die Indexwerte der Schulen in Bochum.

⁷⁷ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.): „Schulsozialindex“. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialindex>.

Abbildung 59: Schulscharfer Sozialindex nach Schulstandorten – Anwendung ab Schuljahr 2024/2025



Je Punkt eine Schule

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung NRW, städtische Schulen. Stand: 2024

B.3.2.3 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

Das Ruhrgebiet ist geprägt durch einen hohen Grad an kultureller Diversität. Diese spiegelt sich auch in den Staatsangehörigkeiten der Schülerinnen und Schüler wider. Der nachfolgenden Tabelle können die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die derzeit eine Bochumer Schule besuchen, entnommen werden.

Tabelle 25: Top 10 Staatsangehörigkeiten an Bochumer Schulen

Staatsangehörigkeit	Anzahl S*S
Syrisch	3.076
Ukrainisch	790
Irakisch	521
Türkisch	408
Polnisch	341
Rumänisch	317
Afghanisch	271
Serbisch	222
Bulgarisch	159
Italienisch	138
Stadt Bochum	6.243

Quelle: IT.NRW, städtische und nicht städtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024

Besonders fällt die hohe Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit syrischer und ukrainischer Staatsangehörigkeit auf. Dies ist sehr wahrscheinlich auf die Fluchtzuwanderung der letzten Jahre zurückzuführen. Eine weitere große Gruppe sind die Schülerinnen und Schüler, die eine irakische oder türkische Staatsangehörigkeit haben. Insgesamt wird deutlich, dass aufgrund der Fluchtzuwanderung viele neue Schülerinnen und Schüler in die Bochumer Schulen gekommen sind und wohl auch perspektivisch kommen werden.

Zum Schuljahr 2023/2024 weisen ca. 43 % der Schülerinnen und Schüler (ohne freie Waldorfschule sowie ohne Weiterbildungskolleg) in Bochum eine Zuwanderungsgeschichte⁷⁸ auf. Bei Betrachtung der Schulformen unter Berücksichtigung des Indikators „Zuwanderungsgeschichte“ fällt auf, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an Hauptschulen mit 68 % sowie an Realschulen mit 62 % deutlich über dem Durchschnitt der anderen Schulformen lag. An Berufskollegs (30 %) und Gymnasien (38 %) war hingegen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte deutlich geringer. Die genaue Aufteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

⁷⁸ Laut IT.NRW gelten in der Schulstatistik Schülerinnen und Schüler als Personen mit Zuwanderungsgeschichte, wenn sie im Ausland geboren wurden und nach Deutschland zugewandert sind und/oder von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.

Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen und Zuwanderungsgeschichte für das Schuljahr 2023/2024

Schulform	Anzahl S*S insgesamt	Anteil S*S mit Zuwanderungsgeschichte
Berufskollegs	11.810	30,3%
Förderschule Grund-/Hauptschule	2.033	45,3%
Grundschule	12.761	47,6%
Hauptschule	765	68,4%
Realschule	3.268	62,3%
Gymnasium	8.958	38,3%
Gesamtschule	7.069	51,2%
Sekundarschule	706	55,7%
Stadt Bochum	47.370	43,4%

Ohne freie Waldorfschulen sowie ohne Weiterbildungskolleg, mit städtischen und nicht städtischen Schulen
 Anzahl und Anteil in Prozent an allen S*S der jeweiligen Schulform Stadt Bochum
 Quelle: IT.NRW. Stand: Schuljahr 2023/2024.

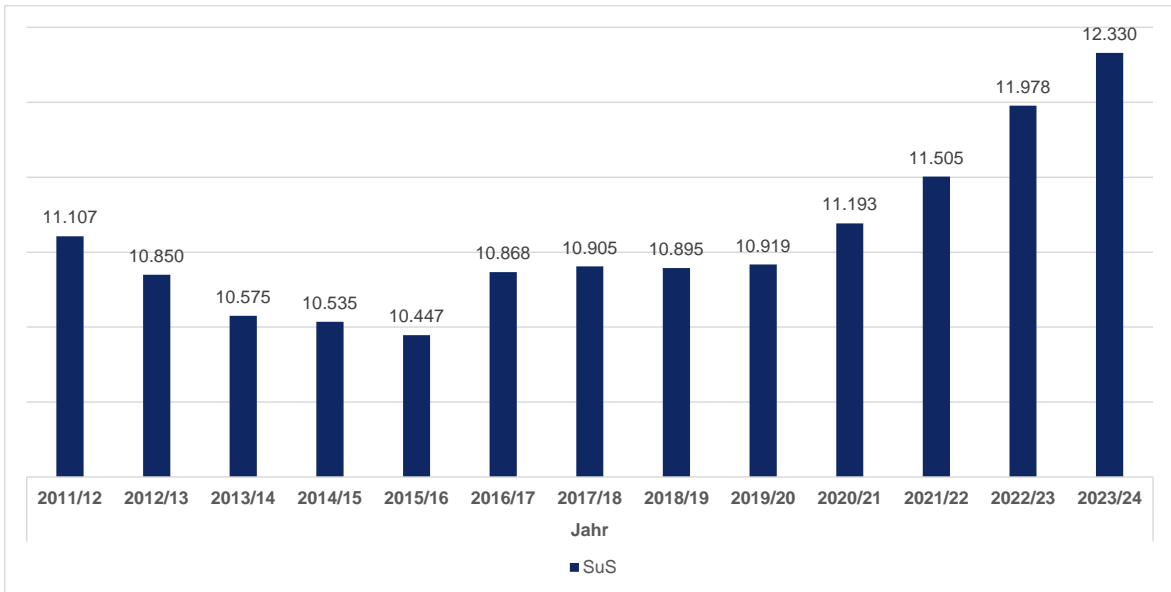
Bei der Betrachtung der Gesamtschülerzahl an allen Bochumer Grundschulen kann festgehalten werden, dass von den 12.761 Schülerinnen und Schülern 6.068 eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen und 2.519 Schülerinnen und Schüler keinen deutschen Pass besitzen.

B.3.2.4 Übergang in die Grundschule

In der Vergangenheit haben sich die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2015/2016 rückläufig entwickelt. An Grundschulen besuchten im Schuljahr 2008/2009 noch 11.910 Schülerinnen und Schüler in 507 Klassen eine der 61 städtischen Grundschulen, zum Schuljahr 2015/2016 waren es nur noch 10.447 Schülerinnen und Schüler in 434 Klassen. Aufgrund dieser zunächst stetig rückläufigen Zahl von Schülerinnen und Schülern wurden in Bochum bis 2014 insgesamt 12 Grundschulstandorte geschlossen. Es verblieben 42 Grundschulen an 49 Schulstandorten. Die überwiegende Zahl der geschlossenen Standorte steht für eine Schulnutzung nicht mehr zur Verfügung. Eine Trendumkehr erfolgte ab dem Schuljahr 2016/2017. Im Schuljahr 2017/2018 waren es bereits wieder 10.905 Kinder in 447 Klassen. Dem nachfolgenden Diagramm kann die Entwicklung im Zeitverlauf der Schuljahre 2011/2012 bis 2023/2024 entnommen werden. Auch prognostisch ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zunächst weiterhin steigen wird.⁷⁹

⁷⁹ Vgl. Stadt Bochum (2024): „Schulentwicklungsplanung Sek I und SEK II 2023/24 - 2027/2028 - Arbeitsgruppe SEP SEK I sowie SEK II.“ Beschlussvorlage Nr. 20240052.

Abbildung 60: Entwicklung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen

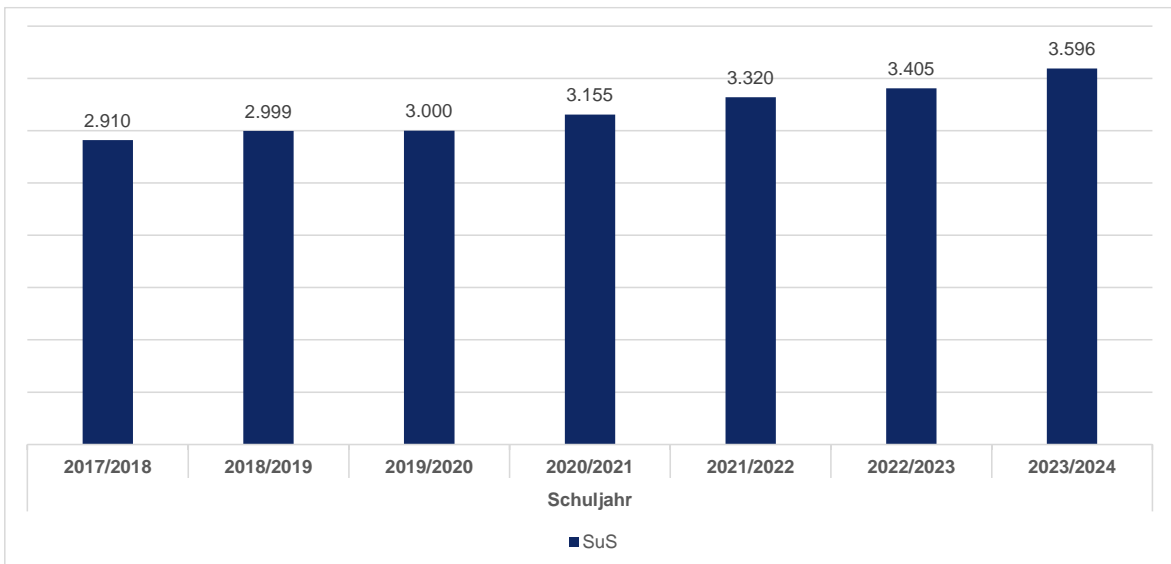


Quelle: Stadt Bochum, Schülerjahresstatistik 2011/2012 bis 2023/2024, städtische Grundschulen.

Zum Schuljahr 2023/2024 wurden 3.270 Kinder in eine städtische Bochumer Grundschule eingeschult. Im Vergleich dazu wurden zum Schuljahr 2015/2016 lediglich 2.601 Kinder eingeschult. Dies entspricht einem Zuwachs von 669 Erstklässlern.

Die nachfolgende Grafik stellt die Zahl der Einschulungen in Grundschulen und in Förderschulen im Bochumer Stadtgebiet (inklusive der Einschulungen in Schulen nicht städtischer Trägerschaft) dar.

Abbildung 61: Einschulungen in Grund- und Förderschulen



Quelle: IT.NRW, städtische und nicht städtische Schulen.

AUS DEM ALLTAG...

...der Fachstelle Kinderschutz

Vorgestellt von: Der Paritätische NRW, Geschäftsstelle Bochum

Bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung unterstützt die Fachstelle Kinderschutz im Paritätischen die Vereine und Einrichtungen, welche Mitglied im Paritätischen sind. Dies umfasst Kindertagesstätten, bzw. Familienzentren, weiterhin Träger der Familienhilfe und offene Ganztagsangebote (OGS), zwei Fördervereine von Schulen sowie unterschiedliche soziale Vereine, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten. Der Paritätische versteht sich als Unterstützer und Dienstleister für seine Mitgliedsorganisationen und unterstützt die soziale Arbeit. Ein besonderes Merkmal ist die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Mitgliedsorganisationen im Paritätischen. Daher ist es eine besondere Aufgabe, unter Einbeziehung der Unterschiedlichkeiten, zum Thema Kinderschutz im „Paritätischen Netzwerk“ in den Dialog zu treten. Hierzu gehört es ebenso, Fortbildungen durchzuführen und als Referentin zum Thema des gesetzlich verankerten Kinderschutzes tätig zu sein.

Die Schutzfachkraft ist Ansprechpartnerin für die Paritätischen Mitgliedsorganisationen bzw. deren Untergliederungen und Projekte und zertifizierte Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII. Sie unterstützt beispielsweise die im Kinderschutz ausgebildeten Beraterinnen zum Thema Kindeswohl(-gefährdung) in den Kindertagesstätten, deren Träger in der Mehrheit Elternvereine sind. Der Gesetzgeber nennt diese Berater*innen „Insoweit erfahrene Fachkräfte“. Die Schutzfachkraft ist Ansprechpartnerin und Koordinatorin für die „Insoweit erfahrene Fachkräfte“. Darüber hinaus begleitet sie Einrichtungen anonymisiert bei der Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung bei Kindern und Jugendlichen auf Gefährdungshinweise, unterstützt bei der Vorbereitung von Gesprächen mit Sorgeberechtigten und bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt bei Verdacht auf bzw. bei akuter Kindeswohlgefährdung. Die Gefährdungseinschätzung umfasst die Entwicklung, Förderung, Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Grundlage bietet u.a. der „Leitfaden Kindeswohl“ des Jugendamtes. Diese Handreichung bündelt die Verfahrensstandards des Jugendamtes im Kinderschutz und bietet für alle Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, eine strukturierte Handlungsorientierung.

Fallbeispiel:

Peter ist ein neunjähriger Junge, der seit der ersten Klasse das Angebot Offener Ganztags (OGS) besucht. Mittlerweile ist er in der vierten Klasse. Die Kindsmutter und der Kindsvater sind seit einigen Jahren getrennt lebend und mittlerweile geschieden. Die Eltern betreuen Peter im 50/50-Modell und holen ihn somit wöchentlich wechselnd ab.

In der OGS fällt Peter dadurch auf, dass er einen sehr schlechten Zahnstatus hat, d. h. starke Karies im Frontzahnbereich und es augenscheinlich an Zahnhygiene mangelt. Wenn er durch seinen Vater betreut wird, wird er auch mit akuten Erkrankungen

(Erkältung mit erhöhter Temperatur) in die Schule / OGS geschickt. Wenn die Mutter die Betreuung übernimmt, scheint die Zahnhygiene besser zu sein und Peter bleibt bei akuter Erkrankung der Schule fern. Peter wurde im Winter mehrfach ohne Jacke und in zu dünner Kleidung in die Schule gebracht, auch hierbei handelte es sich um die Betreuungstage des Vaters.

Ansonsten verhält Peter sich unauffällig, er ist in die Gruppe integriert und scheint die OGS gerne zu besuchen.

Die Leiterin der OGS wendet sich an die zugeordnete „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (Insofa) und wünscht eine Beratung zu diesem Fall, welcher zurzeit im Team, unter Einbeziehung der Schulsozialarbeiterin, als Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besprochen wird. Die Tabelle zur Gefährdungseinschätzung ist ausgefüllt worden, mit dem Kind wurden Einzelgespräche geführt. Der Vater wurde in einem Gespräch darüber informiert, dass ein „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ vorliegt und hatte dabei die Gelegenheit, seine Sicht der Dinge zu schildern. Zu diesem Zeitpunkt wurden Lösungsmöglichkeiten zwar angesprochen aber noch keine Termine zur Zielüberprüfung vereinbart.

Die Aufgabe der Insofa ist es nun, gemeinsam mit den beteiligten Fachkräften / Leitung der OGS eine Gefährdungseinschätzung sowie eine Risikobewertung vorzunehmen und geeignete Hilfsmöglichkeiten zu formulieren. Sie vermittelt gegebenenfalls Methoden für die Kollegiale Beratung und unterstützt auf Wunsch des Teams die Vorbereitung eines Elterngesprächs, um diesen Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise durch das Jugendamt Bochum, vorzustellen.

Die Fachstelle Kinderschutz im Paritätischen umfasst acht Stunden wöchentlich und wird durch das Jugendamt der Stadt Bochum finanziert.

Kontakt:

Der Paritätische
Fachstelle Kinderschutz
Frau Dorothee Köllner
Alsenstraße 19a
44789 Bochum
Tel.: 0234 / 23 99 11 1
koellner@paritaet-nrw.org

B.3.2.5 Schulformempfehlungen

Nach Beendigung der vierten Klasse wechseln die Schülerinnen und Schüler an eine weiterführende Schule. Mit dem Erhalt des Halbjahreszeugnisses der vierten Klasse wird auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine Schulformempfehlung ausgesprochen (§ 11 Absatz 5 Schulgesetz NRW). Diese begründete Empfehlung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes soll den Eltern helfen, die richtige Schulform für das Kind zu wählen. Die Empfehlung

ist jedoch nicht bindend. Grundsätzlich können die Eltern selbst entscheiden, innerhalb welcher Schulform ihr Kind unterrichtet wird und ihr Kind an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden. Sofern für diese Schule keine und auch keine eingeschränkte Schulformempfehlung vorliegt, nehmen die Eltern während des Anmeldeverfahrens an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teil (§ 11 Abs. 6 Schulgesetz NRW) Die weiterführende Schule entscheidet im Rahmen der Aufnahmekapazität, ob das Kind aufgenommen wird.

Die Schulformempfehlungen nach Ortsteilen (nur Hauptstandorte) weisen deutliche Unterschiede in den Empfehlungen je Ortsteil auf.

Tabelle 27: Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2023/2024

Ortsteil	Hauptschule	Realschule/bedingt Realschule	Gymnasium/bedingt Gymnasium
Grumme	8,2%	28,9%	62,9%
Gleisdreieck	7,0%	37,2%	55,8%
Altenbochum	8,0%	31,4%	60,6%
Südinnenstadt	6,8%	17,8%	75,3%
Kruppwerke	34,8%	47,2%	18,0%
Hamme	21,7%	53,0%	25,2%
Hofstede	25,0%	40,2%	34,8%
Riemke	12,1%	45,5%	42,4%
Günnigfeld	10,4%	58,3%	31,3%
Wattenscheid-Mitte	23,9%	50,4%	25,6%
Leithe	9,4%	43,5%	47,1%
Westenfeld	23,3%	47,9%	28,8%
Höntrop	13,0%	41,6%	45,5%
Eppendorf	5,4%	37,8%	56,8%
Bergen/Hiltrop	4,3%	21,7%	73,9%
Gerthe	17,7%	24,2%	58,1%
Harpen/Rosenberg	7,3%	52,7%	40,0%
Laer	9,8%	60,8%	29,4%
Werne	35,7%	33,0%	31,3%
Langendreer	18,1%	34,7%	47,2%
Langendreer-Alter Bahnhof	42,1%	28,9%	28,9%
Wiemelhausen/Brenschede	1,4%	27,5%	71,0%
Stiepel	0,0%	10,1%	89,9%
Querenburg	21,7%	41,4%	36,9%
Weitmar-Mitte	18,0%	42,0%	40,0%
Weitmar-Mark	4,3%	16,5%	79,1%
Linden	2,4%	27,7%	69,9%
Dahlhausen	9,3%	34,7%	55,9%
Stadt Bochum	14,6%	36,3%	49,2%

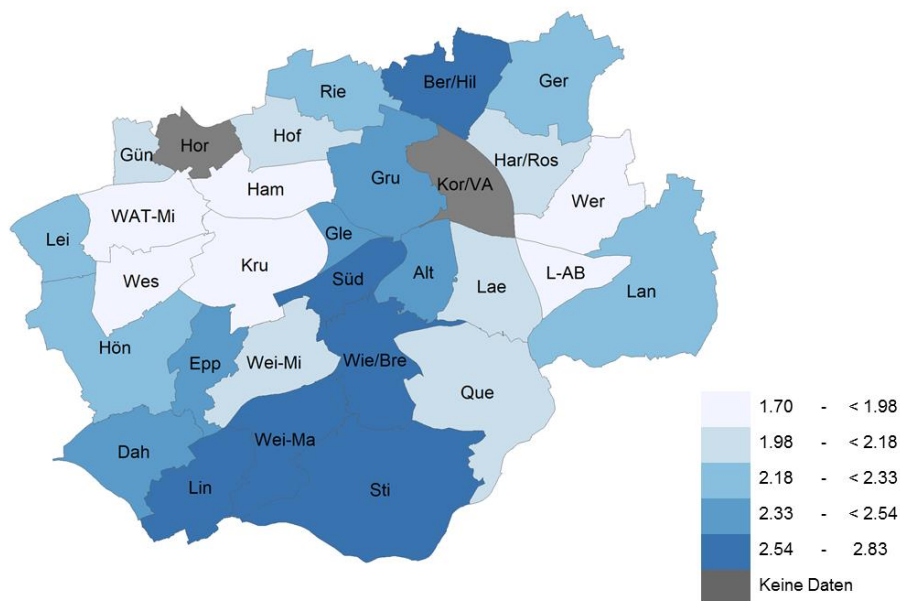
Quelle: IT.NRW, städtische und nichtstädtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024

Besonders auffällig ist der hohe prozentuale Anteil der Schulformempfehlung „Gymnasium / bedingt Gymnasium“ im Ortsteil Stiepel. Hier erhalten annähernd 90 % der Schülerinnen und Schüler eine solche Empfehlung. Den niedrigsten Anteil weist mit 18 % der Ortsteil Kruppwerke auf. Insgesamt erhalten in Bochum durchschnittlich 49 % der Schülerinnen und

Schüler eine Empfehlung, die eine bedingte oder vollständige Eignung für ein Gymnasium attestiert.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der verschiedenen Empfehlungen in den Ortsteilen herbeiführen zu können, wurde, wie auch bereits in den vorhergehenden Sozialberichten, ein Indexwert gebildet. Hierfür werden die Schulformempfehlungen gewichtet und auf Ortsteilebene zusammengefasst.⁸⁰ Der daraus resultierende Index wird jedes Jahr erneut ermittelt und ermöglicht es etwaige Entwicklungen im Ortsteil zu identifizieren. Für Hordel und für Kornharpen/Voede-Abzweig wird kein Indexwert ermittelt, da sich dort kein Hauptstandort einer Grundschule befindet. Der Mittelwert für Bochum liegt im Schuljahr 2023/2024 bei 2,26. Die Spannweite der Indexwerte der Ortsteile liegt zwischen 1,71 (Kruppwerke) und 2,82 (Stiepel). Die nachfolgende Karte verdeutlicht die Verteilung der Indexwerte im Stadtgebiet.

Abbildung 62: Index der Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2023/2024



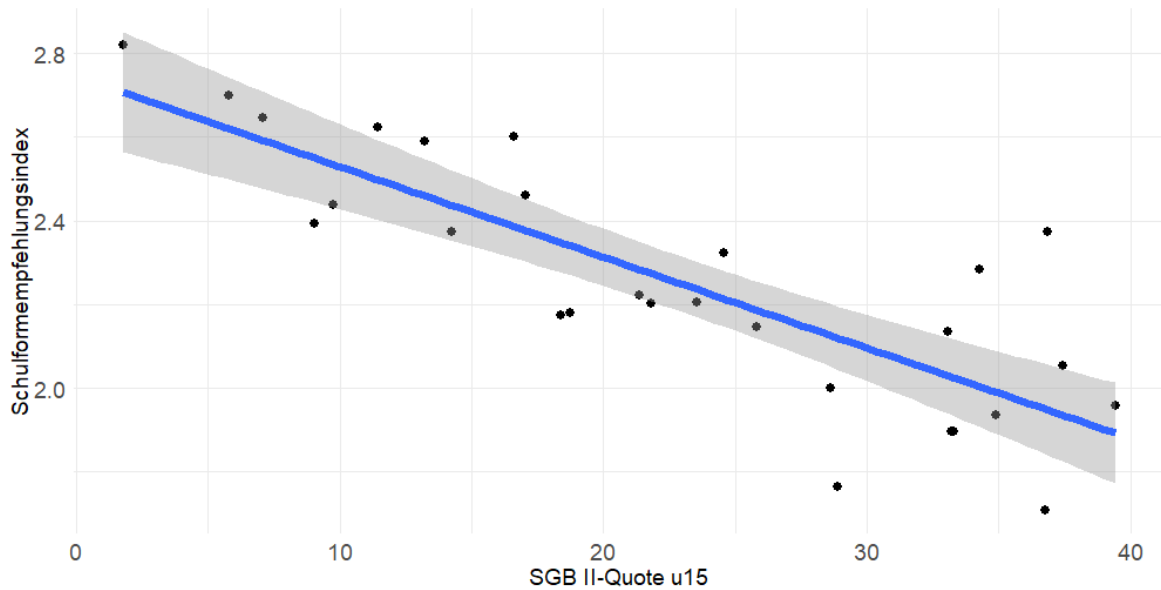
Nur Hauptstandorte

Quelle: Stadt Bochum, städtische und nicht städtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024

Dabei wird deutlich, dass Schülerinnen in den südlichen und südwestlichen Ortsteilen, aber auch in Bergen/Hiltrop und Eppendorf häufiger Gymnasialempfehlungen erhalten. Wie Abbildung 63 zeigt, besteht ein deutlicher Zusammenhang ($r=-0.82$) zwischen dem Anteil der unter 15-Jährigen, die Bürgergeld nach dem SGB II beziehen, und den Schulempfehlungen in einem Ortsteil. Je höher die SGB II-Quote, desto niedriger ist der Schulformempfehlungsindex, desto weniger Kinder erhalten also eine Empfehlung für das Gymnasium oder die Realschule.

⁸⁰ Die Gewichtung der Empfehlungen wird wie folgt vorgenommen: Hauptschuleempfehlung 1 Punkt, Hauptschuleempfehlung/bedingte Realschuleempfehlung 1,5 Punkte, Realschuleempfehlung 2 Punkte, Realschuleempfehlung/bedingte Gymnasialempfehlung 2,5 Punkte sowie Gymnasialempfehlung 3 Punkte.

Abbildung 63: Zusammenhang zwischen Schulformempfehlungsindex und SGB II-Quoten auf Ortsteilebene 2023

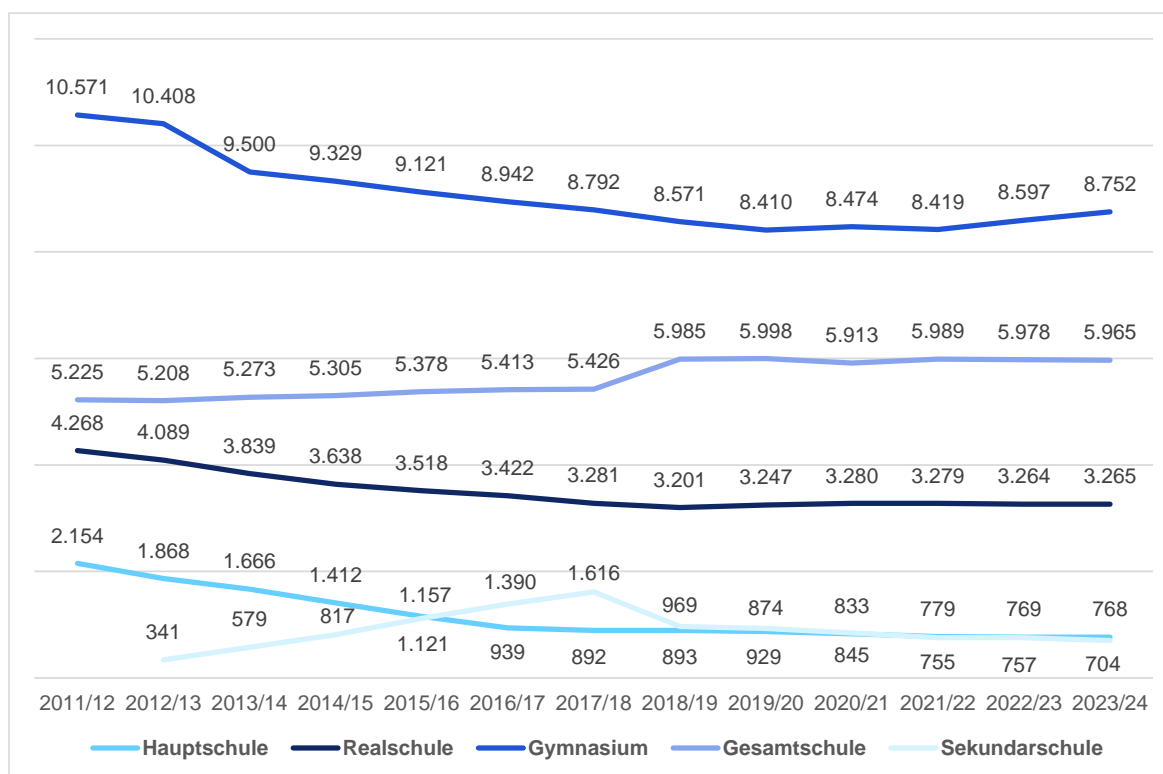


Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum und städtische und nicht städtische Schulen. Stand: 31.12.2023 bzw. Schuljahr 2023/2024.

B.3.2.6 Übergang in die Sekundarstufe I

Bezogen auf die quantitative Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler lässt sich an weiterführenden Schulen eine ähnliche Entwicklung wie an den Grundschulen beobachten. Vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2019/2020 sank die Zahl der Schülerinnen und Schülern kontinuierlich. Erstmalig zum Schuljahr 2020/2021 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien wieder an. Bei den Gesamtschulen lässt sich diese Trendumkehr bereits zum Schuljahr 2018/2019 beobachten, bei den Realschulen ab dem Schuljahr 2019/2020. Anders die Entwicklung an Sekundarschulen und Hauptschulen: An den Sekundarschulen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, nach einem anfänglichen Anstieg bis zum Schuljahr 2017/2018, kontinuierlich rückläufig. An den Hauptschulen lässt sich die sinkende Nachfrage während des gesamten Betrachtungszeitraums beobachten.

Abbildung 64: Entwicklung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen



Quelle: Stadt Bochum, Schülerjahresstatistik 2011/2012 bis 2023/2024, städtische Schulen.

In Bochum lässt sich nach wie vor ein deutlicher Trend zum Besuch eines Gymnasiums beobachten. Rund 41 % aller Kinder, die zum Schuljahr 2023/2024 auf eine weiterführende Schule gewechselt sind, haben sich für den Besuch eines Gymnasiums entschieden. 28 % der Schülerinnen und Schüler haben beim Übergang eine Gesamtschule und 17 % eine Realschule gewählt. Nur jeweils 3 % setzen ihren Bildungsweg in einer Sekundarschule oder Hauptschule fort.⁸¹

Tabelle 28: Übergang in die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2023/2024

Schulform	S*S	% - Anteil
Förderschule	143	4,5%
Freie Waldorfschule	123	3,9%
Gesamtschule	882	27,9%
Gymnasium	1.289	40,8%
Hauptschule	94	3,0%
Realschule	530	16,8%
Sekundarschule	101	3,2%
Stadt Bochum	3.162	100,0%

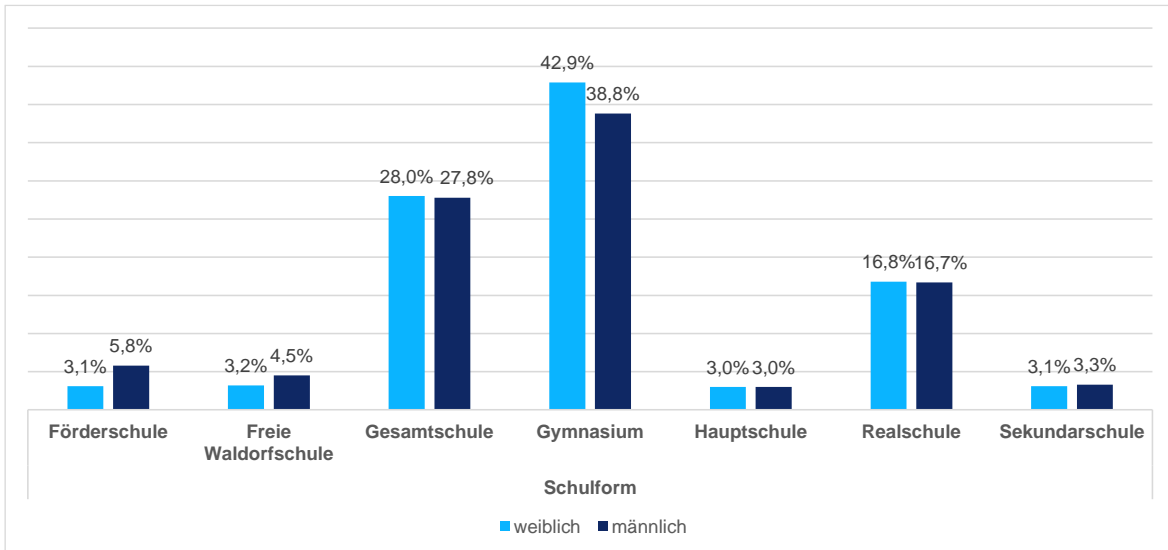
Quelle: IT.NRW, städtische und nicht städtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024

Bei Betrachtung der Verteilung auf die einzelnen Schulformen nach Geschlecht fällt auf, dass der Anteil der Schülerinnen, die zum Schuljahr 2023/2024 die fünfte Klasse eines Gymnasiums besuchten, mit 43 % höher ist als der der Schüler mit 39 %. Bei den

⁸¹ In Abbildung 64 sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die Zahlen für die städtischen Schulen angegeben. Zahlen zu allen – auch nicht städtischen - Schulformen, auf die sich die hier genannten Prozentwerte beziehen, finden sich in Tabelle 28.

Übergängen zu den Gesamt-, Real-, Haupt- sowie Sekundarschulen ist das Verhältnis der Geschlechter sehr ausgewogen und anteilig nahezu gleich. Einzig bei den Förderschulen und den Freien Waldorfschulen lässt sich prozentual ein geringfügig höherer Anteil von Schülern feststellen.

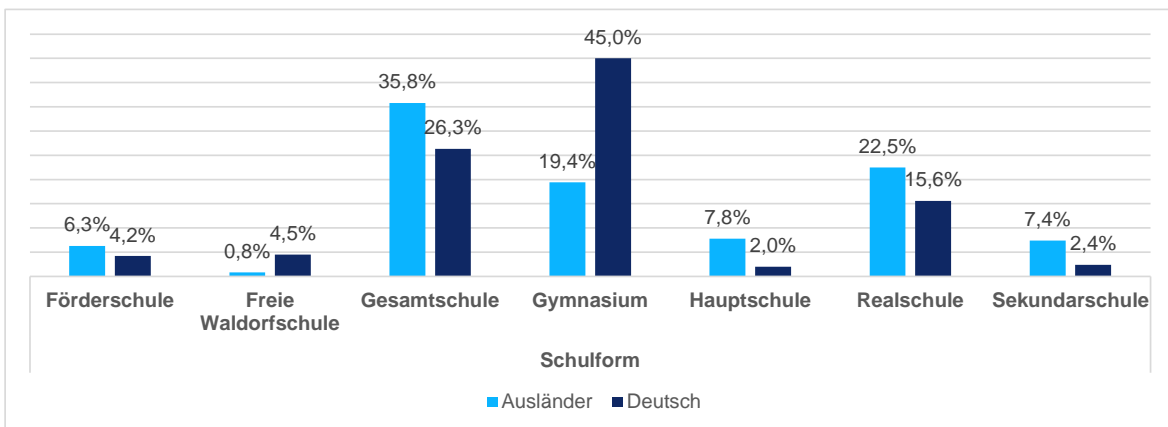
Abbildung 65: Übergänge in die Sekundarstufe I nach Geschlecht für das Schuljahr 2023/2024



Quelle: IT.NRW, städtische und nicht städtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024

Neben dem betrachteten Indikator „Geschlecht“ können mit Hilfe der Schulstatistik auch die Übergänge der deutschen und der nicht deutschen Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I verglichen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den nicht deutschen Schülerinnen und Schülern nur um eine Teilgruppe aller Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte handelt.

Abbildung 66: Übergänge in die Sekundarstufe I nach Staatsangehörigkeit zum Schuljahr 2023/2024



Quelle: IT NRW, städtische und nicht städtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024

Besonders auffällig ist der deutlich höhere Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Gesamt-, Real-, Haupt- sowie Sekundarschule wechseln, wohingegen der Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern, die zu einem Gymnasium wechseln, deutlich geringer ist.

B.3.2.7 Schulformwechsel

Nicht alle Schülerinnen und Schüler beenden ihre Schullaufbahn in der von ihnen ursprünglich gewählten Schulform. In der Hauptschule, Realschule und dem Gymnasium werden jeweils die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt. Die Erprobungsstufe dient der Einführung in die jeweilige Schulform und auch der Feststellung, ob die Kinder dort ihren Potenzialen entsprechend gefördert werden können. Vor Abschluss der Klasse 6 prüft die Erprobungsstufenkonferenz den weiteren Verbleib in der Schulform. Dabei werden die bisher durchgeführten Fördermaßnahmen der Schule, der Leistungsstand und die zu erwartende Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. In den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamtschulen sowie Sekundarschulen) wird das Prinzip der Erprobungsstufe nicht verfolgt. Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Erprobungsstufe von der Klasse 5 bis in die Klasse 9 über.

Der nachfolgenden Tabelle können die Schulformwechsel zum Schuljahr 2023/2024 entnommen werden. Die Daten umfassen die städtischen und nicht städtischen Schulen. Wie dort sichtbar wird, finden besonders viele Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe statt. So haben beispielsweise 34 Schülerinnen und Schüler ein Bochumer Gymnasium verlassen, um die 7. Klasse einer Realschule zu besuchen. Weitere 23 Schülerinnen und Schüler, die zuvor ein Gymnasium besucht haben, besuchten in der 7. Klasse zum Schuljahr 2023/2024 eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Als weiteres Beispiel wird der Schulformwechsel von einer Realschule hin zu anderen Schulformen betrachtet: So ist hier der Wechsel ebenfalls in die 7. Klasse von elf Schülerinnen und Schüler von einer Realschule hin zu einer Hauptschule zu beobachten. Andersherum sind zwei Schülerinnen und Schüler, die zuvor eine Hauptschule besucht haben, zu Beginn der 9. Klasse in eine Realschule gewechselt. Die zuvor benannten Schulformwechsel wurden exemplarisch beschrieben. Weitere Bewegungen können darüber hinaus der Tabelle entnommen werden.

Tabelle 29: Schulformwechsler zum Schuljahr 2023/2024

Aufnehmende Schulform Herkunftsschulform	FS	Fr. WS	GES	GYM	HS	RS	SEK
	Förderschule (FS)	-	1	13	1	3	4
5. Klasse	-	1	12	1	2	4	3
6. Klasse	-						
7. Klasse	-		1				1
8. Klasse	-						1
9. Klasse	-				1		
10. Klasse	-						
Freie Waldorfschule (Fr. WS)	2	-	0	4	0	0	0
5. Klasse	1	-		4			
6. Klasse		-					
7. Klasse		-					
8. Klasse	1	-					
9. Klasse		-					
10. Klasse		-					
Gesamtschule (GES)	13	0	-	3	3	3	5
5. Klasse			-				
6. Klasse	1		-		3		2
7. Klasse	5		-	1		3	3
8. Klasse	2		-	2			
9. Klasse	5		-				
10. Klasse			-				
Gymnasium (GYM)	1	4	37	-	1	67	15
5. Klasse		1		-		1	
6. Klasse	1	1	6	-		6	1
7. Klasse		2	14	-		34	9
8. Klasse			6	-	1	12	4
9. Klasse			7	-		14	1
10. Klasse			4	-			
Hauptschule (HS)	5	0	0	1	-	2	4
5. Klasse					-		
6. Klasse	1			1	-		3
7. Klasse	1				-		
8. Klasse	1				-		1
9. Klasse	1				-	2	
10. Klasse	1				-		
Realschule (RS)	4	1	12	6	27	-	7
5. Klasse					1	-	
6. Klasse	1		2	4	1	-	2
7. Klasse		1	3	2	11	-	2
8. Klasse	2				6	-	1
9. Klasse			3		8	-	2
10. Klasse	1		4			-	
Sekundarschule (SEK)	7	1	5	1	1	0	-
5. Klasse							-
6. Klasse	2				1		-
7. Klasse				1			-
8. Klasse	3						-
9. Klasse			4				-
10. Klasse	2	1	1				-
Stadt Bochum	32	7	67	16	35	76	36

Quelle: IT.NRW, städtische und nichtstädtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024.

B.3.2.8 Familiengrundschulzentren

Zum Schuljahr 2021/2022 starteten vier ausgewählte städtische Familiengrundschulzentren (FGZ) mit anteiliger Förderung durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Die Stadt Bochum baut durch die Einrichtung von Familienzentren an Grundschulen Hürden ab, die Kinder nicht selten von Bildung fernhalten und so schon früh ihre spätere Bildungsbiografie negativ beeinflussen können. Kinder und ihre Familien bekommen an einem Ort unkompliziert Hilfe, der ihnen vertraut ist. Die Stadt nutzt die Ressourcen des Sozialraums, sie vernetzt und bündelt die Beratungs- und Bildungsangebote in den Grundschulen und verbessert so die Kooperation aller beteiligten Fachkräfte und Institutionen. Die Auswahl der Schulen erfolgt unter sozialen Indikatoren, wie dem schulscharfen Sozialindex sowie der Betreuungsquote.

Folgende städtische Grundschulen sind Familiengrundschulzentren:

- Feldsieper Schule,
- Gertrudisschule,
- Amtmann-Kreyenfeld-Schule,
- Waldschule.

Die Anzahl der FGZ soll ab dem Schuljahr 2024/2025 sukzessive ausgebaut werden.

B.3.2.9 Offener Ganztag

An allen 49 Standorten städtischer Grundschulen wird in Bochum das Betreuungsangebot des Offenen Ganztags (OGS) bereitgehalten. Die OGS hat die Aufgabe, nach dem Unterricht in Kooperation mit der Schule ein Bildungs- und Erziehungsangebot zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören als elementare Bestandteile ein gemeinsames Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung. Dabei ist die OGS-Betreuung ein freiwilliges Angebot, die Eltern zahlen je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag. Die OGS wird in Bochum von anerkannten Verbänden der Freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege und zum Teil auch von Fördervereinen angeboten. Die Teilnahme an diesem Betreuungsangebot eröffnet insbesondere Kindern aus bildungsfernen Haushalten oder Kindern mit Sprachschwierigkeiten oder motorischem Nachholbedarf Fördermöglichkeiten über den Unterricht hinaus. Für viele Familien mit berufstätigen Eltern ist sie ein elementar wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Neben dem Angebot an Grundschulen existiert das Angebot des Offenen Ganztags auch an fünf städtischen Förderschulstandorten. Hier ist es allerdings nicht nur auf die Klassen 1 bis 4 beschränkt, sondern wird bis zur 6. Klasse ausgeweitet. Im Schuljahr 2023/2024 nahmen dieses Betreuungsangebot an den vier Förderschulen Cruismannschule, Else-Hirsch-Schule, Paul-Dohrmann-Schule und Brüder-Grimm-Schule 274 Kinder und Familien in Anspruch.

Über das Angebot des additiven Modells des Offenen Ganztags hinaus, bei welchem sich die Betreuung an die Schul- bzw. Lernzeit anschließt, wird an fünf Bochumer Grundschulen auch das Modell des Rhythmisierten Ganztags angeboten. Die Rhythmierte

Ganztagsklasse kennzeichnet sich durch eine sinnvolle rhythmisierte Verteilung von Unterrichtszeiten auf den Vor- und Nachmittag, um ein Verhältnis von Anspannungs- und Entspannungsphasen sowie frei gestaltbarer Zeit für die Kinder zu schaffen. Rhythmisierte Ganztagschulen in Bochum sind die Köllerholzschule, die Gertrudisschule, die Grundschule In der Vöde, die Dietrich-Bonhoeffer-Schule und die Grundschule Auf dem Alten Kamp.

Zusätzlich zum Offenen Ganztags existieren an vielen Grundschulstandorten auch die Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule und der Verlässlichen Grundschule mit Ferienbetreuung. Bei diesen Angeboten handelt es sich um eine Betreuungsform mit verkürztem Betreuungsumfang, sowohl zeitlicher als auch inhaltlicher Art.

Das Betreuungsangebot des offenen Ganztags wurde im Schuljahr 2023/2024 von 6.343 Familien (an Grund- und Förderschulen) in Anspruch genommen, was einer Quote von ca. 50 % entspricht. Das Angebot der Verlässlichen Grundschule in seinen beiden Ausprägungen wurde von insgesamt 1.293 Familien genutzt. Dies entspricht einer Betreuungsquote von ca. 10 %.

Der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, wie sich die Betreuungsquoten an den Grundschulen auf das Bochumer Stadtgebiet verteilen. Hierbei wurden alle Betreuungsformen im Primarbereich zu jeweils einer Quote zusammengefasst.

Tabelle 30: Anzahl der Schüler*innen und Anteil im Offenen Ganztags an Grundschulen
Schuljahr 2023/2024

Ortsteil	Anzahl SuS insgesamt	Anteil SuS im OGS in %
Grumme	480	82,1%
Gleisdreieck	456	63,6%
Altenbochum	504	69,2%
Südinnenstadt	618	80,4%
Kruppwerke	209	50,2%
Hamme	558	39,2%
Hordel	190	65,8%
Hofstede	257	56,0%
Riemke	303	39,0%
Mitte	3575	62,7%
Günnigfeld	316	39,6%
Wattenscheid-Mitte	652	43,1%
Leithe	430	45,6%
Westenfeld	343	28,9%
Höntrop	726	47,4%
Eppendorf	352	67,9%
Wattenscheid	2819	45,5%
Bergen/Hiltrop	327	67,3%
Gerthe	323	62,2%
Harpen/Rosenberg	309	70,6%
Kornharpen/Voede-Abzweig	101	71,3%
Nord	1060	67,1%
Laer	230	40,9%
Werne	471	56,7%
Langendreer	795	47,3%
Langendreer-Alter Bahnhof	227	52,4%
Ost	1723	49,7%
Wiemelhausen/Brenschede	360	72,5%
Stiepel	321	67,3%
Querenburg	742	67,8%
Süd	1423	68,9%
Weitmar-Mitte	206	53,4%
Weitmar-Mark	527	76,1%
Linden	426	76,5%
Dahlhausen	571	79,3%
Südwest	1730	74,6%
Stadt Bochum	12330	59,7%

Quelle: Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt, städtische Schulen. Stand: Schuljahr 2023/2024.

Insbesondere im Hinblick auf die OGS-Betreuung steht mit dem Rechtsanspruch, welcher ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive, beginnend mit der ersten Klasse, eingeführt wird, eine perspektivische Veränderung an. Für die Stadt Bochum wird für den Zeitpunkt der vollständigen Einführung des Rechtsanspruchs mit dem Schuljahr 2029/2030 für alle Primarklassen flächendeckend mit einer Betreuungsquote von rund 80 % geplant.

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten im Bereich der Primarstufe gibt es auch im Bereich der Sekundarstufe I Betreuungsangebote.

Neben den Angeboten des Ganztags, die an den Schulen existieren, welche per se Ganztagschulen sind, halten auch Schulen, die keine Ganztagschulen sind,

entsprechende Betreuungsangebote für Familien vor. Im Rahmen dieser Pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Schüler*innen von der 5. bis zur 10. Klasse gibt es neben der Beaufsichtigung und pädagogischen Betreuung in der Mittagspause auch ergänzende Ganztagsangebote, wie z. B. zusätzliche Förderangebote oder Arbeitsgemeinschaften. Angebote, die über die Teilnahme an der Pädagogischen Übermittagsbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht hinausgehen, sind elternbeitragspflichtig und werden teilweise über diesen Beitrag refinanziert. Im Schuljahr 2023/2024 haben das Angebot der pädagogischen Übermittagsbetreuung 487 Kinder an 14 weiterführenden Schulen in Anspruch genommen.

B.3.2.10 Schulische Inklusion

In einer inklusiven Schule lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam und niemand wird aufgrund einer Behinderung ausgeschlossen. Im Vordergrund steht die Aufgabe, einzelne Lernende beim Lernen besonders zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass sich nicht die Schülerinnen und Schüler dem System Schule anpassen müssen, sondern die Schule sich den Schülerinnen und Schülern anpasst.

Das Land NRW hat am 16. Oktober 2014 mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz den Auftrag der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umgesetzt und den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung an allgemeinbildenden Schulen im Schulgesetz verankert.

In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform. Unter dem Begriff „Gemeinsames Lernen“ ist die sonderpädagogische Unterstützung im § 19 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) zusammengefasst, dabei gibt es sieben Förderschwerpunkte:

- Lernen,
- Sprache,
- Emotionale und soziale Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sehen,
- Geistige Entwicklung,
- Körperliche und motorische Entwicklung.

Die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung werden auch unter dem Begriff „Lern- und Entwicklungsstörungen“ zusammengefasst. Man geht hier von einer zeitlich begrenzten Störung aus.

Im § 20 SchulG NRW ist festgelegt, dass sowohl inklusiv arbeitende allgemeine Schulen als auch Förderschulen und Schulen für Kranke Orte sonderpädagogischer Förderung sind. Für bestimmte Förderbedarfe gibt es in Bochum städtische Schwerpunktschulen. Diese Schulen umfassen über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte. Folgende städtische Grundschulen und weiterführende Schulen sind Schwerpunktschulen:

- Feldsieper Schule, Weilenbrinkschule und Erich-Kästner-Schule für Körperliche und motorische Entwicklung;
- Maischützenschule, Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Werner-von-Siemens-Schule und Pestalozzi-Schule für Geistige Entwicklung;
- Liboriuschule und Heinrich-Böll-Gesamtschule für Hören und Kommunikation.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich ein Platz im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinbildenden Schule angeboten. Gleichwohl können Eltern für ihr Kind auch weiterhin die Förderschule wählen. Im Schuljahr 2023/2024 wurden in den städtischen Schulen knapp 1.060 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen beschult, dies entspricht einer Inklusionsquote von 2,6 %. Darüber hinaus besuchten 1.128 Schülerinnen und Schüler eine städtische Förderschule.

Sind Kinder oder Jugendliche in ihrer Teilhabe beeinträchtigt, etwa durch eine Entwicklungsstörung oder eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung, können sie auch Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen. Ob und inwieweit eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt, prüft in Bochum die Clearing- und Diagnostikstelle (CDS) des Jugendamtes. Sie vermittelt und finanziert – wie auch der LWL - ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden oder die Folgen einer vorliegenden Behinderung zu mildern oder zu beseitigen. Zu den ambulanten Eingliederungshilfen, die über die CDS beantragt werden können, gehören Autismustherapie, heilpädagogische Förderung, Schulintegrationshilfen und Lerntherapie bei Legasthenie und Dyskalkulie. Den mit Abstand größten Teil der Leistungen machen die Schulintegrationshilfen aus.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Anträge deutlich angestiegen, ebenso wie die Kosten für die Eingliederungshilfen. Aufgrund einer Umstellung der Auswertungskategorien ist ein direkter Vergleich der Fallzahlen über die Zeit hier nicht möglich. Tabelle 31 fasst daher nur die Fallzahlen aus dem Jahr 2023 zusammen.

Tabelle 31: Fallzahlen der Clearing- und Diagnostikstelle 2023

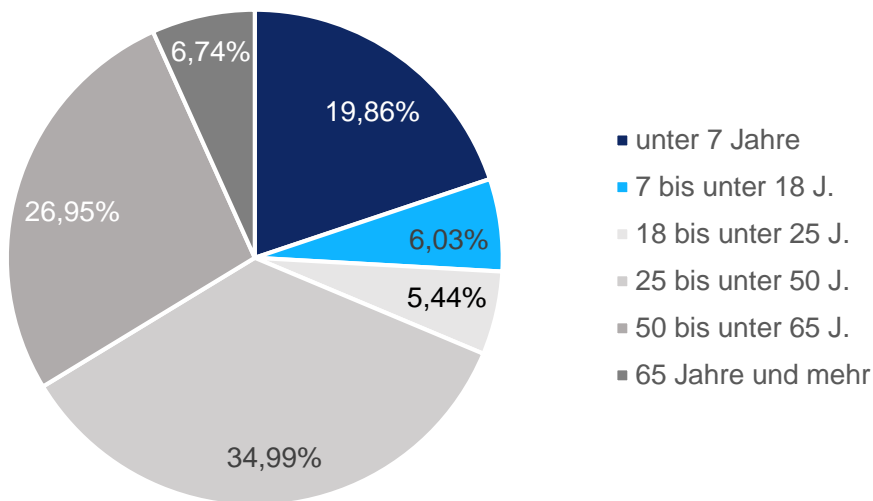
Anzahl der beschiedenen Anträge (d. h. Gesamtzahl der Hilfen)	1.077
Neuanmeldungen (d. h. Erst- und Wiederanmeldungen)	1.193
Anzahl der beendeten Hilfen	261
Anzahl der beendeten Fälle	1.084

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt

Wie Abbildung 67 zeigt, machen Kinder und Jugendliche, insbesondere Kinder unter sieben Jahren, gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfen aus. Dies liegt u. a. daran, dass durch Frühförderung versucht wird, eine drohende Behinderung abzuwenden oder die Folgen einer bestehenden Behinderung abzumildern. Während bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Leistungen zur Teilhabe an Bildung

und zur medizinischen Rehabilitation im Mittelpunkt stehen, erhalten erwachsene Menschen mit Behinderung vor allem Leistungen zur sozialen Teilhabe (z.B. Unterstützung im Bereich Wohnen und Mobilität) und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Bei Menschen jenseits des erwerbsfähigen Alters spielen Eingliederungshilfen daher anteilmäßig nur noch eine geringe Rolle.

Abbildung 67: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungsleistungen in Bochum nach Altersgruppen



Quelle: IT.NRW, Stand 31.12.2022.

B.3.2.11 Schulabschlüsse und Übergang in den Beruf

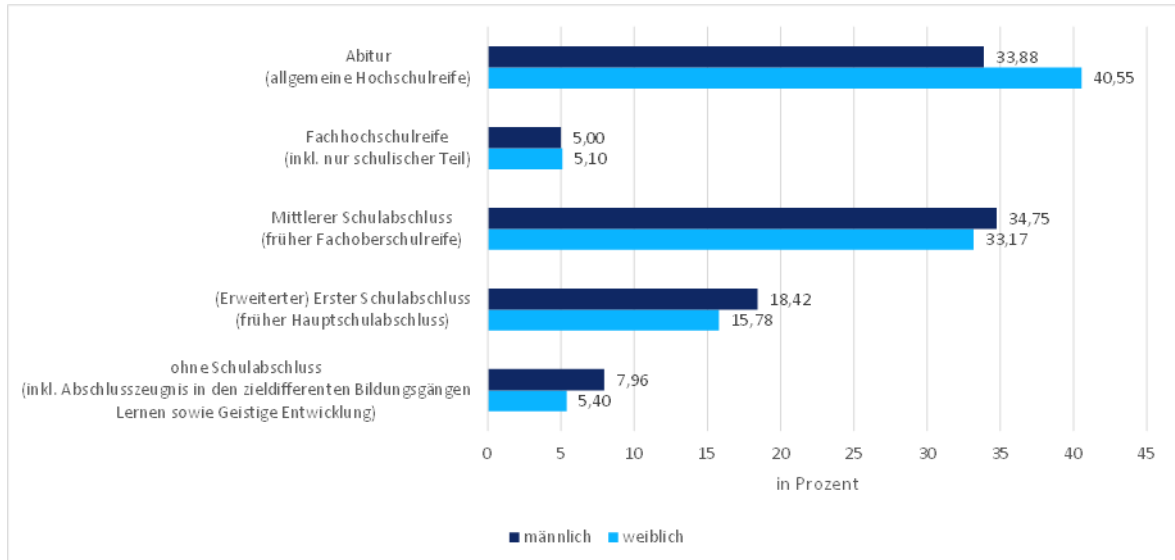
Im Übergang von der Schule in einen Beruf wechseln junge Menschen in eine betriebliche oder schulische Ausbildung beziehungsweise an eine Hochschule. Dieser Schritt entscheidet oftmals über die spätere berufliche oder soziale Integration.

Insgesamt verließen zum Ende des Schuljahres 2022/2023 3.388 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen in Bochum.⁸² 1.259 (37,2 %) Schülerinnen und Schüler beendeten die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife, 171 (5,1 %) mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, 1.151 (34 %) mit einem mittleren Schulabschluss und 580 (17,1 %) mit einem Hauptschulabschluss. 227 (6,7 %) der Schülerinnen und Schüler verließen die Schule ohne einen Schulabschluss (inklusive Förderschülerinnen und -

⁸² Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen setzt sich aus den Absolvent*innen von öffentlichen sowie privaten Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Sekundarschulen sowie den Freien Waldorfschulen zusammen. Hierbei wurden keine Berufs- und Weiterbildungskollegs berücksichtigt.

schüler).⁸³ Ohne Schulabschluss (exklusive Förderschülerinnen und -schüler) gingen 80 (2,4 %) Schülerinnen und Schüler ab.

Abbildung 68: Schulabschlüsse nach Abschlussart und Geschlecht für das Schulabgangsjahr 2022/2023



Anteil der männlichen und weiblichen Abgänger*innen je Abschlussart.

Quelle: IT.NRW. Stand: Schuljahr 2022/2023.

Wie schon in den letzten Jahren beendeten mehr Schülerinnen als Schüler die Schule mit dem Abitur (40,6 % der Schülerinnen zu 33,9 % der Schüler). Von den 227 Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss waren hingegen 90 (5,4 %) weiblich und 137 (7,7 %) männlich.

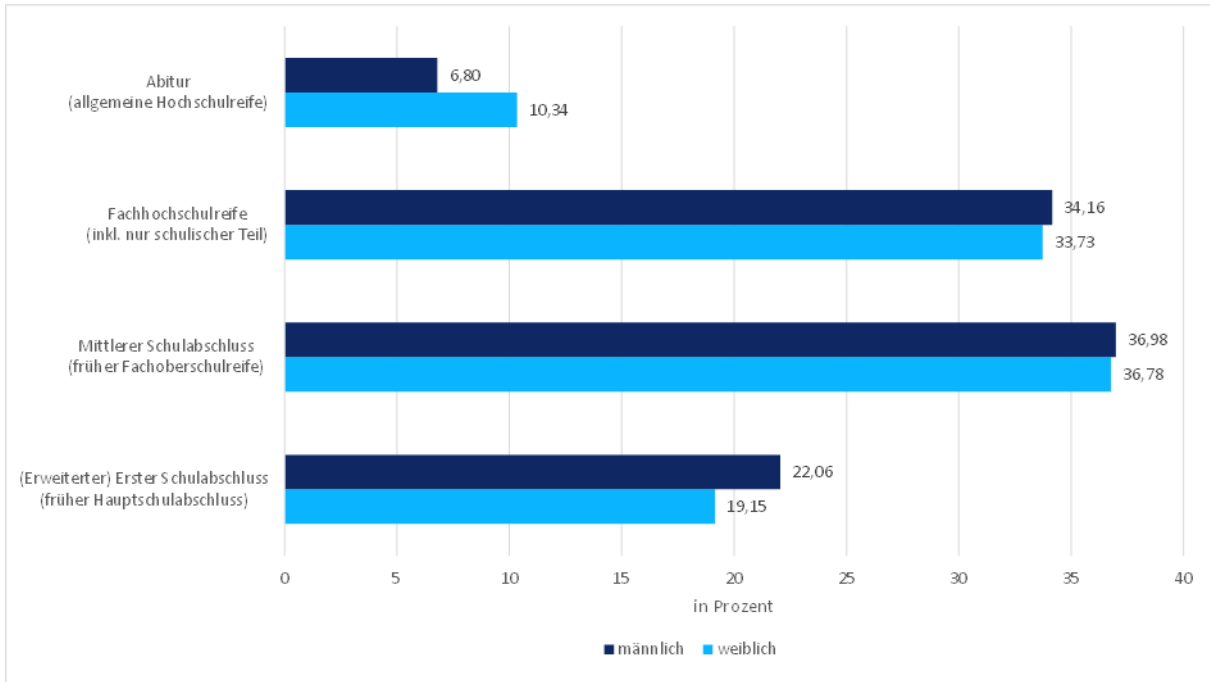
Nach dem Abschluss der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler verschiedene Ausbildungswege einschlagen, indem sie entweder eine schulische oder betriebliche Ausbildung beginnen oder ihre Schullaufbahn an einem Berufskolleg fortsetzen. Dort können sie ihren Schulabschluss nachholen oder den bereits erreichten Abschluss verbessern.

Im Schuljahr 2022/2023 erlangten insgesamt 1.193 Schülerinnen und Schüler einen allgemeinbildenden Abschluss an einem Bochumer Berufskolleg.⁸⁴ Davon erreichten 246 (20,6 %) den (erweiterten) Ersten Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss), 440 (36,9 %) den Mittleren Schulabschluss, 405 (34 %) die Fachhochschulreife sowie 102 (8,6 %) das Abitur.

⁸³ Die Zuordnung der Abgänger*innen zu der Rubrik „ohne Abschluss“ beinhaltet unter anderem Abgänger*innen, die ein Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ sowie dem Bildungsgang „Lernen“ erhalten haben.

⁸⁴ Abgänger*innen der Ausbildungsvorbereitungsklasse und Fachschulabsolvent*innen wurden für die Darstellung nicht berücksichtigt.

Abbildung 69: Absolventinnen und Absolventen an beruflichen Schulen mit allgemeinbildenden Abschlüssen für das Schulabgangsjahr 2022/2023



Anteil der männlichen und weiblichen Abgänger*innen je Abschlussart

Quelle: IT.NRW. Stand: Schuljahr 2022/2023.

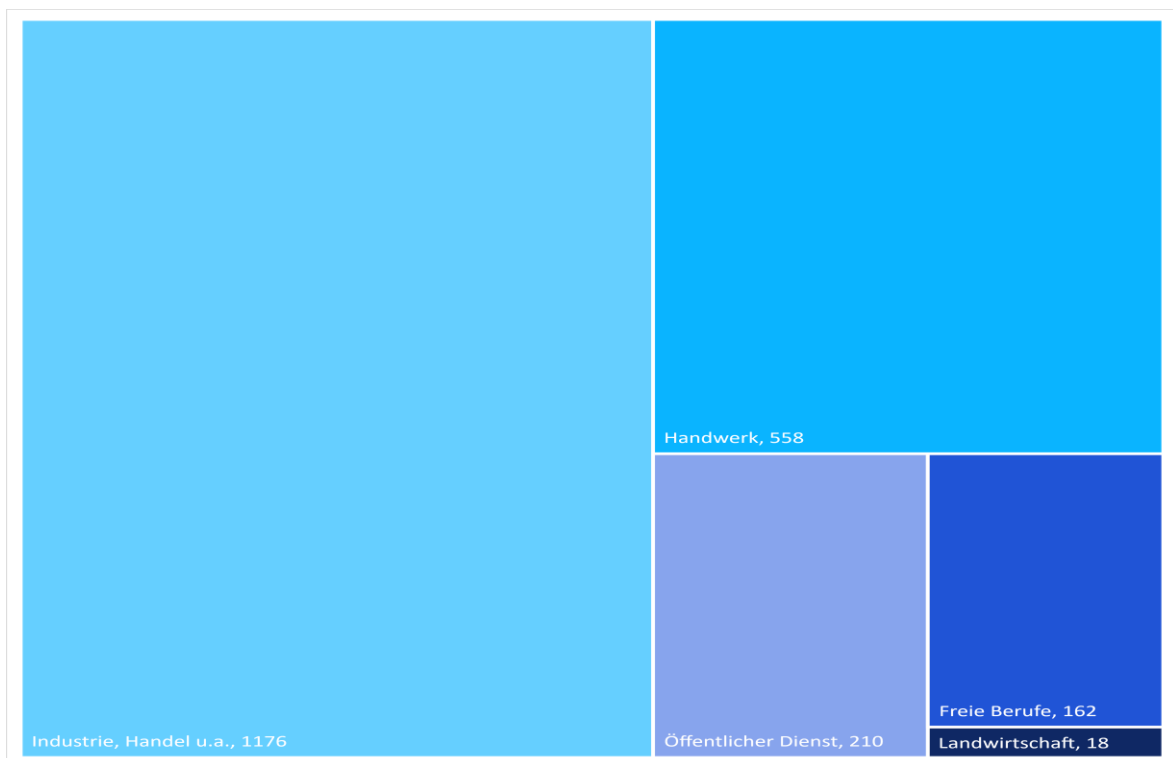
Auch an den Berufskollegs fiel der Anteil der Abiturientinnen (10,34 %) höher aus als der Anteil der Abiturienten (6,80 %). Bei den übrigen Abschlüssen waren die Unterschiede zwischen den Geschlechtern eher gering ausgeprägt.

Es gibt mehrere Wege, den Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten. Eine häufig gewählte Möglichkeit ist die duale Ausbildung. Dabei erfolgt die Ausbildung an zwei Lernorten, dem Betrieb und der Berufsschule, und zeichnet sich durch lernortübergreifende Lernprozesse aus. Im Jahr 2023 wurden in Bochum 2.124 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, davon 55,4 % in Industrie und Handel, 26,3 % im Handwerk, 9,9 % im Öffentlichen Dienst, 7,6 % in den freien Berufen und 0,9 % in der Landwirtschaft.

Insgesamt waren im Jahr 2023 in Bochum 5.313 Personen in Ausbildung, darunter 1.806 Frauen (34 %). Die Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche zeigt Abbildung 70.

Ausbildungsverträge werden sowohl vom Ausbildungsbetrieb als auch von den Auszubildenden selbst wieder aufgelöst. Im Jahr 2023 lag die Gesamtquote der aufgelösten Ausbildungsverträge bei 31,9 %. Im Handwerk (44,0 %) und in der Landwirtschaft (41,5 %) lag sie höher als der Durchschnittswert. In Industrie und Handel (28,3 %) und bei den freien Berufen (28,8 %) wurden dagegen etwas weniger und im öffentlichen Dienst (16,2 %) deutlich weniger Ausbildungsverträge gelöst.

Abbildung 70: Auszubildende in Bochum 2023 nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: IT.NRW. Stand: 2023

B.3.3 Außerschulische Bildung

Der Bereich der außerschulischen Bildung ist sehr vielfältig. Stellvertretend werden im Folgenden die Kinder- und Jugendfreizeithäuser und die Familienbildungsstätte betrachtet. Daneben gibt es jedoch noch eine Vielzahl weiterer Akteure, etwa die Musikschule, die Stadtbibliothek oder die VHS, aber auch viele Angebote in nicht städtischer Hand.

B.3.3.1 Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Die Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH) sind für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Anlaufstelle außerhalb der Schulzeit. Neben sechs städtischen Häusern gibt es in Bochum 21 KJFH, die von freien Trägern betrieben werden. Hinzu kommen sieben Dependancen (sechs in freier, eine in städtischer Trägerschaft) und der Abenteuerspielplatz in Wattenscheid. Die Mitarbeitenden unterstützen die Besucherinnen und Besucher zum Beispiel bei den Hausaufgaben, beim Erlernen der deutschen Sprache, kochen, bauen oder basteln mit ihnen und sind für die Kinder und Jugendlichen da, wenn diese Probleme in der Familie, in der Schule oder mit Freunden haben. Vor allem bieten die KJFH aber die Möglichkeit, die Freizeit selbstbestimmt mit Freundinnen und Freunden zu verbringen, sich zu entspannen, zu spielen oder etwas Neues auszuprobieren. Das gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien, deren Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten sonst oftmals stark begrenzt sind. Auch die Ferienfreizeiten werden zu einem großen Teil von den Beschäftigten der KJFH organisiert und begleitet, ebenso wie die Angebote des Ferienpasses oder die Kinderstadt in den Sommerferien.

Tabelle 32: Standorte und Mitarbeiterzahlen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl
Freizeithäuser in freier Trägerschaft	21
Freizeithäuser in städtischer Trägerschaft	6
Städtischer Abenteuerspielplatz	1
Dependancen freier Träger	6
Dependancen städtischer Träger	1
Hauptamtliche Mitarbeitende	45
Nebenamtliche Mitarbeitende	57

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt. Berichtsjahr 2023.

Die KJFH hatten im Jahr 2023 2.959 Stammesbesucherinnen und -besucher, die im Durchschnitt zweimal wöchentlich im KJFH waren. Hinzu kamen 6.113 unregelmäßige Besucherinnen und Besucher und 24.200 Gäste bei Veranstaltungen. Die Dependancen zogen zusätzlich noch einmal gut 1.000 Personen im Alter von sechs bis 26 Jahren regelmäßig oder unregelmäßig an.

Wie Tabelle 33 zeigt, werden die KJFH vor allem von der Altersgruppe zwischen sechs und 17 Jahren besucht. Junge Erwachsene über 21 sind dagegen weniger vertreten. Bei der Geschlechterverteilung fällt auf, dass Mädchen in der jüngsten Zielgruppe in der Mehrzahl sind, in den höheren Altersgruppen sind dagegen immer die Jungen und Männer in der Mehrheit. 58 % der Stammesbesucherinnen und -besucher haben eine Zuwanderungsgeschichte und/oder Fluchterfahrungen. Sie bei der Integration zu unterstützen, ist ein erklärtes Ziel der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das durch spezielle Angebote und die Beschäftigung zusätzlicher Integrationskräfte verfolgt wird.

Tabelle 33: Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, die regelmäßig ein KJFH besuchen

Alter	in Prozent	weiblich	männlich	divers
Kinder: 6 - 11 Jahre	29,8%	463	445	0
Teenies: 12- 14 Jahre	26,2%	363	409	1
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	26,2%	363	410	3
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	12,1%	129	252	4
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	5,8%	38	79	1

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt. Berichtsjahr 2023.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, von denen die KJFH einen wesentlichen Teil ausmachen, hat sich für die Jahre bis 2026 außerdem das Ziel gesetzt, inklusiver und digitaler zu werden. Alle Kinder und Jugendlichen, auch mit Beeinträchtigungen, sollen die Möglichkeit haben, an den Angeboten teilzunehmen. Ein weiteres Ziel ist es, die Besucherinnen und Besucher stärker beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, etwa durch Aktionen zur Berufsorientierung oder durch Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen. Auch die Förderung von Partizipation und Demokratieverständnis sind wichtige Bestandteile der Kinder- und Jugendarbeit, nicht zuletzt, um Radikalisierung und Extremismus vorzubeugen.⁸⁵

⁸⁵ Vgl. Stadt Bochum (2021): „Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026“. Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20211779.

B.3.3.2 Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum bietet ein vielfältiges, familienunterstützendes und attraktives Bildungsangebot für alle Bochumer Bürgerinnen und Bürger an. Alltagskompetenz und -bewältigung, Bindung, Bildung, Wertevermittlung, Zukunftsorientierung, Diversität, Toleranz und gelebtes demokratisches Miteinander sind dabei die Eckpfeiler dieser präventiven Arbeit.

Das System Familie ist etwas ganz Besonderes und für alle Mitglieder immer wieder neu herausfordernd. Familienleben ist vielfältig, dynamisch und bedeutet vor allem Verantwortung. Die Erziehung der Kinder und deren möglichst gelingende Entwicklung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die finanzielle Absicherung, eine gute Partnerschaft sowie auch die eventuelle Pflege von Angehörigen erfordern ein sehr umfassendes Wissen und vielseitige Kompetenzen.

Bei diesen unterschiedlichen Lebenslagen und den jeweiligen Lebensphasen, von der Geburt über die Entwicklung der Kinder im Kleinkindalter, Kindergarten, in der Schule und im Beruf bis hin zum Älterwerden, setzt die Familienbildungsarbeit an. Gerade auch Menschen in schwierigen Lebens- und Belastungssituationen versucht sie mit ihrem Angebot anzusprechen. Dies sind z.B. junge Familien, Alleinerziehende und Alleinlebende, zugewanderte Familien, junge Mütter, Familien mit behinderten Familienmitgliedern oder Familien in Trennung.

Bei der Entwicklung von neuen Kursangeboten und -formaten spielt der Blick auf die Familien in Bochum und die Absprache mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern in den unterschiedlichen Stadtbezirken eine große Rolle. Gemeinsam wird darauf geschaut, was die Bochumer Bürgerinnen und Bürger im Alltag entlasten und unterstützen würde. Die Themen, mit denen sich die Familienbildung an die Eltern und Familien wendet, sind vielfältig. So gehören z.B. Themen aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Kommunikation und Beziehung, Medien, Alltags- oder Freizeitgestaltung dazu.

Generell möchte die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum mit ihrem Angebot Familien in ihrer Elternkompetenz stärken, Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung in unterschiedlichen Lebenssituationen geben, Kontakte ermöglichen und den Dialog zwischen den Generationen stärken.

Familienbildung erlebt im praktischen Alltagsgeschehen ganz unterschiedliche Familien und Situationen. So gibt es Eltern, die ihren Kindern eine umfassende Förderung ermöglichen können, aber auch diejenigen, die mit den Erziehungsaufgaben überfordert sind oder bei denen eine große finanzielle Not herrscht. Das frühzeitige, lebensbegleitende Angebot der Familienbildung mit unterschiedlichen Kursformaten bietet den Familien elementare Möglichkeiten zur Gestaltung eines gelingenden Familienlebens. Der Blick auf die Familien und deren eigene Ressourcen ist dabei sehr wichtig und die Inhalte der Angebote knüpfen inhaltlich an diese vorhandenen Kenntnisse und Entwicklungen an. Die Familien sind ständige Mitgestalterinnen der Angebote und der entsprechenden Inhalte, denn die oftmals sehr individuellen Bedarfslagen werden im Kontext der Gruppe mitberücksichtigt. Das eigene Wissen und die Fähigkeiten zu erweitern, sich besser

orientieren zu können und auch der Austausch mit z.B. anderen Eltern, sorgen für Sicherheit und unterstützen dabei, die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

Die genaue Zahl der Kurse, das Unterrichtsstundenvolumen und wie viele Erwachsene und Kinder an den Angeboten im Jahr 2023 teilgenommen haben, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 34: Kurse der Familienbildungsstätte 2023

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	Kinder	Teilnehmende gesamt
Eltern stärken	77	776	697	358	1.055
Mit Kindern leben	347	7.975	3.202	3.273	6.475
Gesund leben im Familienalltag	116	1.631	1.311	10	1.321
Textiles Gestalten Mode und Kreativität	70	1.503	683	0	683
Kochen und Kultur	69	354	718	28	746
Treffpunkt 55 -plus	49	536	555	0	555
Stadt Bochum	728	12.775	7.166	3.669	10.835

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt; Familienbildungsstätte, Stichtag: 31.12.2023

In Bochum arbeitet die Familienbildungsstätte mit mittlerweile 40 Familienzentren zusammen. In dem jeweils abgeschlossenen Kooperationsvertrag wurde festgelegt, welche familien- und kinderunterstützenden Angebote innerhalb des Familienzentrums für die Familien aus dem Stadtteil angeboten werden sollen. Im Familienzentrum arbeitet die Familienbildung besonders niederschwellig, mit kurzen Wegen für die Familien und einer Reduzierung bzw. einem Wegfall der Teilnahmeentgelte. Gerade mit diesen Kursformaten werden Familien erreicht, die sonst keine Familienbildung in Anspruch nehmen würden. Zu den von den Familien gebuchten Veranstaltungen gehören neben präventiven Elternnachmittagen und -abenden zu unterschiedlichen Themen des Familien- und Erziehungsalltags auch Kita-Start-Kurse, Eltern-Kind-Spielgruppen, Angebote für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr, auch im Rahmen von Elternstart NRW, Eltern-Kind-Turnen oder Kreativ- und Kochkurse.

Tabelle 35: Kurse in den Familienzentren 2023

2023	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	Kinder	Teilnehmende gesamt
Angebote in Familienzentren	81	1.686	647	597	1.244

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt; Familienbildungsstätte, Stichtag: 31.12.2023

Auch für Familien in besonderen Belastungssituationen, gerade auch für geflüchtete Familien, wurden 2023 unterschiedliche Kursangebote mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Alle Formate orientierten sich jeweils an den Bedürfnissen der Zielgruppe und unterstützten in unterschiedlichen Sozialräumen viele Familien mit ihren Kindern im Familienalltag vor dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung. In der Regel wurden diese „Offenen Angebote für Eltern mit Kindern“, die noch keinen Kitaplatz haben, einmal

wöchentlich für einen Zeitraum von 2 ¼ oder 3 Stunden in den Räumen der verschiedenen Netzwerkeinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Wohnunterkünften für geflüchtete Familien, Stadtteilzentren und Stadtteilläden, Initiativen u.a. angeboten. Darüber hinaus fanden Kursangebote in den eigenen Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte in der Zechenstraße und in der Brantropstraße statt.

Familien, die unzureichend oder noch nicht von der institutionalisierten Kindertagesbetreuung profitieren konnten, standen dabei im Fokus dieser Angebote. An den Bochumer Angeboten nahmen Familien mit Fluchterfahrungen sowie Familien mit und ohne Migrationshintergrund teil. Gerade Kinder aus mehrfachbelasteten Familien können von der Teilhabe an früher Bildung für ihre sprachliche, motorische und sozialkognitive Entwicklung besonders profitieren.

Tabelle 36: Angebote für geflüchtete Familien 2023

2023	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	Kinder	Teilnehmende gesamt
Angebote für geflüchtete Familien	68	2.187	315	553	1.244

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt; Familienbildungsstätte, Stichtag: 31.12.2023

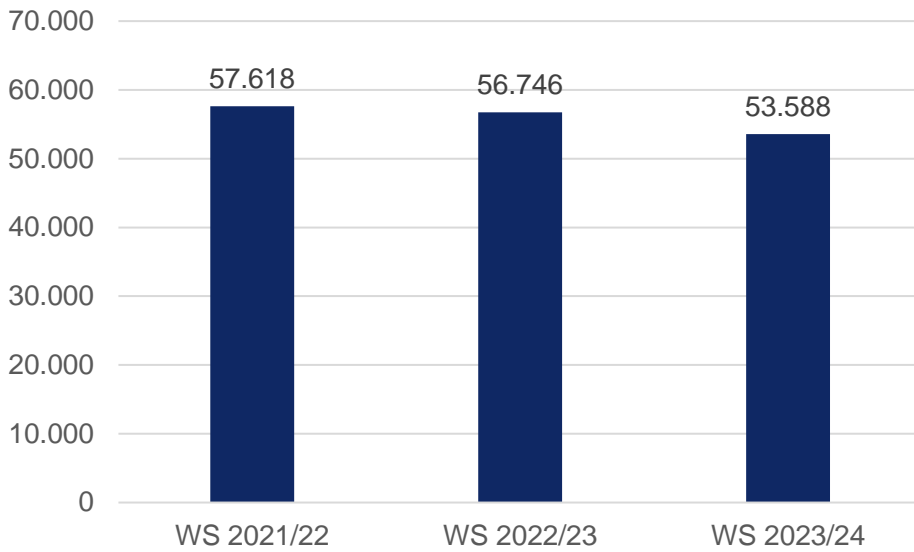
B.3.4 Studierende

In Bochum gibt es sieben Hochschulen, wobei der Standort Bochum der FOM Hochschule für Ökonomie und Management derzeit keine Anmeldungen mehr annimmt.⁸⁶ Im Wintersemester (WS) 2023/24 studierten an ihnen insgesamt 53.588 Personen. Die Zahl der Studierenden in Bochum ist seit einigen Jahren rückläufig: Im WS 2020/21 waren es noch knapp 5.000 Personen mehr, die in einem Studiengang eingeschrieben waren. Besonders groß fiel der Rückgang zwischen 2022/23 und 2023/24 aus (minus 3.158 Personen oder 5,5 %). Mit Ausnahme der Hochschule für Gesundheit, die ihre Studierendenzahl steigern konnte, und der Evangelischen Hochschule (wo die Studierendenzahl stabil blieb) haben alle Bochumer Hochschulen in diesem Jahr Studierende verloren. Dies entspricht einem landesweiten Trend: In ganz NRW ist die Zahl der Studierenden deutlich zurückgegangen, insbesondere unter denjenigen, die für ein Zweitstudium eingeschrieben waren oder bereits 15 und mehr Hochschulsemester hinter sich hatten.⁸⁷

⁸⁶ Vgl. www.fom.de/bochum.html [Stand 23.7.2024]. Entsprechend niedrig sind dort die Studierendenzahlen: Im Wintersemester 2023/24 waren dort nur 33 Personen eingeschrieben.

⁸⁷ Eine mögliche Erklärung ist die Einführung des Deutschland-Tickets. Dadurch wurde es weniger attraktiv, pro forma für einen zulassungsfreien Studiengang eingeschrieben zu sein, ohne wirklich zu studieren, und so ein Semesterticket zu beziehen, das oftmals deutlich günstiger war als andere Monats- oder Jahrestickets (vgl. IT.NRW [2024]: "NRW: Stärkster Rückgang der Studierendenzahl seit fast 20 Jahren – trotz steigender Zahl an Erstsemestern". Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-staerkster-rueckgang-der-studierendenzahl-seit-fast-20-jahren-trotz-steigender-zahl-126598>).

Abbildung 71: Studierende an Hochschulen in Bochum, WS 2021/22 bis WS 2023/24



Quelle: IT.NRW.

Abbildung 72: Studierende an den Bochumer Hochschulen im WS 2023/24



Quelle: IT.NRW. Nicht dargestellt: FOM (am Standort Bochum auslaufend), 33 Studierende. HSG: Hochschule für Gesundheit, EBZ: EBZ Business School.

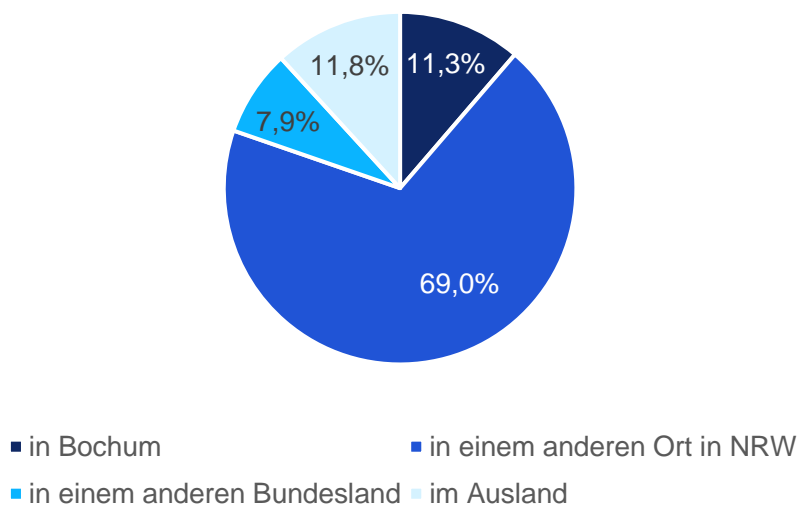
Unter den Bochumer Hochschulen ist weiterhin die Ruhr-Universität mit Abstand die größte. Hier studierten im WS 2023/24 38.493 Personen, das entspricht knapp 72 % aller Studierenden in Bochum. Etwa 14 % der Studierenden waren an der Hochschule Bochum eingeschrieben, dahinter folgen mit deutlichem Abstand die Evangelische Hochschule (4,8 %) und die Technische Hochschule Georg Agricola (4,1 %). Die Hochschule für Gesundheit und die EBZ Business Schools spielen mit jeweils unter 2.000 Studierenden eine untergeordnete Rolle.

Die aktuellsten verfügbaren Daten zur Sozialstruktur der Studierenden beziehen sich auf das WS 2022/23. Zu dieser Zeit studierten etwa gleich viele Männer und Frauen (51 zu 49 %) in Bochum, 16 % von ihnen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Unter den

ausländischen Studierenden lag der Männeranteil mit 56 % etwas höher als in der gesamten Studierendenschaft.

Mehr als drei Viertel der Menschen, die in Bochum studieren, haben ihre Hochschulzugangsberechtigung (meist das Abitur) in NRW erworben. Etwa 11 % von ihnen haben für das Studium gar nicht erst die Stadt gewechselt, weitere 69 % haben sich in anderen Orten innerhalb Nordrhein-Westfalens qualifiziert. Auffallend ist, dass deutlich mehr Studierende in Bochum aus dem Ausland kommen als aus anderen Bundesländern.

Abbildung 73: Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung der Bochumer Studierenden



Quelle IT.NRW. Stand: Wintersemester 2022/23.

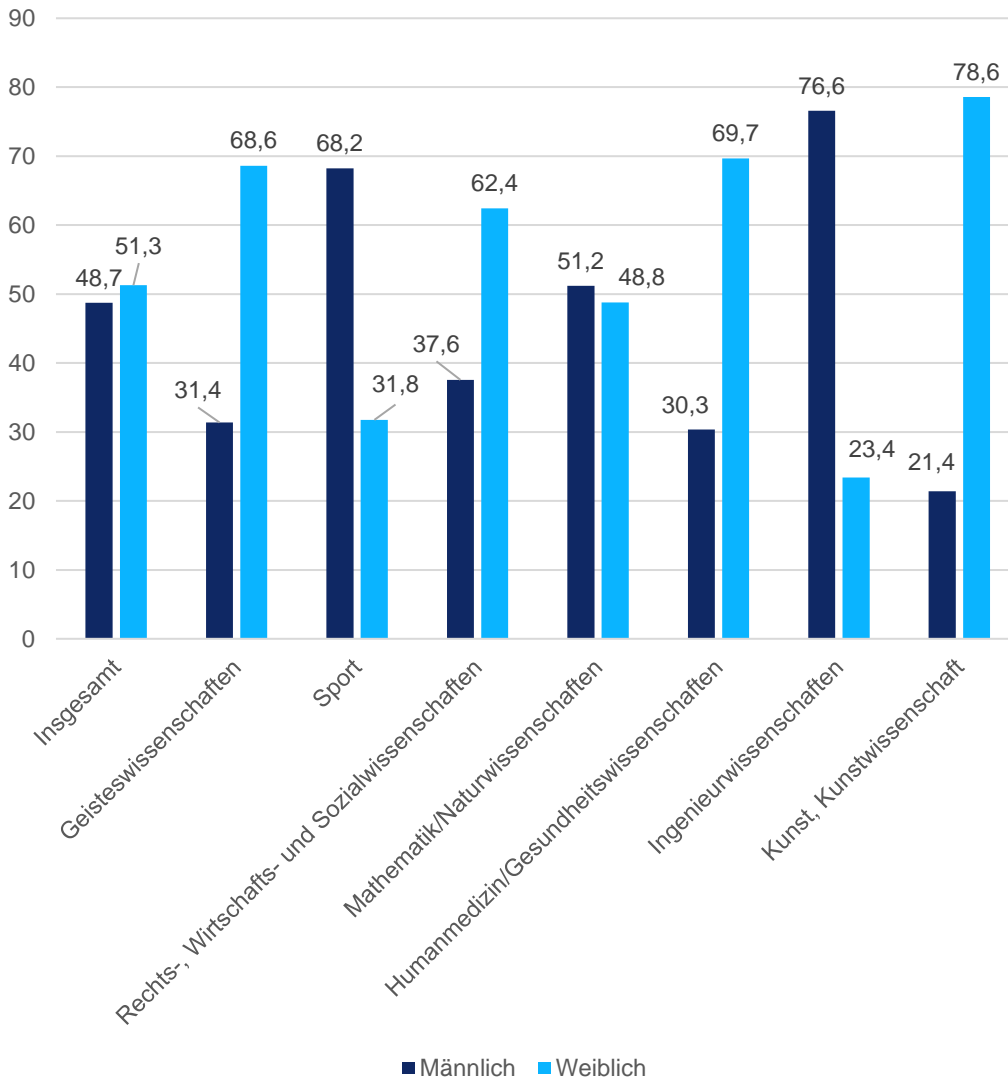
Vergleicht man Bochum mit anderen Hochschulstandorten in NRW, wird deutlich, dass Bochum von Studieninteressierten aus NRW besonders häufig gewählt wird, aber Personen aus anderen deutschen Bundesländern unterdurchschnittlich vertreten sind. Im Landesschnitt kamen 55,3 % der Studierenden aus NRW (Bochum: 69 %), aber 18,8 % aus anderen Bundesländern (Bochum: 7,9 %). Mit 10,8 % liegt der durchschnittliche Anteil Studierender an NRW-Hochschulen, die ihre Zugangsberechtigung im Ausland erworben haben, etwas unter dem Wert für Bochum (11,8 %).⁸⁸

Die letzten verfügbaren Daten zu Hochschulabschlüssen stammen aus dem Jahr 2022. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr viele Abschlussprüfungen nachgeholt wurden, die aufgrund der Corona-Pandemie zunächst verschoben werden mussten. Insofern kann es sein, dass die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen von anderen Abschlussjahren abweichen. Die meisten Abschlüsse in Bochum wurden im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erreicht (2.668), gefolgt von Ingenieurwissenschaften (2.118). 1.099 Personen erreichten einen

⁸⁸ Die Abweichung zum oben dargestellten Anteil ausländischer Studierender lässt sich vor allem durch Personen erklären, die zwar keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber in Deutschland die Hochschulreife oder einen anderen qualifizierenden Abschluss erlangt haben.

geisteswissenschaftlichen Abschluss und 963 schlossen ein Studium im Bereich Mathematik/Naturwissenschaften ab.

Abbildung 74: Hochschulabschlussprüfungen in Bochum nach Fächergruppen und Geschlecht 2022



Quelle: IT.NRW, Kommunale Bildungsdatenbank. Abschlussprüfungen im Jahr 2022. Werte sind Prozentangaben.

Betrachtet man den Geschlechteranteil der Absolventinnen und Absolventen in den Fächergruppen, wird deutlich, dass es nach wie vor Bereiche gibt, die deutlich männlich oder weiblich geprägt sind. Dies gilt insbesondere im Bereich Kunst und Kunstwissenschaft, in dem 78,6 % der Abschlüsse von Frauen erreicht wurden, und in den Ingenieurwissenschaften, wo Männer einen Anteil von 76,6 % ausmachen. Insgesamt erreichten etwas mehr Frauen als Männer (51,3 %) einen Hochschulabschluss.

AUS DEM ALLTAG...

...des Familienbildungswerkes

Vorgestellt von: DRK-Kreisverband Bochum e.V.

Das DRK-Familienbildungswerk liegt im Stadtteil Bochum-Langendreer und ist eine anerkannte Weiterbildungseinrichtung nach dem WbG (Weiterbildungsgesetz) NRW. Die Einrichtung besteht seit 1990 und hat sich aus einem kleinen Stadtteilzentrum heraus entwickelt. Anfänglich wurden in den Räumen an der Hauptstr. 312 Hausaufgabenbetreuung für Kinder am Nachmittag, Gymnastikkurse sowie Gesprächskreise für Frauen am Vormittag angeboten. Auch trafen sich Seniorengruppen zur gemütlichen Runde.

Die Einrichtung gliedert sich aktuell in vier Fachbereiche und beinhaltet Angebote für Eltern mit ihren Kindern, Bewegungs- und Entspannungskurse, Angebote für Menschen ab 55+ und Onlineangebote. Inzwischen hat sich das DRK-Familienbildungswerk zu einem Treffpunkt für Eltern entwickelt, die mit ihren Kindern, beginnend im ersten Lebensjahr, an den verschiedenen Angeboten teilnehmen. Dazu gehören unter anderem: Babymassage, Offene Treffs, Pekip- und ElBakurse (Eltern und Babys im ersten Lebensjahr), Spielgruppen, fitdankbaby, Mama Walking, Vätergruppen sowie „Erste Hilfe am Kind“-Kurse. Durch die gute Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene besteht eine Vernetzung wie im folgenden Fallbeispiel:

Das Begrüßungsteam der Stadt Bochum besucht nach der Geburt die jungen Eltern Klara und Jens Kruse [Name von der Redaktion geändert]. Der angekündigte Besuch wird freudig erwartet. Die Mitarbeiterin des Begrüßungsteams überreicht der jungen Familie das Elternbegleitbuch der Stadt Bochum, das viele nützliche Informationen für die ersten Lebensjahre des Kindes enthält, unter anderem auch zwei Gutscheine über je 15 Euro für Kurse der Familienbildung. Die Kontaktdaten der Bochumer Familienbildungsstätten sind auf dem Gutschein vermerkt. Im Anschluss an das sehr gute und informative Gespräch überlegen die beiden, wie sie den Gutschein nutzen möchten. Das DRK wird sofort priorisiert, da Jens Kruse kürzlich dort einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert und diesen in guter Erinnerung hat. Auch die Oma von Jens ist im „Haus der Generationen“, dem Altenheim des DRK in Bochum-Weitmar, gut versorgt. Da die beiden in Bochum-Werne wohnen, ist das DRK-Familienbildungswerk sehr schnell erreichbar. Über das Internet informieren sie sich dann über die freien Plätze in den gewünschten Kursen und buchen nach Rückfragen per Mail gleich drei Kurse: Einen ElBa-Kurs, den sie wechselseitig besuchen möchten und die Babymassage-online, da dies sehr praktisch für beide ist. Klara Kruse bucht zudem den Kurs „Erste Hilfe am Kind“ und meldet auch ihre Eltern mit an, da diese in die Betreuung des Kindes mit einbezogen werden sollen. Mit Interesse lesen sie das umfangreiche Programm und freuen sich, dass alles so unkompliziert geklappt hat. Die Preise der Kurse finden beide moderat und auch die Möglichkeit, dass Ermäßigungen und Gutscheine angeboten werden, um die Familien zu entlasten,

überzeugt sie. Familie Kruse wird durch das Familienbildungswerk professionell begleitet und knüpft neue Kontakte zu Eltern, die in der gleichen Lebenssituation sind.

Das DRK-Familienbildungswerk versteht sich als ein lebendiger Ort, an dem sich Eltern begegnen, Informationen erhalten und Unterstützung im Familienalltag erfahren. Dazu tragen die erfahrenen und gut qualifizierten Kursleitungen bei. Um das Angebot zu erweitern, wurden inzwischen auch Geburtsvorbereitungskurse, Yoga für Schwangere und ein Stillvorbereitungskurs neu ins Programm aufgenommen. Im Bewegungs- und Entspannungsbereich werden unterschiedliche Yogakurse und Pilates angeboten. Der Fachbereich 55+ ist beliebt für Wassergymnastik, Osteoporosegymnastik und Yogakurse.

Darüber hinaus hat sich – bedingt durch die Corona-Pandemie - ein eigener Onlinebereich entwickelt, der weiter fortgeführt wird. So haben auch Personen, die nicht so mobil sind, die Möglichkeit, z.B. an einem Pilateskurs digital teilzunehmen. Dies buchen auch gerne ältere Menschen, die durch Kinder oder Enkel digital gut aufgestellt sind. Beliebt ist zudem bei jungen Familien die Online-Babymassage, ein niedrighschwelliges Angebot, da man keine Wegezeiten hat und bequem und hygienisch schon mit einem dreiwöchigen Säugling teilnehmen kann. Neu eingerichtet wurde ebenfalls eine Onlinesprechstunde zum Thema Babyschlaf. Hier finden Eltern Unterstützung und Beratung zur Verbesserung der Schlafqualität für die ganze Familie. Onlineformate werden zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen. Vieles spricht dafür, dass digitale Veranstaltungen regelhafter Bestandteil einer neuen ergänzenden Veranstaltungspraxis werden, weil sich die Gesellschaft in diesem Bereich weiterentwickelt. Die Digitalisierung ist ein Treiber zum lebenslangen Lernen und bietet somit einen Mehrwert für alle Generationen.

Kontakt:

DRK-Kreisverband Bochum e.V.
-Familienbildungswerk-
Dorothee Hallmann / Alica Kneuertz
Hauptstr.312
44892 Bochum
Tel.: 0234-9270037
fbw@drk-bochum.de
www.drk-bochum.de/fbw

B.4 Kinder- und Jugendgesundheit

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Krankheitsgeschehen

- 25 % der Behandlungen in Kinderarztpraxen erfolgen wegen akuter Infektionskrankheiten.
- 20 % der Behandlungsanlässe dienen der Krankheitsprävention oder Früherkennung.

Schuleingangsuntersuchung

- Auffällige Befunde im Bereich der Körperkoordination finden sich besonders häufig in Westenfeld, Wattenscheid-Mitte, Höntrop, Leithe, Langendreer und Gleisdreieck.
- Beim Einschulungsjahrgang 2023 lässt sich dabei ein deutlicher Zuwachs an auffälligen Befunden im Vergleich zu den Einschulungsjahrgängen vor der COVID-19- Pandemie feststellen.
- Auffällige Befunde finden sich häufig bei Kindern aus Elternhäusern mit geringem Bildungsstatus sowie bei Kindern mit Migrationshintergrund und schlechter sprachlicher Integration.
- Insgesamt sind die gesundheitlichen Herausforderungen in Wattenscheid-Mitte, Westenfeld, Gleisdreieck, Kruppwerke, Günnigfeld und Leithe am höchsten. Diese Ortsteile weisen zudem eine vulnerable Sozialstruktur auf.

Umweltbelastungen

- In den Ortsteilen mit großen gesundheitlichen Herausforderungen sind auch die gesundheitlichen Belastungen aus der Umwelt (Hitze, Lärm, wenig Grünflächen) besonders hoch.

Gute Chancen für gesundes Aufwachsen

- Kinder und Jugendliche können in Bochum gesund und sicher aufwachsen.
- Die Säuglingssterblichkeit ist mit 3,5 ‰ unauffällig.

Psychische Gesundheit

- Im Psychiatriebericht 2023 wird auch die Versorgungslage für Kinder und Jugendliche beleuchtet. Es gibt u.a. mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Linden eine gute Versorgungsstruktur für diese Zielgruppe.
- Das Projekt „Urban Mental Health“ des Deutschen Zentrums für psychische Gesundheit zielt darauf ab, die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen insbesondere in sozioökonomisch benachteiligten Quartieren zu stärken.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

- Genaue Aussagen zur Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Behinderung haben, sind kaum möglich. Bei 300 unter 15-Jährigen liegt eine Schwerbehinderung vor, etwa 1.000 unter 20-Jährige sind pflegebedürftig. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Kitas und Schulen inklusiv betreut werden, ist jedoch deutlich höher.

Die Kindheits- und Jugendphase wird eher mit Gesundheit als mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Verbindung gebracht. Dennoch lassen sich auch in der Kinder- und Jugendphase gesundheitliche Herausforderungen feststellen. Diese haben oftmals noch keinen eindeutigen Krankheitswert, können sich aber im Lauf des Lebens zu schweren chronischen Erkrankungen verfestigen.

Um die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen in Bochum zu beschreiben, erfolgt zunächst anhand der Behandlungsanlässe in pädiatrischen Praxen eine Beschreibung des Krankheitsgeschehens im Kindes- und Jugendalter, danach wird auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchungen ein Blick auf zielgruppenspezifische und räumliche Unterschiede bei der Kindergesundheit sowie auf die Chancen von Kindern geworfen, in Bochum gut aufzuwachsen. Zum Abschluss werden die Gesundheitsziele skizziert, die für Bochum insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen identifiziert wurden.

B.4.1 Krankheitsgeschehen

Betrachtet man die häufigsten Behandlungsanlässe in Kinderarztpraxen, zeigt sich folgendes Bild: Akute Infektionskrankheiten sind in jedem vierten Fall der Anlass für einen Arztbesuch (Tabelle 37). Weltweit stellen Infektionskrankheiten für Kinder die häufigste Todesursache dar.⁸⁹ In Deutschland ist das jedoch nicht der Fall. Ursächlich für diese untergeordnete Bedeutung von Infektionskrankheiten sind „die Ernährung, die öffentliche und individuelle Hygiene und die Prävention durch Impfungen“ (ebd.). Auch der kinderärztlichen Betreuung der Kinder kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Die Kinderarztpraxen werden ihrer präventiven Aufgabe gerecht: Bei fast jedem fünften Kind ist der Behandlungsanlass keine akute Erkrankung, sondern allgemeine Untersuchungen ohne Beschwerden und Diagnosen. Rechnet man die Prozentanteile der Arztbesuche für die verschiedenen Impfungen dazu, liegt ihr Gesamtanteil über 25 % der Behandlungsanlässe.

⁸⁹ Baumann, Ulrich (2009): „Infektionskrankheiten“. In: Bitzer, Eva M. *et al.* (Hrsg.): „Kindergesundheit stärken“. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, S. 108-113.

Tabelle 37: Häufigste Behandlungsanlässe in Kinderarztpraxen, NRW 2015

Behandlungsanlass in der Kinderarztpraxis	% der Behandlungsfälle	
	Mädchen	Jungen
Akute Infektionen der Atemwege	26,6	26,1
Allgemeine Untersuchungen ohne Beschwerden und Diagnosen	18,9	18,8
Kombinierte Impfungen gegen Infektionskrankheiten	12,2	11,6
Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache	8,0	10,8
Asthma bronchiale	7,7	10,7
Impfungen gegen einzelne Infektionskrankheiten	9,7	8,1
Impfungen gegen Viruserkrankungen	9,0	6,9
Sonstige und nicht näher bezeichnete Infektionskrankheiten	7,2	7,0
Akute Bronchitis	5,7	7,0
Fieber sonstiger und unbekannter Ursache	6,4	6,3

Quelle: LZG NRW. Mehrfachnennungen sind möglich.

B.4.2 Auswertung der Schuleingangsuntersuchung

Obwohl die kinderärztliche Versorgung prinzipiell gut zugänglich ist und einen starken Akzent auf Früherkennung und Impfungen legt, lassen sich im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung z. T. deutliche Unterschiede beim Gesundheitszustand der Schulanfänger*innen feststellen.

Im Folgenden werden diese Unterschiede am Beispiel der Befunde zur Körperkoordination ausführlich dargestellt und ein Überblick über die anderen Befunde gegeben. Anschließend wird der Index der gesundheitlichen Herausforderungen als zusammenfassendes Ergebnis der Schuleingangsuntersuchungen vorgestellt.

Schuleingangsuntersuchung

Alle Kinder eines Jahrganges werden vor Schuleintritt durch Ärzte des Gesundheitsamtes nach bestimmten Kriterien untersucht. In der Regel gehören dazu die körperliche Untersuchung (z. B. Größe, Gewicht, Hör- und Sehfähigkeit), aber auch die Feststellung des Entwicklungsstandes eines Kindes und die Teilnahme an Präventionsmaßnahmen. Gegebenenfalls werden Hinweise für bestimmte Fördermaßnahmen gegeben.

Die vollständige Auswertung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung finden Sie im Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023.

Die Dokumentation der Schuleingangsuntersuchung ist eine der wenigen kleinräumig auswertbaren Datenquellen, die für die kommunale Gesundheitsberichterstattung zur Verfügung stehen. Für den Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023 wurde die Basis für die Auswertung angepasst. Für kleinräumige und zielgruppenspezifische Auswertungen werden die fünf vollständig erfassten Jahrgänge 2017-2019 sowie 2022 und 2023 zusammengefasst. Die beiden COVID-19-Jahre 2020 und 2021 bleiben dabei unberücksichtigt. In diesen Jahren wurden zeitweise keine Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt, zeitweise wurden nicht alle Kinder untersucht, sondern vorrangig Kinder, bei denen es galt, gesundheitliche Auffälligkeiten abzuklären. Dadurch stehen für den Zeitraum der Pandemie weniger Daten zur Verfügung und die erhobenen Daten liefern u. U. ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit.

B.4.2.1 Körperkoordination

Die Körperkoordination umfasst das Zusammenspiel von Sinnesorganen, Gehirn und der Muskulatur des Körpers. Motorik und Körperkoordination reifen und erhalten sich durch stete körperliche Aktivität.

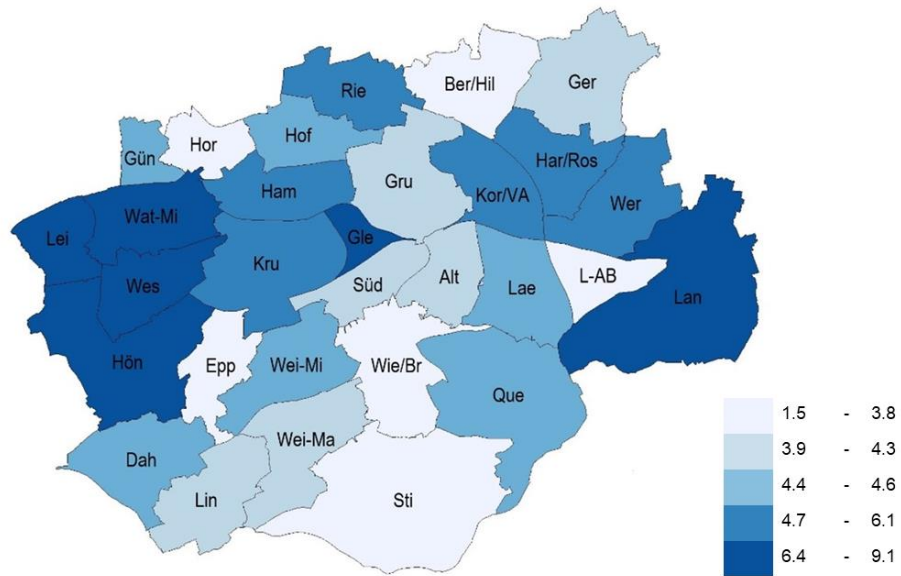
Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. In jedem Alter lässt sich der Entwicklung von Krankheiten und Beschwerden durch einen aktiven Lebensstil vorbeugen. Neben positiven Effekten auf die organische und motorische Entwicklung werden auch das psychosoziale Wohlbefinden, die Persönlichkeitsentwicklung und das Erlernen sozialer Kompetenzen positiv beeinflusst.

Das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS), das NRW-weit verwendet wird, prüft die motorische Kompetenz der Kinder im beidfüßigen Hin- und Herspringen auf einer in der Mitte unterteilten Matte. Gezählt wird die Anzahl der Sprünge in zehn Sekunden.

Bei 751 der 14.781 in den Untersuchungszyklen für den Schulbeginn 2017-2019 sowie 2022 und 2023 untersuchten Kinder wurde im Bereich Körperkoordination ein auffälliger Befund festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 5 %. Hierbei berücksichtigt wurden Befunde, die bis zur Untersuchung noch nicht bekannt oder nicht hinreichend versorgt waren, sowie bereits in Behandlung befindliche Befunde und solche, die schwerwiegend und dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Kinder beeinträchtigen („Behinderungen“). Nicht berücksichtigt wurden Befunde, die als nicht behandlungsbedürftig eingestuft wurden.

Dabei kommt es zu erheblichen Unterschieden zwischen den Ortsteilen. Die sechs höchsten Anteile wurden in Westenfeld (9,1 %), Wattenscheid-Mitte (8,1 %), Höntrop (7,7 %), Leithe (7,4 %), Langendreer (6,5 %) und Gleisdreieck (6,4 %) festgestellt. Drei dieser Ortsteile (Westenfeld, Wattenscheid-Mitte und Leithe) gehören zum Cluster B der sozialstrukturellen Differenzierung, in dem der Anteil vulnerabler Personengruppen erhöht ist. Das Gleisdreieck bildet den sozialstrukturell unauffälligen Cluster C, die beiden anderen Ortsteile gehören zum Cluster D, in dem der Anteil vulnerabler Personengruppen eher niedrig ist.

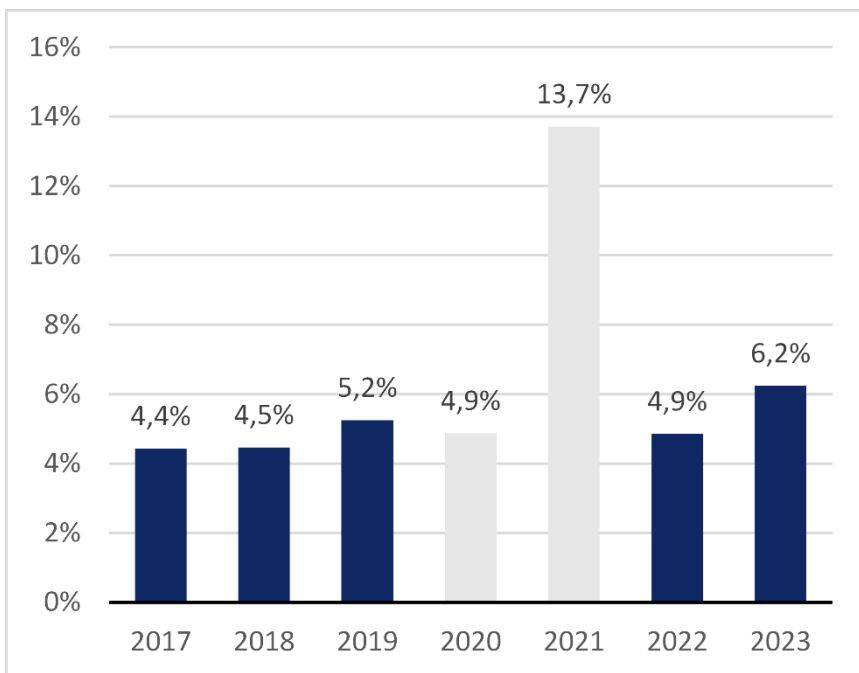
Abbildung 75: Anteil auffälliger Ergebnisse bei der Körperkoordination in den 30 Ortsteilen



Quelle: Stadt Bochum, Schuleingangsuntersuchungen 2017-2019, 2022 und 2023.

Die niedrigsten Anteile finden sich in Stiepel (1,5 %), Bergen/Hiltrop (2,6 %) Hordel, Wiemelhausen/Brenschede (beide 2,8 %), Langendreer-Alter Bahnhof (3,2 %) und Eppendorf (3,8 %). Diese Ortsteile sind mit Ausnahme von Langendreer-Alter Bahnhof den Clustern D und E der sozialstrukturellen Differenzierung zugeordnet, in denen die Anteile vulnerabler Personengruppen eher niedrig liegen.

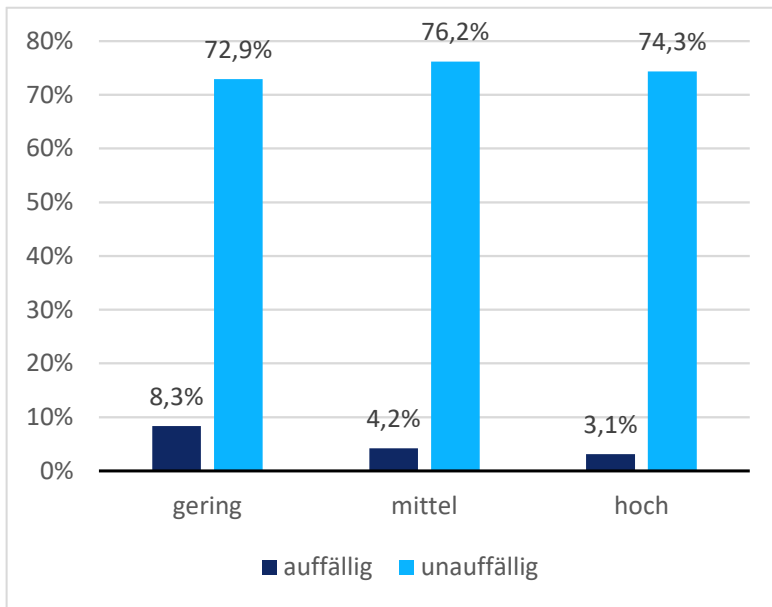
Abbildung 76: Körperkoordination nach Untersuchungsjahrgang



Quelle: Stadt Bochum, Schuleingangsuntersuchungen 2017-2023.

Im Bereich der Körperkoordination lag der Anteil der auffälligen Befunde mit Abklärungsbedarf in den Jahren 2017-2019 (vor Beginn der COVID-19-Pandemie) bei Werten um 5 %. Auch nach dem Ende der Pandemie lag ihr Anteil zunächst auf gleichem Niveau, stieg jedoch beim Einschulungsjahrgang 2023 auf über 6 % an.

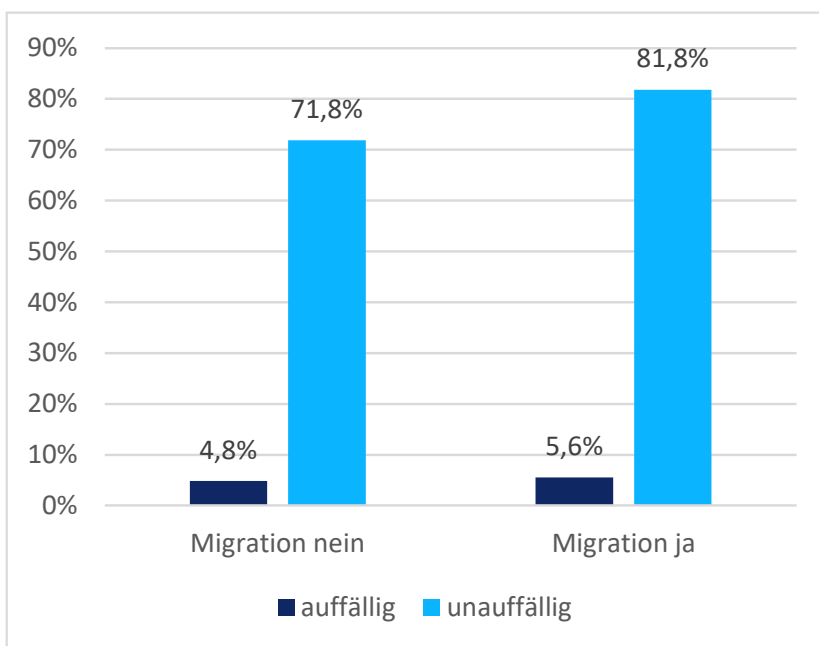
Abbildung 77: Körperkoordination nach Bildungsstatus der Eltern



Quelle: Stadt Bochum, Schuleingangsuntersuchungen 2017-2019, 2022 und 2023.

Kinder, die aus einem Elternhaus mit geringer Bildung stammen, weisen mehr als doppelt so häufig einen auffälligen Befund im Bereich der Körperkoordination auf wie Kinder aus Familien mit mittlerer oder hoher Bildung (Abbildung 77).

Abbildung 78: Körperkoordination nach Migrationshintergrund

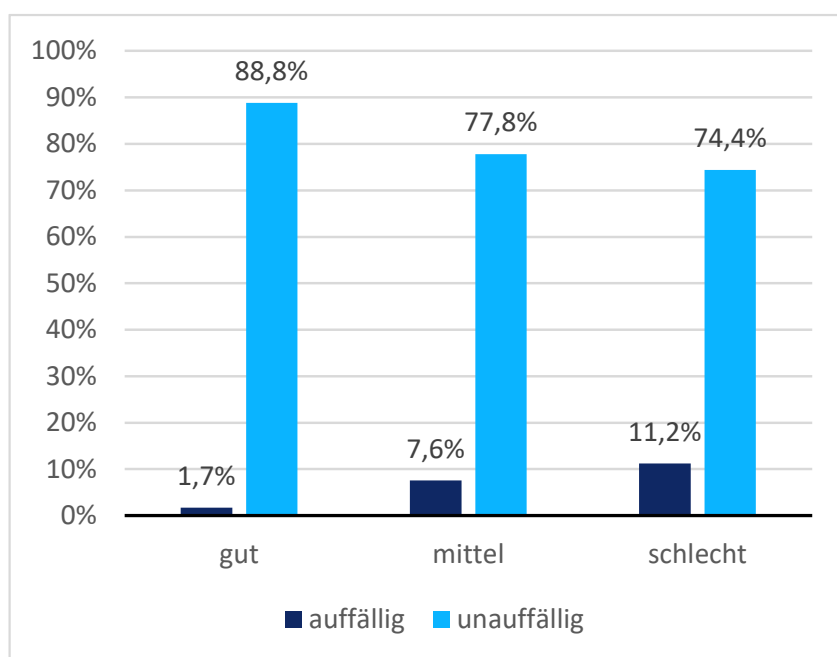


Quelle: Stadt Bochum, Schuleingangsuntersuchungen 2017-2019, 2022 und 2023.

Betrachtet man den Anteil der Kinder mit auffälligen Befunden bei der Körperkoordination differenziert nach Migrationshintergrund, zeigen sich Unterschiede (Abbildung 78): Der Anteil lag bei Kindern mit Migrationshintergrund im Berichtszeitraum einen Prozentpunkt höher.

Betrachtet man den Anteil auffälliger Befunde im Bereich der Körperkoordination differenziert nach der Güte der sprachlichen Integration der Kinder, die in den ersten vier Lebensjahren in einer anderen als der deutschen Sprache erzogen wurden (Abbildung 79), zeigen sich erhebliche Unterschiede. Bei Kindern mit guter sprachlicher Integration liegt der Anteil auffälliger Befunde bei unter 2 %. Bei den Kindern mit schlechter sprachlicher Integration lag dieser Anteil im Berichtszeitraum mehr als sechsmal so hoch.

Abbildung 79: Körperkoordination nach Güte der sprachlichen Integration



Quelle: Stadt Bochum, Schuleingangsuntersuchungen 2017-2019, 2022 und 2023.

B.4.2.2 Index gesundheitlicher Herausforderungen

Bei der Schuleingangsuntersuchung werden außer der Körperkoordination u.a. die Sehschärfe, die Sprache und das Sprechen, die Visuomotorik, das Gehör, das visuelle Wahrnehmen und Schlussfolgern, das Zahlen- und Mengenvorwissen und das Körpergewicht untersucht. Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 wird ebenfalls dokumentiert, ebenso wie der Impfstatus und etwaige Förderbedarfe.

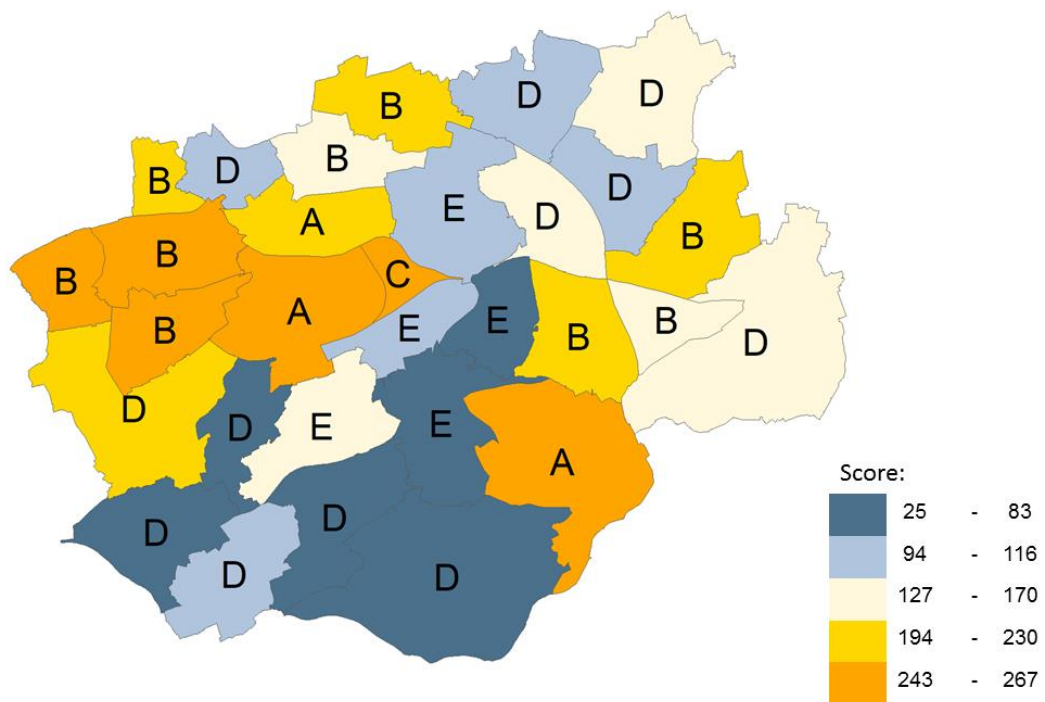
Um besondere gesundheitliche Belastungen auf Ortsteilebene besser identifizieren zu können, wird aus diesen Einzelergebnissen eine Gesamtauswertung erstellt, der Index gesundheitlicher Herausforderungen. Für jeden Ortsteil wird ein Score-Wert aus allen Untersuchungen ermittelt. Je höher dieser Wert, desto höher sind die gesundheitlichen Belastungen, die bei den Schulanfängerinnen und -anfängern festgestellt wurden.⁹⁰ Auf

⁹⁰ Zur Methodik siehe Stadt Bochum (2023): „Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023“, S. 48f.

Ortsteilebene variieren die Indexwerte zwischen 22 und 264. Es lässt sich somit eine deutliche kleinräumige Differenzierung erkennen.

Um den Zusammenhang zwischen gehäuften gesundheitlichen Herausforderungen und der sozialen Lage zu verdeutlichen, werden in Abbildung 80 diese Score-Werte mit der Zugehörigkeit der Ortsteile zu den soziostrukturellen Clustern (siehe Kapitel A.7) in Verbindung gebracht.

Abbildung 80: Kleinräumiger Index gesundheitlicher Herausforderungen und soziostrukturelle Cluster



Quelle: Stadt Bochum, Gesundheitsamt.

Die geringsten Score-Werte wurden in Stiepel, Eppendorf, Weitmar-Mark, Wiemelhausen/Brenschede, Altenbochum und Dahlhausen festgestellt. In diesen Ortsteilen ist die gesundheitliche Belastung der Schulanfängerinnen und -anfänger bzw. die gesundheitlichen Herausforderungen gering. Diese geringere gesundheitliche Belastung fällt mit einer günstigen bis sehr günstigen soziodemografischen Struktur zusammen: Sämtliche Ortsteile gehören den Clustern D und E an.

Die höchsten Indexwerte finden sich in Wattenscheid-Mitte, Westenfeld, Gleisdreieck, Kruppwerke, Querenburg und Leithe. Diese Ortsteile gehören alle zu den soziodemografisch ungünstigen Clustern A, B und C.

B.4.3 Umweltbelastungen

Auffällig ist, dass viele der Ortsteile, in denen die Schulanfängerinnen und -anfänger besonders häufig auffällige Befunde im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung aufweisen, zugleich zu den Ortsteilen gehören, die umweltbezogenen Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind.

Im Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit floss erstmalig eine Auswertung solcher Mehrfachbelastungen in die Gesundheitsberichterstattung ein.⁹¹

Diese sog. SUHEI-Auswertung (SUHEI = Spatial-Urban-Health-Equity Indicators) beruht auf Angaben zu Grünflächenanteilen, Wärmeinseln und lauten Orten in den Ortsteilen. Diese Indikatoren werden zu einem Index zusammengeführt. Je höher der Index-Wert, desto höher die Mehrfachbelastungen.

Die größten Mehrfachbelastungen finden sich in den Stadtbezirken Mitte und Wattenscheid. Betroffen sind Grumme, Südinnenstadt, Gleisdreieck, Hamme, Kruppwerke, Wattenscheid-Mitte, Westenfeld und Leithe. Bis auf Grumme und Südinnenstadt sind dies ausschließlich Ortsteile, die zu den soziodemografisch und teilweise auch siedlungsstrukturell ungünstigen Clustern gehören und hohe gesundheitliche Herausforderungen bei den Schulanfängerinnen und -anfängern aufweisen (siehe oben).

⁹¹ Zur Methodik siehe Köckler, H. & Simon, D. (2023): „Umwelt und Gesundheit“. In: Stadt Bochum: „Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023“, S. 88-91.

Abbildung 81: SUHEI-Analyse für Bochum

SUHEI Bochum

Umweltbezogene Mehrfachbelastungen auf Ebene der Bochumer statistischen Bezirke



Mehrfachbelastungen (SUHEI-Index)

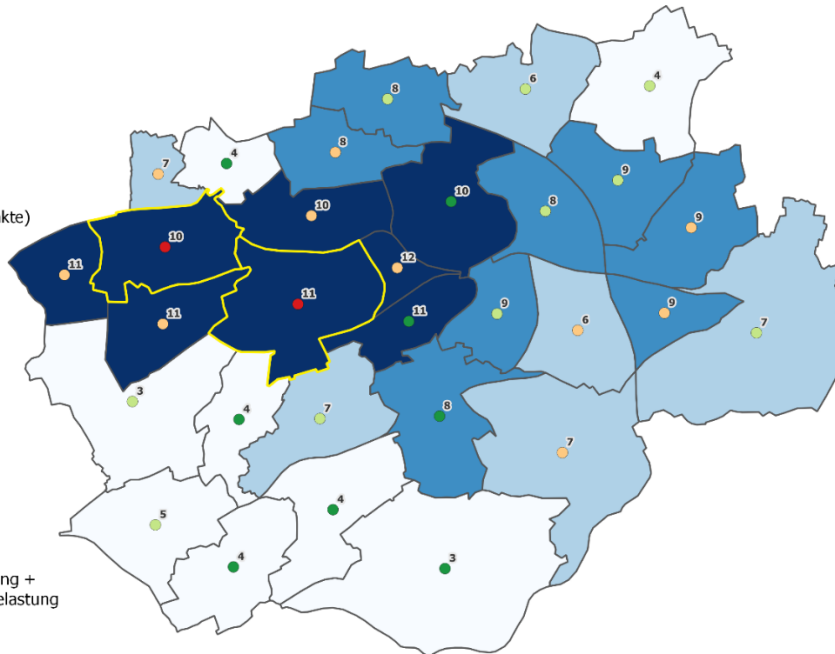
- Niedrig (3-5 Punkte)
- Mittel (6-7 Punkte)
- Hoch (8-9 Punkte)
- Sehr hoch (10-12 Punkte)

SGBII/XII Quote

- Niedrig
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch

Hotspots

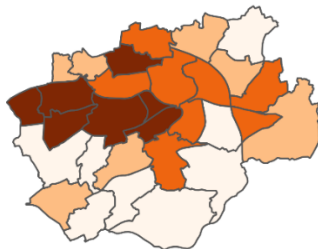
- Sehr hoher Anteil vulnerabler Bevölkerung + sehr hohe Mehrfachbelastung



IMPRESSUM
 Bearbeitung: Daniel Simon
 Grünflächen: Regionalverband Ruhr, Wärmebelastung,
 Lärmkarten: Stadt Bochum
 SGBII/XII Quoten: Stadt Bochum
 Kartengrundlage (Stadtbezirke): Stadt Bochum
 © hsg DIPS_Lab

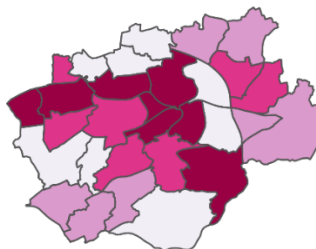
Grünflächenanteil

- Sehr hoch
- Hoch
- Mittel
- Niedrig



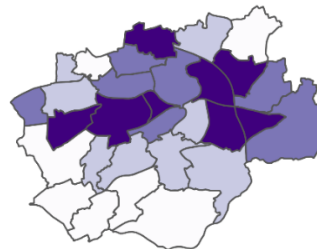
Wärmeinseln

- Niedrig
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch



Lärmbelastung

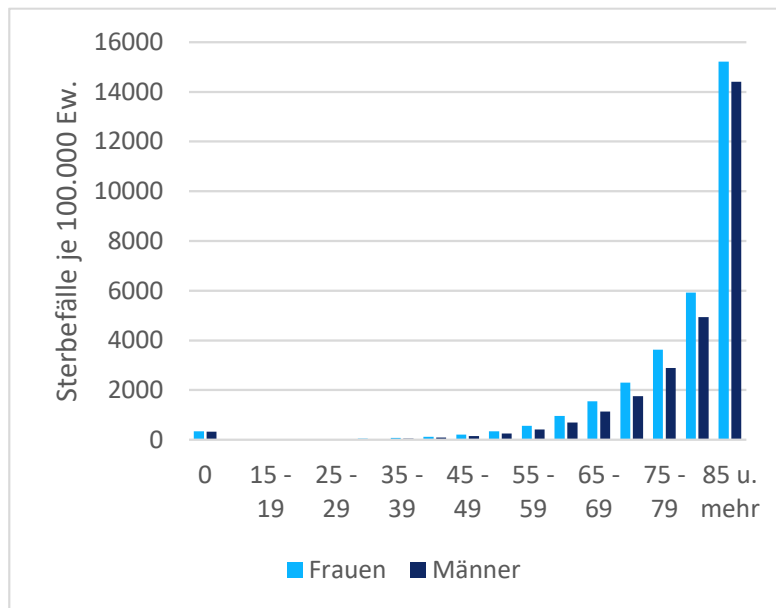
- Niedrig
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch



Quelle: Stadt Bochum (2023): „Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023“, S. 91.

B.4.4 Gute Chancen für gesundes Aufwachsen

Abbildung 82: Sterblichkeit nach Altersstufen



Quelle: LZG NRW.

Trotz der gesundheitlichen Herausforderungen, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wurden, gilt, dass Erkrankungen oder andere Vorfälle, die zum Tode führen, bei Kindern sehr selten sind.

Abbildung 82 stellt die altersspezifischen Sterberaten je 100.000 Ew. für Nordrhein-Westfalen dar. Dabei zeigt sich, dass im ersten Lebensjahr einige Sterbefälle zu beobachten sind. In den darauffolgenden Altersstufen des Kinder- und Jugendalters ist die Sterblichkeit so gering, dass sie nicht darstellbar ist. Erst ab einem Lebensalter von 45 Jahren nimmt die Sterblichkeit dann immer stärker zu. Ereignisse, die zum Tod führen, treten weit überwiegend erst im höheren Lebensalter ein.

2021 wurden in Bochum 3.250 Kinder geboren. Im gleichen Jahr sind 11 Kinder im ersten Lebensjahr gestorben. Dies entspricht einer Rate von 3,5 Sterbefällen je 1.000 Lebendgeburten. Für betroffene Eltern ist dies eine äußerst belastende Situation, in der sie einer guten Unterstützung und Begleitung bedürfen. Insgesamt aber gilt: Kinder und Jugendliche können in Bochum gesund und sicher aufwachsen.

B.4.5 Ziele

Basierend auf den hier beispielhaft dargestellten Erkenntnissen aus der Gesundheitsberichterstattung wurden im Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023 Ziele formuliert, um die festgestellten gesundheitlichen Herausforderungen zu adressieren:

1. Steigerung der Gesundheitskompetenz/Empowerment benachteiligter Personengruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche

1 a) Sprachliche Integration fördern

Die Ergebnisse des Basisgesundheitsberichtes beschreiben ein deutliches Zusammenfallen von schlechter sprachlicher Integration und der Häufigkeit auffälliger Befunde. Hier gilt es, in enger Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum, den Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Bildungsträgern sowie Migrantenorganisationen Lösungen zu initiieren. Im Fokus sollten hierbei weniger die Kinder selbst stehen, deren sprachliche Integration durch die genannten Akteure bereits in großem Ausmaß vorangetrieben wird, sondern die Verbesserung der Sprachkenntnisse der Eltern.

1b) Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie unterstützen

Dass die COVID-19-Pandemie und ihre Bekämpfung weitreichende Folgen für die psychische und körperliche Gesundheit der Bevölkerung hatten, wurde in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit breit diskutiert. Die Auswertung der Schuleingangsuntersuchung zeigt fast durchgehend einen Anstieg des Anteils von Kindern mit auffälligen Befunden bei den Einschulungsjahrgängen nach der Pandemie.

Mit der Etablierung des Projektes Urban Mental Health zur Bewältigung wurde bereits eine Struktur geschaffen, die psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen. Diesen Ansatz gilt es zu unterstützen und auszuweiten.

1 c) Gesunde Ernährung und Bewegung fördern

Durch die Auswertung der Schuleingangsuntersuchung im Rahmen der Basisgesundheitsberichterstattung lassen sich Ortsteile identifizieren, in denen der Anteil von Kindern mit Adipositas deutlich über dem gesamtstädtischen Mittelwert liegt.⁹² Dies trifft insbesondere auf Ortsteile mit einem hohen Anteil vulnerabler Personengruppen zu.

Befragungen von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Wattenscheid haben diese Erkenntnis aus der Gesundheitsberichterstattung ebenso bestätigt wie die Befragungen der Stadtteilmforscherinnen in der Hustadt. In beiden Ortsteilen wurden bereits Maßnahmen zu diesem Problem umgesetzt. Weitere Angebote sind jedoch zu entwickeln.

2. Umweltbezogene Belastungen reduzieren, z. B. gesundheitliche Klimafolgen

Der Klimawandel stellt eine zunehmende Herausforderung dar, über die eine breite gesellschaftliche Debatte geführt wird. Auch die gesundheitlichen Auswirkungen, z. B. von Hitzeereignissen oder Starkregenereignissen, und die Notwendigkeit klimaangepassten Verhaltens sind künftig verstärkt zu fokussieren. Dies wird z. B. daran deutlich, dass die Ortsteile mit den größten gesundheitlichen Herausforderungen bei den Schulanfängerinnen und -anfängern überwiegend mit den Ortsteilen identisch sind, in denen die stärksten umweltbezogenen Mehrfachbelastungen auftreten.

⁹² Stadt Bochum (2023): „Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023“, S. 37-39.

B.4.6 Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

In der Gesundheitsberichterstattung hat das Gesundheitsamt 2023 erstmals einen Bericht veröffentlicht, der über alle Lebensalter die Bereiche psychische Gesundheit und Sucht umfasst. Daraus ließ sich ein differenziertes Versorgungsangebot für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen erkennen. Klinische Behandlungen spielen allerdings erst ab einem Alter von 10 Jahren, dann ab dem 13./14. Lebensjahr eine Rolle. Bei kleineren Kindern sind die Kinderärzte, die Frühförderstellen und die verschiedenen sonder- und heilpädagogischen Maßnahmen in Kindertagesstätte oder Grundschulen von Bedeutung. In dieser Altersgruppe setzen auch die Schuleingangsuntersuchungen an.

In der Versorgung und Behandlung spielt Zusammenarbeit eine ganz erhebliche Rolle. Es gibt mehrere Erziehungsberatungsstellen, die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützt Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigte sowie Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte). Der Soziale Dienst des Jugendamtes bietet Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen kompetente Unterstützung in unterschiedlichen Lebensphasen. Die Clearing- und Diagnostikstelle unterstützt bei der Beantragung von Eingliederungshilfeleistungen. Neben dem verzweigten Jugendhilfesystem sind der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamts und die VALEARA Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie zu nennen.

Ein Best-Practice-Beispiel sind das Deutsche Zentrum für psychische Gesundheit (DZPG) und das Teilprojekt „Urban Mental Health“. Der Standort Bochum ist beim Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt. Dessen Expertise wird in der fachlichen Zusammenarbeit seit Jahren erfolgreich genutzt und es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bochum. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen betonen bereits die Wichtigkeit von Prävention für psychische Gesundheit. In einer Querverbindung zwischen dem Gesundheitsamt und der am DZPG beteiligten Universität Düsseldorf werden die Schuleingangsuntersuchungen im Rahmen von Versorgungsforschung im Kindes- und Jugendalter wissenschaftlich begleitet.

Nach einer bundesweiten Aufbauphase soll ab 2025 eine Verstetigung erfolgen. Von besonderem Interesse sind die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im urbanen Kontext unter besonderem Einbezug von sozioökonomisch benachteiligten Wohnquartieren (Urban Mental Health) und die sektorenübergreifende Bestandsaufnahme psychosozialer Beratungsangebote.

Basierend auf den Ergebnissen des Psychiatrieberichts erfolgte 2024 ein breit und partizipativ angelegter Prozess der Psychiatrie- und Suchtplanung, der zum Jahreswechsel 2024/2025 in die fachlichen und politischen Gremien kommen wird. Für den Bereich Sucht, der insbesondere im Jugendalter eine große Rolle spielt, gilt es, neben allgemeiner Prävention die Maßnahmen nach der Cannabis-Legalisierung weiterzuentwickeln und den Komplex exzessiver Medienkonsum aufzugreifen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit und Vernetzung.

Näheres zu diesem Thema finden Sie im Psychiatriebericht des Gesundheitsamtes 2023, verfügbar unter [https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CZUDYC667BOCMDE/\\$File/Psychiatriebericht_Bochum_2023.pdf](https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CZUDYC667BOCMDE/$File/Psychiatriebericht_Bochum_2023.pdf).

B.4.7 Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Nach §2 SGB IX sind Menschen behindert, „[...] wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

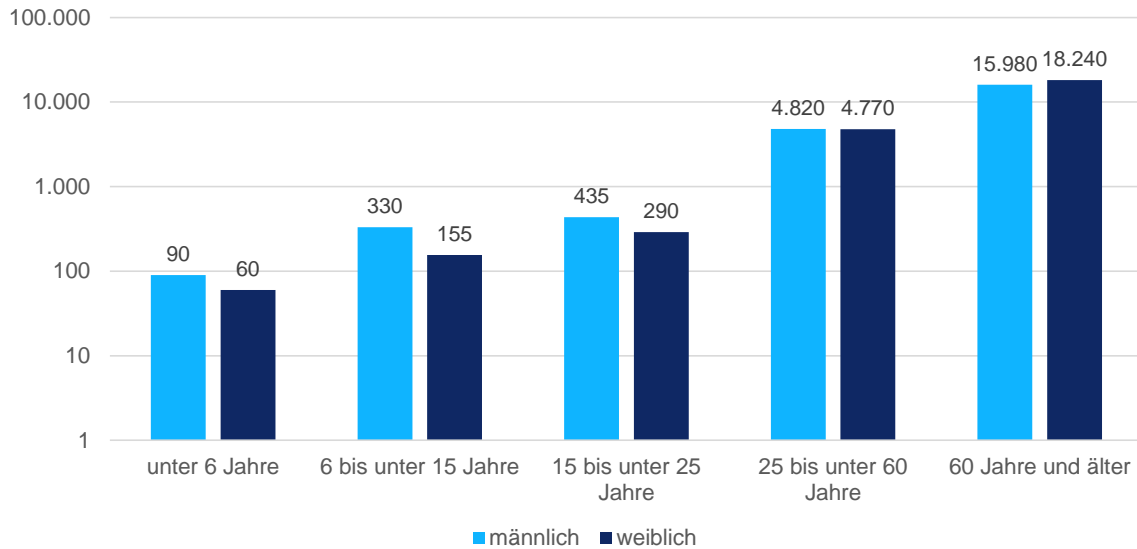
Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen spielt Frühförderung eine große Rolle, um eine drohende Behinderung abzuwehren oder die Auswirkungen einer bestehenden Behinderung abzumildern. Im Kapitel zur Bildung wurde bereits die ambulante Eingliederungshilfe vorgestellt, ebenso die Zahlen zur Inklusion in Kita und Schule. Wie viele Kinder und Jugendliche in Bochum genau von einer Behinderung betroffen sind, lässt sich jedoch nur näherungsweise sagen. In der Statistik des Landes zu Schwerbehinderten⁹³ wird die Zahl der unter 18-Jährigen mit Schwerbehinderung nicht ausgewiesen, stattdessen liegen Zahlen für unter 15-Jährige und unter 25-Jährige vor. Deutlich wird bei beiden Altersschwellen, dass eine Schwerbehinderung im Kinder- und Jugendalter sehr selten ist. Der allergrößte Teil der Schwerbehinderten in Bochum ist 60 und älter, nur drei Prozent sind jünger als 25 Jahre. Eine Schwerbehinderung wird in den meisten Fällen erst im Laufe des Lebens erworben, beispielsweise durch Krankheit, Unfall oder einen altersbedingten Leistungsverlust der Sinnesorgane. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass in der Statistik nur wenige Fälle bei jungen Menschen gezählt werden.

Alternativ kann die Zahl der Pflegebedürftigen in den einzelnen Altersgruppen betrachtet werden. Bei Kindern bemisst sich die Pflegebedürftigkeit danach, wie (wenig) selbstständig sie im Vergleich zu anderen Kindern ihrer Altersgruppe leben können. Auch hier ist jedoch zu erwarten, dass vor allem Menschen im hohen Lebensalter pflegebedürftig werden. Gleichzeitig führen längst nicht alle Behinderungen zu einer Pflegebedürftigkeit.

Die neuesten verfügbaren Daten der Pflegestatistik stammen aus dem Jahr 2021. Damals waren 480 Kinder unter zehn Jahren und 548 Personen zwischen zehn und 20 Jahren pflegebedürftig, wobei die Fallzahlen bei den Jungen deutlich höher waren als bei den Mädchen. Im mittleren Alter ist das Geschlechterverhältnis dagegen ausgeglichen, während im Alter mehr Frauen als Männer pflegebedürftig sind (was damit zusammenhängen dürfte, dass Frauen in diesen Altersgruppen überwiegen).

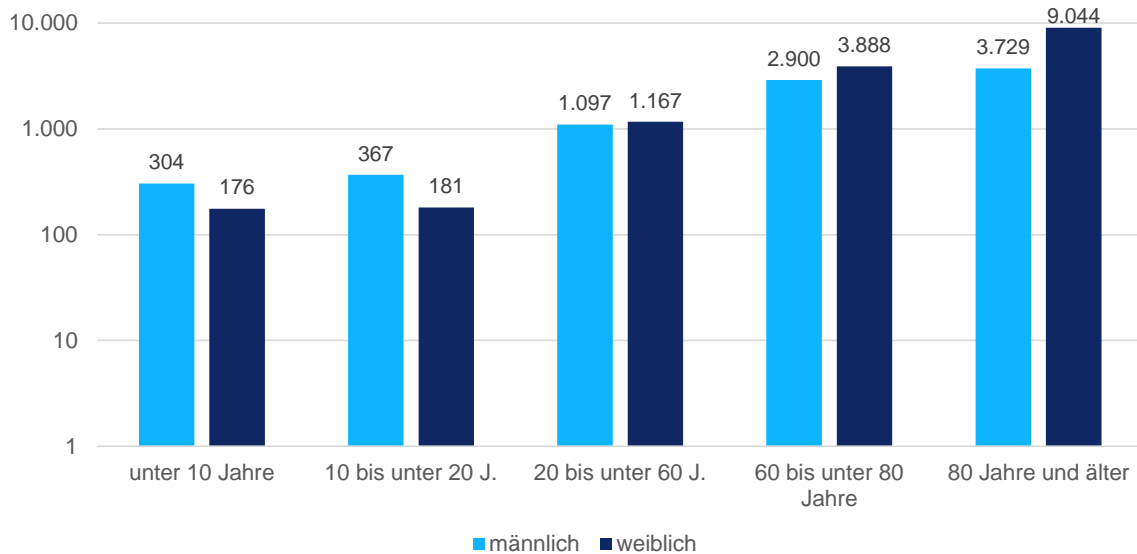
⁹³ Als schwerbehindert gilt, wer einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hat.

Abbildung 83: Zahl der schwerbehinderten Menschen in Bochum nach Altersgruppen



Quelle: IT.NRW, Stand: 31.12.2023. Aufgrund der großen Fallzahlunterschiede ist die Y-Achse hier logarithmisch skaliert.

Abbildung 84: Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bochum nach Altersgruppen



Quelle: IT.NRW, Stand: 31.12.2023. Aufgrund der großen Fallzahlunterschiede ist die Y-Achse hier logarithmisch skaliert.

Auch die Leistungsübersicht des Referats „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ des LWL ermöglicht Rückschlüsse darauf, wie viele Kinder und Jugendliche einen Förderbedarf haben. So erhielten 2023 insgesamt 616 Kinder Leistungen zur Frühförderung (interdisziplinär oder solitär). Daneben betreibt der LWL auch eigene Förderschulen, die von 214 Kindern aus Bochum besucht werden. Dies entspricht etwa einem Zehntel aller Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf.

AUS DEM ALLTAG...

..... des Zentrums für kindliche Entwicklung (ZKE), Interdisziplinäre Frühförderstelle

Vorgestellt von: Diakonie Ruhr

Das Angebot des Zentrums für kindliche Entwicklung richtet sich an Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen, weil es

- sich langsamer entwickelt,
- unkonzentriert ist,
- auffällig ruhig oder unruhig ist,
- gar nicht, wenig oder undeutlich spricht,
- wenig Grenzen kennt oder „nicht hören will“,
- wenig oder gar nicht mit Gleichaltrigen spielt,
- schnell aufgibt oder sich wenig zutraut,
- sich oft stößt oder hinfällt,
- „aggressiv“ reagiert,
- besonderes Spielverhalten zeigt,
- empfindlich auf Reize reagiert,
- zu früh geboren ist,
- oder eine Behinderung hat.

Die Zielgruppe des ZKE sind Kinder von der ersten Lebenswoche bis zum Eintritt in die Grundschule. Im Team des ZKEs arbeiten unterschiedliche Fachkräfte aus den Bereichen Heil-, Sozial- und Rehabilitationspädagogik, Sprach-, Ergo- und Physiotherapie, Psychomotorik, Medizin und Psychologie.

Fallbeispiel:

Frau M. war mit ihrem Sohn S. bei ihrem Kinderarzt, weil sie sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes macht. S. ist oft unkonzentriert, auffällig unruhig und spielt wenig bzw. kaum mit anderen Kindern. Sein Spielverhalten bezeichnet die Mutter als „besonders“. Zudem kann er sich nicht gut ausdrücken und ist oft unverständlich. Der Kinderarzt stellt daraufhin eine Verordnung für eine interdisziplinäre Diagnostik aus. Frau M. ruft im ZKE an und bekommt einen Termin zu einem Erstgespräch. Anschließend werden noch Termine zur pädagogisch-psychologischen Diagnostik sowie zur ärztlichen Diagnostik vereinbart. Da S. auch Schwierigkeiten im sprachlichen Bereich hat und auch motorisch auffällig ist, werden darüber hinaus noch eine logopädische Diagnostik und eine ergotherapeutische Diagnostik terminiert und in der Hauptstelle am Westring 26 durchgeführt. Bei diesen Terminen wird über Gespräche, Befragungen, Beobachtungen, Untersuchungen und Testungen festgestellt, in welchen Bereichen der Förderbedarf von S. liegt.

Anschließend werden die Diagnostikergebnisse in einem interdisziplinären Team besprochen und in einem darauffolgenden Abschlussgespräch Frau M. erläutert. Als Ergebnis werden eine heilpädagogische Förderung (als Voraussetzung für eine interdisziplinäre Förderung im ZKE), eine logopädische Förderung und eine ergotherapeutische Förderung empfohlen. Ebenso wird mit der Mutter der Förder- und Behandlungsplan mit den Förder- und Behandlungszielen/Teilhabezielen besprochen. Damit ist die Eingangsdiagnostik abgeschlossen. Stellvertretend für die Familie leitet dann die Frühförderstelle die Unterlagen an die Kostenträger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Krankenkasse der Familie) weiter. Für die Familie sind die Förderung und Therapien der Frühförderstelle kostenfrei, da der LWL und die Krankenkasse diese finanzieren.

Da S. einen großen Bedarf an heilpädagogischer Förderung und logopädischer Therapie hat, wird mit diesen beiden Förderungen parallel angefangen, sodass S. zweimal pro Woche in die Frühförderstelle kommt. Da S. wenig bzw. kaum mit anderen Kindern spielt, findet die heilpädagogische Förderung in Form von Gruppenförderung statt. Auf Basis des Förder- und Behandlungsplans werden in der Heilpädagogischen Förderung die Kompetenzen zur Spielentwicklung sowie kognitiven Fertigkeiten von S. aufgebaut. Er lernt sein Spiel zu vertiefen, wodurch seine Aufmerksamkeits- und Konzentrationsspanne erweitert werden. Auch erlernt er durch Imitation sein Spielverhalten zu verändern, um an einem gemeinsamen Spiel (Regel- oder Rollenspiel) teilzunehmen. In der Sprachtherapie, die als Einzeltherapie stattfindet, wird sein Wortschatz erweitert, sein Sprachverständnis verbessert und die noch fehlenden Laute angebahnt. In der Ergotherapie wird die Wahrnehmung von S. gefördert, ebenso die Grobmotorik. Auch die Eltern von S. werden angeleitet und (systemisch) beraten, da sie noch viele Fragen zur kindlichen Entwicklung und Förderung haben. Da S. auch eine Kindertagesstätte besucht, nimmt die verantwortliche Mitarbeitende Kontakt zur Pädagogin von S. auf, für eine enge Zusammenarbeit und einen guten Austausch. Dies geschieht nach Absprache mit den Sorgeberechtigten.

Kontakt:

Diakonie Ruhr
Zentrum für kindliche Entwicklung (ZKE), Interdisziplinäre Frühförderstelle
Frau Nina Konter
Westring 26
44787 Bochum
Tel.: 0234 9133-399
ff@fruehfoerderstelle-bochum.de

B.5 Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit in Bochum

- Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 stärkt u.a. die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Kinder und Jugendliche konnten aktiv Einfluss nehmen auf die Gestaltung der beiden 2023 neu eröffneten Kinder- und Jugendfreizeithäuser „inpoint“ und „JuCon“.
- Bei einem gemeinsamen integrativen Projekt entwarfen Besucherinnen und Besucher des „U27“ und Teilnehmende von „gerthi.cool“ das virtuelle Kinder- und Jugendfreizeithaus ihrer Träume.
- Im Sommer 2022 wurde die zweite Bochumer Jugendbefragung (nach 2018) durchgeführt. Zielgruppe der Befragung waren Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 21 Jahren. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Freizeitverhalten durch die Corona-Pandemie nicht nachhaltig verändert hat und dass eine große Bereitschaft besteht, sich zu engagieren. Die Zahl derer, die sich von der Politik ernst genommen fühlen, ist im Vergleich zu 2018 deutlich gestiegen. Beim Radverkehr in Bochum und bei der Zahl der Parks und Schwimmbäder sehen die Befragten noch Verbesserungsbedarf.

Teilhabeindex

- Der Teilhabeindex ermittelt, wie gut die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen sind und setzt sich aus den Bereichen Wirtschaftliche Lage, Integrationsvoraussetzungen, Gesundheitsbedingungen, Bildungsbeteiligung und Umweltbedingungen/Wohnen zusammen.
- Im Süden und Südwesten haben Kinder und Jugendliche die besten Teilhabechancen. Am geringsten sind sie in den Ortsteilen Kruppwerke, Gleisdreieck, Werne, Wattenscheid-Mitte und Hamme.

Dieses Kapitel behandelt die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, an der Gestaltung ihres Lebens und ihres Lebensumfeldes mitzuwirken. Zunächst geht es darum, wie Kinder und Jugendliche in die Arbeit des Jugendamtes mit eingebunden werden. Unter anderem werden die Ergebnisse der 2. Kinder- und Jugendbefragung vorgestellt.

Im Anschluss werden, in Anlehnung an den von der Sozialplanung der Stadt Gelsenkirchen entwickelten Partizipationsindex, Kennzahlen aus verschiedenen Kapiteln dieses Berichts zusammengeführt, um so zu einer Einschätzung zu gelangen, in welchen Ortsteilen Kinder und Jugendliche günstige Bedingungen zum Aufwachsen haben und in welchen Ortsteilen Maßnahmen der Sozialplanung dringender erforderlich sind. Dafür werden Indikatoren aus fünf Lebensbereichen herangezogen: Zur wirtschaftlichen Lage, zu Integrationsvoraussetzungen, zu Gesundheitsbedingungen, zur Bildungsbeteiligung und zu Umwelt- und Wohnbedingungen.

B.5.1 Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit in Bochum

Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Thema, das sich mit der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen als soziale Akteure und Akteurinnen beschäftigt. Es geht darum, ihre Mitbestimmung und Selbstbestimmung sicherzustellen. Konkret bedeutet das, dass Kinder und Jugendliche aktiv an Entscheidungen beteiligt werden sollen, die sie betreffen, sei es bei der Gestaltung kommunaler Infrastruktur oder in individuellen Unterstützungs- und Hilfeprozessen.⁹⁴

B.5.1.1 Der gesetzliche Auftrag

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, stellt das bislang umfangreichste Änderungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dar.⁹⁵ Es betont die Stärkung der Partizipation und fordert, Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärker als bisher in die Planung und Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen einzubeziehen. Einige der wichtigsten Neuregelungen im Zusammenhang mit dem KJSG sind:

1. Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen:

- Kinder und Jugendliche haben nun einen Anspruch auf Beratung, unabhängig von einer Not- oder Konfliktsituation.
- Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden.
- Die Beteiligung und Beratung von Kindern muss in einer für sie „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ (§41a SGB VIII) erfolgen.

2. Besserer Kinder- und Jugendschutz:

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Auslandsmaßnahmen wurde verbessert.
- Fachkräfte, die das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung informieren, erhalten nun auch zeitnah eine Rückmeldung vom Jugendamt.
- Schutzkonzepte werden auch bei Pflegeverhältnissen angewandt.

3. Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien oder Erziehungshilfe:

- Die Kostenbeiträge von jungen Menschen wurden reduziert, um ihre Verantwortung für ihr Leben zu stärken.
- Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind.

⁹⁴ Vgl. Spieker, G., Grötzer, R., Langness, A. (o. J.): „Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Ein Austausch zu Herausforderungen und Lösungen.“ Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kekiz_Partizipation_in_der_Kinder-_und_Jugendhilfe.pdf, sowie Peyerl, K. & Züchner, I. (Hrsg., 2022): „Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.“ Weinheim: Beltz Juventa.

⁹⁵ Wabnitz, R. J. (2023): „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.“ Online verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Kinder-und-Jugendstaerkungsgesetz>.

- Das Familiengericht kann den Verbleib eines Kindes in seiner Pflegefamilie als „dauerhafte Maßnahme“ anordnen, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist.

4. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen:

- Das KJSG strebt eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen an, unabhängig von einer Behinderung.
- Die Verwirklichung von Rechten und der Zugang zu zustehenden Leistungen sollen erleichtert werden.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stehen vor der Herausforderung, diesen Auftrag umzusetzen und die Partizipation aktiv zu fördern.

B.5.1.2 Beispiele für Partizipation in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern

Im Jahr 2023 wurden zwei neu gebaute Kinder- und Jugendfreizeithäuser eröffnet: „inpoint“ in Langendreer und „JuCon“ in Werne. Kinder und Jugendliche aus beiden Einrichtungen waren maßgeblich an den Planungen für die Neubauten beteiligt. Sie konnten ihre Ideen und Wünsche im Rahmen des Beteiligungsformats Jugendforum Ost einbringen. Das Raumkonzept wurde in enger Absprache mit den Besucherinnen und Besuchern, den Mitarbeitenden und den ausführenden Architekten erstellt und umgesetzt.

Während der Kooperation mit dem inklusiven Jugendprojekt „gerthi.cool“ der Christopherus-Schule, einer Förderschule, ist die Idee für ein präventives Hilfeprojekt entstanden. Den Besucherinnen und Besuchern des Kinder- und Jugendfreizeithauses U27 in Gerthe und den Jugendlichen von gerthi.cool sollte die Gelegenheit gegeben werden, gemeinsam kreativ zu werden und die weite Welt der virtuellen Realität kennenzulernen. Bei der Planung und Vorbereitung des Workshops mit den Kindern und Jugendlichen wurde von diesen der Wunsch geäußert, sich ein virtuelles Jugendfreizeithaus zu erschaffen. So kamen etwa 20 Kinder und Jugendliche in den Herbstferien zusammen, um drei „Schnuppertage“ in der neuen Medienwelt zu erleben. Sie konnten ihre gestalterischen Fähigkeiten bei Virtual-Reality-Projekten ausprobieren und verschiedene Räume entwickeln. Ziel des Workshops war es, die Fähigkeit der jungen Menschen zu verbessern, ihr digitales Tun zu reflektieren, ihr kreatives Potential zu maximieren und es in eine professionelle Sichtweise zu integrieren. Die beteiligten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren konnten sich über ein tolles, gemeinsames Miteinander der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen freuen.

B.5.1.3 Ergebnisse der zweiten Bochumer Jugendbefragung

Im Sommer 2022 wurde die zweite Bochumer Jugendbefragung (nach 2018) durchgeführt. Dafür bereitete der Arbeitskreis Partizipation, der sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Freien Träger und des Jugendamtes zusammensetzt, mit der Unterstützung des Fachbereichs Statistik und Wirkungscontrolling einen Fragebogen vor, der im Vergleich zu 2018 zwar überarbeitet wurde, aber dennoch inhaltlich vergleichbar ist. Ziel war, Fragen zu

formulieren, die möglichst einfach zu beantworten sind und die vor allem – bezogen auf die Bochumer Situation – die Interessen und Bedarfe von Jugendlichen aufgreifen. 15 Fragen waren „geschlossene Fragen“, hier waren vorgegebene Antwortmöglichkeiten anzukreuzen. Bei einigen Fragen waren Mehrfachantworten möglich. Frage 16 war eine offene Frage, die Platz für weiterreichende Anmerkungen und Vorschläge bot.

Die Befragung wurde auf Social Media, aber auch klassisch durch Plakate und Flyer, über Lehrerinnen, Schulsozialarbeiter und Mitarbeitende bei Jugendverbänden, und in Kinder- und Jugendfreizeithäusern beworben. Von der Möglichkeit, digital teilzunehmen, machten jedoch nur rund 300 Jugendliche Gebrauch. Rund 6.000 Fragebögen wurden in Papier von Jugendverbänden und Kinder- und Jugendfreizeithäusern mit auf Freizeiten, zu Veranstaltungen und in die Häuser genommen. Insgesamt kamen letztlich, digital und analog, 1.085 Fragebögen in die Auswertung. Damit erreichte die Befragung eine als gut zu bewertende Rücklaufquote von rund 18 %.

Anders als 2018 war es in der Befragung 2022 möglich, die Antworten nach Geschlecht, Alter und Stadtbezirk auszuwerten. Zielgruppe der Befragung waren Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 21 Jahren. Die Beteiligung von Mädchen und Jungen war annähernd ausgeglichen (49,9 % der Befragten haben sich als weiblich, 46,5 % als männlich und 2,2 % als divers eingeordnet). Die meisten Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, waren zwischen 13 und 17 Jahren alt (72,3 %) und wohnten in den Stadtbezirken Bochum-Ost (27,4 %), Bochum-Wattenscheid (24,1 %) und Bochum-Mitte (15,4 %). Weniger Jugendliche haben sich aus den Stadtbezirken Bochum-Süd (10,9 %), Bochum-Nord (7,2 %) und Bochum-Südwest (6,0 %) an der Befragung beteiligt.

Sehr viele von den befragten Jugendlichen beteiligen sich an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Wie bei der ersten Jugendbefragung gaben auch diesmal 50 % der Jugendlichen an, dass sie bei Sportvereinen aktiv sind. Der Anteil der Jugendlichen, die angaben, sich an den Angeboten der Jugendverbände und Jugendinitiativen beteiligen, hat sich verdoppelt. Bei der ersten Jugendbefragung hatten 17 % der befragten Jugendlichen angegeben, an Veranstaltungen, Jugendreisen und Projekten teilzunehmen; bei der zweiten Befragung waren es 34 %.

Am Freizeitverhalten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat sich im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 – trotz der Corona-Pandemie – nicht viel verändert. Besonders wichtig sind für die Jugendlichen Treffen mit Freunden und der Familie, Einkaufsbummel, Kinobesuche und sportliche Aktivitäten (auch außerhalb von Sportvereinen). Fast alle Jugendlichen hören gerne und oft Musik und sehr viele Jugendlichen lesen regelmäßig. Elektronische Medien (Computer und Smartphone, Fernsehen, Videospiele) spielen erwartungsgemäß in der Freizeit der Jugendlichen ebenfalls eine große Rolle und werden sehr häufig genutzt. Fast allen Jugendlichen ist es auch wichtig, Zeit zum Entspannen und zum Ausruhen zu haben.

Erfahrungsgemäß sind viele Jugendliche in ihrer Freizeit und auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit auf die Angebote des ÖPNV angewiesen. Die Einschätzungen zum ÖPNV-

Angebot in Bochum haben sich seit der ersten Jugendbefragung verändert: Waren 2018 nur 55 % der befragten Jugendlichen mit dem ÖPNV-Angebot in Bochum zufrieden, ist der Anteil der Zufriedenen bei der zweiten Jugendbefragung auf knapp 69 % gestiegen. Es sind jedoch weitere Verbesserungen beim ÖPNV-Angebot notwendig, um für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen attraktiv zu werden.

Bei der Einschätzung zu den Möglichkeiten in Bochum mit dem Fahrrad zu fahren, gibt es wenig Veränderungen. 2018 haben dazu 53 % der Befragten eine positive Bewertung abgegeben; 2022 waren es 52 %. Der Neubau von Fahrradwegen und die Sanierung von Streckenabschnitten, die in den letzten Jahren in Bochum erfolgt sind, werden von den Jugendlichen noch nicht als entscheidende Veränderung wahrgenommen. Sie sehen im Gegenteil auch weiterhin einen erheblichen Bedarf, die Bedingungen für Radfahrende in Bochum weiter zu verbessern.

Wichtige Treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene sind Orte, an denen sie sich akzeptiert fühlen und an denen sie Gleichaltrige treffen können. Die Reihenfolge der wichtigen Orte ist bei den beiden Jugendbefragungen fast unverändert geblieben: Die Liste wird weiter vom Ruhrpark (73 %) angeführt, dann folgen die Innenstadt (72 %), Schwimmbäder (71 %), Cafés (67 %), Kinos (66 %) und Parkanlagen (65 %).

Die befragten Jugendlichen bemängeln, dass es in Bochum zu wenig Schwimmbäder (54 %) und zu wenig Parkanlagen (51 %) gebe. Schwimmbäder fehlen insbesondere in den Stadtbezirken Bochum-Wattenscheid und Bochum-Nord und ein Defizit an Parkanlagen wird am stärksten in den Stadtbezirken Bochum-Ost und Bochum-Wattenscheid wahrgenommen.

In der zweiten Jugendbefragung haben 47 % der Jugendlichen angegeben, dass sie sich von der Politik ernst genommen fühlen. Das ist zwar kein besonders guter Wert, aber schon erheblich besser im Vergleich zur ersten Jugendbefragung, bei der sich nur 19 % der Jugendlichen von der Politik ernst genommen fühlte. Die Jugendforen, die Veranstaltungen „Jugend trifft Politik – Politik trifft Jugend“ und die Wahlveranstaltungen für junge Menschen sind in den letzten Jahren sehr gut besucht worden. Diese Veranstaltungen haben ein Kennenlernen und einen Austausch zwischen jungen Menschen und der Politik ermöglicht.

Sehr viele von den befragten Jugendlichen sind bereit, sich aktiv für andere Menschen, für die Umwelt und für die Stadtgesellschaft einzusetzen. 52,4 % haben angegeben, dass sie sich schon in der Schule und 42,2 % in Vereinen engagieren. In einer politischen Initiative arbeiten 8,7 % der befragten Jugendlichen und 3,7 % in einer politischen Partei mit. Weitere 19 % der Jugendlichen können sich vorstellen, sich politisch zu engagieren. Diese Zahlen bestätigen die Ergebnisse der ersten Bochumer Jugendbefragung und zeigen, dass sehr viele junge Menschen zu freiwilligem Engagement bereit sind und aktiv Initiativen und Projekte in Schulen, in Vereinen und in der Zivilgesellschaft unterstützen. Dies ist sehr positiv zu bewerten und ein erfreuliches Ergebnis der beiden Bochumer Jugendbefragungen.

Die Jugendbefragung hat deutlich gemacht, womit sich Jugendliche in Bochum beschäftigen, was ihnen wichtig und unwichtig ist und sollte in regelmäßigen Abständen

erneut durchgeführt werden. Gemeinsam mit den bewährten Jugendforen stellt die Jugendbefragung ein nützliches Instrument zur Beteiligung von Jugendlichen dar. Die Verwaltung hat sich, im Nachgang zur Befragung und den Jugendforen, auf den Weg gemacht, die Beteiligungsformate konkret in den Blick zu nehmen. Ein erster Aufschlag für die Initiierung eines fortlaufenden Prozesses der Beteiligung war der „Fachtag Jugendbeteiligung“ am 03. November 2023.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Jahresbericht 2023 des Jugendamts unter: <https://www.bochum.de/Jugendamt/Jahresberichte-der-Kinder-und-Jugendhilfe>.

B.5.2 Teilhabeindex

B.5.2.1 Methodisches Vorgehen

Mit dem Teilhabeindex lässt sich komprimiert darstellen, in welchen Ortsteilen Kinder und Jugendliche günstige Bedingungen zum Aufwachsen haben und in welchen Ortsteilen Maßnahmen der Sozialplanung dringender erforderlich sind. Dafür werden Indikatoren aus fünf Lebensbereichen herangezogen: Zur wirtschaftlichen Lage, zu Integrationsvoraussetzungen, zu Gesundheitsbedingungen, zur Bildungsbeteiligung und zu Umwelt- und Wohnbedingungen. Als Grundlage dient der Partizipationsindex, den die Stadt Gelsenkirchen 2015 im Rahmen ihrer Sozialberichterstattung entwickelt hat.⁹⁶ Da nicht alle dort verwendeten Daten in gleicher Form für Bochum vorliegen, wurde er jedoch modifiziert.

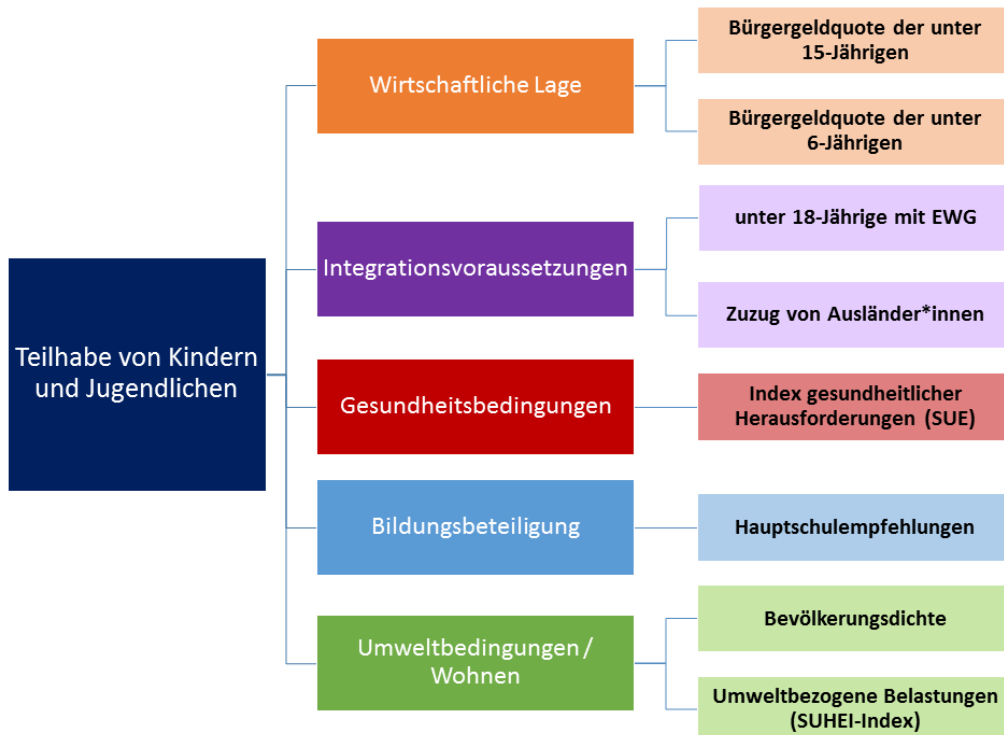
Um die wirtschaftliche Lage der Kinder und Jugendlichen im Ortsteil abzubilden, werden die Bürgergeldquoten der unter 6- und unter 15-Jährigen verwendet. Wie in Kapitel B.2 beschrieben, ist dies ein gängiger Indikator, um zu messen, wie viele Kinder und Jugendliche in Armut aufwachsen.

Die Integrationsvoraussetzungen im Ortsteil werden zum einen durch den Anteil unter 18-Jähriger mit Einwanderungsgeschichte und zum anderen durch den Anteil der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern an allen Zuzügen in den Ortsteil von außerhalb Bochums beschrieben. Es kann davon ausgegangen werden, dass Integration dort schwieriger gelingt, wo besonders viele Menschen gleichzeitig zuwandern, da zum Beispiel individuelle Sprachförderung in Kitas und Grundschulen schwieriger wird, wenn besonders viele Kinder kaum Deutschkenntnisse haben.

Für den Bereich Gesundheitsbedingungen liegt aus den Daten der Schuleingangsuntersuchungen bereits ein Index zu gesundheitlichen Herausforderungen vor, der mehrere Indikatoren zusammenfasst. Daher werden neben ihm hier keine weiteren Indikatoren genutzt.

⁹⁶ Stadt Gelsenkirchen (2015): "Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung." Online verfügbar unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/familie/netzwerke/jedem_kind_seine_chance_/partizipation_kinder_aufgabe2_web2015.pdf. Ein herzlicher Dank geht an die Kollegin Silvia Bader für den Austausch zu diesem Thema.

Abbildung 85: Bestandteile des Teilhabeindex



Anmerkung: EWG= Einwanderungsgeschichte, SUE=Schuleingangsuntersuchungen, SUHEI= Spatial-Urban-Health-Equity Indicators.

Auch die Bildungsbeteiligung wird hier nur durch einen Indikator abgebildet. Da die Hauptschulempfehlung zum Ende der Grundschule Kinder und ihre Eltern im Vergleich zu anderen Schulformempfehlungen bei der Schulwahl am stärksten einschränkt, wird hier der Anteil der (reinen) Hauptschulempfehlungen genutzt. Andere auf Ortsteilebene vorliegende Bildungsindikatoren (z. B. die Kita-Versorgungsquote oder die OGS-Quote) eignen sich hier weniger, da Kinder zum einen häufig in anderen Ortsteilen in die Kita gehen als in dem, in dem sie wohnen, und die Zahlen stark von der vorhandenen Infrastruktur abhängen. So gibt es, wie im Kapitel zur frühkindlichen Bildung (B.3.1) erläutert, etwa im Gleisdreieck keine Kita, dennoch haben viele der dort lebenden Kinder anderswo einen Kita-Platz. Bei der OGS-Betreuung kommt neben fehlenden Plätzen auch eine Präferenz der Eltern für eine Nachmittagsbetreuung zu Hause als Erklärung in Frage, weshalb in manchen Ortsteilen weniger Kinder die OGS besuchen. In diesen Fällen kann nicht von einer geringeren Bildungsteilhabe der Kinder ausgegangen werden, die keinen OGS-Platz haben.

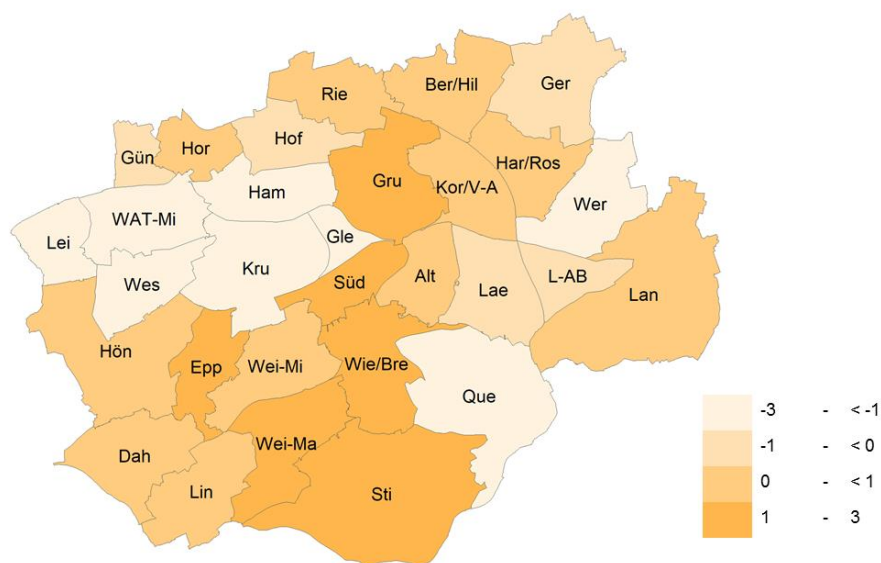
Im Bereich Umwelt und Wohnen liegt mit dem SUHEI-Index bereits ein Index vor, der Umweltbelastungen beschreibt. Zusätzlich hinzugenommen wurde der Indikator Bevölkerungsdichte, da Kinder und Jugendliche in dicht bevölkerten Gebieten tendenziell weniger Platz haben, um sich draußen zu bewegen und zu spielen.

Alle Daten wurden standardisiert.⁹⁷ Um zu vermeiden, dass die Lebensbereiche, in denen zwei Indikatoren verwendet wurden, einen größeren Einfluss auf das Ergebnis ausüben, wurde jeweils der Mittelwert aus beiden gebildet. Die verbliebenen fünf Werte (einer für jeden Lebensbereich) wurden schließlich addiert und – um die Interpretation zu erleichtern – mit -1 multipliziert. Am Ende steht ein Teilhabeindex, der von -7 bis 7 reicht, wobei höhere Werte höhere Teilhabechancen bedeuten.

B.5.2.2 Ergebnis

Die folgenden Abbildungen stellen zunächst die Verteilung der Werte für die einzelnen Lebensbereiche im Stadtgebiet dar. Die wirtschaftliche Lage – das wurde bereits im Kapitel zu Kinder- und Jugendarmut deutlich – ist vor allem im Gleisdreieck und den westlich daran anschließenden Ortsteilen ungünstig, ebenso in Querenburg und Werne. Östlich und südlich der Innenstadt sowie in Eppendorf ist die wirtschaftliche Lage der Kinder und Jugendlichen dagegen überdurchschnittlich gut.

Abbildung 86: Wirtschaftliche Lage der Kinder und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen

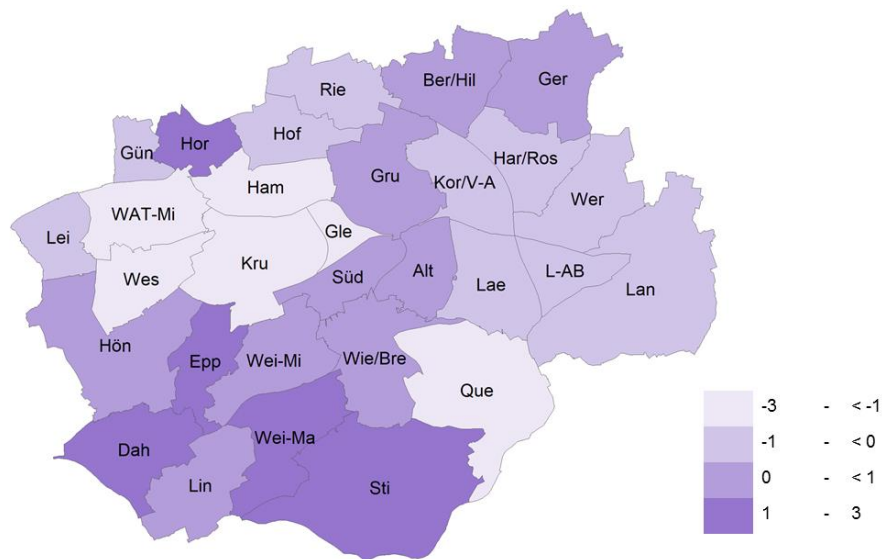


Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von kleinräumigen Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit. Stand: 31.12.2023.

Ähnlich ist das Ergebnis im Bereich Integrationsvoraussetzungen, jedenfalls in Bezug auf die Ortsteile, die hier vor größeren Herausforderungen stehen. Gute Bedingungen für Kinder und Jugendliche finden sich auch in diesem Lebensbereich vor allem im Süden der Stadt (Eppendorf, Dahlhausen, Weimar-Mark und Stiepel), außerdem in Hordel.

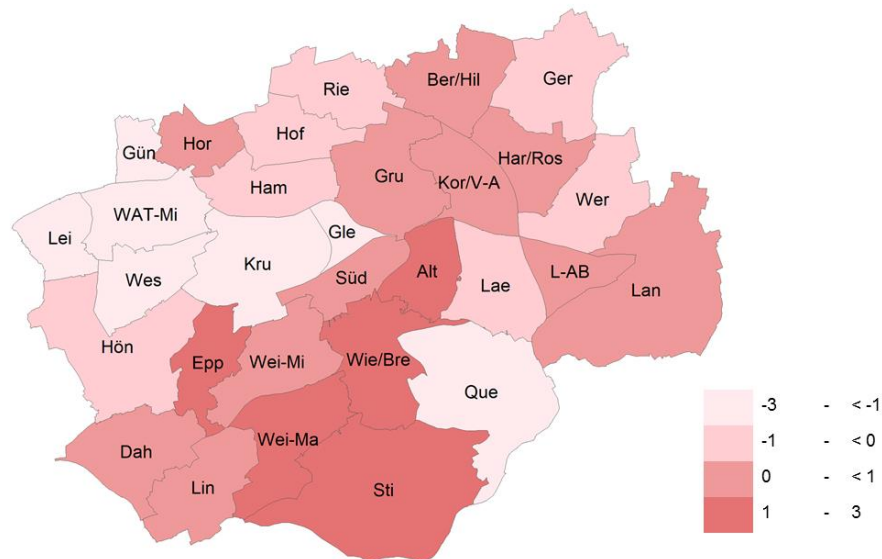
⁹⁷ Der standardisierte Wert drückt aus, um wie viele Standardabweichungen der Ausgangswert vom Mittelwert abweicht. So können auch Indikatoren gemeinsam verwendet werden, die sehr unterschiedliche Ausgangsskalen haben.

Abbildung 87: Integrationsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum. Stand: 31.12.2023.

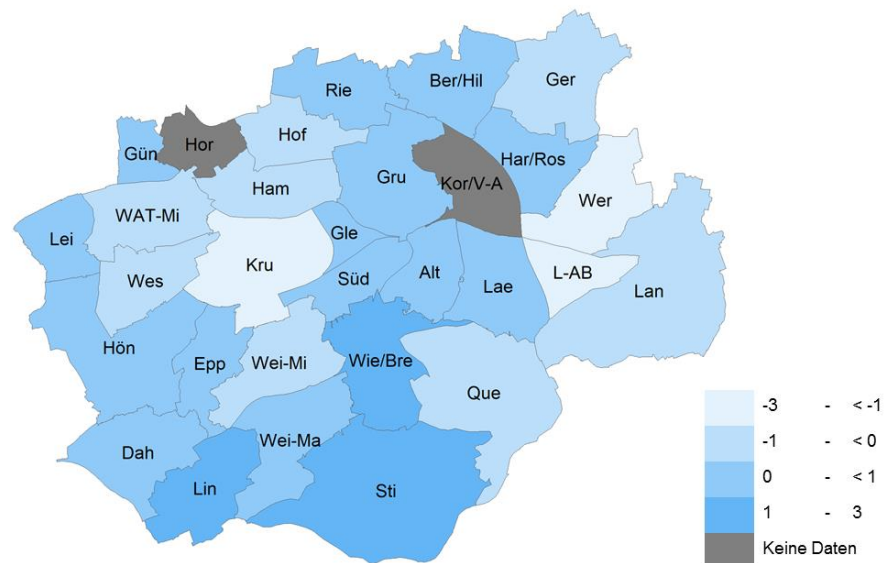
Abbildung 88: Gesundheitsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten der Schuleingangsuntersuchungen 2017-2019, 2022 und 2023.

Die Bedingungen für gesundes Aufwachsen, das hat schon das Kapitel zur Kinder- und Jugendgesundheit gezeigt, sind ebenfalls im Süden am besten, wie auch in Altenbochum. Größere Auffälligkeiten in den Schuleingangsuntersuchungen zeigen sich vor allem in den nördlichen Teilen Wattenscheids, in Kruppwerke und dem Gleisdreieck und in Querenburg.

Abbildung 89: Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen in den 30 Ortsteilen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Schuldatensatzes Schuljahr 2023/24 (IT.NRW)

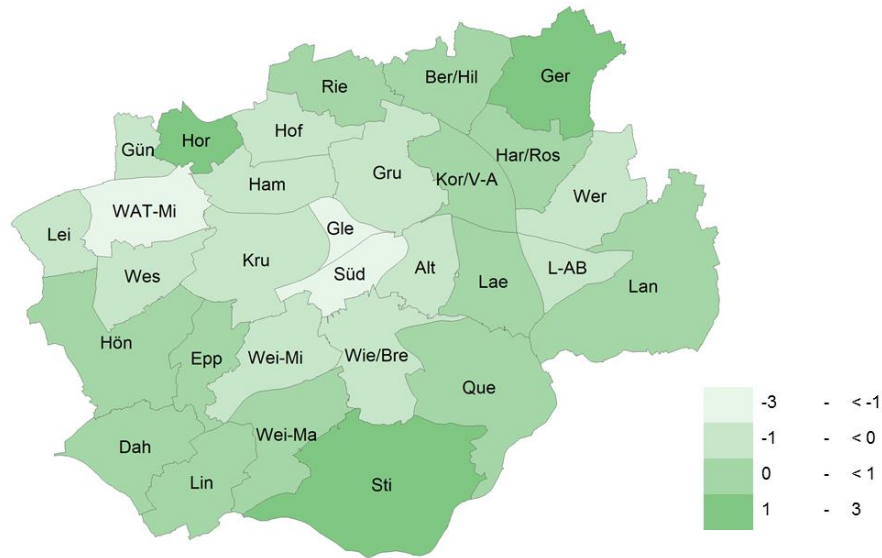
Ein etwas anderes Bild zeigt sich beim Blick auf die Bildungsbeteiligung, auch dadurch bedingt, dass der Ausgangsindikator, der Anteil der Hauptschulempfehlungen, eine größere Streuung aufweist als viele andere Indikatoren. So wurde in Stiepel im betrachteten Schuljahr keine einzige Hauptschulempfehlung ausgesprochen, während in Kruppwerke und Werne mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler diese Empfehlung bekamen. Da Hordel und Kornharpen/Voede-Abzweig keine Grundschule mit Hauptstandort im Ortsteil haben, liegen für sie keine Daten vor. Der abschließende Index-Wert für beide Ortsteile wurde berechnet, ohne die Bildungsbeteiligung zu berücksichtigen.

Die besten Teilhabechancen in Bezug auf die Bildungsbeteiligung haben Kinder in Stiepel, Linden und Wiemelhausen-Brenschede, die geringsten in Kruppwerke, Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Allerdings sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Ergebnisse nur auf *einem* Indikator aus *einem* Schuljahr beruhen.

In Bezug auf die Umweltbedingungen schneiden drei am Stadtrand gelegene Ortsteile am besten ab: Stiepel, Hordel und Gerthe. Am ungünstigsten sind die Bedingungen in diesem Lebensbereich in den dicht besiedelten Ortsteilen Gleisdreieck, Südinnenstadt und Wattenscheid-Mitte.

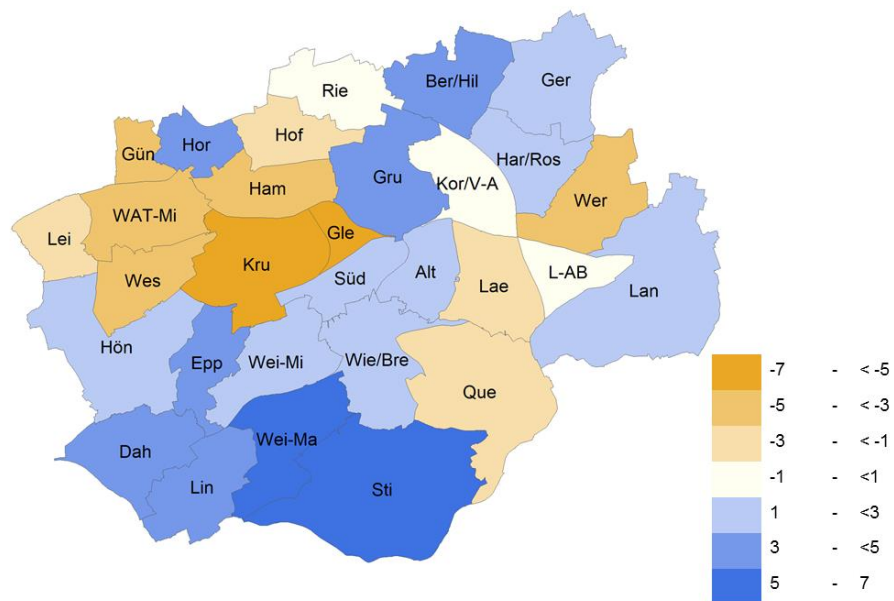
Betrachtet man den gesamten Teilhabeindex, ergibt sich folgendes Bild: Besonders gute Chancen haben Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen Stiepel, Weitmar-Mark und Eppendorf. Auch in Linden, Dahlhausen, Hordel, Bergen/Hiltrop und Grumme sind die Bedingungen deutlich überdurchschnittlich. Am geringsten sind die Teilhabechancen in den Ortsteilen Kruppwerke, Gleisdreieck, Werne, Wattenscheid-Mitte, Hamme und Günnigfeld. Bis auf Günnigfeld hat es in allen diesen Ortsteilen im Rahmen der Stadterneuerung bereits vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und sozialen Situation gegeben oder laufen diese aktuell.

Abbildung 90: Umweltbedingungen in den 30 Ortsteilen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum und des SUHEI-Indexes (HSG Bochum; hier ohne SGB II/XII-Quoten).

Abbildung 91: Teilhabeindex in den 30 Bochumer Ortsteilen



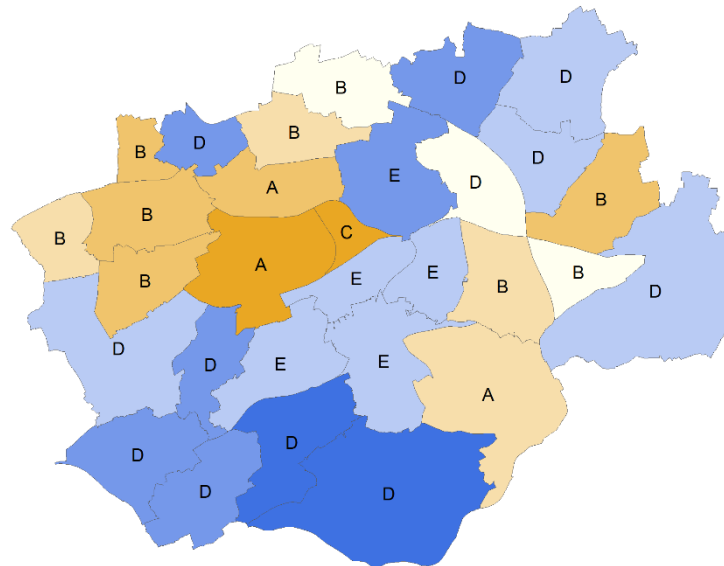
Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von kleinräumigen Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum, Schuldatensatz Schuljahr 2023/24 (IT.NRW), Daten der Schuleingangsuntersuchungen 2017-19 und 2022-23 (Gesundheitsamt Stadt Bochum) und den Daten des SUHEI-Index (HSG Bochum; hier ohne SGB II/XII-Quoten).

Wie passen diese Erkenntnisse nun zu den Ergebnissen der Clusteranalyse aus Kapitel A.7? Zum Teil liegen beiden Analysen gleiche (z. B. Bevölkerungsdichte) oder ähnliche (SGB II-Quote unter 6- und unter 15-Jähriger bzw. SGB II-Quote unter 65-Jähriger) Daten zugrunde. Insofern war zu erwarten, dass die Ergebnisse in beiden Kapitel

Überschneidungen haben. Der Unterschied ist, dass in diesem Kapitel der Fokus auf Kindern und Jugendlichen lag und dass statt zwei Faktoren (Sozial- und Siedlungsstruktur) fünf Dimensionen herangezogen werden, wobei das Vorgehen hier weniger aufwendig als in Kapitel A.7 war. Dies führt jedoch auch dazu, dass die Ergebnisse in den einzelnen hier betrachteten Dimensionen weniger verlässlich sein dürften. Beide Ergebnisse zusammenzuführen, wie in Abbildung 92, sollte dennoch einen guten Eindruck davon vermitteln, in welchen Ortsteilen (weiterhin) besonderer Handlungsbedarf besteht – sowohl für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen als auch für andere Einwohnerinnen und Einwohner.

Es zeigt sich, dass die Ortsteile, in denen Kinder und Jugendliche unter schwierigeren Bedingungen aufwachsen, alle den Clustern A, B oder C zuzuordnen sind, also den Clustern, die unterdurchschnittlich beim Faktor Sozialstruktur abschneiden. Auf diesen Ortsteilen sollte auch weiterhin der Fokus der Sozialplanung liegen.

Abbildung 92: Teilhabeindex in den 30 Bochumer Ortsteilen und Clusterzuordnung



Quelle: Siehe Abbildung 91 und Kapitel A.7.

C. Ausblick

Aus den hier präsentierten Daten ergeben sich vielfältige Herausforderungen: Zugewanderte Menschen müssen mit Wohnraum versorgt und in den Arbeitsmarkt integriert werden, Kita- und OGS-Betreuungsplätze müssen weiter aufgestockt werden und die Schulentwicklungsplanung muss auf die gestiegene Zahl von Schülerinnen und Schülern reagieren, um nur einige zu nennen. Ziel der Sozialplanung ist es, Armutsfolgen zu bekämpfen und möglichst gleiche Lebenschancen in allen Teilen der Stadt zu schaffen. Insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ist und bleibt dies eine große Aufgabe.

Neben der Sozialplanung arbeiten auch die Fachplanungen des Jugendamts, des Gesundheitsamts, des Amts für Soziales, des Schulverwaltungsamts und andere daran, die soziale Infrastruktur zu erhalten und an neue Herausforderungen anzupassen. Einige der Maßnahmen und Projekte, die aus diesen Planungen hervorgegangen sind, wurden in diesem Bericht vorgestellt. Auch die Träger der Freien Wohlfahrt leisten hier einen großen Beitrag. Aktuell werden unter anderem Handlungskonzepte zur Pflege, zum Leben im Alter oder zur Gesundheitsprävention erarbeitet. Auch an den Herausforderungen, die sich aus dem Befund, dass immer mehr Kinder am Übergang zur Grundschule nicht schulreif sind, dem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026 und der Neuordnung der Inklusion in der Kita ergeben, wird derzeit gearbeitet.

Wie der Sozialbericht zeigt, gibt es einzelne Ortsteile, in den gleich mehrere soziale Herausforderungen aufeinandertreffen. Ihnen sollte die besondere Aufmerksamkeit der Sozialplanung gelten. Dabei ist es wichtig, diese Stadtteile nicht „abzustempeln“ oder womöglich „aufzugeben“. Aufgrund des hier häufig verwendeten Vorgehens, Abweichungen vom städtischen Durchschnitt zu betrachten, liegt es in der Natur der Sache, dass es immer Ortsteile geben muss, die besser oder schlechter abschneiden. So kann ein Ortsteil trotz Verbesserung nach wie vor schlechter dastehen als der Rest der Stadt. Der Ortsteil Kruppwerke etwa, in dem im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) bereits viel erreicht wurde, schneidet bei vielen Indikatoren nach wie vor vergleichsweise schlecht ab. Gleiches gilt für Wattenscheid-Mitte. Die Veränderungen, die dort beispielsweise im Rahmen der Städtebauförderung bereits stattgefunden haben, werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern vielfach positiv wahrgenommen und wirken in den Ortsteilen nach, auch wenn sich ihr Effekt meist nicht genau beziffern lässt. Möglicherweise ziehen Menschen auch in andere Ortsteile um, wenn sich ihre eigene Lage verbessert, wodurch in den Zahlen auf Ortsteilebene keine Verbesserung zu erkennen ist, obwohl es diese individuell sehr wohl gegeben hat. Schließlich kann es auch ein Erfolg sein, eine Verschlechterung der sozialen Situation verhindert zu haben. Gleichzeitig kann es aber auch sein, dass sich trotz (noch) positiver oder durchschnittlicher Zahlen eine negative Entwicklung in einem Ortsteil vollzieht.

Im Prozess der Sozialplanung sollten daher neben Zahlen immer auch Erfahrungen aus den Quartieren berücksichtigt werden. Die vor Ort Tätigen, etwa Sozialarbeiterinnen, Lehrer, Polizistinnen, Mitarbeiter der Kinder- und Jugendfreizeithäuser oder Erzieherinnen,

können oft ein sehr viel differenzierteres Bild der Probleme und Möglichkeiten im Quartier liefern und auch als Frühwarnsystem dienen. Gleichzeitig kann die datenbasierte Sozialberichterstattung „gefühlte Wahrheiten“ empirisch untermauern oder auch widerlegen.

Nachdem mit diesem Sozialbericht eine aktuelle Datengrundlage geschaffen wurde, ist es nun also gemeinsame Aufgabe von Verwaltung, Politik, freien Trägern und allen anderen beteiligten Akteurinnen und Akteuren, daraus Schlüsse zu ziehen und Maßnahmen zu entwickeln oder fortzuführen. Eine von vielen Gelegenheiten dazu wird die 3. Bochumer Sozialkonferenz im Mai 2025 bieten.

Literaturverzeichnis

Baumann, Ulrich (2009): „Infektionskrankheiten“. In: Bitzer, Eva M. *et al.* (Hrsg.): „Kindergesundheit stärken“. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2024): „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit.“ Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, März 2024. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): „Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2023“. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung – BiB (o. J.): „Säuglingssterblichkeit in Deutschland (1872-2020)“. Online verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/S10-Saeuglingssterblichkeit-ab-1872.html>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2005): „Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.“ Bundestagdrucksache 15/6014, S. 102. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112224/7376e6055bbcaf822ec30fc6ff72b287/12-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>.

Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter & Harnisch, Michelle (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: DIW Wochenbericht, 86 (49), S. 909-917.

Creditreform (2023a): „Die Überschuldungsquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten. Ranking, 2018 bis 2023“. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de/bochum/aktuelles-wissen/pressemitteilungen-fachbeitraege/news-details/show/schuldneratlas-deutschland-2023>.

Creditreform (2023b): „SchuldnerAtlas Deutschland 2023“. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de/bochum/aktuelles-wissen/pressemitteilungen-fachbeitraege/news-details/show/schuldneratlas-deutschland-2023>.

Creditreform (2023c): „SchuldnerAtlas Ruhrgebiet in 2023“. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de/bochum/aktuelles-wissen/pressemitteilungen-fachbeitraege/news-details/show/der-aktuelle-schuldneratlas-ruhrgebiet-ist-da>.

Destatis (o.J.): „Geburten“. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html.

EI-Mafaalani, A. (2022): „Mythos Bildung: Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Mit einem Zusatzkapitel zur Coronakrise.“ Köln: Kiepenheuer und Witsch, 4. Auflage.

Funcke, A., Menne, S. (2023): „Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland.“ Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland>.

Haußner, S., Leininger, A. (2018): „Die Erfolge der AfD und die Wahlbeteiligung.“ In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 49, S. 69-90.

IHK Mittleres Ruhrgebiet (2023): „Ruhrwirtschaft: 111. Konjunkturbericht Herbst 2023.“ Online verfügbar unter: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5952276/9bc8c3139e4245bb47b6ad6f57219c22/111-ruhrlagebericht-herunterladen-data.pdf>.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2023): „Bericht zur Kommunalen Pflegeplanung nach § 7 APG NRW für die Stadt Bochum für die Jahre 2024-2025.“

IT.NRW (o. J.): „Wer in Nordrhein-Westfalen ist armutsgefährdet?“ Online verfügbar unter <https://www.it.nrw/wer-nordrhein-westfalen-ist-armutsgefahrdet>.

IT.NRW (2023): „NRW: 51 187 Einbürgerungen im Jahr 2023 – neuer Höchststand seit 2001“. Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-51-187-einbuengerungen-im-jahr-2023-neuer-hoehchststand-seit-2001-126379>.

IT.NRW (2023): „NRW: Sterblichkeit im Jahr 2022 höher als im Vorjahr.“ Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/de/nrw-sterblichkeit-im-jahr-2022-hoehere-als-im-vorjahr-125794>.

IT.NRW (2024): „NRW: 48 400 Zuzüge aus der Ukraine von Januar bis November 2023“. Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/de/nrw-48-400-zuzuege-aus-der-ukraine-von-januar-bis-november-2023-126057>.

IT.NRW (2024): „NRW: Ende Januar 2024 wurden 105 120 wegen Wohnungslosigkeit untergebrachte Menschen gezählt – 24,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Mehr als ein Viertel der untergebrachten Wohnungslosen waren Kinder und Jugendliche (27,1 Prozent)“. Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-ende-januar-2024-wurden-105-120-wegen-wohnungslosigkeit-untergebrachte-menschen-gezaehlt-241>.

IT.NRW (2024): „NRW: Fast jede sechste Person ist nicht in der Lage, sich jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit zu leisten. Alleinerziehende und Arbeitslose müssen überdurchschnittlich oft verzichten.“ Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-fast-jede-sechste-person-ist-nicht-der-lage-sich-jeden-zweiten-tag-eine-vollwertige-mahlzeit-zu>.

IT.NRW (2024): "NRW: Stärkster Rückgang der Studierendenzahl seit fast 20 Jahren – trotz steigender Zahl an Erstsemestern". Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/nrw-staerkster-rueckgang-der-studierendenzahl-seit-fast-20-jahren-trotz-steigender-zahl-126598>.

Köckler, H. & Simon, D. (2023): „Umwelt und Gesundheit“. In: Stadt Bochum: „Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit Bochum 2023“.

Michalski, Niels *et al.* (2022): „German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD): Revision, Aktualisierung und Anwendungsbeispiele.“ In: *Journal of Health Monitoring*, 7(S5).

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2024): „Altersarmut in Nordrhein-Westfalen. Sozialberichterstattung NRW, Kurzanalyse 01/2024.“

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (2024): „Entwicklungen im Bereich Flucht. Newsletter vom 20.08.2024.“ Online verfügbar unter https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/2024-08-newsletter-des-mkjfgfi-entwicklungen-im-bereich-flucht_aktualisiert-004.pdf.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.): „Gesamtschule“. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/gesamtschule>.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.): „Schulsozialindex“. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialindex>.

Niedermayer, O. (2019): „Von der ‚nationalen Nebenwahl‘ zur ‚europäisierten Wahl‘? Die Wahl zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019.“ In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 50, S. 691-714.

Peyerl, K. & Züchner, I. (Hrsg., 2022): „Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.“ Weinheim: Beltz Juventa.

Regionalverband Ruhr (2024): „Juni 2024: Konjunkturbedingte leichte Zunahme der Arbeitslosenzahl.“ Online verfügbar unter: <https://www.rvr.ruhr/daten-digitales/regionalstatistik/news-detail-regionalstatistik/news/juni-2024-konjunkturbedingte-leichte-zunahme-der-arbeitslosenzahl/>.

Ruhr-Universität Bochum (2023): „Studierende als Köpfe im WiSe23/24.“ Online verfügbar unter: https://einrichtungen.ruhr-uni-bochum.de/sites/einrichtungen.ruhr-uni-bochum.de/files/2023-12/Studierende_nach_Frauen_und_Ausl%3%A4nder_WS.pdf.

Schäfer, A. (2015): „Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet.“ Frankfurt am Main: Campus.

Schäfer, A. (2023): „Wer fehlt an der Wahlurne? Sozialräumliche Muster der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen.“ Online verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20628.pdf>.

Schäfer, A., Vehrkamp, R., Gagné, J. F. (2013): „Prekäre Wahlen: Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013.“ Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/prekaere-wahlen>.

Spieker, G., Grötter, R., Langness, A. (o. J.): „Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Ein Austausch zu Herausforderungen und Lösungen.“ Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kekiz_Partizipation_in_der_Kinder-_und_Jugendhilfe.pdf.

Stadt Bochum (2021): „Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026“. Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20211779.

Stadt Bochum (2022): „Neues Wohngeld: große Probleme für die Kommunen – Bochum bereitet sich vor.“ Online verfügbar unter: <https://www.bochum.de/Pressemeldungen/14-Dezember-2022/Neues-Wohngeld-grosse-Probleme-fuer-die-Kommunen---Bochum-bereitet-sich-vor>.

Stadt Bochum (2023): „Basisgesundheitsbericht und Fachplan Gesundheit“. Online verfügbar unter: <https://www.bochum.de/Gesundheitsamt/Gesundheitsberichterstattung/Gesunde-Stadt-Bochum>.

Stadt Bochum (2023): „Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte 2022“. Online verfügbar unter: https://duvatoools.bochum.de/bostatisPdf/Bev%C3%B6lkerung_Einwanderungsgeschichte_2022.pdf.

Stadt Bochum (2023): „Demografiebericht 2023. Demografische Entwicklung und Bevölkerungsstruktur in Bochum im Berichtsjahr 2022“. Online verfügbar unter: https://duvatoools.bochum.de/bostatisPdf/Demographiebericht_2023.pdf.

Stadt Bochum (2023): „Einbürgerungen laufen auf Hochtouren“. Pressemeldung vom 15. März 2023. Online verfügbar unter: <https://www.bochum.de/Pressemeldungen/15-Maerz-2023/Einbuergerungen-laufen-auf-Hochtouren>.

Stadt Bochum (2023): „Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung 2023 bis 2035 in Bochum.“ Mitteilung der Verwaltung Nr. 20231196.

Stadt Bochum (2023): „Wohnungsmarktbarometer 2023. Befragung von Wohnungsmarktexpertinnen und –experten; Angebotspreise für Miete und Kauf Eigentum in Bochum“. Online verfügbar unter: [https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CY8E8M212BOCMDE/\\$File/Wohnungsmarktbarometer_2023_WEB.pdf](https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CY8E8M212BOCMDE/$File/Wohnungsmarktbarometer_2023_WEB.pdf).

Stadt Bochum (2024): „Feier für neue Bürgerinnen und Bürger“. Pressemeldung vom 27. September 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bochum.de/Pressemeldungen/27-September-2024/Feier-fuer-neue-Buergerinnen-und-Buerger>.

Stadt Bochum (2024): „Schulentwicklungsplanung Sek I und SEK II 2023/24 - 2027/2028 - Arbeitsgruppe SEP SEK I sowie SEK II.“ Beschlussvorlage Nr. 20240052.

Stadt Gelsenkirchen (2015): „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung.“ Online verfügbar unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/familie/netzwerke/jedem_kind_seine_chance/_partizipation_kinder_auflage2_web2015.pdf.

Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (o. J.): „A.5 Armutsgefährdungsquoten“. Online verfügbar unter: <https://statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-7>.

Statistisches Bundesamt (o. J.): „15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland“. Online verfügbar unter: <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>.

Statistisches Bundesamt (o. J.): „Armutsgefährdung sowie materielle und soziale Entbehrung bei älteren Menschen.“ Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/armutsgefaehrung.html>.

Statistisches Bundesamt (o. J.): „Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung.“ Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/_inhalt.html.

Statistisches Bundesamt (2021): „Kriterien der materiellen Entbehrung der privaten Haushalte in Deutschland“. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/materielle-entbehrung-silc.html>.

Statistisches Bundesamt (2024): „Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022.“ Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html#805174.

Volf, I., Laubstein, C., Sthamer, E. (2019): „Wenn Kinderarmut erwachsen wird... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf.“ Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Wabnitz, R. J. (2023): „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.“ Online verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Kinder-und-Jugendstaerkungsgesetz>.

Alle Links zuletzt geprüft am 4.10.2024.